

STUDIEN ZU HOLOCAUST UND GEWALTGESCHICHTE 3

STEPHAN LEHNSTAEDT (HRSG.)

SCHULD OHNE SÜHNE?

DEUTSCHLAND UND DIE VERBRECHEN
IN POLEN IM ZWEITEN WELTKRIEG

Stephan Lehnstaedt (Hrsg.)
Schuld ohne Sühne?



TOURO COLLEGE BERLIN

Studien zu Holocaust und Gewaltgeschichte

Band 3

Stephan Lehnstaedt (Hrsg.)

Schuld ohne Sühne?

**Deutschland und die Verbrechen in Polen
im Zweiten Weltkrieg**

Public task financed by the Ministry of Foreign Affairs of the Republic of Poland within the grant competition “Public Diplomacy 2021”. The opinions expressed in this publication are those of the authors and do not reflect the views of the official positions of the Ministry of Foreign Affairs of the Republic of Poland.



Rzeczpospolita Polska
Ministerstwo
Spraw Zagranicznych

Eine Publikation von



TOURO COLLEGE BERLIN

und

**P A T R I A
N O S T R A**

ISBN: 978-3-86331-627-3

© 2021 Metropol Verlag

Ansbacher Straße 70

D-10777 Berlin

www.metropol-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten

Druck: AALEXX Druck Produktion, Großburgwedel

Inhalt

Stephan Lehnstaedt	
Vergessene Schuld, verweigerter Sühne?	
Die Deutschen und der Umgang mit den Verbrechen im besetzten Polen ...	7

1. Wissen und Wissenslücken

Igor Kąkolewski	
Die Rolle des Schulbuchdialogs in den Versöhnungsprozessen nach dem Zweiten Weltkrieg bis zum Anfang des 21. Jahrhunderts: Frankreich – Deutschland – Polen	23

Daniel Brewing	
An der Peripherie	
Die deutsche Historiografie zum besetzten Polen	58

2. Juristische Folgen

Łukasz Jasiński	
Die Aufarbeitung der Verbrechen des Zweiten Weltkriegs in Polen und in Deutschland	
Vom Kriegsende bis zum 21. Jahrhundert	81

Lech Obara	
Der Kampf um die Wahrheit – die Arbeit des Vereins „Patria Nostra“	103

Stanisław Żerko	
Das Problem der Reparations- und Entschädigungszahlungen in den deutsch-polnischen Beziehungen	129

3. Musealisierung

Paweł Ukielski

**Das Museum des Warschauer Aufstands –
eine moderne Gedenkstätte** 149

Marta Ansilewska-Lehnstaedt

**Deutsche Verbrechen im NS-besetzten Polen und
die Reaktionen der Verfolgten** 169

Die Autorinnen und Autoren 198

Personenregister 199

Vergessene Schuld, verweigerte Sühne?

Die Deutschen und der Umgang mit den Verbrechen im besetzten Polen¹

Völkerrechtswidrig war der deutsche Angriff auf Polen am 1. September 1939. Längst entlarvt ist Hitlers Lüge im Reichstag, wonach angeblich nur zurückgeschossen worden sei, weil polnische Soldaten den Sender Gleiwitz überfallen hätten – was die SS zuvor ziemlich schlampig inszeniert hatte; und es war auch nicht um 5:45 Uhr am Morgen gewesen, als erste Schüsse und Bomben fielen, sondern bereits über eine Stunde vorher. Die Assoziationen zu diesem Überfall beschränken sich im heutigen Deutschland weitgehend auf das gestellte Foto der deutschen Soldaten, die in Zoppot einen Schlagbaum einreißen² – ein Bild, das hierzulande gefühlt jeden zweiten Zeitungstext über Polen im Zweiten Weltkrieg illustriert –, sowie die Beschießung der Westerplatte in Danzig durch das Schulschiff „Schleswig-Holstein“. Doch der verbrecherische Charakter dieses Krieges, der vom ersten Tag an mit Massenmorden an der Zivilbevölkerung einherging, ist trotz einschlägiger historischer Forschungen³ nach wie vor nur wenig im deutschen Bewusstsein präsent.

In vielerlei Hinsicht stand der Kalte Krieg bis 1990 einer Auseinandersetzung mit den Verbrechen im Osten – und zwar nicht nur denjenigen in Polen – im Wege: Zugeständnisse an den Gegner schienen kaum denkbar. Dazu kam

- 1 Mein besonderer Dank gilt Aneta Markowska, die in Olsztyn für „Patria Nostra“ das zu diesem Sammelband führende Projekt organisiert und mit ihrer konkreten, unkomplizierten Art wesentlich zu dessen Gelingen beigetragen hat.
- 2 Vgl. Gerhard Paul, *Bilder einer Diktatur. Zur Visual History des „Dritten Reiches“*, Göttingen 2020, S. 199–210.
- 3 Vgl. insbesondere Jochen Böhler, *Auftakt zum Vernichtungskrieg. Die Wehrmacht in Polen 1939*, Frankfurt a. M. 2006, sowie den dazugehörigen Ausstellungskatalog: Jochen Böhler (Hrsg.), *„Grösste Härte...“*. Verbrechen der Wehrmacht in Polen September/Oktober 1939, Osnabrück 2005. Siehe zuletzt außerdem Svea Hammerle u. a. (Hrsg.), *80 Jahre danach. Bilder und Tagebücher deutscher Soldaten vom Überfall auf Polen 1939*, Berlin 2019.

die über lange Jahre fehlende Anerkennung eigener Täterschaft. Denn die Tatsache, dass in Polen oder der Sowjetunion auch die Wehrmacht einen rassenideologischer Vernichtungskrieg führte, machte Millionen Männer mindestens zu Zuschauern und Komplizen. Erst nach dem Fall der Mauer setzte hier ein langsamer Wandel ein, unterstützt durch breite gesellschaftliche Diskussionen etwa infolge der „Wehrmachtsausstellung“.⁴ Und mindestens genauso wichtig war, dass die EU-Erweiterung 2004 und die nachbarschaftlichen Verhältnisse zu Ostmitteleuropa neue Diskurszusammenhänge eröffneten.

In jenen Jahren setzte auch ein historiografischer Boom ein. Forscherinnen und Forscher veröffentlichten beeindruckende neue Erkenntnisse insbesondere über den Holocaust – und mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung außerdem über die deutschen Verbrechen an den nichtjüdischen Opfern. Gerade Letzteres beruhte auf der Wahrnehmung osteuropäischer Studien, die teils seit Jahrzehnten vorlagen, aber hierzulande weitgehend als kommunistische Propaganda ignoriert worden waren. Doch die Wissenschaft vollzog gewissermaßen die Osterweiterung der EU nach und schuf eine begrenzte Aufmerksamkeit für die mörderische deutsche Politik im Zweiten Weltkrieg – und nicht zuletzt für die Besatzung in Polen.

Deren Dimensionen sind dank vieler Anstrengungen diesseits und jenseits von Oder und Neiße inzwischen relativ präzise vermessen.⁵ Alleine die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD ermordeten in den ersten Monaten des Zweiten Weltkrieges etwa 60 000 Menschen,⁶ wobei hauptsächlich ethnische Polen unter den Opfern waren. Wie bei den Sowjets, die ab 17. September 1939 Ostpolen besetzten, galt das nationalsozialistische Vorgehen zunächst der Ausschaltung einheimischer Eliten und trug nicht von ungefähr den Namen „Intelligenzaktion“. Hervorzuheben ist dabei die Kooperation von Polinnen und Polen deutscher Herkunft, die vorzugsweise im „Volksdeutschen Selbstschutz“ organisiert und gerade im Westen des Landes aktiv waren.⁷

4 Hans-Ulrich Thamer, Eine Ausstellung und ihre Folgen. Impulse der „Wehrmachtsausstellung“ für die historische Forschung, in: Ulrich Bielefeld u. a. (Hrsg.), *Gesellschaft – Gewalt – Vertrauen*. Jan Philipp Reemtsma zum 60. Geburtstag, Hamburg 2012, S. 489–503; Peter Klein, Die beiden „Wehrmachtsausstellungen“ – Konzeptionen und Reaktionen, in: *Gedenkstättenrundbrief* Nr. 165 (2012), S. 5–12.

5 Vgl. zuletzt den Überblick bei Stephan Lehnstaedt, *Polens Zweiter Weltkrieg. Über nationale Pfade von Geschichte und Erinnerung*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 68 (2020), S. 697–708.

6 Klaus-Michael Mallmann u. a., *Einsatzgruppen in Polen. Darstellung und Dokumentation*, Darmstadt 2008; Maria Wardzyńska, *Był rok 1939. Operacja niemieckiej policji bezpieczeństwa w Polsce. Intelligenzaktion*, Warszawa 2009.

7 Christian Jansen/Arno Weckbecker, *Der „Volksdeutsche Selbstschutz“ in Polen 1939/40*, München 1992; Izabela Mazanowska/Tomasz Ceran (Hrsg.), *Zapomniani kaci Hitlera*.

Direkt nach der polnischen Kapitulation begannen Umsiedlungen und Vertreibungen, bei denen bis Kriegsende rund 923 000 Menschen verschleppt wurden.⁸ Neben dem Vorgehen in den neu geschaffenen sogenannten Reichsgauen Westpreußen und Wartheland ist insbesondere die „Aktion Zamosc“ zu nennen, ein exemplarischer Versuch der „Germanisierung“ auf einem relativ kleinen Gebiet um die gleichnamige Stadt im Südosten Polens.⁹ Nachdem dort die jüdische Bevölkerung bereits in die Vernichtungslager deportiert worden war, organisierte der Lubliner SS- und Polizeiführer Odilo Globocnik Ende November 1942 die Zwangsräumung von etwa 300 Dörfern in der Region. Mit wenig mehr als ihren Kleidern am Leib mussten über 100 000 Menschen ihren Besitz verlassen, wobei die deutschen Einheiten sie größtenteils tatsächlich „nur“ – mit brutaler Gewalt – wegschickten, nicht aber deportierten. Viele blieben deshalb in der Nähe ihrer Höfe, auf denen drei Monate später weniger als 10 000 Volksdeutsche, v. a. aus Bessarabien, angesiedelt wurden. Es kam zu einem massiven Anwachsen des Widerstands und der Partisanenbewegung, weshalb die Besatzer weitere etwa 15 000 Polinnen und Polen vertrieben, um eine Art Schutzkordon aus Dörfern mit ukrainischer Bevölkerung um die deutschen Siedler zu legen. Auch das half nicht, im August 1943 brach Globocnik die Aktion als gescheitert ab.

Es gibt kaum einen Tatkomplex deutscher Verbrechen im Zweiten Weltkrieg, bei dem ethnische Polinnen und Polen nicht einen großen Teil der Opfer ausmachten. Etwa 1,9 Millionen wurden zur Zwangsarbeit ins Reich verschleppt, davon 300 000 Kriegsgefangene; weitere Hunderttausende waren in ihrer Heimat als Zwangsarbeiter eingesetzt.¹⁰ Die wirtschaftliche Ausplünderung und der Hunger der Bevölkerung nahmen dramatische Folgen an: Die offiziellen Nahrungsmittelrationen erreichten im Generalgouvernement lediglich die Hälfte der Menge, die bei überwiegend sitzender Tätigkeit benötigt wird. In manchen Jahren lagen sie noch darunter, 1941 und 1943 etwa bei rund 850 Kalorien pro Tag.¹¹

Volksdeutscher Selbstschutz w okupowanej Polsce 1939–1940. Wybrane zagadnienia, Bydgoszcz 2016.

- 8 Maria Wardzyńska, *Wysiedlenia ludności polskiej z okupowanych ziem polskich włączonych do III Rzeszy w latach 1939–1945*, Warszawa 2017, S. 465.
- 9 Vgl. insbesondere Czesław Madajczyk (Hrsg.), *Zamojszczyzna – Sonderlaboratorium SS. Zbiór dokumentów polskich i niemieckich z okresu okupacji hitlerowskiej*, 2 Bde., Warszawa 1977.
- 10 Vgl. Piotr Matusak, *Przemysł na ziemiach polskich w latach II wojny światowej*. Bd. 1: *Eksploatacja przez okupantów i konspiracja przemysłowa Polaków*, Warszawa 2009, S. 235–269.
- 11 Stephan Lehnstaedt, *Imperiale Polenpolitik in den Weltkriegen. Eine vergleichende Studie zu den Mittelmächten und zu NS-Deutschland*, Osnabrück 2017, S. 415 f.

Infolge direkter Gewaltanwendung starben die Menschen in Konzentrationslagern wie Majdanek oder Auschwitz – alleine dort waren etwa 80 000 ethnische Polinnen und Polen unter den Toten – oder bei der Widerstandsbekämpfung. Was die Deutschen als „Bandenkampf“ bezeichneten, war freilich weniger das Vorgehen gegen tatsächlich bewaffnete Partisanen als vielmehr die unterschiedslose Vernichtung ganzer Dörfer und ihrer Einwohner. Mindestens 769 Weiler und Dörfer wurden zerstört, die Opferzahl dieser „Pazifizierung“ liegt zwischen 35 000 und 40 000.¹² Darin sind die Toten des Warschauer Aufstands vom Sommer 1944 nicht enthalten: Nach 63 Tagen erbitterter Kämpfe in der Hauptstadt waren mindestens 150 000 Menschen getötet worden, darunter alleine 30 000, die Deutsche im Stadtteil Wola zwischen dem 5. und 7. August massakrierten. Zu diesen zivilen Toten kamen etwa 15 000 Kämpfer der aufständischen Armia Krajowa (Heimatarmee) hinzu, die oftmals als reguläre Kombattanten und nicht als Zivilisten behandelt wurden.¹³

Eine differenzierte Gesamtbilanz der nichtjüdischen Opfer aus Polen fällt trotz 75 Jahren Forschung schwer. Das liegt einerseits an den unterschiedlichen Grenzen vor, während und nach dem Krieg, die die genaue geografische Zuordnung erschweren, und andererseits an der ethnischen Heterogenität der Rzeczpospolita, in der katholische Polen 1939 weniger als zwei Drittel der Bürger ausmachten. Im Gegensatz dazu ist es verhältnismäßig einfach, die Zahl der jüdischen Toten aus Polen mit annähernd drei Millionen zu bestimmen. Die Entwicklung des Holocaust war zwar regional unterschiedlich und zeigt deutlich den Spielraum der deutschen Regionalinstanzen. Trotzdem starben Hunderttausende schon vor dem Einsetzen des eigentlichen Massenmords. Unzureichende Ernährung gehörte zu den deutschen Besatzungszielen, was wiederum zu Seuchen führte, sodass alleine im Warschauer Ghetto vor dem Einsetzen der Deportationen von mindestens 90 000 Toten auszugehen ist.¹⁴

Die Todeszahlen der nacheinander errichteten Vernichtungslager in Kulmhof sowie im Rahmen der „Aktion Reinhardt“ Belzec, Sobibor und Treblinka zeigen die Eskalation des Holocaust: Waren es in Kulmhof noch etwas mehr als 150 000 ermordete Jüdinnen und Juden (sowie annähernd 5000 Sinti und Roma),¹⁵ kam

- 12 Daniel Brewing, *Im Schatten von Auschwitz. Deutsche Massaker an polnischen Zivilisten 1939–1945*, Darmstadt 2015, S. 324.
- 13 Włodzimierz Borodziej, *Der Warschauer Aufstand 1944*, Frankfurt a. M. 2001, S. 190; Piotr Gursztyn, *Der vergessene Völkermord. Das Massaker von Wola in Warschau 1944*, Danzig 2019.
- 14 Vgl. aktuell Lewi Stone u. a., *Extraordinary curtailment of massive typhus epidemic in the Warsaw Ghetto*, in: *Science Advances* 6–30 (2020), DOI: 10.1126/sciadv.abc0927.
- 15 Peter Klein, *Massentötungen durch Giftgas im Vernichtungslager Chelmno*, in: Günter Morsch/Bertrand Perz (Hrsg.), *Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen*

Belzec auf etwa 470 000 Opfer,¹⁶ Sobibor auf rund 180 000 (wobei archäologische Studien eher von 230 000 Toten ausgehen)¹⁷ und Treblinka auf annähernd 900 000. Zu den Toten der „Aktion Reinhardt“ sind diejenigen hinzuzuzählen, die bei den Ghettoräumungen erschossen wurden oder in den Deportationszügen starben, sodass die Gesamtopferzahl für diesen Kern des Holocaust bei annähernd 1,8 Millionen liegt.¹⁸ Die Zahl enthält auch ermordete Jüdinnen und Juden, die nicht aus Polen stammten, sondern dorthin deportiert wurden. Bei der „Aktion Reinhardt“ war ihr Anteil vergleichsweise gering, anders als im Falle von Auschwitz-Birkenau, wo von den etwa 960 000 jüdischen Opfern lediglich rund 300 000 aus Polen kamen.

Das Institut des Nationalen Gedenkens in Warschau hat 2009 eine Gesamtschätzung aller Toten aus Polen in den Grenzen von 1939 vorgelegt. Demnach sind zwischen 5 470 000 und 5 670 000 Menschen von den Deutschen ermordet worden.¹⁹ Die Zahl der jüdischen Toten wird mit 2,7–2,9 Millionen angegeben. Außer Acht bleibt dabei allerdings die ethnische Zugehörigkeit der nicht-jüdischen Toten, die somit stillschweigend polonisiert werden. Für die nicht-jüdischen Opfer deutscher Gewalt auf dem Gebiet Vorkriegspolens muss deshalb von diesen Zahlen ausgegangen werden: Zu 1,55 Millionen ethnischen Polinnen und Polen kommen die Toten anderer Ethnien in Polen – etwa der belarussischen, litauischen oder ukrainischen –, deren Zahl annähernd 1 Million beträgt, darunter nicht zuletzt 50 000 Romnja und Roma sowie 60 000 Angehörige der deutschen Minderheit. Es ergibt sich eine Gesamtzahl von 5,6 bis 5,7 Millionen Toten.²⁰

durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung, Berlin 2011, S. 176–184.

16 Robert Kuwałek, *Das Vernichtungslager Bełżec*, Berlin 2014, S. 237–246.

17 Robert Kuwałek, *Nowe ustalenia dotyczące liczby ofiar niemieckiego obozu zagłady w Sobiborze*, in: *Zeszyty Majdanka* 26 (2014), S. 17–60.

18 Stephan Lehnstaedt, *Der Kern des Holocaust. Bełżec, Sobibór, Treblinka und die Aktion Reinhardt*, München 2017, S. 84–87.

19 Vorwort des IPN-Präsidenten Janusz Kurtyka, in: Wojciech Materski/Tomasz Szarota (Hrsg.), *Polska 1939–1949. Straty osobowe i ofiary represji pod dwiema okupacjami*, Warszawa 2009, S. 9.

20 Hans-Jürgen Bömelburg/Bogdan Musiał, *Die deutsche Besatzungspolitik in Polen 1939–1945*, in: Włodzimierz Borodziej/Klaus Ziemer (Hrsg.), *Deutsch-polnische Beziehungen 1939–1945–1949. Eine Einführung*, Osnabrück 2000, S. 43–112, hier S. 102 f. Vgl. auch Mateusz Gniazdowski, *Zu den Menschenverlusten, die Polen während des Zweiten Weltkriegs von den Deutschen zugefügt wurden. Eine Geschichte von Forschungen und Schätzungen*, in: *Historie. Jahrbuch des Zentrums für Historische Forschung Berlin der Polnischen Akademie der Wissenschaften* 1 (2008), S. 65–92; Klaus-Peter Friedrich, *Erinnerungspolitische Legitimierungen des Opferstatus. Zur Instrumentalisierung*

Letzteres freilich sind Maximalzahlen, die einmal mehr zeigen, dass die Geschichtswissenschaft längst nicht alle Fragen, nicht einmal derart entscheidende, bereits definitiv klären konnte – oder besser: angesichts der deutschen Zerstörungs- und Vernichtungswut jemals wird abschließend klären können. Ein so bedeutender Forscher wie Lucjan Dobroszycki gab deshalb ein Spanne der ethnisch-polnischen Opfer zwischen 500 000 und 1,4 Millionen an,²¹ Feliks Tych, ein anderer herausragender Wissenschaftler, ging von 600 000 bis 800 000 aus.²²

Wie *Daniel Brewing* in seinem Aufsatz in diesem Band zeigt, war der deutsche Beitrag zu diesen Forschungen über Jahrzehnte hinweg ziemlich gering. Zum Warschauer Aufstand etwa hat die Geschichtswissenschaft hierzulande überhaupt nur eine einzige Monografie hervorgebracht – im Jahr 1962.²³ Tatsächlich dauerte es bis zu Brewings eigener Studie von 2015, bis in Deutschland ein Buch entstand, das sich ausschließlich ethnisch-polnischen Opfern widmet.²⁴ Dennoch ist die Masse an historischer Fachliteratur zum Zweiten Weltkrieg hüben und drüben inzwischen kaum mehr zu übersehen, was schmerzlich die Notwendigkeit einer Synthese vor Augen führt.²⁵

fragwürdiger Opferzahlen in Geschichtsbildern vom Zweiten Weltkrieg in Polen und Deutschland, in: Dieter Bingen u. a. (Hrsg.), *Die Destruktion des Dialogs. Zur innenpolitischen Instrumentalisierung negativer Fremd- und Feindbilder. Polen, Tschechien, Deutschland und die Niederlande im Vergleich, 1990–2005*, Wiesbaden 2007, S. 176–194.

- 21 Lucjan Dobroszycki, *Polish Historiography on the Annihilation of the Jews of Poland in World War II. A Critical Evaluation*, in: *East European Jewish Affairs* 23 (1993) 2, S. 39–49, hier S. 46, Anm. 31.
- 22 Feliks Tych, *Polish Society's Attitudes towards the Holocaust*, in: Beate Kosmala/Feliks Tych (Hrsg.), *Facing the Nazi Genocide. Non-Jews and Jews in Europe*, Berlin 2004, S. 87–105, hier S. 91.
- 23 Hanns von Krannhals, *Der Warschauer Aufstand von 1944*, Frankfurt a. M. 1962.
- 24 Brewing, *Im Schatten von Auschwitz*.
- 25 Die letzte Synthese stammt aus dem Jahr 1967, das Buch wurde jüngst neu aufgelegt: Czesław Madajczyk, *Polityka III Rzeszy w okupowanej Polsce*. 2 Bde., Warszawa 2019. Vgl. alleine aus der Masse an Regionalstudien: Dieter Pohl, *Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens*, München 1997; Bogdan Musiał, *Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement. Eine Fallstudie zum Distrikt Lublin 1939–1944*, Wiesbaden 1999; Robert Seidel, *Deutsche Besatzungspolitik in Polen. Der Distrikt Radom 1939–1945*, Paderborn 2006; Michael Alberti, *Die Verfolgung und Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland 1939–1945*, Wiesbaden 2006; Włodzimierz Jastrzębski, *Okupacja hitlerowska na Pomorzu Gdańskim w latach 1939–1945*, Gdańsk 1979; ders., *Okupacyjne losy ziem polskich wcielonych do III Rzeszy (1939–1945)*, Bydgoszcz 20017; Ryszard Kaczmarek, *Górny Śląsk podczas II wojny światowej. Między utopią niemieckiej wspólnoty narodowej a rzeczywistością okupacji na terenach wcielonych*

Sie sollte die materiellen Schäden der deutschen Besatzung nicht außer Acht lassen, die tatsächlich noch schwerer zu berechnen sind als die personellen. Neben der reinen Erfassung ist zu klären, welcher Wert dafür angesetzt werden soll: beispielsweise der damalige oder der heutige Grundstücks- oder Sachwert, bei Neuerstellungskosten der damalige oder heutige Standard bzw. bei inzwischen wiedererstellten Gebäuden, Maschinen, Infrastruktur usw. die realen Kosten. Die Bewertung historischer Kunst- und Architekturschätze birgt zusätzliche Schwierigkeiten, ebenso die Frage, ob Ersatz/Ablöse geleistet oder eine Wiederherstellung angestrebt werden soll. Legt man rein für die Schäden bis 1945 zeitgenössische polnische Ausarbeitungen zugrunde und rechnet diese in heutigen Wert um, ergibt sich eine volkswirtschaftliche Schadenssumme – inklusive menschlicher Verluste, für die bereits die Alliierten entsprechende Beträge festgelegt hatten – von ziemlich genau 1 Billion Euro. Deutschlands bisherige Reparationen – zu denen auch die ehemaligen Ostgebiete gehören – betragen im Verhältnis dazu 15,7 Prozent.²⁶

Nicht in dieser Zahl enthalten sind die nach Polen geflossenen Gelder der sogenannten Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto. Die Umsetzung dieses 2002 verabschiedeten Gesetzes bereitete in Deutschland vielfache Schwierigkeiten, und wegen des deutsch-polnischen Rentenabkommens waren die wenigen östlich von Oder und Neiße wohnenden Überlebenden zunächst generell davon ausgeschlossen. Es dauerte bis 2015, bis sich der Bundestag zu einer Regelung durchrang, die auch diesen wenigen Menschen eine Gleichstellung mit Holocaust-Opfern etwa in Israel oder den USA ermöglichte. Über den schwierigen Kampf für Gerechtigkeit sollte eigentlich Jan-Robert von Renesse in diesem Band schreiben. Der Richter am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen war einer der Akteure und wesentlicher Motor der seit 2009 bzw. für Polinnen und Polen ab 2015 doch großzügigen Auslegung des Ghettorenten-Gesetzes.

do Trzeciej Rzeszy, Katowice 2006; Irena Sroka, Policja hitlerowska w rejencji katowickiej w latach 1939–1945, Opole 1997; Stephan Lehnstaedt, Okkupation im Osten. Besatzeralltag in Warschau und Minsk 1939–1944, München 2010; Katrin Stoll, Die Herstellung der Wahrheit. Strafverfahren gegen ehemalige Angehörige der Sicherheitspolizei für den Bezirk Bialystok, Berlin 2012; Martin Winstone, The Dark Heart of Hitler's Europe. Nazi Rule in Poland under the General Government, London 2014; Christhardt Henschel (Hrsg.), Ostpreußens Kriegsbeute. Der Regierungsbezirk Zichenau 1939–1945, Osna-brück 2021.

- 26 Karl Heinz Roth/Hartmut Rübner, *Wyparte – odroczone – odrzucone. Niemiecki dług reparacyjny wobec Polski i Europy*, Poznań 2020, S. 272 und 280. Dort nochmals aktualisierte Zahlen im Vergleich zur deutschen Ausgabe von dies., *Verdrängt, Vertagt, Zurückgewiesen. Die deutsche Reparationsschuld am Beispiel Polens und Griechenlands*, Berlin 2019.

Sein Engagement in dieser Angelegenheit brachte ihm national wie international zwar viel Anerkennung, aber auch einen veritablen Konflikt mit dem Justizministerium in NRW, das ihn als eine Art Nestbeschmutzer betrachtet und ihm regelmäßig untersagt, sich zu diesem Thema zu äußern.²⁷

Eine wesentlich breiter kontextualisierende Betrachtung nimmt der Historiker und ausgewiesene Wiedergutmachungs-Experte *Stanisław Żerko* in seinem Beitrag vor. Er zeigt, dass es in Polen immer wieder Überlegungen gab, Reparationen zu fordern. Die offizielle Haltung der deutschen Bundesregierungen war, dass es keine Ansprüche gebe bzw. diese vollkommen abgegolten seien. Bemerkenswerterweise hat bislang (Stand Oktober 2021) keine polnische Regierung einen genau bemessenen Reparationsbetrag offiziell von der Bundesrepublik verlangt. Lediglich für Überlebende forderte Polen 1986 eine großzügigere Regelung. Das lehnte Deutschland im folgenden Jahr ab. Selbst heute noch leben schätzungsweise 30 000 Polinnen und Polen, die keinerlei Zahlungen für die Haft in einem Lager erhalten haben.²⁸ Zwar profitierten etwa vormalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter seit der Jahrtausendwende von entsprechenden supranationalen deutschen Programmen, aber mehr als eine nach innen gerichtete Empfehlung des Sejms 2004, Maßnahmen für die Zahlbarmachung von Reparationen zu ergreifen – die die Regierung Marek Belkas zurückwies – war nicht zu beobachten.²⁹

Ob Reparationen eines Staates an einen anderen über 75 Jahre nach Kriegsende wirklich sinnvoll sind, sei dahingestellt; völlig klar ist aber auch, dass die Verweigerung einer „Wiedergutmachung“ auf individueller Ebene hochproblematisch ist und den Kern eines deutschen Selbstverständnisses von gesellschaftlicher Verantwortung für die Verbrechen des Zweiten Weltkriegs berührt. Es ist

- 27 Vgl. hierzu Stephan Lehnstaedt, „Causa Renesse“. Die Sozialgerichtsbarkeit NRW und die Ghettorenten, in: Mitteilungen der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung 4 (2013), S. 86–91, sowie zu den Ghettorenten allgemein ders., Wiedergutmachung im 21. Jahrhundert. Das Arbeitsministerium und die Ghettorenten, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 61 (2013), S. 363–390, und Jürgen Zarusky (Hrsg.), Ghettorenten. Entschädigungspolitik, Rechtsprechung und historische Forschung, München 2010. In diesem Sammelband ist auch ein Aufsatz von Renesse enthalten.
- 28 Karl Heinz Roth, Die deutsche Reparationsschuld nach dem Zweiten Weltkrieg. Eine Forschungsbilanz, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 68 (2020), S. 541–560, hier S. 554. Vgl. für die heutigen Überlebenden die Angabe bei Stefan Garsztecki, Deutsche Kriegsreparationen an Polen? Hintergründe und Einschätzungen eines nicht nur innerpolnischen Streitens, in: Polen-Analysen 227 (2018), S. 2–8, hier S. 4.
- 29 Stanisław Żerko, Reparationen und Entschädigungen in den Beziehungen zwischen Polen und der Bundesrepublik Deutschland (ein historischer Überblick), IZ Policy Papers 22/II, Poznań 2018, S. 39.

kaum überraschend, dass die Abwehrhaltung der Bundesregierung auf wenig Verständnis in Polen trifft. So war 2020 die ungeklärte Frage nach Reparationen das in einer Meinungsumfrage in Polen und Deutschland am häufigsten genannte Problem der binationalen Beziehungen – 58 Prozent der Polen bzw. 52 Prozent der Deutschen sahen dies so.³⁰ Zwar geben die Umfrageergebnisse keinen Aufschluss darüber, welche Lösungen präferiert werden, doch in jedem Fall zeigen sie, welch hohen Stellenwert die Angelegenheit hat.

In vielerlei Hinsicht sind Reparationsfragen Ausdruck eines gegenseitigen Nicht-Verstehens und Nicht-Verstehen-Wollens. In Deutschland fehlt schlicht das Bewusstsein dafür, dass es im Grunde in jeder polnischen Familie Tote, Zwangsarbeiterinnen bzw. Zwangsarbeiter, Umsiedelte oder sonstige Opfer der deutschen Gewalt gab. Eine Folge des geringen Wissens über Verbrechen jenseits des Holocaust könnte die Identifikation der heutigen Deutschen vorwiegend mit den jüdischen Opfern der Shoah sein, denen sie voller Empathie begegnen. Zugleich aber blicken sie voll Skepsis auf diejenigen Länder, die das in geringerem Maße tun – weil sie eigene Opfer zu beklagen hatten. Das führt zu teils grotesken Fehlwahrnehmungen der Rolle der eigenen Vorfahren im Zweiten Weltkrieg: Im Jahr 2019 glaubten 29 Prozent derjenigen Deutschen, die im Rahmen einer Studie der Stiftung Erinnerung-Verantwortung-Zukunft (EVZ) befragt wurden, dass ihre Vorfahren Opfern des Nationalsozialismus geholfen hätten. Außerdem gaben 36 Prozent der Befragten an, dass ihre Vorfahren sogar selbst unter den Opfern des Nationalsozialismus gewesen seien.³¹ Die Deutschen folgen damit einem auch etwa in den USA oder England zu beobachtenden Trend, mit dem weite Teile der nichtjüdischen Bevölkerung den Holocaust als Teil ihrer nationalen Geschichte angenommen haben.³²

Vor diesem Hintergrund beschreibt *Lech Obara* aus juristischer Perspektive seine Tätigkeit als Anwalt von Karol Tendera, der als Auschwitz-Überlebender erfolgreich das ZDF verklagte, weil dieses von „polnischen Konzentrationslagern“ gesprochen hatte. Dies als sprachliche Schlampigkeit und von der Meinungs- und Kunstfreiheit gedecktes Versehen abzutun, verkennt einerseits, dass es andere als lediglich deutsche Perspektiven auf den Holocaust gibt; es verkennt andererseits die Macht sprachlicher Diskurse: Dass es sich um deutsche Lager

30 Jacek Kucharczyk/Agnieszka Łada, Nachbarschaft mit Geschichte. Blicke über Grenzen. Deutsch-Polnisches Barometer 2020, Warszawa/Darmstadt 2020, S. 88–92.

31 Andreas Zick/Jonas Rees, MEMO. Multidimensionaler Erinnerungsmonitor. Studie II (2019), S. 14, <https://pub.uni-bielefeld.de/record/2934984> [23. 9. 2021]. Die Umfrage gibt bewusst keine Definition vor, wer mit „Opfer“ gemeint ist.

32 Vgl. schon die wegweisende Studie von Peter Novick, Nach dem Holocaust. Der Umgang mit dem Massenmord, Stuttgart 2001.

auf polnischem Grund gehandelt hat, darf keinesfalls als selbstverständliches Wissen vorausgesetzt werden. So arbeitet der Verein „Patria Nostra“ aus Olsztyn, dessen Vorsitzender Obara ist, mit juristischen Methoden daran, dass historische Tatsachen nicht verdreht werden. Für die internationalen Medien mag das unbequem sein, aber gerade weil es im Unterschied zum Mahnen berufener Fachhistorikerinnen und -historiker für sie Konsequenzen hat, ist es wichtig.

Die zivilrechtliche Aufarbeitung der deutschen Verbrechen steht komplettär zur Strafverfolgung der Täter, die *Łukasz Jasiński*s Text analysiert, wobei sein Blick transnational ist und bis in die Gegenwart reicht. Seine Befunde zeigen, dass es bereits vor 1989 immer wieder zu grenzüberschreitenden Kooperationen der Justizbehörden kam,³³ freilich dergestalt einseitig, dass die Deutschen zwar seit den 1960er-Jahren Hinweise und Dokumente aus Polen gerne annahmen, aber keine Verdächtigen auslieferten – die polnischen Bemühungen um Gerechtigkeit blieben deshalb vielfach erfolglos. Jasiński macht deutlich, wie sehr sich die Justiz hüben wie drüben bis in die jüngste Zeit an den politischen Gegebenheiten orientiert hat: Nach jahrzehntelanger weitgehender Nachsicht westdeutscher Gerichte, die in letztlich wenigen Verfahren nur ausgewählte NS-Verbrecher angeklagt hatten, führte zu Beginn des 21. Jahrhunderts nicht nur Polen Prozesse gegen eigene Bürger, die an Kriegsverbrechen beteiligt waren, sondern stellte auch Deutschland hochbetagte Senioren vor Gericht, die vor allem in Konzentrationslagern tätig gewesen waren.

Ohne Zweifel ist das ein sehr später Versuch, so etwas wie Gerechtigkeit herbeizuführen. Er ist deshalb aber nicht weniger ernsthaft. Und bei allen politischen Verwerfungen hat die deutsch-polnische Aussöhnung seit Kriegsende beeindruckende Fortschritte gemacht. *Igor Kąkolewski* stellt dies am Beispiel der deutsch-polnischen Schulbuchkommission dar, deren Arbeit er mit ihrem deutsch-französischen Pendant vergleicht. Der Weg bis zu einem vierbändigen, multiperspektivischen Schulbuch in beiden Sprachen³⁴ war lang und kompliziert – ermöglichte aber einen ständigen Austausch der beteiligten Historikerinnen und Historiker beider Länder schon lange vor dem Fall des Eisernen Vorhangs. Komplexe Themen wie Flucht und Vertreibung der Deutschen aus dem östlichen Europa konnten dabei ebenso diskutiert werden wie die Verbrechen der Besatzung oder das Thema der Verantwortung der Deutschen für den

33 Ausführlich dazu: Łukasz Jasiński, *Sprawiedliwość i polityka. Działalność Głównej Komisji Badania Zbrodni Niemieckich/Hitlerowskich w Polsce 1945–1989*, Gdańsk/Warszawa 2018.

34 Die deutsche Ausgabe u. d. T.: *Europa – Unsere Geschichte*, Bd. 1–4, Wiesbaden 2016–2020.

Holocaust. In den Schulbüchern gibt es folgerichtig in jedem größeren Kapitel die Rubrik „Vergangenheit in der Gegenwart“, die unterschiedliche Facetten der Erinnerungskultur in verschiedenen Ländern reflektiert.

Auch dies trägt zum gegenseitigen Verständnis bei. Zu oft noch fühlen sich die Deutschen als „Vergangenheitsbewältigungsweltmeister“ und empfehlen dem Ausland, doch auch endlich die Vergangenheit kritisch aufzuarbeiten. Aber tatsächlich diskutiert Polen in den letzten 15 Jahren viel mehr und viel erbitterter den eigenen – geringen – Anteil am Holocaust als Deutschland.³⁵ Umgekehrt wird der aktuelle Boom nationaler Geschichte in Polen im Westen sehr kritisch betrachtet. Unbeachtet bleibt dabei oft dessen nachholender Gesichtspunkt: In der kommunistischen Volksrepublik Polen war beispielsweise ein ehrendes Andenken an die Mitglieder des dominierenden nicht-kommunistischen Widerstands der Armia Krajowa (AK) nicht möglich,³⁶ denn die Machthaber standen mit der konservativen und letztlich republikanischen AK selbst in Konflikt. Die Folge war ein bürgerkriegsähnlicher Zustand bis mindestens 1947 und eine darauf folgende *damnatio memoriae*, die zur Verfolgung vieler Kämpferinnen und Kämpfer des antideutschen Untergrunds führte.

Die *Solidarność* nutzte in den 1980er-Jahren dieses Leugnen und Verdrängen des Widerstands, um die Regierung zu attackieren. Indem die Oppositionellen auf die historische Wahrheit drängten, wussten sie eine breite gesellschaftliche Mehrheit hinter sich, die ebenfalls die Anerkennung des Widerstands forderte. Zahlreiche Aktionsformen wie illegale Denkmäler oder Kranzniederlegungen waren zu beobachten und zwangen die Regierung zu mehreren Zugeständnissen, weil sich offenkundige Tatsachen nur schwer abstreiten ließen. Das Ende des Kommunismus 1990 war deshalb auch ein Sieg der historischen Tatsachen. Das wiederum trug auch zu deren Sakralisierung bei, denn zur Strahlkraft der eigentlichen Heldentaten trat ihre Wirkmächtigkeit in der Auseinandersetzung mit der Volksrepublik. Es war deshalb ebenso konsequent wie angemessen, 2004 ein Museum des Warschauer Aufstands zu eröffnen. *Paweł Ukielski* beschreibt in seinem Aufsatz aus Sicht des Kurators die Aktivitäten seiner Institution, deren Würdigung durch offizielle Besucher aus Deutschland und nicht zuletzt,

35 Vgl. als Ausgangspunkt dieser Debatte Jan T. Gross, *Nachbarn. Der Mord an den Juden von Jedwabne*, München 2001; ders., *Angst. Antisemitismus nach Auschwitz in Polen*, Berlin 2012; ders., *Złote żniwa. Rzecz o tym, co się działo na obrzeżach zagłady Żydów*, Kraków 2011. Aktuell verhandelt wird das umfassende Werk von Barbara Engelking/Jan Grabowski (Hrsg.), *Dalej jest noc. Losy Żydów w wybranych powiatach okupowanej Polski*. Bd. 1, Warszawa 2018.

36 Florian Peters, *Revolution der Erinnerung. Der Zweite Weltkrieg in der Geschichtskultur des spätsozialistischen Polen*, Berlin 2016.

welchen Stellenwert das Museum für das polnische kollektive Gedächtnis und die Geschichtspolitik hat.

Eine überaus aktive polnische Geschichtspolitik gibt es heutzutage selbstverständlich, und beispielsweise mit dem in Berlin und New York mit repräsentativen und umtriebigen Filialen präsenten Pilecki-Institut zielt sie auch ganz ausdrücklich auf das Ausland. Dies kritisch zu analysieren gehört zur Aufgabe der historischen Wissenschaft, aber dafür ist es notwendig, die durchaus pluralistischen innerpolnischen Perspektiven und Selbstdeutungen möglichst umfassend wahrzunehmen.

Im Unterschied dazu folgt das gesamtstaatliche Erinnern an den Nationalsozialismus in Deutschland – das eine ebenso aktive Geschichtspolitik, freilich mit anderen Zielsetzungen darstellt – jenseits der zahlreichen Gedenkstätten in ehemaligen Lagern bislang Tatkomplexen: Es zentriert sich um den Holocaust, die „Euthanasie“, die Verfolgung der Sinti und Roma sowie der Homosexuellen. Dennoch hat der Bundestag am 30. Oktober 2020 beschlossen, mit „einem Ort des Erinnerns und der Begegnung dem Charakter der deutsch-polnischen Geschichte gerecht [zu] werden und zur Vertiefung der besonderen bilateralen Beziehungen bei[z]utragen“.³⁷ Wie der Wortlaut schon besagt, ist dies der Versuch, der Priorisierung einer Nation – und jenseits eines klar identifizierbaren Tatkomplexes – vorzubeugen und trotzdem der Opfer aus Polen zu gedenken, eben indem auf „besondere bilaterale Beziehungen“ abgestellt wird, die museumswürdig seien.

Die Realisierung soll in der Legislaturperiode 2021–2024 geschehen, wobei abzuwarten bleibt, inwieweit das vorliegende Konzept mit seinem starken Fokus auf ethnisch-katholische Polen – und unter Ausklammerung des Holocaust – tatsächlich umgesetzt wird.³⁸ Am Ende scheint es, als ob das Auswärtige Amt als maßgeblicher Ideengeber und Projektträger vor allem aus Angst vor möglichen polnischen Reparationsforderung gehandelt hat und sämtliche angenommenen und tatsächlichen Wünsche der Warschauer Regierung proaktiv erfüllen wollte. Nicht zuletzt deshalb blieben Vertreterinnen und Vertreter der Verfolgten und deren Ideen einer Erinnerung durch weitergegebene Zeitzeugenschaft von den Planungen ausgeschlossen.

Ungeachtet dessen wird dieses Denkmal nicht der erste Ort sein, der die Geschichte Polens im Zweiten Weltkrieg prominent thematisiert. Schicksale

37 Bundestags-Drucksache 19/23708, Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 27. 10. 2020, S. 1.

38 Ort des Erinnerns und der Begegnung mit Polen. Konzept des Auswärtigen Amts, vorgelegt am 15. 9. 2021, <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2482192/b066a68fd345413e8406c39cf21d6816/210915-konzept-data.pdf> [23. 9. 2021].

polnischer Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter etwa beleuchtet das Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit in Berlin-Schöneweide, während das im Sommer 2021 eröffnete Dokumentationszentrum Flucht, Vertreibung, Versöhnung zwar auf deutsche Leidenserfahrungen fokussiert, diese aber als Folge und Konsequenz mörderischer nationalsozialistischer Politik im besetzten Polen einordnet. Und wie *Marta Ansilewska-Lehnstaedt* in einer weiteren Kuratorinnenperspektive auf die Gedenkstätte Stille Helden in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand zeigt, kommt an diesem Ort im Zentrum von Berlin, der der Rettung von Jüdinnen und Juden während des Holocaust gewidmet ist, eine Vielzahl polnischer Heldinnen und Helden vor. Die Ausstellung thematisiert die Vernichtung der europäischen Juden wie auch die Schicksale von Retterinnen und Rettern, die viel zu oft für ihr Engagement bestraft wurden. Es ist eine integrierte Perspektive, die verdeutlicht, dass der Holocaust eben nicht losgelöst von der Unterdrückung des besetzten Europas zu betrachten ist – und Polen im Zentrum dieser deutschen Schreckensherrschaft stand.

Dieser Band geht auf eine Konferenz zurück, die im Herbst 2020 coronabedingt nur online stattfand. Sie wurde vom Verein „Patria Nostra“ gemeinsam mit dem Touro College Berlin organisiert und vom polnischen Ministerium für auswärtige Angelegenheiten finanziert. Eigentlich sollte sie den Abschluss eines größeren Projekts darstellen, das u. a. eine Studierendenfahrt nach Warschau beinhaltete, aber auch dazu kam es wegen der Pandemie nicht. Die hier vorliegenden Beiträge dokumentieren den Stand der damals mit weit über einhundert Zuhörern geführten Diskussion.

Der Band ist in drei Teile gegliedert: Der erste Abschnitt legt das Wissen und die Wissenslücken der Deutschen über die Verbrechen in Polen dar – die Arbeit der Schulbuchkommission und die der hiesigen Geschichtswissenschaft. Das zweite Kapitel thematisiert die vielfach ausgebliebenen Konsequenzen der Besatzungsherrschaft: die strafrechtliche Aufarbeitung sowie exemplarisch die juristische Auseinandersetzung über die „polnischen Konzentrationslager“ und die Auswirkungen bescheidener Reparationen bzw. individueller Wiedergutmachung auf die deutsch-polnischen Beziehungen und die Aussöhnung mit der gemeinsamen Vergangenheit. Abschließend werden zwei Schlaglichter auf die öffentliche Aufarbeitung geworfen – das Museum des Warschauer Aufstands sowie die Gedenkstätte Stille Helden.

Auf diese Weise möchte das vorliegende Werk einen wissenschaftlich fundierten Beitrag zum Dialog über die Geschichte Polens im Zweiten Weltkrieg leisten. Den Bedarf hierfür belegen aktuelle Umfragen, und zwar im Guten wie im Schlechten: So halten 65 Prozent der Polen und 57 Prozent der Deutschen die

Beziehungen der beiden Länder für gut bis sehr gut. Als Gründe hierfür nennen sie zuvorderst die gemeinsamen wirtschaftlichen Beziehungen, aber schon auf dem zweiten Platz die Aussöhnung, die zwar 27 Prozent der Deutschen, aber nur 14 Prozent der Polen hervorheben.³⁹ Und immerhin jeweils mehr als 20 Prozent der Polen und Deutschen meinen, die weitere Verbesserung des nachbarschaftlichen Verhältnisses beruhe auf einer Verständigung über die Vergangenheit.⁴⁰

Der Band soll eine Anregung sein, sich mit vielfältigen und unterschiedlichen polnischen bzw. deutsch-polnischen Perspektiven auf den Zweiten Weltkrieg zu beschäftigen, selbst wenn das nicht immer bequem ist. Eine Aussöhnung aber kann nur dann gelingen, wenn wir uns nicht lediglich in selbstreferentiellen Kreisen stets mit denjenigen unterhalten, die sowieso unserer Meinung sind. Gegenseitiges Verständnis und Verstehen – Kernelemente historischer Hermeneutik – bedeuten dabei nicht zwangsläufig, die jeweils andere Perspektive einfach zu übernehmen, aber sehr wohl die Anerkennung, dass es diese Sichtweisen gibt, dass sie relevant sind und ernst genommen werden müssen.

39 Jacek Kucharczyk/Agnieszka Łada, Polen und Deutsche im gemeinsamen Europa. Deutsch-Polnisches Barometer 2021 – Bewertung der gegenseitigen Beziehungen und der internationalen Lage 30 Jahre nach der Unterzeichnung des Vertrages über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit, Warszawa/Darmstadt 2021, S. 14 f.

40 Ebenda, S. 16–20.

1. Wissen und Wissenslücken

Die Rolle des Schulbuchdialogs in den Versöhnungsprozessen nach dem Zweiten Weltkrieg bis zum Anfang des 21. Jahrhunderts: Frankreich – Deutschland – Polen

*Die Vergebung [...] sollte weder normal noch normativ oder
normalisierend sein. Sie sollte Ausnahme und außergewöhnlich bleiben,
als Erprobung des Unmöglichen: als ob der gewöhnliche Lauf
der historischen Zeitlichkeit unterbrochen würde.¹*

Fragestellungen und Perspektiven

Im „Zeitalter der Extreme“, wie das 20. Jahrhundert von manchen Historikern genannt wird, hatten wir es mit zwei gegensätzlichen Tendenzen zu tun.² Einerseits war das 20. Jahrhundert das Zeitalter der extremen Gewalt, zweier Weltkriege, des Völkermords, zahlreicher regionaler militärischer Konflikte und erzwungener Massenmigrationen. Auf der anderen Seite erlebte es die Entwicklung der Weltfriedensbewegung, die sogenannten friedlichen Revolutionen z. B. in Polen und anderen kommunistischen Ostblockländern nach 1989, sowie die Schaffung einflussreicher internationaler Institutionen, einschließlich Nicht-regierungsorganisationen und Basisinitiativen, die zum transnationalen Dialog

- 1 Jacques Derrida/Michel Wieviorka, Jahrhundert der Vergebung. Verzeihen ohne Macht – unbedingt und jenseits der Souveränität, in: Lettre International 48 (Frühjahr 2020), S. 10–18, hier S. 10, zit. nach Takemitsu Morikawa, Verzeihen, Versöhnen, Vergessen – Einführung, S. 5, https://www.researchgate.net/profile/Takemitsu-Morikawa/publication/327655667_Verzeihen_Versöhnen_Vergessen_Einführung_TAKEMITSU_MORIKAWA/links/5b9bfe3545851574f7cb47de/Verzeihen-Versoehnen-Vergessen-Einfuehrung-TAKEMITSU-MORIKAWA.pdf?origin=publication_detail [alle Links in diesem Beitrag wurden zuletzt am 9. 8. 2021 abgerufen und geprüft].
- 2 Eric Hobsbawm, Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München 1995, S. 11.

und zur Versöhnung zwischen den durch kriegerische Gräueltaten gespaltenen Völkern geführt haben. In diesem Zusammenhang sind sowohl der internationale Schulbuchdialog als auch Projekte der transnationalen Geschichtsbücher von Bedeutung gewesen. Zu Letzteren zählen zwei transnationale Geschichtsschulbuchsreihen, die zu Beginn des 21. Jahrhunderts erschienen sind: die französisch-deutsche „Histoire / Geschichte“ und die polnisch-deutsche Reihe *Europa – Unsere Geschichte*. Man kann die beiden Lehrwerke nicht nur als wichtige Etappe des bilateralen Schulbuchdialogs, sondern auch als Stationen der europäischen Versöhnungsprozesse nach dem Zweitem Weltkrieg ansehen.³

Im Folgenden wird versucht, auf zwei Schlüsselfragen einzugehen: Wie unterscheidet sich das deutsch-französische vom deutsch-polnischen Versöhnungsmodell? Inwiefern spiegeln die Inhalte der deutsch-französischen und deutsch-polnischen Geschichtslehrwerke unterschiedliche Erfahrungen Frankreichs und Polens in der Versöhnungspolitik mit Deutschland wider?

Einen internationalen Versöhnungsprozess kann man als Form eines Dialogs im Rahmen der interkulturellen Kommunikation wahrnehmen. „Einen wichtigen Aspekt des interkulturellen Dialogs bildet das *vertraut machen* des Anderen. Diese semantische Figur und der kulturelle Tropus haben Synonyme: Feind, Fremder, Gegner, ein Unbekannter, jemand, den man nicht versteht, ein aus der Gesellschaft Ausgeschlossener. Die Aufgabe des interkulturellen Dialogs besteht im Kennerlernen des Anderen.“⁴ Die größte Herausforderung für einen internationalen Versöhnungsprozess besteht in der Bewältigung einer Asymmetrie der Erfahrungen aus der traumatischen Vergangenheit, die für zwei einst verfeindete Seiten zu einem wesentlichen Teil ihres kollektiven und mehrgenerationellen Gedächtnisses geworden sind. Diese Bewältigung findet auf einer Informations- sowie einer Emotionsebene statt. Neue positive Erfahrungen und Kontakte zwischen den späteren Generationen von einst verfeindeten Gemeinschaften können die Asymmetrie durch Lernprozesse reduzieren. Internationaler Aussöhnungs- und Schulbuchdialog sind komplexe politische und psychosoziale Phänomene. In meinem Beitrag versuche ich, ausgewählte politisch-geschichtliche und didaktische Aspekte dieser Phänomene kurz zu beleuchten, ohne auf die Entwicklung der öffentlichen (sehr komplexen) Diskurse zum Thema Versöhnung genauer einzugehen.

- 3 In folgenden Fußnoten beziehe ich mich nur auf deutsche Sprachfassungen: *Histoire / Geschichte*, Bd. 1–3, Stuttgart/Leipzig, 2006–2011, und *Europa – Unsere Geschichte*, Bd. 1–4, Wiesbaden 2016–2020.
- 4 Iwona Hofman, Dialog in der interkulturellen Kommunikation, in: Krzysztof Leśniewski/Beatus Widmann (Hrsg.), *W poszukiwaniu tego, co łączy / Auf der Suche nach dem, was verbindet*, Lublin 2021, S. 217–224, hier S. 218.

Asymmetrien – im Spiegel der Statistiken: Polnische, französische und deutsche Opfer

Seit seinem Ende gilt der Zweite Weltkrieg als der opferreichste militärische Konflikt in der Geschichte der Menschheit. Die Statistiken über die Gesamtzahl der Opfer aus dem Zeitraum 1939–1945 variieren, wobei die Schätzungen über die Gesamtzahl der Toten von 50 Millionen bis zu mehr als 80 Millionen reichen, was etwa drei Prozent der Weltbevölkerung in den Jahren 1939–1940 entsprach. Aber nicht nur die genaue Gesamtzahl der Kriegsoffer weltweit bleibt umstritten. Noch mehr Kontroversen rufen die Statistiken hervor, die Bevölkerungsverluste nach nationalen Kriterien oder einzelnen Staaten ordnen. Dabei beobachtet man oft ein symbolisches Potenzial für die Konkurrenz der Opfer – je nach Berechnungsweise kann der „body count“ unterschiedlich aussehen –, die sich für aktuellen Bedarf der offiziellen Geschichtspolitik auf verschiedene Art und Weise instrumentalisieren lässt. Nach neueren Schätzungen des polnischen Instituts für Nationales Gedenken (IPN) verlor Polen zwischen 5,6 und 5,8 Millionen Menschen (darunter ca. drei Millionen polnische Juden), d. h. etwa 17 Prozent seiner Bevölkerung im Jahr 1939. Damit liegt Polen in der Kategorie „Kriegstote im Verhältnis zur Einwohnerzahl“ auf Platz eins der Opferstatistik des Zweiten Weltkrieges – noch vor der Sowjetunion (insgesamt ca. 27 Millionen Tote – etwa 14,2 Prozent der Bevölkerung) und Nazi-Deutschland (ca. 6,36 Millionen Tote – bis zu 9,2 Prozent der Bevölkerung). Frankreich verlor ca. 360 000 Menschen, d. h. 0,9 Prozent seiner Bevölkerung im Jahr 1939.⁵

Die schweren Verluste an Menschenleben spiegeln allerdings nicht das volle Ausmaß der Tragödie. Die Hinterlassenschaft des Zweiten Weltkriegs umfasst

5 Rolf-Dieter Müller (Hrsg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 10: *Der Zusammenbruch des Deutschen Reiches 1945. Halbband 2: Die Folgen des Zweiten Weltkrieges*, München 2008, Die Menschenverluste im Zweiten Weltkrieg (Karte mit Grafik/Tabelle), ohne Seitenangabe, hinteres Vorsatzblatt. Siehe auch u. a. Bericht aus der Konferenz „Die Einsamkeit der Opfer. Methodische, ethische und politische Aspekte der Zählung der Menschenverluste des Zweiten Weltkriegs“, organisiert von Europäisches Netzwerk Erinnerung und Solidarität; Deutsch-Russisches Museum Berlin-Karlshorst; Institut der Geschichte, Ungarische Akademie der Wissenschaften, 9. 12. 2011 – 10. 12. 2011 in Budapest, <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-4252>. Wenn man die Sowjetunion in ihre Einzel- oder Nachfolgestaaten aufteilt, müsste man Belarus mit 25 Prozent Bevölkerungsverlusten auf Platz 1 des „body count“ setzen. Darüber hinaus besteht das Problem darin, dass die ukrainischen, litauischen usw. Toten aus Vorkriegspolen heute auch von Litauen, Ukraine usw. beansprucht werden. Siehe dazu Christian Gerlach, *Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944*, Hamburg 1999, S. 1158.

Milliarden von Dollar an zerstörten oder geplünderten materiellen Gütern, Hunderttausende von Verwundeten und Millionen von Menschen, die von den Nazis als Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in die Gebiete des „Dritten Reiches“ gebracht wurden. In dieser Hinsicht sind die polnischen und französischen Kriegserfahrungen durchaus ähnlich. Unter den ausländischen zivilen Zwangsarbeitern, die sich in Nazi-Deutschland im Januar 1944 befanden, gehörten ca. 1 400 000 Polen (21,7 Prozent aller Zwangsarbeiter) und 1 100 000 (ohne Elsass-Lothringen) Franzosen (17,1 Prozent) zu den größten nationalen Gruppen.⁶

Dagegen kommt eine „Asymmetrie der Kriegserfahrungen“ von Polen, Deutschen und Französern deutlicher zum Ausdruck, wenn man die Massenzwangsaussiedlungen der zivilen Bevölkerung wegen der Änderungen der Grenzen 1945 berücksichtigt. Der Zweite Weltkrieg war auch die Zeit der Zwangsmigrationen, die schon Ende 1939 durch die Zwangsumsiedlungen der polnischen Bevölkerung aus den von Deutschen besetzten Gebieten begannen. Nicht zuletzt ist an die erzwungenen Massenmigration von Deutschen und Polen infolge der Westverschiebung Polens 1945 zu erinnern, verursacht durch die Annektierung der ehemaligen deutschen Ostgebiete durch Polen und die Einverleibung der ehemaligen polnischen Ostgebiete in die Sowjetunion.

Bis 1950 wurden insgesamt 1,6 Millionen Polen aus den ehemaligen polnischen Ostgebieten nach dem Westen umgesiedelt und zum großen Teil in den „Wiedergewonnenen Gebieten“, wie die ehemaligen deutschen Ostgebiete von der polnischen kommunistischen Regierung bezeichnet wurden, angesiedelt.⁷ Parallel dazu fand von 1944 bis 1948 die sogenannte Flucht und Vertreibung der Deutschen aus den nun zu Polen gehörenden deutschen Ostgebieten sowie aus anderen ostmitteleuropäischen Ländern statt. Nach verschiedenen Schätzungen wurden zwischen 12 bis und 14,5 Millionen Deutsche aus Mittel- und Osteuropa

6 John C. Beyer/Stephen A. Schneider, *Forced Labour under Third Reich. Table 1: Foreign Civilian Forced Laborers in Nazi Germany by Country of Origin, January 1944*, S. 6, <https://web.archive.org/web/20150824092603/http://www.nathaninc.com/sites/default/files/Pub%20PDFs/Forced%20Labor%20Under%20the%20Third%20Reich,%20Part%20One.pdf>. Zum Thema ausländische Zivilarbeiter im Deutschen Reich 1939–1945 siehe auch: <https://www.bundesarchiv.de/zwangsarbeit/geschichte/auslaendisch/begriffe/index.html> sowie <https://www.zwangsarbeit-archiv.de/zwangsarbeit/zwangsarbeit/index.html>, sowie Katarzyna Woniak, *Zwangswelten. Emotions- und Alltagsgeschichte polnischer „Zivilarbeiter“ in Berlin 1939–1945*, Paderborn 2020.

7 Włodzimierz Borodziej u. a. (Hrsg.), *Przesiedlenie ludności polskiej z Kresów Wschodnich do Polski: 1944–1947. Wybór dokumentów*, Warszawa 1999; Jan Tyszkiewicz, *Propaganda Ziem Odzyskanych w prasie Polskiej Partii Robotniczej w latach 1945–1948*, in: *Przegląd Zachodni* 4 (1995), S. 115–132.

zwischen 1944–1948 vertrieben oder sind geflohen (davon etwa zehn Millionen aus den neuen polnischen Gebieten). Die Zahl der Todesopfer bleibt umstritten und wird meist auf über 600 000 geschätzt. Obwohl die tödlichen Opfer dieser Zwangsaussiedlungen zahlenmäßig mit dem Holodomor in Stalins Ukraine oder dem Holocaust und anderen Massenverbrechen durch die Nazis nicht gleichgestellt werden sollten, wird die Flucht und Vertreibung der Deutschen oft als das größte Einzelereignis ethnischer Säuberung in der Geschichte gesehen.⁸

Schreckliche Statistiken, besonders wenn sie nicht genaue Zahlen sondern nur Schätzwerte widerspiegeln, bedeuten nicht alles. Trotzdem veranschaulichen sie eine Asymmetrie der Kriegserfahrungen, die ausschlaggebend für die Aussöhnungsprozesse in der Nachkriegszeit war. Zum Erbe der NS-Besatzung und der Kriegsgräueltaten gehörten auch unterschiedliche (trotz aller Ähnlichkeiten und universellen Parallelen) Kriegstraumata und Erinnerungen an die NS-Verbrechen, die für die nächsten Generationen in Polen, Frankreich und anderen Ländern Europas relevant waren, aber oft auf verschiedene Art und Weise wahrgenommen wurden. Zugleich wurde auch das Leid von Millionen vertriebenen Deutschen zu einem wichtigen Bestandteil des mehrgenerationellen kollektiven Gedächtnisses besonders in Westdeutschland.

Die asymmetrischen Erfahrungen in verschiedenen Ländern sind auch im Zusammenhang mit unterschiedlichen Kontexten und Strategien der Außenpolitik sowie mit öffentlichen Debatten über die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Zweiten Weltkriegs zu sehen. Sie haben auch zur Ausarbeitung unterschiedlicher Versöhnungsmodelle zwischen den Völkern, die einst auf zwei verfeindeten Seiten gegeneinander standen, beigetragen.

Das deutsch-französische Versöhnungsmodell

Nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949, schon vier Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg, wurde Westdeutschland nicht nur territorial zum größten Nachbarn Frankreichs, sondern auch ein Teil der westlichen Welt, die auf den Prinzipien der freien Marktwirtschaft und der modernen Demokratie

8 Siehe u. a.: Jerzy Kochanowski, Vertreibungen, in: Jerzy Kochanowski/Beate Kosmala (Hrsg.), Deutschland, Polen und der Zweite Weltkrieg. Geschichte und Erinnerung, Potsdam/Warschau 2013, S. 77–93; Ray M. Douglas, Orderly and Humane. The Expulsion of the Germans after the Second World War, Yale 2012; Wolfgang Benz (Hrsg.), Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen, Frankfurt a. M. 1995; Eva Hahn/Hans-Henning Hahn, Die Vertreibung im deutschen Erinnern. Legenden, Mythos, Geschichte, Paderborn 2010.

basierte. Bereits in den frühen 1950er-Jahren begann man in Frankreich, die Bundesrepublik als möglichen oder sogar unverzichtbaren Partner bei der Schaffung einer internationalen Nachkriegsordnung und einer zukünftigen europäischen Integration zu sehen.

Der erste Meilenstein der deutsch-französischen Zusammenarbeit in der Nachkriegszeit wurde vom französischen Außenminister Robert Schuman gesetzt und führte 1951 zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, aus der sich später die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (1957) und schließlich die Europäische Union (1992) entwickeln sollte. Der sogenannte Schuman-Plan markierte den ersten Schritt zur europäischen supranationalen Integration. In diesem Zusammenhang betonte Schuman die Bedeutung der deutsch-französischen Versöhnung in seiner Erklärung vom 9. Mai 1950, also genau fünf Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs: „Die Vereinigung der europäischen Nationen erfordert, dass der Jahrhunderte alte Gegensatz zwischen Frankreich und Deutschland ausgelöscht wird.“⁹

Schon bald spielten persönliche Verbindungen zwischen Politikern und enge diplomatische Kontakte eine zentrale Rolle bei bedeutenden zwischenstaatlichen Vereinbarungen sowie bei der Einleitung der deutsch-französischen Aussöhnungspolitik. Der erste Nachkriegskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Konrad Adenauer, und der französische Staatspräsident Charles de Gaulle gaben den Ton dieser frühen Phase der deutsch-französischen Aussöhnung an. Im September 1958 lud der französische Staatspräsident seinen westdeutschen Amtskollegen nicht in seine offizielle Residenz im Pariser Élysée-Palast, sondern in sein Familienhaus im ostfranzösischen Colombey-les-deux-Églises ein. Damit war Adenauer der einzige Staatschef, der jemals in de Gaulles Haus eingeladen wurde. De Gaulle nutzte bewusst den intimen Rahmen seiner familiären Umgebung, um die Idee zu vermitteln, dass die Feindschaft zwischen den beiden Ländern vorbei sei und dass eine neue Beziehung, die auf gegenseitigem Verständnis und Respekt basierte, für zukünftige bilaterale Beziehungen ausschlaggebend sein sollte.¹⁰

Der nächste Schritt auf diesem Weg wurde im Januar 1963 gemacht, als de Gaulle und Adenauer im Pariser Élysée-Palast den Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit unterzeichneten. Sein Hauptziel war, die Gleichbehandlung französischer und deutscher Interessen im Prozess der europäischen Integration zu sichern und damit eine Vertiefung der europäischen Integration

9 <https://www.france-allemande.fr/Erklärung-von-Robert-Schuman.html>.

10 Emmanuel Mourlon-Druol, Rethinking Franco-German relations: A historical perspective, in: Policy Contribution 29 (November 2017), S. 1–10, hier S. 3, <https://www.bruegel.org/wp-content/uploads/2017/11/PC-29-2017.pdf>.

zu ermöglichen. Zugleich umfasste er Ansätze für einen in die Zukunft gerichteten mehrgenerationellen Programmentwurf. Dazu sollten auch regelmäßige kulturelle Austauschprogramme für Jugendliche aus beiden Ländern gehören, zu deren Umsetzung das im selben Jahr gegründete Deutsch-Französische Jugendwerk (*Office franco-allemand pour la Jeunesse*) stark beitrug.¹¹

Die bilaterale deutsch-französische Versöhnungspolitik wurde in den nächsten Jahrzehnten fortgesetzt und im Laufe der Zeit um bedeutende symbolisch-politische Dimensionen ausgeweitet. Neben de Gaulle und Adenauer ragen hier vor allem zwei spätere Tandems von Staatsmännern hervor, die die deutsch-französische Annäherungspolitik auf den Weg gebracht haben. Zu Ersteren gehörten der französische Staatspräsident Valéry Giscard d'Estaing – geboren 1926 in Koblenz als Sohn eines Oberfinanzinspektors der französischen Besatzungsarmee im Rheinland und später während des Zweiten Weltkrieges aktiv in der Résistance und anschließend Soldat der *Forces françaises libres*¹² – und der Bundeskanzler Helmut Schmidt – geboren 1918, der als deutscher Soldat und Offizier bei der Flakartillerie seinen Militärdienst 1939–1945 geleistet hatte.¹³ Die beiden stellten sowohl ihre Freundschaft als auch ihr Fachwissen über europäische Finanzangelegenheiten zur Schau. Als Ergebnis ihrer Zusammenarbeit einigten sich die französische und die deutsche Regierung 1978 auf die Entwicklung eines neuen europäischen Währungsrahmens, des Europäischen Währungssystems (EWS), dessen Ziel es war, die innereuropäischen Währungsschwankungen zu stabilisieren und ein Symbol der europäischen Einheit zu schaffen. D'Estaing witzelte, dass „der Geist Karls des Großen über unseren Arbeiten brütete“,¹⁴ nachdem er und Schmidt die Arbeit am EWS in Aachen abgeschlossen hatten – der bevorzugten kaiserlichen Residenzstadt Karls des Großen und der Ort, an dem 31 Kaiser des Heiligen Römischen Reiches zu Königen der Deutschen gekrönt wurden.

D'Estaings Bezug auf Karl den Großen war kein Zufall und hatte eine konkrete proeuropäische Aussagekraft. Er bezog sich sowohl auf den noch in das 19. Jahrhundert zurückreichenden und völlig ahistorischen französisch-

11 Zur Geschichte des DFJW siehe Corine Defrance/Ulrich Pfeil (Hrsg.), 50 Jahre Deutsch-Französisches Jugendwerk / L'Office franco-allemand pour la jeunesse a 50 ans, Berlin/Paris 2013; Gründungsabkommen zum DFJW vom 5. 7. 1963, <https://www.france-alle-magne.fr/Grundungsabkommen-zum-Deutsch-Franzosischen-Jugendwerk.html>.

12 William R. Nester, President Giscard d'Estaing, in: De Gaulle's Legacy, New York, 2014, S. 93–109.

13 Hans-Joachim Noack, Helmut Schmidt. Die Biographie, Reinbek bei Hamburg 2010, S. 36 ff.; Hartmut Soell, Helmut Schmidt: 1918–1969. Vernunft und Leidenschaft, München 2004, S. 272 ff.

14 Mourlon-Druol, Rethinking Franco-German relations, S. 5.

deutschen Streit um die „nationale Zugehörigkeit“ des fränkischen Herrschers (Karl der Große oder *Charlemagne?*) als auch seine angebliche Rolle als „Vater Europas“ (*Pater Europae*). Diese letzte Dimension begann in der Nachkriegszeit immer mehr an politischer Bedeutung zu gewinnen, wozu u. a. der seit dem Jahr 1950 verliehene Karlspreis (ab 1988: Internationaler Karlspreis zu Aachen) als prestigeträchtige Auszeichnung für die Persönlichkeiten und Institutionen, die zur europäischen Einigung einen wesentlichen Beitrag geleistet haben, beitrug. Zu den Preisträgern, neben dem modernen Vater der paneuropäischen Idee Richard Nikolaus Graf von Coudenhove-Kalergi (1950), gehörten u. a. Konrad Adenauer (1954), Robert Schuman (1958) und später auch Valéry Giscard d'Estaing (2003).¹⁵

Die nächsten Spitzenpolitiker, die in der fortschreitenden deutsch-französischen Aussöhnung den Ton angaben, waren der französische Präsident François Mitterrand und der deutsche Bundeskanzler Helmut Kohl. Der Lebenslauf des Nachkriegszeitsozialdemokraten Mitterrand (1916–1996) – in seiner Jugend mit einer Neigung zu rechtsextremen politischen Programmen, nach der Schlacht um Frankreich 1940 erst als Kriegsgefangener und Zwangsarbeiter im Deutschen Reich und nach seiner Flucht ab 1942 in der Vichy-Verwaltung der Kriegsgefangenen und später schließlich in der Résistance aktiv – spiegelte besonders gut französische Dilemmata während des Zweiten Weltkriegs wider.¹⁶ Kohl dagegen gehörte schon zur jüngeren Generation (1930–2017) – er war zwar Mitglied der Hitlerjugend, kam aber trotz seiner vormilitärischen Ausbildung nicht zum Einsatz als Flakhelfer; der Tod seines älteren Bruders an der Westfront 1944 war für den künftigen Christdemokraten ein großes Jugendtrauma.¹⁷

Die beiden Staatsmänner teilten eine gemeinsame Überzeugung von ihrer historischen Rolle bei der Gestaltung des Nachkriegseuropas. Das Bild von Mitterrand und Kohl im Jahr 1984 und ihre Geste des Händedrucks in Verdun, an dem Ort, an dem 70 Jahre zuvor eine der blutigsten Schlachten des Ersten Weltkriegs begann, wurde zu einem Schlüsselsymbol für die Konsolidierung der deutsch-französischen Aussöhnung nach dem Zweiten Weltkrieg. Beide Staatshäupter trugen auch wesentlich zum Vertrag von Maastricht im Jahr 1992 bei, der zum entscheidenden Meilenstein bei der Gründung der Europäischen Union wurde. Die wichtige Rolle der deutsch-französischen Kooperation als eines „Motors der europäischen Integration“ wird allgemein anerkannt.¹⁸

15 <https://www.karlspreis.de/de/karlspreis/karl-der-grosse-und-der-internationale-karlspreis>.

16 Philip Short, Mitterrand. A Study in Ambiguity, London 2014.

17 <https://www.kas.de/de/statische-inhalte-detail/-/content/wuerdigung-80.-geburtstag-helmut-kohl>.

18 Mourlon-Druol, Rethinking Franco-German relations, S. 7 ff.

Den direkten Bezug auf den Ersten Weltkrieg kann man als symptomatisch für diese Etappe der französisch-deutschen Versöhnungspolitik bezeichnen. Dabei ist anzumerken, dass die Zahl der im „Großen Krieg“ getöteten Franzosen (ca. 1,7 Millionen – 4,3 Prozent der französischen Bevölkerung im Jahr 1914) viel höher war als im Zweiten Weltkrieg.¹⁹ Nach 70 Jahren verschob sich die Schlacht von Verdun außerdem aus der Erinnerung der Generation, die davon direkt betroffen war, über das kommunikative Gedächtnis (die Erfahrungsgemeinschaft) der Darauffolgenden ins kulturelle Gedächtnis (die Diskursgemeinschaft).²⁰ Dieser Moment der französisch-deutschen Aussöhnung bezüglich des Zweiten Weltkrieges – über eine ausschließlich bilaterale Ebene und Symbolik hinaus – kam erst 20 Jahre später, als 2004 zum ersten Mal ein deutscher Bundeskanzler zu den Feierlichkeiten zum 60. Jahrestag der Landung der Alliierten in der Normandie eingeladen wurde.²¹ Ein offizielles gemeinsames Foto des französischen Staatspräsidenten Jacques Chirac (1932–2019) mit Bundeskanzler Gerhard Schröder (geb. 1944) – die beiden gehörten schon zur Generation der Kriegskinder – war allerdings weniger emotionell geprägt als die Aufnahme ihrer Vorgänger, obwohl Schröders Teilnahme an den Feierlichkeiten zum D-Day in der Normandie die deutsch-französische Annäherung bestätigte, die ein Jahr früher durch die Revision des Élysée-Vertrages 2003 zum weithin gefeierten 40. Jahrestag seiner Unterzeichnung besiegelt wurde. Dieser letzte Akt hat u. a. zur Intensivierung von Kooperations- und

19 Nina Parish/Eleanor Rowley, Remembering the First World War in France. The Historical de la Grande Guerre and Thiepval Museum, in: Marion Demossier u. a. (Hrsg.), The Routledge Handbook of French Politics and Culture, London 2019, <https://www.taylorfrancis.com/books/edit/10.4324/9781315656717/routledge-handbook-french-politics-culture-marion-demossier-david-lees-aur%C3%A9lien-mondon-nina-parish>.

20 Aleida Assmann, Erinnerungsräume: Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses, München 2009. Den geschilderten Wandel kann man ergänzend auch mit einem mehr akteursbezogenen Ansatz von Mary Fulbrook erklären, die in ihrem Essay zwischen Erfahrungs-, Diskurs- und Identitätsgemeinschaften unterscheidet. Im obigen Beispiel handelt es sich um einen Übergang von der Erfahrungs- zur Diskursgemeinschaft. Mary Fulbrook, Die DDR und der Nationalsozialismus. Historische Erfahrungen und kollektives Gedächtnis, in: dies., Erfahrung, Erinnerung, Geschichtsschreibung. Neue Perspektiven auf die deutschen Diktaturen, Göttingen 2016, S. 7–34.

21 Chirac: Deutsch-französische Aussöhnung beispielhaft. Feier zum 60. Jahrestag der Landung alliierter Truppen in der Normandie, https://www.deutschlandradio.de/chirac-deutsch-franzoesische-aussoehnung-beispielhaft.331.de.html?dram:article_id=198320; D-Day-Jahrestag: Schröders Rede im Wortlaut, <https://www.dw.com/de/d-day-jahrestag-schr%C3%B6ders-rede-im-wortlaut/a-1227968>; Tag der Versöhnung, <https://www.dw.com/de/tag-der-versöhnung/a-1227964>.

Austauschprogrammen zwischen der französischen und deutschen Jugend beigetragen. Gerade aus diesem Anlass initiierten Vertreter des Deutsch-Französischen Jugendparlaments das deutsch-französische Geschichtsschulbuchprojekt, dessen Ergebnis das erste transnationale Schulbuch für Geschichte in Europa sein sollte.²²

Das deutsch-polnische Versöhnungsmodell

Eines der wichtigsten Merkmale des deutsch-polnischen Versöhnungsprozesses nach dem Zweiten Weltkrieg war, dass die bilaterale Aussöhnung zunächst nicht von Regierungen angeregt wurde, sondern vor allem von Einzelpersonen, Menschen guten Willens und Intellektuellenkreisen, die in Verbindung mit antikommunistischen demokratischen Oppositionsgruppen oder christlichen Kirchen wirkten. Dagegen hatten die offiziellen Beziehungen zwischen der Volksrepublik Polen und der DDR, die sich als „antifaschistischer“ Staat verstand und sich nicht für die Folgen der NS-Verbrechen verantwortlich fühlte, kaum Auswirkungen auf die Versöhnung zwischen Polen und Deutschen, trotz der Anerkennung der neuen polnisch-deutschen Grenze an Oder und Neiße im Görlitzer Vertrag schon im Jahr 1950.²³

Die ersten Schritte auf dem Weg zur polnisch-deutschen Aussöhnung unternahm die deutsche Bildungsorganisation Aktion Sühnezeichen Friedensdienste (ASF),²⁴ die 1958 von der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland gegründet wurde, in Person von Lothar Kreyszig, einem deutschen Juristen, Widerstandskämpfer und Mitglied der Bekennenden Kirche.²⁵ Nach dem

- 22 Zur Entstehung und Umsetzung dieses Projektes siehe Stefan Krawielicki, *Niemiecko-francuski podręcznik historii*, in: Dariusz Wojtaszyn/Thomas Strobel (Hrsg.), *Po dwóch stronach historii. Polsko-niemieckie inicjatywy edukacyjne*, Wrocław 2012, S. 65–75.
- 23 Abkommen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Polen über die Markierung der festgelegten und bestehenden deutsch-polnischen Staatsgrenze vom 6. 7. 1950 (Görlitzer Vertrag), in: Ingo von Münch (Hrsg.), *Ostverträge II. Deutsch-polnische Verträge*, Berlin 1971, S. 115–118.
- 24 Gabriele Kammerer, *Aktion Sühnezeichen Friedensdienste. Aber man kann es einfach tun*, Göttingen 2008; Ute Jeromin, *Sommerlager-Geschichten. Erinnerungen mehrerer Generationen an die erlebnisreiche Zeit mit Aktion Sühnezeichen*, Leipzig 2014.
- 25 Martin Kramer, Kreyszig, Lothar Ernst Paul, in: Guido Heinrich/Gunter Schandera (Hrsg.), *Magdeburger Biographisches Lexikon 19. und 20. Jahrhundert. Biographisches Lexikon für die Landeshauptstadt Magdeburg und die Landkreise Bördekreis, Jerichower Land, Ohrekreis und Schönebeck*, Magdeburg 2002, <http://www15.ovgu.de/mbl/Biografien/1753.htm>; Konrad Weiß, *Lothar Kreyszig, Prophet der Versöhnung*, Gerlingen 1998.

Zweiten Weltkrieg erkannte Kreyszig die Schuld der Deutschen für die während der NS-Zeit begangenen Verbrechen an und bestand darauf, dass sie öffentlich diskutiert werden müsse. Das Gründungsmanifest der ASF, das während der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland 1958 in West- und Ost-Berlin veröffentlicht wurde, erklärte die Versöhnung mit den ehemals von Deutschland besetzten Ländern zu ihrer Hauptaufgabe, die man durch Freiwilligendienste, verschiedene Bildungsangebote und gleichzeitig Förderung der wissenschaftlichen Forschung zu den Themen Frieden und Versöhnung sowie praktische Hilfe für die Opfer der Nazi-Gewaltherrschaft umsetzen wollte.²⁶

Die Aktion Sühnezeichen Friedensdienste wurde zunächst als deutschlandweite Institution gegründet, aber die Teilung Deutschlands und später Berlins machte eine gemeinsame Arbeit unmöglich. Daher gab es in den beiden deutschen Staaten zwei getrennte ASF-Organisationen mit einem gemeinsamen Ziel, wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten in der Praxis. Die Projekte der ASF in der DDR beschränkten sich zunächst auf das eigene Territorium, doch 1965 und im nächsten Jahr konnten ostdeutsche Freiwillige mit katholischen Seelsorgern zu den KZ-Standorten in Auschwitz, Majdanek, Stutthof und Groß-Rosen reisen. In den Jahren 1967–1968 wurden weitere Reisen zu NS-Gedenkstätten in Polen und der Tschechoslowakei von der DDR-Regierung vorübergehend nicht mehr genehmigt, und erst mit der Einführung des visa-freien Reiseverkehrs zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen im Jahr 1972 konnten junge Ostdeutsche wieder an Sommerlagern in Polen teilnehmen. Mit der Zeit engagierten sich einige der jungen ASF-Aktivisten in der demokratischen Opposition in Ostdeutschland.²⁷

Der Auftakt zum polnisch-deutschen Versöhnungsprozess in offiziellem kirchlich-institutionellen Rahmen erfolgte Mitte 1960er-Jahre. Erstes Zeichen war die Veröffentlichung der Ostdenkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) am 1. Oktober 1965 „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn“. Die Ostdenkschrift richtete sich hauptsächlich an die westdeutsche Öffentlichkeit und galt als Bereitschaft zur Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze. Zugleich aber

26 Auf der Mitgliederversammlung am 27.5.2017 beschlossene geänderte Satzung, https://www.asf-ev.de/fileadmin/Redaktion/Dateien/Spenden/Transparenz/ASF-Satzung_2017.pdf.

27 (Nie)symboliczne pojednanie. Rozważania o relacjach polsko-niemieckich po 1945 roku, https://www.academia.edu/40820179/_Nie_symboliczne_pojednanie_Rozwa%C5%BCania_o_relacjach_polsko_niemieckich_po_1945_roku; Robert Żurek, Polen – mein Weg zur Freiheit. Wie Polen die DDR-Bürgerrechtler inspirierte – 13 Gespräche, Osna-brück 2016.

betonten ihre Autoren, dass die Anerkennung des Unrechts der Vertreibung eine unentbehrliche Voraussetzung für die Versöhnung sei.²⁸ Diese Erklärung der EKD überschneit sich mit der Veröffentlichung des komplexen „Hirtenbriefs der polnischen [katholischen] Bischöfe an ihre deutschen Brüder“ am 18. November 1965.

Dieser war vor allem eine Einladung zu den 1000-Jahr-Feierlichkeiten der Christianisierung Polens im Jahr 1966. Die polnischen Bischöfe baten in ihrem Brief um Zusammenarbeit nicht nur mit den deutschen Katholiken, sondern auch mit den Protestanten, und erinnerten an vergangene und jüngste Ereignisse aus der Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen. Zugleich gewährten sie Vergebung für die deutschen Verbrechen des Zweiten Weltkrieges und baten um Vergebung für die Vertreibung der Deutschen aus den 1945 von Polen annektierten ostdeutschen Vorkriegsgebieten. „Wir verzeihen und bitten um Vergebung“, diese Worte des Briefes wurden später zum Fundament der polnisch-deutschen Versöhnung. Das Dokument zog eine starke Reaktion der polnischen kommunistischen Behörden nach sich, die darin ein klares Ziel sahen, ihrer Propaganda entgegenzuwirken, die Westdeutschland als Erbfeind Polens darstellte und sich des Slogans „tausend Jahre Feindschaft zwischen Polen und Deutschland“ bediente. Dabei stand nicht nur die kommunistische Regierung, sondern auch ein großer Teil der polnischen Gesellschaft den Inhalten dieses sogenannten Versöhnungsbriefes ursprünglich kritisch gegenüber.²⁹

Ein echter Durchbruch sowohl in den diplomatischen Beziehungen als auch im Versöhnungsprozess zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland kam fünf Jahre später mit der Neuen Ostpolitik der Bundesregierung und dem berühmten Kniefall Willy Brandts am 7. Dezember 1970 vor

28 Stephan Raabe, Die Kirchen als Katalysatoren der Versöhnung. Die Ostdenkschrift der Evangelischen Kirche und der Briefwechsel der polnischen und deutschen Bischöfe als Meilensteine – eine historisch kritische Relecture, S. 12 f., https://www.kas.de/documents/252038/253252/7_dokument_dok_pdf_50898_1.pdf/b2f803bc-b207-fbc4-c059-60ccd307dced?version=1.0&t=1539648216780.

29 Basil Kerski/Robert Żurek, Der Briefwechsel zwischen den polnischen und deutschen Bischöfen von 1965. Entstehungsgeschichte, historischer Kontext und unmittelbare Wirkung, in: Basil Kerski u. a. (Hrsg.), „Wir vergeben und bitten um Vergebung“. Der Briefwechsel der polnischen und deutschen Bischöfe von 1965 und seine Wirkung, Osnabrück 2006, S. 7–53, hier besonders S. 7–21. Vgl. auch Bartomiej Noszczyk, History as a tool in the state's struggle against the Catholic Church during the celebrations of the One-Thousand Years of the Polish State (1956–1966/1967), in: Igor Kałolewski u. a. (Hrsg.), *The Dawnings of Christianity in Poland and across Central-Eastern Europe. History and the Politics of Memory*, Berlin 2020, S. 241–278, hier S. 261–265.

dem Denkmal des Warschauer Ghettoaufstandes von 1943.³⁰ Die symbolische Geste des SPD-Bundeskanzlers (1913–1992), der die NS-Zeit vor allem im Exil in Norwegen und Schweden als aktiver Widerständler verbracht hatte, versuchte die Opposition im Bundestag später gegen den Kanzler politisch zu nutzen. Nichtsdestotrotz erntete Willy Brandt weltweit Anerkennung für seinen „Akt der Reue“, der nicht nur in hohem Maße zur Verleihung des Friedensnobelpreises 1971 beitrug, sondern später auch zum Kanon einer rituellen Aussöhnungssymbolik auf der internationalen diplomatischen Ebene wurde.³¹

Während Brandts Besuch in Polen wurde der Warschauer Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der Volksrepublik Polen unterzeichnet, der die deutsche Anerkennung der Oder-Neiße Grenze garantierte. Der Vertrag fand jedoch eine eingeschränkte Unterstützung der westdeutschen Bevölkerung und stieß auf Widerstand nicht nur der CDU/CSU-Opposition im Bundestag oder des Bundes der Vertriebenen, sondern rief sogar in der SPD einige kritische Stimmen hervor. Schließlich wurde er mit dem Vorbehalt ratifiziert, dass die endgültige Bestätigung der aktuellen deutsch-polnischen Grenze in der Zukunft durch die Gesetzgebung eines wiedervereinigten deutschen Staates erfolgen sollte.³²

Brandts Politik gegenüber Polen trug zur Verbesserung der informellen Kontakte zwischen deutschen SPD-Politikern und einigen Intellektuellen innerhalb der polnischen kommunistischen Partei bei. Trotzdem wurde die polnisch-deutsche Aussöhnung bis zum Zusammenbruch des kommunistischen Systems in Polen von Menschen bestimmt, die kritische Positionen gegen die kommunistische Regierung bezogen. Zu diesem Kreis gehörten katholisch-progressive

30 „Plötzlich flüsterte einer: Der kniet!“ Egon Bahr im Tagesspiegel-Interview über Willy Brandts Geste in Warschau, politische Symbole und über DDR-Leberwurststullen, <https://www.tagesspiegel.de/politik/interview-ploetzlich-fluesterte-einer-der-kniet-/3589476.html>. Vgl. Kniefall angemessen oder übertrieben?, in: Der Spiegel, Nr. 51 (13. 12. 1970), <https://www.spiegel.de/politik/kniefall-angemessen-oder-uebertrieben-a-861df9eb-0002-0001-0000-000043822427?context=issue&name=KNIEFALL+ANGEMESSEN+ODER+%26Uuml%3BBERTRIEBEN%3F>.

31 „Brandt’s East European policy is an attempt to bury hatred and seek reconciliation across the mass graves of the war. How important it was for him personally to carry out this task of reconciliation is demonstrated by his kneeling by the Jewish memorial in the former ghetto of Warsaw“, in: The Nobel Peace Prize 1971. Award ceremony speech, <https://www.nobelprize.org/prizes/peace/1971/ceremony-speech/>. Zudem wurde Brandts Geste später von anderen Politikern außerhalb Deutschlands kopiert – zuletzt kniete der ehemalige japanische Premierminister Yukio Hatoyama 2015 bei einem Besuch des ehemaligen Seodaemun-Gefängnisses in Seoul vor einem Gedenkstein nieder, um sich für die japanischen Kriegsverbrechen im Zweiten Weltkrieg zu entschuldigen.

32 Heinrich August Winkler, *Der lange Weg nach Westen*, Bd. 2: Deutsche Geschichte 1933–1990, Bonn 2005, S. 287 f. und 297–300.

Intellektuelle und Mitglieder der demokratischen Opposition, die ihre Unterstützung für die deutsche Wiedervereinigung äußerten und den „Fatalismus der Feindschaft“ in der polnisch-deutschen Geschichte beseitigen wollten.³³ Auf der Ebene der zwischenmenschlichen Kontakte kam eine Wende in der Wahrnehmung der Deutschen durch die Polen mit der Massenaktion der Versendung von Hilfspaketen durch private Personen, kirchliche Vereine und Deutsch-polnische Gesellschaften aus der Bundesrepublik nach Polen kurz nach der Einführung des Kriegsrechts im Jahre 1981. Seitdem begannen viele Polen, die (West-)Deutschen nicht als ehemalige Feinde, sondern vor allem als empathische Mitmenschen und Unterstützer des Demokratisierungsprozesses in Polen wahrzunehmen.³⁴

Die neue Ära der polnisch-deutschen Annäherung begann mit dem Zusammenbruch der kommunistischen Regime 1989. Ein Symbol des Durchbruchs in den polnisch-deutschen Beziehungen wurde die Geste der Umarmung zwischen den Politikern aus der Generation der Kriegskinder: dem Bundeskanzler Helmut Kohl und dem polnischen Ministerpräsidenten (und ehemaligen Dissidenten) Tadeusz Mazowiecki (1927–2013). Wie Kohl verlor auch Mazowiecki seinen älteren Bruder, der für seine Aktivitäten im polnischen Widerstand verhaftet und ins KZ Stutthof gebracht worden war.³⁵ Die Geste fand während des katholischen Gottesdienstes am 12. November 1989 in Krzyżowa (dt. Kreisau) statt, auf dem ehemaligen Landgut der Familie von Moltke, deutsche Widerständler gegen das NS-Regime. Mit diesem sogenannten Versöhnungsgottesdienst begann ein neues Kapitel der Annäherung zwischen beiden Ländern.³⁶ Es bildete einen Ausgangspunkt für die offiziellen Verhandlungen, die 1990 zur Unterzeichnung des deutsch-polnischen Grenzvertrages führten, der letztlich die Oder-Neiße Grenze zwischen Polen und dem wiedervereinigten Deutschland bestätigte und

33 Den Begriff prägte vor über 40 Jahren Stanisław Stomma in seinem Buch: *Czy fatalizm wrogości. Refleksje o stosunkach polsko-niemieckich 1871–1933*, Kraków 1980. Vgl. auch Robert Żurek, *Stommismus. Die politische Biografie Stanisław Stommas*, verfasst von Radosław Ptasiński. Rezension, in: *Historie. Jahrbuch des Zentrums für Historische Forschung Berlin der Polnischen Akademie der Wissenschaften* 13 (2020), S. 191–197, <https://journals.pan.pl/dlibra/publication/133259/edition/116420/content>.

34 Friedel Taube, *Soli-Pakete für die polnischen Nachbarn*, <https://www.dw.com/de/soli-pakete-f%C3%BCr-die-polnischen-nachbarn/a-15588799>.

35 Andrzej Brzeziecki, *Tadeusz Mazowiecki. Biografia naszego premiera*, Kraków 2015, S. 23, https://hurt.wydawnictwoznak.pl/img/product_media/1001-2000/5_Brzeziecki_Mazowiecki_ISSUU.pdf.

36 Gerhard Besier, „Es war eine große Sache“. Die symbolische Funktion des Universal-Katholischen bei dem Treffen zwischen Ministerpräsident Mazowiecki und Bundeskanzler Kohl in Krzyżowa/Kreisau am 12. November 1989, in: *Kirchliche Zeitgeschichte* 24 (2011), S. 478–495.

anschließend durch den Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit 1991 ergänzt wurde. Im selben Jahr wurde auch das Deutsch-Polnische Jugendwerk (*Polsko-Niemiecka Współpraca Młodzieży*), ein Pendant des deutsch-französischen Jugendwerks, gegründet.³⁷

Die nächsten beiden Jahrzehnte der sogenannten Transformationsperiode brachte eine Welle an neuen staatlichen und Basisinitiativen, die sich auf die Intensivierung des Versöhnungsprozesses auswirkten. Auf staatlicher Ebene gehörte dazu die 1992 gegründete Stiftung Polnisch-Deutsche Aussöhnung (*Fundacja Polsko-Niemieckie Pojednanie*) mit Sitz in Warschau, zu deren Hauptarbeitsfeldern Entschädigungszahlungen und humanitäre Hilfe für polnische NS-Opfer sowie historische Bildung und polnisch-deutsche Begegnungsprojekte gehören.³⁸ Unter zahlreichem Anfang der 1990er-Jahre gegründeten polnischen NGOs, die sich u. a. mit unterschiedlichen Bildungs-, Ausstellungs- oder Publikationsprojekten zur Vergangenheit der ehemaligen deutschen Ostgebiete befassten,³⁹ aber auch mit der Fürsorge der deutschen Kriegsgräber in den ehemaligen deutschen Ostgebieten, wie z. B. die polnische Stiftung und Kulturgemeinschaft Borussia in Allenstein (Olsztyn)⁴⁰ oder die polnische Stiftung Kreisau für Europäische Verständigung, die durch ihre Bildungsprojekte erfolgreich

37 Stephan Erb, Eine Erfolgsstory mit offenem Ausgang. 20 Jahre deutsch-polnische Jugendzusammenarbeit, in: Dieter Bingen u. a. (Hrsg.), *Erwachsene Nachbarschaft. Die deutsch-polnischen Beziehungen 1991 bis 2011*, Wiesbaden 2011, S. 209–220.

38 <https://www.fpnpl.pl/>; siehe auch die 2000 gegründete deutsche Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ (EVZ), die das Ziel hat, ehemalige Zwangsarbeiter des NS-Regimes und Kriegsgefangene zu entschädigen und internationale Projekte zur Versöhnung zu fördern. Die Entschädigungsansprüche der ehemaligen französischen zivilen Zwangsarbeiter hat die EVZ jedoch abgelehnt, ebenso die Ansprüche anderer Zwangsarbeiter aus den NS-besetzten westeuropäischen Ländern. „Die mit der Abwicklung für diese Kategorie Zwangsarbeiter („Rest der Welt“ genannt) beauftragte International Organisation for Migration in Genf rät, im Widerspruch zum Geist der Stiftung, systematisch von einer Antragstellung ab und begegnet den wenigen, die ihre Ansprüche dennoch anmelden, in einer Weise, die viele als eine erneute Demütigung empfinden.“ Zit. nach: <http://www.deuframat.de/konflikte/krieg-und-aussoehnung/franzoesische-zwangsarbeiter-in-deutschland-1940-45/heimkehr-kollektive-erinnerung-status-und-entschaedigung.html>. Dazu kommen noch Probleme mit dem Status dieser Gruppe in der Erinnerungskultur in Frankreich, wo die *Fédération Nationale des Rescapés et Victimes des Camps Nazis du Travail Forcé* sich um politische Rehabilitierung von einem Kollaborationsvorwurf und eine Anerkennung als Opfer in der Nachkriegszeit jahrelang ohne Erfolg bemühte.

39 Igor Kąkolewski, Große kleine Geschichte oder über das Bedürfnis der Versöhnung und der langen Erinnerung, in: Kinga Hartmann-Wóycicka (Hrsg.), *Große kleine Geschichte – Regionale Geschichtshefte*, Görlitz/Wrocław 2015, S. 27–32.

40 <http://borussia.pl/>.

versucht, „Räume zu schaffen, in denen sich europäische Beziehungen auf der Grundlage von gegenseitigem Respekt, Dialog und Bereitschaft zur Versöhnung entwickeln könnten“.⁴¹

In den 1990er-Jahren gewann die neue offizielle Geschichtspolitik auf der höchsten Regierungsebene im bilateralen Versöhnungsprozess an Bedeutung.⁴² Zehn Jahre nach dem Systemwechsel in Polen wurde Bundespräsident Johannes Rau (1931–2006), der auch zur Generation der Kriegskinder gehörte, als erster deutscher Spitzenpolitiker zu Feierlichkeiten anlässlich des 60. Jahrestages des Beginns des Zweiten Weltkriegs eingeladen. Relativ schnell nach 1989 wurde in der polnischen Geschichtspolitik auch die Frage der deutschen Verantwortung für den Ausbruch des Krieges mit der Mitverantwortung der Sowjetunion in Verbindung gebracht, was vorher in der offiziellen historischen Meistererzählung in der Volksrepublik Polen immer ein Tabu war.

Man konnte den offiziellen Reden der Staatsoberhäupter Polens, Deutschlands und Russlands, die sich am 1. September 2009 auf der Westerplatte in Danzig trafen, deutliche Unterschiede in der Geschichtspolitik dieser drei Länder entnehmen – aber auch die Fortschritte im deutsch-polnischen und polnisch-russischen Aussöhnungsdialog. Während die Bundeskanzlerin Angela Merkel mit den Worten „Deutschland wird Ursachen und Wirkung [des Krieges] nie verkehren“ die deutsche Verantwortung für die NS-Kriegsverbrechen und den Holocaust betonte, verzichtete sie gleichzeitig nicht darauf, auf die Vertreibung der Deutschen nach dem Ende des Krieges aus Polen hinzuweisen. Die zwei anderen Redner konzentrierten sich auf Bedeutung und Folgen des Hitler-Stalin-Pakts vom 23. August 1939 und interpretierten dabei die Verantwortung der Sowjetunion für den Zweiten Weltkrieg durchaus unterschiedlich.⁴³

Die Beschleunigung des polnisch-deutschen Aussöhnungsprozesses nach der Wende 1989 ermöglichte auch die Initiierung des polnisch-deutschen Projektes eines gemeinsamen Geschichtsschulbuchs im Jahr 2008. Es ist kein Zufall,

41 <https://www.krzyzowa.org.pl/de/>.

42 Für eine begriffshistorische Einführung des Terminus Geschichtspolitik siehe Stefan Troebst, *Geschichtspolitik*, Version: 1.0, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 4. 8. 2014, <http://docupedia.de/zg/Geschichtspolitik>.

43 Während der polnische Ministerpräsident Donald Tusk sich mit den folgenden Worten klar positionierte: „Wir sind hier, um zu erinnern, wer in diesem Krieg der Angreifer und wer Opfer war“, hat der russische Präsident Wladimir Putin den Hitler-Stalin-Pakt zwar als „unmoralisch“ bezeichnet, dies aber zugleich auf die damalige außenpolitische Gesamtlage in Europa und der Welt zurückgeführt und damit wieder relativiert. Alle Zitate nach: Jochen Böhrer, *Polenfeldzug. „Blitzkrieg“ oder Vernichtungskrieg?*, in: Hans Henning Hahn (Hrsg.), *Deutsch-Polnische Erinnerungsorte*, Bd. 2: *Geteilt – Gemeinsam*, Paderborn 2014, S. 359–373, hier S. 369 f.

dass der Anfang dieses Projekts sich zeitlich mit dem ähnlichen deutsch-französischen Schulbuchprojekt überschneidet. Bevor wir uns dem Vergleich dieser zwei transnationalen Geschichtsschulbücher zuwenden, versuchen wir zuerst die wichtigsten Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den polnisch-deutschen und deutsch-französischen Versöhnungsmodellen cursorisch zu vergleichen.

Unterschiede und Gemeinsamkeiten in einem Aussöhnungskommunikationscode

Anders als beim deutsch-französischen Versöhnungsprozess, der vor allem von staatlichen individuellen und institutionellen Akteuren initiiert und durchgeführt wurde, waren die treibenden Kräfte in der ersten Phase der polnisch-deutschen Aussöhnung die christlichen Kirchen und die mit ihnen in der Volksrepublik Polen verbundenen Kreise der katholischen Intellektuellen, die z. T. auch politische Dissidenten waren.⁴⁴ Ähnliche Gruppen regten ursprünglich den Aussöhnungsdialog mit Polen in der DDR an. Im Laufe der Zeit haben sich auch kritisch gegenüber der NS-Vergangenheit gesinnte Kreise der evangelischen Intellektuellengruppen in Westdeutschland daran beteiligt.

Die deutsch-französische und deutsch-polnische Aussöhnung auf offizieller Ebene nahm jeweils nach der Normalisierung der bilateralen Beziehungen an Fahrt auf. Aber die Anfänge der beiden Prozesse setzten in unterschiedlichen historischen und politischen Zusammenhängen ein: Der deutsch-französische Normalisierungsprozess dauerte bis zur Unterzeichnung des Elysee-Vertrags (1963) und im deutsch-polnischen Kontext bis zur Unterzeichnung des Warschauer Vertrages (1970), doch zur vollen Normalisierung der polnisch-deutschen Beziehungen kam es erst etwa 45 Jahre nach dem Krieg mit dem Zerfall des Ostblocks und der Wiedervereinigung Deutschlands (polnisch-deutscher Grenzvertrag 1990 und Vertrag über gute Nachbarschaft 1991). Dabei waren die Westverschiebung der polnischen Grenze und ihre Anerkennung durch die Bundesregierung sowie die Aufarbeitung des damit verbundenen Themas Flucht und Vertreibung die größten Herausforderungen für die Annäherung. In den französisch-deutschen Beziehungen hatte die Grenzfrage kaum Bedeutung, trotz z. B. der Forderungen nach Autonomie im Elsass oder der französischen Unterstützung für einen „europäischen“ Sonderstatus des Saarlands bis 1955.

44 Siehe dazu Ludwig Melhorn, *Z historii oporu i opozycji antytotalitarnej w XX wieku*, Krzyżowa 2012, u. a. S. 114–122.

Hier verlief der Versöhnungsprozess weitgehend im Zeichen der (west-)europäischen Integration in der Nachkriegszeit.

Keine große Auswirkung auf die beiden Versöhnungsprozesse hatten die gerichtlichen Maßnahmen gegen die NS-Täter und die strafrechtliche Verfolgung von NS-Kriegsverbrechen, obwohl sie die Debatten über die Verantwortung der Deutschen vor allem für den Holocaust seit den 1960er-Jahren in der Bundesrepublik sehr stark geprägt haben. Etwas anders sah die Sachlage im deutsch-französischen Kontext infolge der Gerichtsprozesse der deutschen NS-Verbrecher (Heinz Barth, Klaus Barbie) und Vichy-Funktionäre (Paul Touvier, Maurice Papon) in Frankreich in den 1980er-Jahren aus, weil sie auch mit der Aufarbeitung der französischen Geschichte 1940–1944 zusammenhingen.⁴⁵

In beiden Aussöhnungsdialogen spielten symbolische Gesten von Spitzenpolitikern, die man als Ausdruck ihrer „transnationalen individuellen und zugleich kollektiven Empathie“ verstehen kann, eine wichtige Rolle (Mitterrands und Kohls Geste des Händehaltens in Verdun 1984, davor Brandts Kniefall in Warschau 1970 und später Kohls und Mazowieckis Umarmungsgeste in Krzyżowa 1989). Sie wurden zu Ikonen der kollektiven Reue und des Verzeihens. Sie waren auch emotional aufgeladene Zeichen des entstehenden interkulturellen Dialogcodes auf der Ebene der sogenannten einfachen Kommunikationscodes (nonverbale Kommunikation), während die Inhalte durch Bezüge auf konkrete historische Ereignisse als Teil der „entwickelten Kommunikationscodes“ (mit komplexem Wortschatz und Satzbau) im Rahmen eines Diskurses über die Verantwortung der Täter und die Traumata der Opfer geprägt wurden, der sich in Deutschland, Frankreich und Polen unterschiedlich gestaltete.

Schon seit den 1980er-Jahren wurden in Frankreich Debatten über die Kollaboration und die Mittäterschaft am Holocaust immer relevanter. In Polen begannen die Diskussionen erst nach 2000, als der Mord an den polnischen Juden durch ihre nicht-jüdischen Nachbarn in Jedwabne im Juli 1941 im öffentlichen Diskurs thematisiert wurde.⁴⁶ Dabei muss der Positionierung zum Holocaust und der deutsch-, französisch- und polnisch-jüdischen Beziehungsgeschichte im

45 Im Gegensatz z. B. zu den Westbalkanländern, wo die sogenannte Übergangsjustiz, die aus gerichtlichen, aber auch außergerichtlichen Maßnahmen besteht, eine Phase der Normalisierung der Beziehungen zwischen den postjugoslawischen Republiken nach den Jugoslawienkriegen (1991–1999/2001), die als der tödlichste Konflikt in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg angesehen werden, eingeleitet hat. Über die Verfolgung der Kriegsverbrechen 1939–1945 siehe Paweł Machcewicz/Andrzej Paczkowski, *Wina, kara, polityka. Rozliczenia ze zbrodniami II Wojny Światowej*, Kraków 2021.

46 Dazu u. a. Edmund Dmitrów u. a., *Der Beginn der Vernichtung. Zum Mord an den Juden in Jedwabne und Umgebung im Sommer 1941*, Osnabrück 2004.

Zweiten Weltkrieg sowie nicht zuletzt auch dem Aussöhnungsdialog dieser drei Länder mit Israel und der jüdischen Diaspora in den USA in beiden interkulturellen Versöhnungsdiskursen eine große Bedeutung beigemessen werden. Es zeugt davon, dass in beiden bilateralen Versöhnungsprozessen die Positionierung gegenüber dem „dritten Akteur“ immer von großer Bedeutung gewesen ist. Darüber hinaus spielte auch die Frage der Mitverantwortung der UdSSR für den Kriegsausbruch sowie die sowjetische Besatzung der ostpolnischen Gebiete nach dem 17. September 1939 eine wichtige Rolle im polnisch-deutschen Versöhnungsdialog seit den 1990er-Jahren.⁴⁷

Die historischen Referenzen der deutsch-französischen und deutsch-polnischen Versöhnungspolitik waren in vielerlei Hinsicht unterschiedlich. Erstere bezogen sich stark auf den Ersten Weltkrieg (Kohl-Mitterand Treffen in Verdun 1984), Letztere vorwiegend auf den Zweiten Weltkrieg. Zugleich spielten die Bezüge auf eine fernere Vergangenheit (Karl der Große/*Charlemagne*), die für die Schaffung eines Gründungsmythos der europäischen Integration nützlich waren, in der deutsch-französischen Aussöhnung eine viel wichtigere Rolle als beim deutsch-polnischen Pendant.⁴⁸ Man kann davon ausgehen, dass die neu erfundene europäische „Integrationsmythologie“ schon seit den 1950er-Jahren effektiv zur Bewältigung der älteren, nach 1870 gestärkten Klischees der „deutsch-französischen Erbfeindschaft“ (*rivalité franco-allemande*) beigetragen hat, während im polnisch-deutschen Kontext die Vorstellung von „1000 Jahren polnisch-deutscher Feindschaft“ in der Nachkriegszeit immer noch eine wichtige Komponente der offiziellen kommunistischen Geschichtspolitik blieb und den Grenzverlauf an der Oder-Neiße (mit Bezug auf einen Status quo um das Jahr 1000) legitimieren sollte.

47 Siehe u. a. Wojciech Materski/Tomasz Szarota (Hrsg.), *Polska 1939–1945. Straty osobowe i ofiary represji pod dwiema okupacjami*, Warszawa 2009; Wojciech Materski, *Mord Katyński. Siedemdziesiąt lat drogi do prawdy*, Warszawa 2010.

48 Die polnische Diplomatie während der Kampagne um den Beitritt Polens zur EU bezog sich u. a. auf den Kongress von Gnesen im Jahr 1000, das freundschaftliche Treffen zwischen dem römisch-deutschen Kaiser Otto III. und dem polnischen Herzog Bolesław I. dem Tapferen, wobei Otto Gnesen in den Rang eines Erzbistums erhob und so eine von „deutschen“ Einflüssen unabhängige polnische Kirchenprovinz schuf. Nach Meinung einiger Historiker war der Kongress von Gnesen auch ein Versuch, die meisten christlichen Länder West- und Mitteleuropas unter der kaiserlichen Herrschaft zu vereinen. In dieser supranationalen Struktur sollte Bolesław I. ein Oberhaupt des slawischen Teils Europas werden. 1997, während des Besuchs von Papst Johannes Paul II., lud die polnische Regierung die Präsidenten von sieben europäischen Ländern nach Gniezno ein. Im Jahr 2000 trafen sich dort die Präsidenten von fünf Ländern (Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn und Litauen), die sich um die EU-Mitgliedschaft bewarben, mit dem deutschen Bundespräsidenten Johannes Rau.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts, insbesondere nach dem Beitritt Polens zur Europäischen Union im Jahr 2004, trat der polnisch-deutsche Aussöhnungsdialog in eine neue Phase ein. Zugleich verbreitete sich immer mehr die Bezeichnung „Versöhnungskitsch“ im öffentlichen Diskurs.⁴⁹ Ähnlich wie im deutsch-französischen Modell haben zu dieser Phase der polnisch-deutschen Verständigung auch Jugendkooperationen und Austauschprogramme einen wichtigen Beitrag geleistet. Die Projekte trugen in einer gewissen Weise auch zu einer Banalisierung der deutsch-polnischen Aussöhnung bei. Sicherlich einer der Gründe dafür war der dritte oder vierte Generationswechsel in der Nachkriegszeit, der das Überwinden der zeitlich immer fernereren Kriegstraumata erleichtert hat. Abgesehen davon, dass die weiteren politischen Entwicklungen in Polen nach 2015 diese Wahrnehmung infrage gestellt haben, zeugte sie doch von einer vorübergehend guten Konjunktur in den polnisch-deutschen Beziehungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts.

Es ist kein Zufall, dass gerade zu dieser Zeit (2008) die Regierungen von Polen und Deutschland ein Projekt des gemeinsamen polnisch-deutschen Geschichtsschulbuches nach dem Vorbild des etwas jüngeren deutsch-französischen Projekts (gestartet 2003) initiierten. Man kann beide Projekte als wichtige Bausteine eines transnationalen „entwickelten Kommunikationscodes“ im Kontext des gegenseitigen Annäherungs- und Aussöhnungsdiskurses ansehen. Zugleich sollte man sie – genauso wie z. B. symbolische Gesten der Spitzenpolitiker oder konkrete Projekte der Entschädigungen für Kriegsverluste – als „normalisierendes“ Instrument im Kontext des Versöhnungsprozesses betrachten. Das Spannungsfeld: „Verzeihen – Versöhnen – Gedächtnis“⁵⁰ wirkt dadurch gegen das „Vergessen“, wobei im Laufe der Zeit und sich wechselnder Generationen die Distanz und die empathische Multiperspektivität die Betrachtung der traumatischen Vergangenheit erleichtern können.

Polnisch-deutscher Geschichtsschulbuchdialog

Der internationale Geschichtsschulbuchdialog ist ein Phänomen, das im 20. Jahrhundert, dem „Zeitalter der Extreme“, geboren und entwickelt wurde. Bereits das Trauma des Ersten Weltkrieges führte zu der Erkenntnis, dass

49 Philipp Springer, Rezension zu: Hans Henning Hahn u. a. (Hrsg.), *Erinnerungskultur und Versöhnungskitsch*, Marburg 2008, in: *H-Soz-Kult*, 28. 7. 2009, <https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-12369>.

50 Takemitsu Morikawa, *Verzeihen, Versöhnen, Vergessen – Einführung*, S. 3–18.

Geschichtsschulbücher ein grundlegendes Instrument zur Konstruktion einer nationalen Identität und zugleich ein potenzielles Werkzeug gegen konfrontative und fremdenfeindliche Haltungen sein können. Bereits 1919 plädierten französische Lehrer für eine Überprüfung der Inhalte des Geschichtsunterrichts, um Feindschaft zwischen den Völkern zu beseitigen. Führende französische Intellektuelle und Mitglieder von Hochschullehrerverbänden vertraten ähnliche Auffassungen.⁵¹

Darüber hinaus wurde der Einfluss der Lehrinhalte im Geschichtsunterricht auf die wachsenden Nationalismen und die internationalen Beziehungen auf dem Internationalen Kongress der Historiker in Oslo 1928 und der Internationalen Konferenz für Geschichtsunterricht in Den Haag 1932 reflektiert. Auch die Aktivitäten des Völkerbundes erwiesen sich, obwohl langfristig friedenspolitisch unwirksam, in vielen anderen Bereichen der internationalen Zusammenarbeit, u. a. der Bildung, als einigermaßen fruchtbar. Unter der Schirmherrschaft des Völkerbundes und im Rahmen der polnischen Niederlassung seines Internationalen Komitees für geistige Zusammenarbeit in Warschau leistete der 1933 gegründete Schulbuchunterausschuss seine Arbeit. Infolge der Initiativen des Unterausschusses wurden die ersten Gespräche polnischer und deutscher Experten über die Revision der Geschichtsschulbuchinhalte in beiden Ländern in den Jahren 1937–1938 unternommen. Drei Jahre zuvor (1935) waren ähnliche deutsch-französische Verhandlungen von den Lehrgewerkschaften beider Länder initiiert worden. Alle diese Versuche scheiterten jedoch an den zunehmenden Spannungen und Interessenkonflikten, die dem Beginn des Zweiten Weltkriegs vorausgingen.⁵²

Die ersten Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg, bald geprägt vom Schatten des Kalten Krieges, waren auch nicht förderlich für einen Schulbuchdialog des geteilten Deutschlands besonders mit den damaligen Ostblockländern. Auf der westlichen Seite des Eisernen Vorhangs begannen jedoch bereits seit 1950 die ersten westdeutsch-französischen Expertengespräche über die Inhalte

51 Krzysztof Ruchniewicz, Powstanie Wspólnej Polsko-Niemieckiej Komisji Podręcznikowej 1937/8–1972, in: Wojtaszyn/Strobel (Hrsg.), Po dwóch stronach historii, S. 35–54, hier S. 37 f.; Thomas Strobel, Transnationale Wissenschafts- und Verhandlungskultur. Die gemeinsame Deutsch-Polnische Schulbuchkommission 1972–1990, Göttingen 2015, S. 45.

52 Ebenda, S. 44 f., 49–55; Ruchniewicz, Powstanie Wspólnej, S. 40–46. Vgl. auch Rainer Riemenschneider, Transnationale Konfliktbearbeitung. Die deutsch-französischen und deutsch-polnischen Schulbuchgespräche im Vergleich 1935–1997, in: Internationale Schulbuchforschung. Zeitschrift des Internationalen Schulbuchinstitutes in Braunschweig 1 (1998), S. 71–79.

von Geschichtsschulbüchern. Das Ergebnis war 1951 die Veröffentlichung der „Deutsch-Französischen Verständigung über kontroverse Probleme der europäischen Geschichte 1789–1933“, wobei auffallend war, dass dieses Dokument nicht über die Zäsur 1933 hinausreichte.⁵³

In den 1950er-Jahren war ein Geschichtsschulbuchdialog zwischen Polen und der Bundesrepublik Deutschland auch wegen des Kalten Krieges noch nicht möglich, obwohl die ersten Schritte in diese Richtung auf der deutschen Seite schon Anfang der 1950er-Jahre gemacht wurden. Man verdankte sie dem Engagement und Idealismus von Menschen wie Enno Meyer, einem Geografie- und Geschichtslehrer aus Oldenburg, der während des Zweiten Weltkriegs als Wehrmachtssoldat auf dem Gebiet des besetzten Polens diente.⁵⁴ 1955 veröffentlichte er, angeregt u. a. durch die deutsch-französischen Schulbuchgespräche, 47 Thesen oder Empfehlungen „Über die Darstellung der deutsch-polnischen Beziehungen im Geschichtsunterricht“, die sich auf die Vermittlung der Geschichte Polens in deutschen Schulbüchern bezogen. Seine Veröffentlichung löste in der Bundesrepublik Deutschland heftige Diskussionen und eine Welle der Kritik aus, während sie in der Volksrepublik Polen fast völlig ignoriert wurde.⁵⁵

Der Anfang eines deutsch-polnischen Schulbuchdialogs war erst mit dem Wandel in der internationalen Politik und Diplomatie in den ausgehenden 1960er-Jahren möglich. Eine der wichtigsten Voraussetzungen waren Willy Brandts Neue Ostpolitik und 1970 die Unterzeichnung des Warschauer Vertrages, der die rechtliche Grundlage für die Gründung der Gemeinsamen Deutsch-Polnischen Schulbuchkommission der Historiker und Geografen (DPSK) im Jahr 1972 bildete. Die Teilnahme der Geografen an diesem Gremium betonte nur die Relevanz der nicht völlig gelösten Frage der Oder-Neiße-Grenze. Aber auch schon frühere kirchliche Initiativen, wie die 1968 und 1969 von der Evangelischen Akademie in West-Berlin organisierten Konferenzen zum Inhalt der Geschichtsschulbücher in der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik

53 Reiner Bendick, Irrwege und Wege aus der Feindschaft. Die deutsch-französischen Schulbuchgespräche im 20. Jahrhundert, in: Kurt Hochstuhl (Hrsg.), Deutsche und Franzosen im zusammenwachsenden Europa 1945–2000, Stuttgart 2003, S. 173–203.

54 Siehe zu Meyer: Burkhard Olschowsky (Hrsg.), Akteur im Stillen. Enno Meyer und die Aussöhnung mit Polen und Juden, Berlin 2019.

55 Enno Meyer, Über die Darstellung der deutsch-polnischen Beziehungen im Geschichtsunterricht, in: Über die Darstellung der deutsch-polnischen Beziehungen im Geschichtsunterricht. Sonderdruck aus dem Jahrbuch für Internationale Schulbuchforschung, 2. erweiterte Aufl., Braunschweig 1957/58, S. 1–20; dazu auch Strobel, Transnationale Wissenschafts- und Verhandlungskultur, S. 57–62.

Deutschland, an denen Historiker und Historikerinnen beider Länder teilnahmen, erwiesen sich als bahnbrechend.⁵⁶

Dass der Schulbuchdialog überhaupt zustande gekommen ist, betrachteten manche als Wunder. Gotthold Rhode, deutscher Historiker und Mitglied der Gemeinsamen Deutsch-Polnischen Schulbuchkommission, konstatierte in den späteren 1970er-Jahren: Wenn jemand kurz nach 1945 gesagt hätte, dass deutsche und polnische Historiker in Zukunft einmal an einen Tisch sitzen und verhandeln würden, hätte man ihn sicher für verrückt gehalten.⁵⁷ Die Verdienste der Kommission um den Dialog zwischen deutschen und polnischen Historikern und Historikerinnen, nicht nur im Bereich der Revision der Lehrbuchinhalte, sind enorm. Eine wichtige Rolle bei der frühen Entwicklung der DPSK spielten charismatische Persönlichkeiten wie der erste polnische Vorsitzende der Kommission, Professor Władysław Markiewicz, ein ehemaliger KZ-Häftling während des Zweiten Weltkriegs.⁵⁸

Der deutsch-polnische Schulbuchdialog trat zu Beginn des 21. Jahrhunderts, nach dem Zusammenbruch des Kommunismus in Polen und der Wiedervereinigung Deutschlands, mit dem Projekt eines binationalen polnisch-deutschen Schulbuchs für Geschichte in eine neue Phase. Die Etablierung des Projekts war vor allem aufgrund der Entscheidungen auf politischer Ebene nach dem Beitritt Polens zur Europäischen Union im Jahr 2004 möglich. Zu seinem Vorbild wurde das deutsch-französische Schulbuchprojekt für die letzten drei Klassen der Oberstufe (Sekundarstufe 2), dessen Ergebnis die dreibändige Schulbuchreihe „Histoire / Geschichte“ ist, veröffentlicht in den Jahren 2006–2011.⁵⁹

56 Dazu u. a. Ruchniewicz, *Powstanie Wspólnej*, S. 53. Siehe auch Włodzimierz Borodziej, *Polsko-Niemiecka Komisja Podręcznikowa 1972–1999*, in: Wojtaszyn/Strobel (Hrsg.), *Po dwóch stronach historii*, S. 56–64.

57 Klaus Zernack, *Zwanzig Jahre danach*, in: Gemeinsame Deutsch-Polnische Schulbuchkommission. *Empfehlungen für die Schulbücher der Geschichte und Geographie in der Bundesrepublik Deutschland und in der Volksrepublik Polen*, erweiterte Neuaufl., Braunschweig 1995, S. 7.

58 Während zahlreicher Arbeitstreffen und Konferenzen gelang es der Gemeinsamen Deutsch-Polnischen Schulbuchkommission schon in den 1970er- und 1980er-Jahren, viele langwierige Kontroversen bei den Lehrinhalten im Geschichtsunterricht zu beseitigen – bis auf zwei: die Rolle des Deutschen Ordens und Ordensstaates im Mittelalter in Preußen und die Einschätzung der Vertreibungen der deutschen Bevölkerung nach 1944/1945 aus Polen und der Tschechoslowakei. Vgl. ebenda.

59 *Histoire / Geschichte – Europa und die Welt von der Antike bis 1815*, Leipzig 2011; *Histoire / Geschichte – Europa und die Welt vom Wiener Kongress bis 1945*, Leipzig 2008; *Histoire / Geschichte – Europa und die Welt seit 1945*, Leipzig 2006. Zur Entstehung und Umsetzung des Projektes siehe detailliert: Corine Defrance/Ulrich Pfeil, *Symbol or reality? The background, implementation and development of the Franco-German history*

Schon im Herbst 2006, kurz nach der Publikation des ersten Bandes der deutsch-französischen Schulbuchreihe, schlug der deutsche Außenminister Frank-Walter Steinmeier die Idee eines vergleichbaren deutsch-polnischen Lehrwerks vor. Im Jahr 2008 beauftragten der polnische und der deutsche Außenminister die DPSK mit der Erarbeitung der Rahmenbedingungen für das Projekt. In diesem Jahr wurde auch ein Steuerungsrat für das Vorhaben gegründet, der sich aus Vertretern staatlicher Institutionen und der Wissenschaft beider Länder zusammensetzte, sowie eine Arbeitsgruppe von polnischen und deutschen Historikern und Historikerinnen. Im Jahr 2010 veröffentlichte die Arbeitsgruppe „Empfehlungen“⁶⁰ zur Umsetzung und leitete diese an Vertreter beider Regierungen weiter.⁶¹

Die Realisierung des Projektes begann 2012, als zwei private Verlage, Wydawnictwa Szkolne i Pedagogiczne aus Warschau und die Eduversum Kommunikation und Medien AG aus Wiesbaden ihre Beteiligung zusagten. Das Projekt wurde paritätisch von der polnischen und der deutschen Regierung finanziert. Das Ergebnis ist die vierbändige Schulbuchreihe „Europa – Unsere Geschichte“, die in den Jahren 2016–2020 erschien.⁶² Ähnlich wie das deutsch-französische Lehrwerk konzentriert sie sich nicht nur auf die Geschichte beider Länder, sondern beleuchtet alle Epochen der Weltgeschichte: von der Vor- und Frühgeschichte bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts. Zwei transnationale Lehrwerke sind in beiden Sprachversionen inhaltlich und grafisch identisch und stimmen mit den Lehrplänen beider Länder überein. Der wichtige Unterschied besteht darin, dass das polnisch-deutsche Schulbuch sich an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 richtet, also an eine jüngere Altersgruppe als das deutsch-französische Lehrwerk.

textbook, in: Karina V. Korostelina/Simone Lässig (Hrsg.), *History Education and Post-Conflict Reconciliation*, New York 2013, S. 52–68.

60 Podręcznik do historii. Zalecenia, hrsg. von der DPSK, Warszawa 2013.

61 Zur Vorgeschichte des Projektes siehe Thomas Strobel/Dariusz Wojtaszyn, *Na drodze do wspólnego podręcznika polsko-niemieckiego*, in: dies. (Hrsg.), *Po dwóch stronach historii*, S. 77–89. Vgl. Wolfram Meyer zu Utrup, *Die politischen Schritte auf dem Weg des Schulbuchprojektes Europa*. *Unsere Geschichte/Europa*. *Nasza Historia*, <https://historyofpoland.cbh.pan.pl/de/didaktik-kat/deutsch-polnische-versohnungspolitik>.

62 *Europa – Unsere Geschichte*, Bd. 1 (von der Vorgeschichte bis zum Ende des Mittelalters), Wiesbaden 2016; Bd. 2 (von 1492 bis 1815), Wiesbaden 2017; Bd. 3 (1815–1918), Wiesbaden 2019; Bd. 4 (1918 – bis heute), Wiesbaden 2020.

Ein neues Phänomen – transnationale Schulbücher und Hilfslehmaterialien für das Fach Geschichte⁶³

Sowohl das deutsch-polnische als auch das deutsch-französische Schulbuchprojekt wurden von den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten unterstützt. Die Umsetzung dieser Projekte zeugt nicht nur vom Bedarf an neuen transnationalen Formaten im Geschichtsunterricht in der EU zur Zeit ihrer – trotz aller Schwankungen – intensiven Integration: Man kann die zwei neuen bi- oder transnationalen Schulbuchprojekte auch als Instrumente dieses Prozesses betrachten, genauso wie das letztlich abgeschlossene Riesenunternehmens „Joint History Project“ (1999–2019), an dem sich sowohl süd-östliche europäische Staaten als auch Länder aus dieser Region, die sich um den EU-Beitritt bewarben, beteiligt haben.⁶⁴ Ein ähnliches Format hat das deutsch-russische Lehrwerk „Deutschland – Russland. Stationen gemeinsamer Geschichte. Orte der Erinnerung“ (2014–2020), das zwar nicht auf Lehrplänen in den beiden Ländern beruht und einen sehr knappen didaktischen Aufbau hat, aber immerhin als nützliches Hilfslehmaterial im Geschichtsunterricht verwendet werden kann.⁶⁵

Auch weit außerhalb der EU sind schon zu Beginn des 21. Jahrhunderts neue transnationale Schulbuchprojekte entstanden, die sich hauptsächlich auf

- 63 Einen guten Überblick über die neuen Projekte der transnationalen Geschichtsschulbücher bietet: Korostelina/Lässig (Hrsg.), *History Education and Post-Conflict Reconciliation*, S. 52–68.
- 64 Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Griechenland, Kosovo, Nord Mazedonien, Montenegro, Rumänien, Serbien, Slowenien und Türkei. Siehe für eine kurze Beschreibung des Projektes: <https://soe.fes.de/news-list/e/the-southeast-european-joint-history-project>. Insgesamt erschienen vier Bände dieser Lehrmaterialien in 11 Sprachfassungen. Die englische Sprachversion ist zugänglich unter: <http://www.pollitecon.com/html/ebooks/Workbook-1-The-Ottoman-Empire.pdf>; http://cdrsee.org/jhp/pdf/workbook2_eng_ed2.pdf; http://cdrsee.org/jhp/pdf/workbook3_eng_ed2.pdf; <http://www.pollitecon.com/html/ebooks/Workbook-4-The-Second-World-War.pdf>.
- 65 Deutsche Fassung: Helmut Altrichter u. a. (Hrsg.), *Deutschland – Russland. Stationen gemeinsamer Geschichte. Orte der Erinnerung*, Bd. 3: *Das 20. Jahrhundert*, München 2014; Horst Möller u. a. (Hrsg.), *Deutschland – Russland. Stationen gemeinsamer Geschichte. Orte der Erinnerung*, Bd. 1: *Das 18. Jahrhundert*, Berlin 2018; Helmut Altrichter u. a. (Hrsg.), *Deutschland – Russland. Stationen gemeinsamer Geschichte. Orte der Erinnerung*, Bd. 2: *Das 19. Jahrhundert*, Berlin 2020. Siehe auch Lorenz Errens kritische Rezension von Bd. 1: <http://www.sehepunkte.de/2018/05/31401.html>. Eine ausführliche Besprechung der Inhalte und des geschichtspolitischen Kontextes dieses Projekts in: Mikołaj Banaszkiwicz, *Polityka historyczna Rosji, Niemcy i niepokoje Europy Środkowo-Wschodniej*, <https://historyofpoland.cbh.pan.pl/pl/dydaktyka-kat/polityka-historyczna-rosji-niemcy-eu>.

die schwierige Geschichte des 20. Jahrhunderts fokussieren. Sie gehen von Initiativen unabhängiger intellektueller Kreise aus, von Menschen guten Willens, die jahrzehntelange Konflikte und tief verwurzelte Vorurteile zwischen benachbarten Völkern überwinden wollen. Bisweilen werden sie gegen den Widerstand politischer Strukturen durchgesetzt. Die besten Beispiele dafür sind das bahnbrechende israelisch-palästinensische Lehrbuch „Das Historische Narrativ des Anderen kennenlernen. Palästinenser und Israelis“, veröffentlicht durch das Peace Research Institute in the Middle East – Berghof Conflict Research (Originalausgabe auf Hebräisch und Arabisch 2003)⁶⁶ oder die zwei trilateralen japanisch-südkoreanisch-chinesischen Schulbuchprojekte: „A History to Open the Future“ (Originalausgabe in drei Sprachen 2005) für die Sekundarstufe 1 sowie die zweibändige „A New Modern History of East Asia“ (Originalausgabe 2012) für die Sekundarstufe 2.⁶⁷

Die meisten von diesen transnationalen Schulbuchprojekten beschränken sich auf die Veröffentlichung von Hilfsmaterialien für den Geschichtsunterricht. Etliche stellen auch unterschiedliche nationale Narrative als eine Art „Aufzeichnung der Ungleichheiten“ zusammen, wie z. B. das israelisch-palästinensische oder teilweise auch Band 3 des russisch-deutschen Lehrwerks. Das Verbindende aller erwähnten transnationalen Schulbuchprojekte, abgesehen von den Unterschieden, ist allerdings der Versuch eines multiperspektivischen Ansatzes im Geschichtsunterricht, den sie auf verschiedene Art und Weise bieten.

66 Deutsche Übersetzung veröffentlicht 2009, https://www.db-thueringen.de/servlets/MCRFileNodeServlet/dbt_derivate_00023108/PrimeTextbuch.pdf.

67 Englische Übersetzung: *A History to Open the Future: Modern East Asian History and Regional Reconciliation*, von China-Japan-Korea Common History Text Tri-National Committee, University of Hawaii at Manoa School of Pacific and Asian Studies A History to Open the Future Translation Team, 2015 (Kindle-Ausgabe); Englische Übersetzung: Eckhardt Fuchs u. a. (Hrsg.), *A New Modern History of East Asia*, Bd. 1–2, Göttingen 2018, zugänglich unter: <http://www.gei.de/en/publications/eckert-expertise/ee-single-volume/news/detail/News/eckhardt-fuchs-tokushi-kasahara-sven-saaler-eds-a-new-modern-history-of-east-asia.html>. Vgl. dazu auch Daqing Yang/Ju-Back Sin, *Striving for common history textbooks in Northeast Asia (China, South Korea and Japan). Between ideal and reality*, in: Korostelina/Lässig (Hrsg.), *History education and Post-Conflict Reconciliation*, S. 219–229, hier besonders S. 210 f.; Akiyoshi Nishiyama, *Im Fernen Osten nichts Neues? Transnationale historiographische Perspektiven im nationalistischen Ostasien*, in: *Historie. Jahrbuch des Zentrums für Historische Forschung Berlin der Polnischen Akademie der Wissenschaften* 7 (2013/2014), S. 323–338.

Die beiden ersten transnationalen Geschichtsschulbücher innerhalb der EU – Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Sowohl das französisch-deutsche „Histoire / Geschichte“ als auch das polnisch-deutsche „Europa – Unsere Geschichte“ unterscheiden sich von anderen transnationalen Geschichtsschulbuchprojekten nicht nur dadurch, dass sie als staatlich zugelassene binationale Schulbücher mit anderen nationalen Lehrwerken auf dem Schulbuchmarkt konkurrieren können und die binationale Beziehungsgeschichte im viel breiteren Rahmen der Geschichte Europas und der Welt darstellen. Im Folgenden sollen nur einige ausgewählte Gemeinsamkeiten und Unterschiede hervorgehoben werden, vor allem unter Berücksichtigung der Geschichte des Zweiten Weltkriegs und seiner Folgen.⁶⁸

Beginnen wir mit allgemeinen strukturellen Merkmalen der beiden Schulbuchreihen, die die Komplexität der europäischen Geschichte auf unterschiedliche Art und Weise behandeln. Der Geschichtsunterricht in Westeuropa, auch in Frankreich und Deutschland, vernachlässigt eher die Geschichte Polens und des östlichen Raumes des europäischen Kontinents. Das deutsch-polnische Projekt ermöglicht es, sich von der „Verwestlichung“ des europäischen Masternarrativs zu lösen. Die Perspektive in allen vier Bänden „Europa – Unsere Geschichte“ konzentriert sich nicht auf die Geschichte der westlichen „Gründungsmitglieder“ der EU, sondern zielt darauf ab, den Blick junger Deutscher um Ostmittel- und Südosteuropa zu erweitern.⁶⁹ Gleichzeitig weist es polnische Schüler und

68 Vgl. auch eine kritische Besprechung der Inhalte von „Histoire / Geschichte“ in Bezug auf den Zweiten Weltkrieg in: Cornelia Frenkel, VichyWaschi. Der Zweite Weltkrieg im binationalen Geschichtsbuch, in: Dokumente. Zeitschrift für den deutsch-französischen Dialog 64 (2008), S. 25–28.

69 Die „kulturell-geopolitische Sensibilität“ des polnischen Projektpartners erforderte besonders in diesem Fall einen angemessenen Gebrauch des Begriffes „Ostmitteleuropa“. Dies war auch Thema der Diskussionen von polnischen und deutschen Herausgebern und Übersetzern zur Verortung Polens, Ungarns, Tschechiens und der Slowakei auf der Landkarte Europas. Für die deutsche Ausgabe der Schulbuchreihe „Europa – Unsere Geschichte“ entschied man sich für „Ostmitteleuropa“, während in der polnischen Ausgabe der Begriff „Mittelosteuropa“ (*Europa Środkowoschodnia*) verwendet wird, der besser der kulturell-politischen europäischen Identität der Polen und ihrer südlichen Nachbarländer entspricht. Dabei wollte man auch die unreflektierte Verwendung des Begriffes „Mitteleuropa“ vermeiden, der Anfang des 20. Jahrhunderts in deutscher Publizistik die Vision dieses Teils Europas als gesamtdeutsches staatszentriertes Imperium widerspiegelte. Dieses Beispiel zeugt also davon, dass die Arbeit an einem transnationalen Lehrwerk hohe interkulturelle Sensibilität und die Notwendigkeit von interkultureller (und nicht rein sprachlicher) Übersetzung erfordert. So ist die Übersetzung ein wichtiges Instrument in der Gestaltung des „entwickelten Kommunikationscodes“ in jedem interkulturellen Dialog.

Schülerinnen auf bestimmte Aspekte der westeuropäischen Geschichte hin, die in den polnischen Lehrplänen selten vorkommen.

Zeitraumen und chronologischer Aufbau der zwei Schulbuchreihen sind weitgehend anders gestaltet. Der Schwerpunkt der dreibändigen Serie „Histoire / Geschichte“ liegt viel stärker auf der Geschichte der Moderne, der insgesamt zwei Bände gewidmet sind, die auch zuerst erschienen. Dabei wurde die Reihe mit der Veröffentlichung des Bandes 3 „Europa und die Welt seit 1945“ begonnen, dessen Teil 1 „Die unmittelbare Nachkriegszeit (1945–1949)⁷⁰ und der Zweite Weltkrieg im Gedächtnis“ mit zwei großen Kapiteln – „Bilanz und Folgen des Zweiten Weltkrieges“ und „Die Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg“ – eine Fülle von kontroversen Themen anspricht. Dagegen beleuchtet der letzte Teil des zweiten Bandes ausführlich verschiedene Aspekte des Zweiten Weltkrieges:⁷¹ die wichtigsten Kriegsschauplätze und Merkmale der NS-Besetzung in West- und Osteuropa, den Widerstand gegen den Nationalsozialismus (einschließlich der deutscher Widerstandsgruppen Rote Kapelle, Weiße Rose, Kreisauer Kreis) und die Vernichtung der europäischen Juden. Das Kapitel „Frankreich im Zweiten Weltkrieg (1939–1945)“⁷² bezieht sich auf die Niederlage Frankreichs und die deutsche Besetzung seiner Gebiete 1940, das Vichy-Regime (1940–1944), die antisemitischen Verfolgungen in den französischen Gebieten, die Résistance und die Befreiung Frankreichs ab 1944.

Der chronologische Aufbau der vierbändigen Serie „Europa – Unsere Geschichte“ ist etwas proportionaler eingeteilt worden: Band 1 umfasst die Zeitspanne von der Vorgeschichte bis zum Ende des Mittelalters, Band 2 von 1492 bis 1815, Band 3 von 1815 bis 1918 und Band 4 von 1918 bis heute. Dieser strukturelle Unterschied zwischen beiden binationalen Lehrwerken ist nicht nur dadurch zu erklären, dass die Lehrpläne für die Sekundarstufe 1 eine systematischere Darstellung der Geschichte als in der Oberstufe erfordern. Vielmehr wurden Autoren und Herausgeber der polnisch-deutschen Schulbuchreihe mit der Notwendigkeit der Schaffung eines neuen Narratives konfrontiert, in dem die Geschichte Osteuropas auf Augenhöhe mit der westeuropäischen Geschichte erzählt werden sollte. Die Geschichtsdarstellungen des „kurzen 20. Jahrhunderts“ sowie die Zeitgeschichte im Geschichtsunterricht in Deutschland verfügen zwar meist über ein thematisch ausgewogeneres Meisternarrativ der west- und osteuropäischen Geschichte. Aber wenn sie dabei nur die Entstehung der neuen Staaten in Osteuropa nach 1917–1918 oder die Konfliktlinien im Kalten Krieg erläutern,

70 Histoire / Geschichte, Bd. 3, S. 8–59.

71 Histoire / Geschichte, Bd. 2, S. 298–370.

72 Ebenda, S. 340–353.

bleibt die dominierende Meistererzählung über die Vor- und Frühmoderne viel mehr auf die Geschichte der westeuropäischen Staatenwelt fokussiert.

Offensichtlich hängt die „Verwestlichung“ der europäischen Meistererzählung in westeuropäischen Ländern auch damit zusammen, dass die frühe Geschichte Westeuropas mehr relevante Bezugspunkte (z. B. Karl der Große – *Charlemagne*, die Gedankenwelt der Aufklärung oder der französischen Revolution 1789) liefert, die sowohl für die aktuelle Geschichtspolitik der europäischen Integration als auch für die bilaterale deutsch-französische Annäherung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts viel größere Auswirkungen als Themen der vor- oder frühmodernen osteuropäischen Geschichte haben. Im Falle der polnisch-deutschen Schulbuchreihe kam dazu noch die Herausforderung, die weittragenden Klischees der polnischen Erinnerungskultur und Geschichtspolitik, wie z. B. „1000 Jahre der polnisch-deutschen Feindschaft“, die man immer noch gerne in die Gegenwart projiziert, zu dekonstruieren. Diese ahistorischen Vorstellungen, die sich auf die fernere Vergangenheit beziehen, durch ein neues maßgebendes Narrativ zu beleuchten, verlangte mehr Erläuterungsbedarf im Rahmen der polnisch-deutschen Schulbuchreihe.

Dennoch wurde der Geschichte des Zweiten Weltkrieges im polnisch-deutschen ähnlich viel Platz wie im französisch-deutschen Lehrwerk gewidmet. Band 4 von „Europa – Unsere Geschichte“ behandelt relativ ausführlich in fünf Unterkapiteln die wichtigsten Kriegseignisse und Kampfhandlungen 1939–1945, das Alltagsleben unter der NS-Besatzung (sowie in den durch die UdSSR bis Juni 1941 besetzten Gebieten), den Widerstand gegen die NS-Herrschaft etwa in Frankreich und Polen oder den Partisanenkrieg in Jugoslawien und in den besetzten Gebieten der Sowjetunion, aber auch jüdischen Widerstand u. a. am Beispiel des Aufstandes in Warschauer Ghetto 1943 und schließlich die deutschen Widerstandsgruppen wie die Weiße Rose, den Kreisauer Kreis oder die Attentäter des 20. Juli 1944. Besonders wichtig sind die Unterrichtseinheiten zur Holocaustgeschichte sowie die Kriegsbilanz mit dem Überblick über die Gestaltung der neuen Grenzen und die Zwangsverschiebungen der Bevölkerung 1944–1945.⁷³

Die beiden Lehrwerke versuchen Gemeinsamkeiten und Unterschiede der NS-Besatzung in west- und osteuropäischen Ländern darzustellen, wobei in „Europa – Unsere Geschichte“ der Kriegsalltag in ausgewählten Hauptstädten

73 Europa – Unsere Geschichte, Bd. 4, Unterkapitel 3.1: 1939–1941: Ein neuer Weltkrieg entwickelt sich; 3.2: Kriegsalltag in Europa; 3.3: Holocaust – der Völkermord an den Juden; 3.4: Widerstand gegen die NS-Besatzung in Europa; 3.5: Anti-Hitler-Koalition und das Kriegsende, S. 92–145.

(Kopenhagen, Paris und Warschau) geschildert und eine spezifische Dimension des Vernichtungskriegs in Osteuropa stärker betont werden. Diese Perspektive wurde in mancherlei Hinsicht durch das Konzept der Dauerausstellung des Museums des Zweiten Weltkriegs in Gdańsk (eröffnet 2017) angeregt, die ebenfalls Aspekte des Kriegsalltags in verschiedenen besetzten europäischen Hauptstädten zeigt, um besondere Merkmale des Nazi-Terrors in West- und Osteuropa noch genauer darzustellen. Selbstverständlich finden auch Themen wie der Überfall der Roten Armee auf Polen am 17. September 1939 sowie die Spezifik der sowjetischen Besatzung der polnischen Ostgebiete bis Juni 1941 viel mehr Platz in „Europa – Unsere Geschichte“⁷⁴ als in „Histoire / Geschichte“, obwohl Letzteres auch den Hitler-Stalin Pakt und seine wichtigsten Folgen schildert.

Es ist offensichtlich, dass die Geschichte der Kriege eine wesentliche Rolle sowohl bei der Konstruktion nationaler Identitäten als auch im Narrativ der nationalen Geschichtsschulbücher spielte. So wurde oft die Geschichte von Konflikten in nationalen Erinnerungskulturen (und Lehrwerken) besonders in der *nation-building*-Epoche hervorgehoben, um deutlicher zwischen „Uns“ und „Anderen“ zu unterscheiden. Folglich konnte man das Gefühl der Zugehörigkeit zur eigenen nationalen Gemeinschaft zum Nachteil von „Anderen“ oder „Fremden“ stärken. Diese Art von Narrativ war im Geschichtsunterricht in der Vorkriegszeit vorherrschend und nach 1945 in vielen Ostblockländern immer noch stark vertreten, während sich in der Nachkriegszeit die Vermittlung von Werten wie Bürgerrechten und demokratischer Mitbestimmung zu Prioritäten des Schulunterrichtes in Westeuropa entwickelte.⁷⁵

74 So konnten nicht nur die für polnische Lehrpläne und die Erinnerungskultur wichtigen Fakten wie z. B. die Erschießung der polnischen Offiziere durch das NKWD in Katyń 1940, sondern auch Szenen aus dem Kriegsalltag in Lwów (Lviv, Lemberg) unter der sowjetischen Besatzung dargestellt werden, siehe ebenda, S. 97.

75 Die Analyse der Inhalte und Ziele des schulischen Geschichtsunterrichts in einem ethnisch und kulturell vielfältigen Land wie Belgien von 1830 bis heute zeigt die sich verändernden Prioritäten. Während zur Zeit des *nation building* im 19. Jahrhundert sowie zu Beginn des 20. Jahrhunderts das Hauptziel des Geschichtsunterrichts die Schaffung von Werten wie die einheitliche nationale Identität der Schüler war, wurden nach dem Zweiten Weltkrieg so wie auch in vielen weiteren Ländern Westeuropas Werte wie Bürgerrechte und demokratische Mitbestimmung vermittelt. An der Wende vom 20. zum 21. Jahrhundert beobachten wir eine Trendumkehr im Geschichtsunterricht, der einer systematisch erfolgreichen Geschichtsvermittlung zunehmend wieder mehr Bedeutung beimisst. Charakteristische Merkmale dieser Form von Unterricht ist die Erziehung der Schülerinnen und Schüler zum kritischen Denken, was auf der Grundlage der Analyse historischer Quellen sowie gemäß dem Prinzip der Multiperspektivität in der Vermittlung und im Verständnis von historischen Phänomenen und Prozessen erfolgt. Siehe dazu Bernd Vanhulle, *The Path of History. Narrative Analysis of History Textbooks – A Case*

Die Sache wird komplizierter, wenn wir die Geschichte der Grenzgebiete unter die Lupe nehmen. Grenzgebiete waren schon immer interessante Laboratorien des Multikulturalismus, der durch transnationale Muster und kulturelle Transfers gestaltet wird. Die beiden hier analysierten transnationalen Lehrwerke gehen auf die wichtigsten Aspekte für das Verstehen der bilateralen Beziehungen in Grenzregionen ein. Im polnisch-deutschen Lehrwerk gibt es sogar in jedem einzelnen Band ein Unterkapitel mit dem Titel „Die Regionen, die trennen und verbinden“, das sich auf die Geschichte Schlesiens bezieht, wo deutsche, tschechische und polnische Kulturen jahrhundertlang eine Synthese geschaffen haben, die sich den engen modernen Definitionen von Nationalität und der Idee des Nationalstaats entzieht. Das bot in Band 4 die Möglichkeit, Phänomene wie die „Deutsche Volksliste“ in Oberschlesien und Pommerellen (Pomorze) oder die Einberufung polnischer männlicher Jugendlicher aus den ins „Großdeutsche Reich“ einverlebten Regionen zur Wehrmacht besser zu erklären.⁷⁶ Noch ausführlicher werden die Geschichte der Grenzgebiete am Beispiel des vom „Dritten Reich“ annektierten Elsass-Lothringen sowie das heikle Thema *Malgré-nous*, d. h. die Einberufung der Elsässer und Lothringer zu Wehrmacht- und SS-Einheiten, im französisch-deutschen Lehrwerk behandelt.⁷⁷

Besondere Bedeutung hat die Darstellung des Holocaust in den beiden transnationalen Lehrwerken. Die Geschichte der Vernichtung der europäischen Juden wurde sowohl in „Histoire / Geschichte“⁷⁸ als auch in „Europa – Unsere Geschichte“⁷⁹ vor allem als eine menschliche Erfahrung des Extremfalls dargestellt, die universelle Wahrheiten für alle Menschen hervorhebt. Das polnisch-deutsche Lehrwerk, das sich an eine jüngere Schülergruppe richtet, hat hier relativ umfangreiche Fragmente aus Textquellen, die von Kindern oder über Kinder geschrieben wurden, oder Bildquellen, die jüdische Kinder in den Ghettos zeigen, eingebracht, um das Narrativ für Schülerinnen und Schüler bedeutungsvoller zu machen, ohne aber sie den extrem drastischen Gewaltszenen

Study of Belgian History Textbooks (1945–2004), in: *History of Education* 38 (2009) 2, S. 263–282; Karel Van Nieuwenhuysse/Kaat Wils/Geraldine Clarebout/Lieven Verschaffel, *The Present in Flemish Secondary History Education through the Lens of Written History Exams*, in: *McGill Journal of Education / Revue des sciences de l'éducation de McGill* 50 (2015) 2–3, <http://mje.mcgill.ca/article/view/9147/7002>.

76 Europa – Unsere Geschichte, Bd. 4, S. 112.

77 Ebenda, Bd. 2, Dossiers: „Das annektierte Elsass-Lothringen“, S. 352 f.; über die Einberufung der Elsässer und Lothringer in die Wehrmacht und SS-Einheiten siehe ebenda, Bd. 3, S. 38.

78 Ebenda, Bd. 2, besonders S. 330–337.

79 Ebenda, Bd. 4, besonders S. 114–123.

auszusetzen.⁸⁰ Neben den positiven Phänomenen wie der Rettung verfolgter Juden werden auch kurz die Mittäterschaft oder Gleichgültigkeit der nicht-jüdischen Mitbürger angesprochen und die Pogrome an den jüdischen Einwohnern in polnischen Kleinstädten im Sommer 1941, etwa in Jedwabne, kurz erwähnt.⁸¹

Dagegen behandelt „Histoire / Geschichte“ die Mitverantwortung und Mittäterschaft der nicht-jüdischen Bevölkerungsgruppen beim Holocaust in Frankreich viel breiter und tiefer,⁸² was nicht nur mit den anspruchsvolleren Erfordernissen der Lehrpläne der Sekundarstufe 2 oder mit dem Ausmaß der französischen Kollaboration unter dem Vichy-Regime zusammenhängt. Es scheint, dass die relativ knappe Darstellung dieses heiklen Themengebiets in Band 4 von „Europa – Unsere Geschichte“ auf die sehr emotionalen und die Gesellschaft polarisierenden Auseinandersetzungen im öffentlichen gegenwärtigen Diskurs in Polen zurückzuführen ist. Zugleich wird die Aufarbeitung der komplexen Kriegsvorgänge in Frankreich in der Nachkriegszeit, auch in Bezug auf den Holocaust,⁸³ relativ ausführlich und multiperspektivisch im Band 3 von „Histoire / Geschichte“ geschildert. Ähnliche Problemstellungen kommen im polnisch-deutschen Schulbuch nicht vor.

80 Ebenda, besonders S. 115, 118, 120 f.; vgl. auch die Abbildungen der Kinder in Histoire / Geschichte, Bd. 2, Dossier „Ghettos, Pogrome und Hinrichtungen – die erste Phase des Völkermordes an den Juden“, sowie Dossier „Auschwitz“, S. 332–337.

81 Ebenda, S. 116 und 120.

82 Ebenda, Bd. 2, Dossier „Antisemitische Verfolgungen in Frankreich“, S. 346 f.

83 Ebenda, Bd. 3, im Unterkapitel „Das Gedenken an die Shoah“ wird geschildert, wie sich das Gedenken der Shoah nach dem Zweiten Weltkrieg zu einer weltweiten Erinnerungskultur entwickelte. Es wird u. a. der Eichmann-Prozess 1961 in Jerusalem behandelt, aber auch die langjährige Verschleierung der Tatsache, dass die Mehrheit der Opfer in Auschwitz Juden waren, durch die kommunistischen Behörden in der Volksrepublik Polen. Zwei hier eingebrachte Abbildungen beziehen sich auf die Präsenz des Holocaust in der Massenkultur und die Tendenz zur Amerikanisierung des Gedenkens: ein Plakat der Fernsehreihe „Holocaust“ (1978) mit Meryl Streep, und der Comic „Maus“ von Art Spiegelman (S. 35 f.). Ein Dossier „Erinnerungsorte der Shoah in der Welt“ ergänzt den Kontext mit dem Memorial de la Shoah in Paris, Yad Vashem in Jerusalem, der Mahn- und Gedenkstätte Auschwitz, dem Holocaust Memorial Museum in Washington und dem Mahnmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin. Das andere Dossier „Die Erinnerung an die Shoah in Frankreich“ verstärkt nur den Eindruck, dass die Autoren des Schulbuches sich ernsthaft mit dem Thema der Verantwortung der Franzosen für den Holocaust auseinandersetzen versuchten, indem sie viele „unbequeme“ Fakten vor Augen führen, u. a. die Verschleierung der Verantwortung des Vichy-Regimes, deren Ablehnung durch Staatspräsident Mitterand im Jahr 1994 und die Anerkennung der Schuld der Vichy-Verbrechen und der Mitwirkung am Holocaust der französischen Zivilbehörden von Jacques Chirac in seiner Rede 1995 anlässlich des Jahrestages der Massenverhaftung der Juden am 16. Juli 1942 am Vel' d'Hiv (S. 40 f.).

Nuancierter und tiefgreifender behandelt das französisch-deutsche Lehrwerk auch die Entwicklungen der Erinnerungskultur in der Bundesrepublik in der Nachkriegszeit bis zur Gegenwart – mit der Schlussfolgerung: „So steht seit den 90er-Jahren das Schicksal der deutschen Kriegesopfer – Zivilisten und Soldaten – und nicht mehr die Aufarbeitung des Genozids im Mittelpunkt heftiger Kontroversen. Doch kann Deutschland heute seiner Opfer gedenken, ohne, wie in der Vergangenheit, dem Vorwurf ausgesetzt zu sein, den Holocaust zu verharmlosen und seine Verantwortung gegenüber der Geschichte zu relativieren?“⁸⁴ Offenkundig haben die Lehrpläne für die Sekundarstufe I sowie das Prinzip der didaktischen Reduktion den Autoren des polnisch-deutschen Schulbuches wenige Freiräume gelassen, um das komplexe Thema Flucht und Vertreibung, das zu den kontroversesten Punkten auf der Agenda der DPSK seit den 1970er-Jahren gehörte,⁸⁵ ausführlicher darzustellen. Dabei fällt auf, dass anstelle des Begriffes Flucht und Vertreibung hier meist eher der Begriff „Zwangsausiedlungen“, auch im Zusammenhang mit den Zwangsausiedlungen der polnischen Bevölkerung aus den von der Sowjetunion 1945 annektierten ehemaligen ostpolnischen Gebieten, verwendet wird. Schließlich wird weder in der deutschen noch der polnischen Fassung der Begriff Flucht und Vertreibung (poln. *Uciezka i wypędzenia*) im Vokabular erläutert oder seine Bedeutung für die deutsche Erinnerungskultur in der Nachkriegszeit ausführlicher erklärt.⁸⁶

84 Ebenda, das Unterkapitel „Deutschland und seine Erinnerungskultur seit 1945“ schildert die Entwicklungen in der Aufarbeitung der Vergangenheit in Deutschland seit den 1950er-Jahren: über den von Willy Brandts Neuer Ostpolitik verursachten Wandel (ein Foto des knienden Bundeskanzlers vor dem Denkmal für die Helden des Warschauer Gettos), den Historikerstreit der 1980er-Jahre bis zur Rede Martin Walsers aus dem Jahr 1998 über die Allgegenwart des Auschwitz-Themas und schließlich die Debatte über das Denkmal der ermordeten Juden Europas in Berlin (ein Foto der Demonstration von Neonazis gegen den Bau des Denkmals im Januar 2000) (S. 42 f.). Das Dossier: „Schuldige oder Opfer? – Die Deutschen und ihre Vergangenheit“ wirft die Frage auf, wie die Deutschen seit den 1980er-Jahren bis 2005 mit der Frage der Verantwortung für den Zweiten Weltkrieg umgegangen sind. Trotz der kritischen Stimmen und Warnungen sowie Nicht-Vergessen-Appellen werden hier die Ergebnisse einer Umfrage im „Stern“ (2005) zitiert: „Müssen wir [Deutschen] uns heute noch für Auschwitz schuldig fühlen?“ Hierauf haben 74 % der Befragten „Nein“ geantwortet, obwohl nur 48 % „eine besondere Verantwortung“ der Deutschen gegenüber den Juden ablehnten (S. 44).

85 Dazu: Udo Arnold, *Deutschordensgeschichte und deutsch-polnische Schulbuchgespräche*, in: ders. (Hrsg.), *Von Akkon bis Wien. Studien zur Deutschordensgeschichte vom 13. bis zum 20. Jahrhundert. Festschrift zum 90. Geburtstag von Althochmeister P. Dr. Marian Tumler O. T.* am 27. Oktober 1977, Marburg 1978, S. 345.

86 *Europa – Unsere Geschichte*, Bd. 4, S. 138 f. und 143.

Die multiperspektivischen Ansätze sowie die Erklärungen zur Erinnerungskultur besonders in Band 3 von „Histoire / Geschichte“ müssen hoch bewertet werden. Sie bilden auch ein wichtiges Element des didaktischen Aufbaus der Schulbuchreihe „Europa – Unsere Geschichte“. So gibt es in jedem größeren Kapitel die Rubrik „Vergangenheit in der Gegenwart“, die unterschiedliche Facetten der Erinnerungskultur in verschiedenen Ländern reflektiert. Im Kapitel zum Zweiten Weltkrieg werden z. B. verschiedene Formen des Gedenkens an den Holocaust in Text und Bild geschildert: das Denkmal der „leeren Schuhe“ am Donauufer in Budapest, die Halle der Namen in Yad Vashem, die Stolpersteine in deutschen Städten sowie die Gedenkstätte Bełżec auf dem Gelände des ehemaligen NS-Vernichtungslagers.⁸⁷ Darüber hinaus versucht diese Rubrik persönliche Lebensgeschichten zu skizzieren, um zu erläutern, wie die Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs das Leben der Menschen bis heute prägen, etwa im Falle eines weißrussischen Mädchens, das im „Dritten Reich“ Zwangsarbeit leisten musste und viele Jahre später als Rentnerin in Belarus eine Entschädigung von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ bekam, ähnlich wie 1,7 Millionen Betroffene in Osteuropa in den Jahren von 2000 bis 2007.⁸⁸

Besonders gut konzipiert in der Schulbuchreihe „Europa – Unsere Geschichte“ ist die Rubrik „Blickwinkel“, in der die Meinungen von Historikern und Historikerinnen, Publizisten oder bedeutenden Intellektuellen ausführlich zitiert werden, die unterschiedliche Interpretationen von gleichen historischen Phänomenen, Ereignissen oder daran beteiligten Personen vertreten. So findet man z. B. zwei Perspektiven zum Thema Verantwortung der Deutschen für den Holocaust: eine des deutschen Historikers Stephan Lehnstaedt aus seinem Buch „Der Kern des Holocaust“ (2017) und eine andere des deutschen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker in seiner Rede im Bundestag (1985). Diese Gegenüberstellung von zwei Stellungnahmen zum selben Thema ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, besser zu verstehen, wie verschieden ein Historiker und ein Politiker sich auf das gleiche Phänomen beziehen.⁸⁹ Die unterschiedlichen Blickwinkel werden auch in Bezug auf andere Themen präsentiert: „Wie erinnert man sich in Polen und Deutschland an den Widerstand?“⁹⁰ und „Wer war verantwortlich für den Kriegsausbruch?“⁹¹ wobei im letzten Fall die

87 Europa – Unsere Geschichte, Bd. 4, S. 122.

88 Ebenda, S. 111.

89 Ebenda, S. 121.

90 Ebenda, S. 131.

91 Ebenda, S. 143.

Verantwortung Deutschlands und der Sowjetunion erörtert wird – einmal aus der für den gegenwärtigen polnischen Diskurs typischen Perspektive, die Stalins Mitverantwortung betont, und einmal vom Standpunkt der deutschen Meistererzählung, die vor allem die Schuld Deutschlands hervorhebt.

Der multiperspektivische Ansatz soll den Schülerinnen und Schülern vermitteln, dass das Hauptziel des Geschichtsunterrichts nicht nur darin besteht, zu schildern, „wie es wirklich geschehen ist“ – und zwar in einer abstrakten Vergangenheit, die von der Gegenwart losgelöst ist –, sondern auch darzulegen, dass Geschichte aus verschiedenen Narrativen besteht. Und dies scheint die wichtigste Botschaft für jedes Projekt eines transnationalen Geschichtsbuchs zu sein.

DANIEL BREWING

An der Peripherie

Die deutsche Historiografie zum besetzten Polen

Wer sich mit der deutschen Besatzungsherrschaft in Polen im Zweiten Weltkrieg beschäftigen will, muss sich durch wahre Berge an Literatur wühlen. Im Vergleich zur Situation vor dem Ende des Kalten Krieges gibt es aber gute Nachrichten: Zwar ist es immer noch unverzichtbar, Polnisch zu lesen, um den weiterhin unablässigen Strom von Forschungen polnischer Historikerinnen und Historiker rezipieren zu können, die das Fundament jeder Beschäftigung mit dem Thema bilden.¹ Aber es ist doch festzuhalten, dass auch die deutsche Geschichtswissenschaft die Jahre der deutschen Besatzung mittlerweile intensiv beforcht: Zahllose Studien haben sich in den letzten Jahren der Praxis nationalsozialistischer Herrschaft in unterschiedlichen Regionen gewidmet, den Biografien des Besatzungspersonals und den Dynamiken der Gewalt.

Die Zugänge, Perspektiven und Befunde der deutschen Historiografie stehen im Mittelpunkt der folgenden Überlegungen. An dieser Stelle kann allerdings lediglich ein kurzer, unvollständiger Überblick geliefert werden kann, dessen Schwerpunkte zweifellos auch anders gesetzt werden könnten. Der Fokus liegt in erster Linie auf den Jahren nach der Epochenzäsur von 1989/90, weil die Öffnung der osteuropäischen Archive und ein Generationswechsel innerhalb der Zunft koinzidierten und ein zunehmendes Interesse an quellengesättigten Studien insbesondere zur Gewaltgeschichte der deutschen Besatzungsherrschaft zu verzeichnen war.

1 Erst in den letzten Jahren sind polnische Studien vermehrt ins Deutsche oder Englische übersetzt worden. Federführend sind hierbei vor allem jüngere geschichtspolitische Akteure wie das Pilecki-Institut oder das Museum des Zweiten Weltkriegs.

„Gilde von Außenseitern“:

Deutsche Zeitgeschichte und die Besetzung Polens vor 1989

Es soll keineswegs suggeriert werden, dass es zur Zeit des Kalten Krieges keine Beschäftigung mit der deutschen Besetzung Polens im Zweiten Weltkrieg gegeben hat. Im Gegenteil: So randständig das Thema auch innerhalb der Zunft war, entstanden – erstens – in den 1960er- und 1970er-Jahren doch Studien, die bis heute relevant sind, und – zweitens – bildete sich vor allem im Kontext der juristischen Aufarbeitung von NS-Verbrechen ein empirisches, täterzentriertes Interesse heraus, das in besonderer Weise auf die Forschung der 1990er-Jahre verweist.

Vor den 1960er-Jahren beschäftigte sich die deutsche Zeitgeschichte nur in geringem Maße mit der deutschen Besetzungsherrschaft in Polen. Und auch dann waren es nur wenige Historiker, die sich mit diesem Thema eingehender befasst haben. Dafür sind mindestens zwei Gründe ausschlaggebend: Erstens war nicht zuletzt das Opfernarrativ von der „deutschen Katastrophe“ eine gängige Interpretation, wie sie Friedrich Meinecke bereits 1946 entwarf: „Das deutsche Volk war nicht etwa von Grund aus an verbrecherischer Gesinnung erkrankt, sondern litt nur an einer einmaligen schweren Infektion durch ein ihm beigebrachtes Gift.“² Die Deutschen waren in dieser Sichtweise selbst Opfer der Nationalsozialisten geworden, einer Gruppe von Verbrechern, die nicht mehr als Teil der eigenen Gesellschaft betrachtet wurde. Insbesondere die SS, deren Mitglieder als „verkrachte Existenzen“ und „sozial Deklassierte“ vom Rand der Gesellschaft bezeichnet wurden,³ galt als „Alibi einer Nation“,⁴ wie es der amerikanische Historiker Gerald Reitlinger in seiner 1957 veröffentlichten Studie formulierte. Zweitens verzahnte sich diese Tendenz zur Selbstviktimisierung im Verlauf der 1950er-Jahre mit einem Großforschungsprojekt zur Geschichte von Flucht und Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa nach dem Zweiten Weltkrieg. Es handelte sich um das größte zeitgeschichtliche Forschungsvorhaben in den frühen Jahren der Bundesrepublik, das vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte in Auftrag gegeben und

2 Friedrich Meinecke, *Die deutsche Katastrophe. Betrachtungen und Erinnerungen*, Wiesbaden 1946, S. 140.

3 Wirkmächtig in dieser Hinsicht waren vor allem die Einschätzungen des KZ-Überlebenden Eugen Kogon, siehe u. a.: Eugen Kogon, *Das deutsche Volk und der Nationalsozialismus*, in: *Frankfurter Hefte. Zeitschrift für Politik und Kultur* 1 (1946), S. 62–70; ders., *Das Dritte Reich und die preußisch-deutsche Geschichte*, in: ebenda, S. 44 ff.

4 Gerald Reitlinger, *The SS. Alibi of a Nation*, New York 1957; es ist bezeichnend, dass der Titel für die deutsche Ausgabe abgeändert wurde: *Die SS. Tragödie einer Epoche*, München 1957.

finanziert wurde. Polen waren in diesem Zusammenhang Akteure, nicht Opfer der Gewalt.⁵ Überhaupt galt Polen als „ein unendlich fernes kommunistisches, aus lauter Undankbarkeit und ideologischer Verblendung deutschfeindliches Land“,⁶ wie Włodzimierz Borodziej einmal treffend formulierte.

Vor diesem Hintergrund war es dann vor allem jene „Außenseiter-Gilde“,⁷ von der Wolfgang Benz einmal sprach, die sich der deutschen Besatzungspolitik in Polen analytisch näherte. Es waren vor allem in den 1960er-Jahren durchweg Historiker, die nicht auf einem der zeitgeschichtlichen Lehrstühle saßen, sondern vom Rand des akademischen Betriebs aus operierten. Zu ihnen zählte auch Martin Broszat vom Münchner Institut für Zeitgeschichte, der bereits an der „Dokumentation der Vertreibung“ mitgearbeitet hatte. 1961 legte Broszat eine erste strukturgeschichtliche Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Polenpolitik im Zweiten Weltkrieg vor.⁸

Die Mehrheit der deutschen Zeithistoriker war zu diesem Zeitpunkt in einer anderen Debatte engagiert: Im Kontext der sogenannten Fischer-Kontroverse diskutierte man hitzig über die Schuld der deutschen Eliten am Ausbruch des Ersten Weltkrieg, wodurch auch die Frage nach der Kontinuität vom Ersten zum Zweiten Weltkrieg neu aufgeworfen wurde, ohne dass die Gewaltgeschichte des Nationalsozialismus hierbei eine Rolle gespielt hätte.⁹

In diesem Kontext liegt die Bedeutung von Broszats Buch in erster Linie darin, dass es sich um die erste Veröffentlichung überhaupt handelte, die Polen „als ein Experimentierfeld nationalsozialistischer, genuin gewaltsamer Besatzungspolitik“¹⁰ charakterisiert hat. Włodzimierz Borodziej hat drei Aspekte des Buches hervorgehoben, die im zeitgeschichtlichen Feld der Bundesrepublik bahnbrechend gewesen seien:¹¹ Erstens habe Broszat das besetzte Polen

5 Siehe dazu umfassend: Mathias Beer, Im Spannungsfeld von Politik und Zeitgeschichte. Das Großforschungsprojekt „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 46 (1998), S. 345–389.

6 Włodzimierz Borodziej, Martin Broszat und die deutsch-polnischen Geschichtsbeziehungen, in: Norbert Frei (Hrsg.), Martin Broszat, der „Staat Hitlers“ und die Historisierung des Nationalsozialismus, Göttingen 2007, S. 31–42, hier S. 37.

7 Wolfgang Benz, Wissenschaft oder Alibi? Die Etablierung der Zeitgeschichte, in: Walther H. Pehle/Peter Sillem (Hrsg.), Wissenschaft im geteilten Deutschland. Restauration oder Neubeginn nach 1945?, Frankfurt a. M. 1992, S. 11–25, hier S. 25.

8 Martin Broszat, Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945, Frankfurt a. M. 1961.

9 Konrad H. Jarausch, Der nationale Tabubruch. Wissenschaft, Öffentlichkeit und Politik in der Fischer-Kontroverse, in: Martin Sabrow u. a. (Hrsg.), Zeitgeschichte als Streitgeschichte. Große Kontroversen nach 1945, München 2003, S. 20–40.

10 Diskussionsbeitrag von Sybille Steinbacher, in: Frei (Hrsg.), Martin Broszat, S. 61.

11 Zum Folgenden: Borodziej, Martin Broszat, S. 34–36.

als einen Schauplatz gedeutet, auf dem die nationalsozialistische Revolution fortgeführt worden sei. Broszat schrieb davon, dass im besetzten Polen „Dämme der Normalität“¹² eingerissen worden seien. Er führte dies auch und vor allem auf das Ausgreifen des Machtbereichs von SS und Polizei zurück. Zweitens habe Broszat das Kompetenzchaos, die unklaren Zuständigkeiten und das daraus resultierende permanente Konkurrieren innerhalb der deutschen Besatzungsverwaltung eindrücklich veranschaulicht. Borodziej argumentiert, dass hier ein Ursprung der These von der NS-Polykratie zu suchen sei, die die NS-Forschung in der Bundesrepublik in den 1970er- und 1980er-Jahren prägen sollte.¹³ Drittens habe Broszat die gewaltsamen Bevölkerungsverschiebungen als Mittel und Ziel der deutschen Besatzungspolitik analysiert, indem er die „Heim-ins-Reich“-Politik der Nationalsozialisten mit der Polen- und Judenpolitik verknüpfte: Der „Volkstumskampf“ habe sich nach 1939 zu einer „gleichsam technischen Transportfrage“¹⁴ entwickelt. Diese gewalttätige, im Kern selbstzerstörerische Polenpolitik der deutschen Besatzer, so resümierte Broszat den historischen Stellenwert der NS-Polenpolitik, „verwirtschaftete auch den Rechtsgrund deutscher Stellung im Osten“.¹⁵ Ein solches Urteil war weder im zeitgeschichtlichen Feld noch in der deutschen Öffentlichkeit der frühen 1960er-Jahre mehrheitsfähig, was die Pionierleistung und Außenseiterposition Broszats nochmals unterstreicht.

Broszats „Nationalsozialistische Polenpolitik“ als frühes Werk der deutschen Geschichtsschreibung zur Besatzungspolitik ist auch aufschlussreich in den Punkten, die es nicht thematisiert, ausblendet oder interpretativ verformt. Selbst wenn man in Rechnung stellt, dass Ende der 1950er-Jahre, als Broszat für diese Studie recherchierte, die Quellenlage problematisch war, weil viele Archive unzugänglich oder unerschlossen waren, gibt es doch einige Deutungen Broszats, die im Rückblick irritierend sind: Da ist zum einen der milde Blick auf die Besatzungsverwaltung des zentralpolnischen Generalgouvernements, in der sich – zumindest teilweise – „Sachverstand, Vernunft und redliche Gesinnung“¹⁶ habe behaupten können. Broszat kontrastiert diesen Befund mit den Zuständen in den eingegliederten Gebieten, deren Gauleiter er als kriminell, korrupt und vor allem gewalttätig einstufte. Diese Einschätzung hing wahrscheinlich mit dem räumlichen und zeitlichen Fokus der Studie zusammen, die sich vor allem

12 Broszat, Nationalsozialistische Polenpolitik, S. 38.

13 Borodziej, Martin Broszat, S. 35.

14 Broszat, Nationalsozialistische Polenpolitik, S. 84.

15 Ebenda, S. 192.

16 Ebenda, S. 181.

auf die eingegliederten Gebiete in den ersten beiden Jahren der Besatzung konzentrierte. Die neuen Reichsgaue Danzig-Westpreußen und Wartheland waren Schauplatz der „völkischen Flurbereinigung“, während das Generalgouvernement als Auffangbecken für all jene diente, die aus diesen Gebieten vertrieben worden waren. Da sich Broszat (womöglich quellenbedingt) für die Vorgänge im Generalgouvernement ab 1941 nur punktuell interessierte, nahm er die extreme Gewaltentwicklung dort kaum zur Kenntnis. Ähnlich irritierend erscheint aus heutiger Perspektive zum anderen, dass Broszat *cum grano salis* vor allem die SS- und Polizeitruppen als Akteure der Gewalt identifizierte, deren Wüten die Zivilverwaltung und die Wehrmacht machtlos gegenüberstanden hätten. In welchem Maße diese einseitige Zuweisung von Schuld und Verantwortung an die Adresse von Himmlers Weltanschauungstruppen auch lebensgeschichtlich über seine eigene Verstrickung motiviert war, wurde zu Beginn des neuen Jahrtausends vor allem anlässlich der Forschungen von Nicolas Berg kontrovers diskutiert.¹⁷

Neben Broszats Arbeit soll noch auf zwei weitere Studien verwiesen werden, die wissenschaftliches Neuland betreten und bis heute ihren Wert behalten haben: So veröffentlichte Hanns von Krannhals, ein Mitarbeiter der Ost-Akademie in Lüneburg (heute Nordost-Institut), im Jahr 1962 seine Grundlagenforschungen zur Geschichte des Warschauer Aufstands 1944.¹⁸ Bis heute handelt sich dabei um die einzige Monografie zu diesem Thema aus der Feder eines deutschen Historikers. Das Erscheinen der Studie in zeitlicher Nähe von Broszats Werk war ein glücklicher Zufall, da der Warschauer Aufstand in „Nationalsozialistische Polenpolitik“ nur beiläufig im Zusammenhang mit Franks Bemühungen um eine Liberalisierung der Polenpolitik erwähnt und auf die Deportation von 50 000 Warschauern in Konzentrationslager reduziert wird.¹⁹ Krannhals korrigierte das Bild des Aufstands maßgeblich, auch und vor allem, weil er erstmals auf bislang unveröffentlichte Quellenbestände zugreifen konnte: Dazu zählen insbesondere die Kriegstagebücher der IX. Armee und der Heeresgruppe Mitte. Auf dieser Quellengrundlage widmete sich Krannhals minutiös der Vorgeschichte, der Auslösung, dem Verlauf und schließlich dem Ende des Warschauer Aufstands aus einer militärgeschichtlichen Perspektive.

Dabei hatte Krannhals ein Gespür für die Dimension der Gewalt, die im Kontext der Niederschlagung des Aufstands entfesselt wurde: Es gebe, so

17 Nicolas Berg, *Der Holocaust und die westdeutschen Historiker. Erforschung und Erinnerung*, Göttingen 2003.

18 Hanns von Krannhals, *Der Warschauer Aufstand von 1944*, Frankfurt a. M. 1962.

19 Borodziej, *Martin Broszat*, S. 36.

formulierte er, „kein grausameres, blutigeres und schmutzigeres Schlachtfeld [...] als die zum friedlichen, organisierten Zusammenleben von Menschen geschaffene Großstadt“.²⁰ Er ließ keinen Zweifel an der Radikalität und Grausamkeit der deutschen Aufstandsbekämpfung, wies die Verantwortung für das verbrecherische Vorgehen jedoch in erster Linie den eingesetzten Truppen des SS- und Polizeiapparates unter der Führung von Heinz Reinefarth zu, der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Bürgermeister auf Sylt war. Während sich die deutschen Heeresverbände diszipliniert verhalten hätten, seien es einzelne SS-Kommandos und insbesondere die „fremdvölkischen Hilfsverbände“ gewesen, die sich in brutaler Weise an der Warschauer Zivilbevölkerung vergangen hätten.²¹ Diese Analyse enthält breite Überschneidungen zu Broszats Studie: Dazu zählt die Exterritorialisierung von Schuld, die ausgelagert wird in Himmlers Reich des Bösen, während gewöhnliche Soldaten, Verwaltungsmitarbeiter, die ganz normalen Deutschen also, weitgehend freigesprochen werden.

Diese Tendenz gilt auch für das Gerhard Eisenblätters Frankfurter Dissertation zu den Grundlinien der deutschen Besatzungspolitik im Generalgouvernement aus dem Jahr 1969.²² Die Studie bot eine willkommene Ergänzung zu Broszats „Nationalsozialistische Polenpolitik“, da das Generalgouvernement dort nur am Rande behandelt wurde. Eisenblätters unpublizierte Untersuchung bietet eine bis heute gültige Strukturanalyse, die das Zusammenspiel verschiedener Besatzungsorgane auf bestimmten Politikfeldern präzise erfasst. Dabei konzentrierte er sich auf die Auseinandersetzungen innerhalb des Besatzungsapparates zwischen dem Höheren SS- und Polizeiführer und dem Generalgouverneur und nahm dabei konkrete Politikfelder in den Blick: die Wirtschaftspolitik, die zwischen Ausnutzung und Ausbeutung schwankte, sowie die Volkstums- und Siedlungspolitik im Generalgouvernement. In diesem Zusammenhang thematisierte Eisenblätter auch knapp die Ermordung der polnischen Eliten im Generalgouvernement, beschränkte sich jedoch vor allem auf den Entscheidungsprozess, ohne die praktische Umsetzung überhaupt in den Blick zu nehmen. Ohnehin

20 Krannhals, Warschauer Aufstand, S. 92.

21 Julia Wahnschaffe ist vor einigen Jahren mit der These aufgetreten, dies habe insbesondere damit zu tun, dass Krannhals ein überzeugter Nationalsozialist gewesen sei. Diese These ist bis heute nicht empirisch unterfüttert worden. Siehe Tagungsbericht: Wahrheit, Erinnerung, Verantwortung – Der Warschauer Aufstand im Kontext der deutsch-polnischen Nachkriegsgeschichte, 30. 3. 2007–1. 4. 2007 Warschau, in: H-Soz-Kult, 18. 5. 2007, www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-1554. – Die Weblinks in diesem Beitrag wurden zuletzt am 25. 8. 2021 abgerufen und geprüft.

22 Gerhard Eisenblätter, Grundlinien der Politik des Reiches gegenüber dem Generalgouvernement 1939–1944, Diss. Phil., Frankfurt a. M. 1969.

ist es rückblickend geradezu verblüffend, dass die nationalsozialistische Gewalt- und Vernichtungspolitik weitgehend abwesend bleibt: Die Vernichtung der polnischen Juden beispielsweise wird kaum thematisiert, aber auch das massenhafte Töten von polnischen Zivilisten überwiegend ausgeblendet. Dass die Studie dennoch bis heute zitiert wird, hängt damit zusammen, dass sie Planungen, Absichten und Konflikte innerhalb der deutschen Besatzungsverwaltung präzise rekonstruiert, auch wenn sie (quellenbedingt) die Kommandobrücke kaum einmal verlässt.

Etwa zeitgleich zu den Arbeiten von Broszat, Krannhals und Eisenblätter entstanden auch in der DDR erste Arbeiten zur deutschen Besatzungsherrschaft in Polen. So analysierte Berthold Puchert unter explizitem Rückgriff auf die Grundlagen marxistisch-leninistischer Geschichtsschreibung die Wirtschaftspolitik im besetzten Polen.²³ Im Mittelpunkt seiner Untersuchung stand die I.G. Farben, ein Zusammenschluss von acht deutschen Großunternehmen der Chemieindustrie, die im besetzten Polen zahllose Zwangsarbeiter beschäftigte und unter anderem für die Errichtung und den Betrieb des Konzentrationslager Auschwitz III Monowitz verantwortlich zeichnete. Das entscheidende Handlungsmovens nationalsozialistischer Herrschaft in Polen identifizierte Puchert im Sinne der Faschismustheorie mit den Interessen des „Großkapitals“: Kapitalistische Profitgier habe die Entwicklung der deutschen Besatzungspolitik geprägt. Diese marxistisch-leninistische Interpretation ist gegenwärtig innerhalb der Forschung kaum noch anschlussfähig.

Dennoch haben all diese Studien der 1960er-Jahre – jede auf ihre Weise – Pioniercharakter: Sie legten den Grundstein für die weitere Beschäftigung mit der deutschen Besatzungsherrschaft in Polen und bleiben bis heute lesenswert. Allerdings ist Hans-Jürgen Bömelburg zuzustimmen, der einmal mit Blick auf diese Forschungen meinte, dass weiterführende Aspekte ausgespart worden seien: „Grauzonen des Sowohl-als-auch und die Teilhabe auch subjektiv anständiger Amtsträger an einer mörderischen Politik, kurz die alltägliche Brutalität der deutschen Besatzungspolitik“.²⁴

In den 1970er-Jahren, die unter dem Eindruck einer behutsamen Annäherung beider Länder standen und unter anderem in die Einrichtung einer

23 Berthold Puchert, Fragen der Wirtschaftspolitik des deutschen Faschismus im okkupierten Polen von 1939 bis 1945, mit besonderer Berücksichtigung der IG Farbenindustrie AG, Habil.-Schrift, Berlin/Ost 1968; die Arbeit wurde lediglich auf Polnisch veröffentlicht: *Działalność niemieckiej IG Farbenindustrie AG w Polsce*, Warszawa 1973.

24 Hans-Jürgen Bömelburg, Die deutsche Besatzungspolitik in Polen 1939 bis 1945, in: Bernhard Chiari (Hrsg.), *Die polnische Heimatarmee. Geschichte und Mythos der Armia Krajowa seit dem Zweiten Weltkrieg*, München 2003, S. 51–87, hier S. 54.

deutsch-polnischen Schulbuchkommission²⁵ mündeten, wurden im Kern zwei Aspekte in den Vordergrund gerückt: Es erschienen Studien, die sich mit der polnischen Widerstandsbewegung beschäftigten und diese als Ausdruck eines Selbstbehauptungswillens der polnischen Nation deuteten. Dazu zählt zunächst die Arbeit von Christoph Kleßmann, die sich mit dem Zusammenhang der zerstörerischen nationalsozialistischen Kulturpolitik im Generalgouvernement und der Entstehung und Ausbreitung der polnischen Widerstandsbewegung befasste.²⁶ Wolfgang Jacobmeyers Blick wiederum galt vollends der Entwicklung des polnischen Widerstands. Er analysierte die komplexen Herausforderungen des Aufbaus von Widerstandsstrukturen in den frühen Jahren der Besatzung, indem er die Pläne und Absichten der Exilregierung sowie die konkreten Anforderungen und Konkurrenzverhältnisse vor Ort untersuchte.²⁷

So wegweisend diese Studien auch waren, langfristig entscheidender war jedoch, dass die deutsche Historiografie in den 1970er-Jahren wichtige Quelleneditionen vorlegte, die für die Forschung unverzichtbar sein sollten. An erster Stelle ist hier das Diensttagebuch von Hans Frank zu nennen, das von Wolfgang Jacobmeyer und Werner Präg – als Veröffentlichung des Instituts für Zeitgeschichte – in einer kritischen Auswahledition im Jahr 1975 publiziert wurde.²⁸ Damit war ein zentrales Dokument zur Geschichte der deutschen Besatzungsherrschaft zugänglich, das vielfältige Einblicke in die Pläne und Praxis deutscher Besatzungspolitik gab, weil es präzise fast tägliche Protokolle von Arbeitssitzungen und Besprechungen Franks mit Vertretern der Zivilverwaltung, der Wehrmacht und des SS- und Polizeiparats enthielt. Sichtbar wurde, wie breit die Verantwortung für die Besatzungspolitik tatsächlich war, wie der gesamte Besatzungsapparat eben nicht nur in polykratischem Chaos versank, sondern auf ganz unterschiedlichen Politikfeldern auch gemeinsame Interessen durchsetzen konnte. Mit dem Diensttagebuch lag fortan ein Dokument ersten Ranges vor, das für jede Analyse der deutschen Besatzungspolitik unverzichtbar ist.

25 Siehe dazu umfassend: Thomas Strobel, *Transnationale Wissenschafts- und Verhandlungskultur. Die Gemeinsame Deutsch-Polnische Schulbuchkommission 1972–1990*, Göttingen 2015, sowie den Beitrag von Igor Kąkolewski in diesem Band.

26 Christoph Kleßmann, *Die Selbstbehauptung einer Nation. Nationalsozialistische Kulturpolitik und polnische Widerstandsbewegung im Generalgouvernement 1939–1945*, Düsseldorf 1971.

27 Wolfgang Jacobmeyer, *Heimat und Exil. Die Anfänge der polnischen Untergrundbewegung im Zweiten Weltkrieg*, Hamburg 1973.

28 Werner Präg/Wolfgang Jacobmeyer (Hrsg.), *Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939–1945*, Stuttgart 1975.

Auch in dieser Phase blieb jedoch der zentrale Gewaltprozess der deutschen Besatzungsherrschaft weitgehend ausgeblendet: die Verfolgung und Vernichtung der polnischen Juden.²⁹ Man muss wohl davon ausgehen, dass das Thema innerhalb der Zunft als randständig angesehen wurde. In den 1950er- und frühen 1960er-Jahren zentrierten sich die Debatten um die Frage, warum und wie die Weimarer Demokratie in eine Diktatur umkippen konnte.³⁰ In der akademischen Holocaustforschung, die sich in den späten 1960er- und vor allem in den 1970er-Jahren etablierte, existierte ebenfalls kaum ein Interesse an den konkreten Taten im besetzten Polen. Das hing wesentlich mit der spezifischen Fixierung der meisten Historiker auf die Berliner Zentralbehörden zusammen: Die Interaktion der Besatzer vor Ort, ihre Handlungsspielräume und das Massenmorden an jüdischen Männern, Frauen und Kindern in den Wäldern, Konzentrationslagern und Ghettos des besetzten Polen interessierte die Forschung weniger als die Suche nach einem „Endlösungsbefehl“ Hitlers.³¹

Empirische Holocaustforschung, die sich intensiv dem Mordgeschehen selbst zuwendet, so lässt sich zugespitzt formulieren, fand zu diesem Zeitpunkt in erster Linie außerhalb des akademischen Betriebs statt: nämlich im Bereich der Justiz, wo engagierte Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie historische Sachverständige ein präzises Verständnis des Holocaust im besetzten Osteuropa entwickelten – früher als Zeithistoriker an den Universitäten.³² Da Staatsanwälte

- 29 Das zeigt sich im Übrigen auch an der Edition des Dienstagebuchs, die gerade für die ersten Besatzungsjahre sehr ausführlich ist, aber ab 1942, als die systematische Ermordung der polnischen Juden einsetzte, immer cursorischer wird.
- 30 Die große Ausnahme war Joseph Wulf, dessen Forschungen jedoch von der Zunft weitgehend ignoriert wurden: Joseph Wulf/Léon Poliakov, *Das Dritte Reich und die Juden. Dokumente und Aufsätze*, Berlin 1955; zur Rezeptiongeschichte siehe: Berg, *Westdeutsche Historiker*; in der Folgezeit legte Wulf Untersuchungen zu den Ghettos Warschau und Litzmannstadt vor, die ebenfalls kaum wahrgenommen wurden: *Vom Leben, Kampf und Tod im Ghetto Warschau*, Bonn 1958; *Lodz, das letzte Ghetto auf polnischem Boden*, Bonn 1962.
- 31 Eine Ausnahme – ohne Bezug auf das besetzte Polen – war: Uwe Dietrich Adam, *Judenpolitik im Dritten Reich*, Düsseldorf 1972; zum „Führerbefehl“ im Kontext der Strukturalismus-Intentionalismus-Debatte: Eberhard Jäckel/Jürgen Rohwer (Hrsg.), *Der Mord an den europäischen Juden*, Stuttgart 1985.
- 32 Dieter Pohl, *Prosecutors and Historians. Holocaust Investigations and Historiography in the Federal Republic 1955–1975*, in: David Bankier/Dan Michman (Hrsg.), *Holocaust and Justice. Representation & Historiography of the Holocaust in Post-war Trials*, New York 2010, S. 117–129; Jürgen Matthäus, *Der Eichmann-Prozess und seine Folgen. Strafverfolgung von NS-Verbrechen und Geschichtsschreibung in Deutschland*, in: Werner Renz (Hrsg.), *Interessen um Eichmann. Israelische Justiz, deutsche Strafverfolgung und alte Kameradschaften*, Frankfurt a. M./New York 2012, S. 217–240.

und Sachverständige nicht auf vorliegende Forschungsergebnisse zurückgreifen konnten, recherchierten sie selbst in Archiven, um empirisch fundiert die Deportationswege, die Befehlsverhältnisse vor Ort sowie die konkreten Mordentscheidungen zu rekonstruieren und die Täter vor Gericht zu stellen. Auf diese Weise wurde von den Justizbehörden quellengesättigte Grundlagenforschung betrieben, die allerdings stets im Kontext eines staatsanwaltschaftlichen, nicht historiografischen Erkenntnisinteresses stand.³³ Nicolas Berg hat argumentiert, dass hier die Wurzeln einer bestimmten Perspektive auf den Holocaust liegen, die unseren Umgang mit den Massenmorden bis heute prägt: Dazu zählen nicht nur bestimmte Begriffe wie z. B.: „Täter“, sondern auch der Blick auf die Handlungsvollzüge an der Peripherie, die „quellengesättigt“ und theoriefern, mit hoher Genauigkeit und Konkretheit, „sachlich“ und „nüchtern“ beschrieben wurden.³⁴ Es gehört zu den spannenden Fragen einer Historiografiegeschichte der Holocaustforschung, wie sich dieser Transfer vom juristischen Feld auf die Universitäten vollzog, wie also strafrechtlich relevante Perspektiven in die historische Forschung übersetzt wurden.³⁵ Entscheidend ist, dass Mitte der 1990er-Jahre eine neue Generation von Holocaustforschern die Peripherie in den Blick nahm und unser Verständnis der Gewaltgeschichte des Nationalsozialismus radikal veränderte.

Tendenzen der Forschung nach dem Ende des Kalten Krieges

Im Zentrum der nach 1989 boomenden Forschung zur Gewaltgeschichte des Nationalsozialismus, so lässt sich nur wenig vereinfachend sagen, steht die Verfolgung und Vernichtung der europäischen Juden. Jüngere Historikerinnen und Historiker profitierten dabei von den nun zugänglichen Archiven in Osteuropa, nutzten aber auch verstärkt die Quellenbestände der deutschen Strafverfolgungsbehörden und orientierten sich an jener spezifischen Perspektive auf das

33 Michael Wildt, *Differierende Wahrheiten. Historiker und Staatsanwälte als Ermittler von NS-Verbrechen*, in: Norbert Frei u. a. (Hrsg.), *Geschichte vor Gericht. Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit*, München 2000, S. 46–59.

34 Berg, *Westdeutsche Historiker*; das „Primat der Sachlichkeit“ hat freilich tiefere Wurzeln, die vor allem auch auf historistische Traditionen der deutschen Geschichtswissenschaft verweisen.

35 Entscheidend dürften hier Mittlerfiguren wie Wolfgang Scheffler und Helge Grabitz gewesen sein, die, aus dem juristischen Feld kommend, ab Mitte der 1980er-Jahre Lehrveranstaltungen an Berliner Universitäten angeboten haben. Zu ihren Schülern zählen bedeutende Historiker der Holocaustforschung der 1990er-Jahre wie Andrej Angrick, Peter Klein und Christian Gerlach. Aber auch Dieter Pohl, Christoph Dieckmann oder Klaus-Michael Mallmann standen in Kontakt zur Scheffler-Gruppe.

Gewaltgeschehen, die in den Jahrzehnten zuvor im juristischen Feld ausgeprägt wurde. Im Kontext dieses *forensic turn* der Holocaustforschung richtete sich der Blick zunehmend auf die Vorgänge in den besetzten Gebieten, und zwar insbesondere im besetzten Polen. Es entstanden Arbeiten, die auf einer gesicherten empirischen Basis argumentierten, wenig Wert auf Abstraktion legten und sich vor allem durch eine exakte Beschreibung der Tatvorgänge auszeichneten.³⁶

Grundsätzlich bestätigten diese Forschungen mit ihren Ergebnissen das Interpretationsmodell der „Funktionalisten“, die der Interaktion, Improvisation und Prozessdynamik immer einen höheren Erklärungswert beigemessen hatten als die „Intentionalisten“, die sich auf die Pläne und Entscheidungen der Regime-spitze um Hitler kapriziert hatten.³⁷ Auf breiter Quellengrundlage ließ sich nun argumentieren, dass Zentrale und Peripherie wie kommunizierende Röhren betrachtet werden müssen. So hat die Forschung überzeugend dargelegt, dass die Ermordung der polnischen Juden nicht stringent verlief und keineswegs auf einem einheitlichen Aktionsplan und zentraler Befehlssteuerung beruhte.

Die zunehmende Verschiebung der Gewaltentfaltung und Verfolgungspraxis der „Endlösung“ in Polen von den Berliner Zentralbehörden auf die Besatzungsapparate in den besetzten Gebieten entpuppte sich als ein Prozess, der nicht mehr im Sinne von top-down-Modellen politischer Steuerung verstanden werden kann. Vielmehr entwickelte sich der Terror des Judenmords in einem dynamischen Zusammenspiel von Deutungs- und Handlungsangeboten der Zentrale und von Initiativen auf regionaler und lokaler Ebene.³⁸ Dieser

36 Siehe beispielsweise Dieter Pohl, Von der „Judenpolitik“ zum Judenmord. Der Distrikt Lublin des Generalgouvernements 1939–1944, Frankfurt a. M. 1993; Thomas Sandkühler, „Endlösung“ in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsinitiativen von Berthold Beitz, 1941–1944, Bonn 1996; Christian Gerlach, Krieg, Ernährung, Völkermord. Forschungen zur deutschen Vernichtungspolitik im Zweiten Weltkrieg, Hamburg 1998; Bogdan Musial, Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement. Eine Fallstudie zum Distrikt Lublin 1939–1944, Wiesbaden 1999; Jacek Andrzej Młynarczyk, Judenmord in Zentralpolen. Der Distrikt Radom des Generalgouvernements 1939–1945, Darmstadt 2007; Michael Alberti, Die Verfolgung und Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland 1939–1945, Wiesbaden 2006; zusammenfassend: Peter Longe- rich, Tendenzen und Perspektiven der Täterforschung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (2007) 14–15, S. 3–7; Klaus-Michael Mallmann, Dr. Jekyll & Mr. Hyde. Der Täterdiskurs in Wissenschaft und Gesellschaft, in: ders./Andrej Angrick (Hrsg.), Die Gestapo nach 1945. Karrieren, Konflikte, Konstruktionen, Darmstadt 2009, S. 292–318.

37 Ein Schlüsseltext der funktionalistischen Schule ist: Hans Mommsen, Die Realisierung des Utopischen. Die „Endlösung der Judenfrage“ im „Dritten Reich“, in: Geschichte und Gesellschaft 9 (1983), S. 381–420.

38 Dan Stone, Histories of the Holocaust, New York 2010; siehe auch Donald Bloxham, The Final Solution. A Genocide, Oxford 2009.

Erkenntnis liegt ein spezifisches Verständnis des Handelns innerhalb hierarchischer Strukturen zugrunde: Keineswegs beruhte dies auf eindeutigen und klar formulierten Befehlen, die vor Ort exakt umgesetzt worden wären.³⁹ Vielmehr wurde das Handeln der Akteure durch Rahmenbefehle gesteuert, die vielfach unscharf und ambivalent waren und zumeist einen mehr oder weniger großen Auslegungsraum aufwiesen.⁴⁰ Sie schufen damit – in den Worten Michael Wildts und Alf Lüdtkes – „ein Terrain der Möglichkeiten zur Gewalt“,⁴¹ das die Zone erlaubter Gewaltanwendung massiv ausdehnte. In dieser Konstellation waren es die Kommandeure vor Ort, die auf der Grundlage von Situationsdeutungen und spezifischen Erfahrungen die Rahmenbefehle an die konkreten Bedingungen vor Ort anpassten.⁴²

Mit diesem Befund rückten Akteure in das Blickfeld der Forschung, die bislang weithin übersehen worden waren: die Männer (und Frauen) der deutschen Besatzungsverwaltung, die ebenfalls über die westdeutschen Justizakten erfasst und als Angeklagte oder Zeugen sichtbar gemacht werden konnten. Die neuere Täterforschung⁴³ hat sich den Motiven, Handlungen und Biografien „ganz normaler Männer“⁴⁴ aus den mittleren und unteren Hierarchieebenen

39 Jan Philipp Reemtsma, Freiheit, Macht, Gewalt, in: ders., Mord am Strand. Allianzen von Zivilisation und Barbarei, München 1998, S. 125–145.

40 Wolfgang Sofsky, Die Ordnung des Terrors: Das Konzentrationslager, Frankfurt a. M. 1993, S. 265 ff.

41 Alf Lüdtke/Michael Wildt, Einleitung. Staats-Gewalt: Ausnahmezustand und Sicherheitsregimes, in: dies. (Hrsg.), Staats-Gewalt: Ausnahmezustand und Sicherheitsregimes. Historische Perspektiven, Göttingen 2008, S. 7–38, hier S. 22.

42 Klaus-Michael Mallmann, Die Türöffner der „Endlösung“. Zur Genesis des Genozids, in: Gerhard Paul/ders. (Hrsg.), Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. „Heimatfront“ und besetztes Europa, Darmstadt 2000, S. 437–463.

43 Zum Forschungsprogramm der neueren Täterforschung siehe Klaus-Michael Mallmann/Gerhard Paul, Sozialisation, Milieu und Gewalt. Fortschritte und Probleme der neueren Täterforschung, in: dies. (Hrsg.), Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien, Darmstadt 2004, S. 1–32; ferner: Thomas Sandkühler, Die Täter des Holocaust. Neuere Überlegungen und Kontroversen, in: Karl Heinrich Pohl (Hrsg.), Wehrmacht und Vernichtungspolitik. Militär im nationalsozialistischen System, Göttingen 1999, S. 39–65; Gerhard Paul, Von Psychopathen, Technokraten des Terrors und „ganz gewöhnlichen“ Deutschen. Die Täter der Shoah im Spiegel der Forschung, in: ders. (Hrsg.), Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche?, Göttingen 2003, S. 13–90; Christopher R. Browning, Die Vollstrecker des Judenmords. Verhalten und Motivation im Lichte neuer Erkenntnisse, in: ders., Judenmord. NS-Politik, Zwangsarbeit und das Verhalten der Täter, Frankfurt a. M. 2001, S. 219–257.

44 Christopher R. Browning, Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen, Hamburg 1993.

der militärischen,⁴⁵ zivilen⁴⁶ und polizeilichen⁴⁷ Apparate gewidmet. Sie konnte dabei eindrücklich zeigen, dass ganz verschiedene Akteure mit unterschiedlichem biografischen Hintergrund und institutioneller Zugehörigkeit für die Inangangsetzung und Implementierung der „Endlösung“ verantwortlich zeichneten: Keine generationelle Kohorte, kein soziales oder ethnisches Herkunftsmilieu, keine Konfession, keine Bildungsschicht, kein Geschlecht war resistent gegenüber der Einbindung in die Gewaltmaßnahmen.

Des Weiteren konnte die Forschung herausarbeiten, dass die Täter keineswegs willenlos handelnde, von abstrakten Strukturen gesteuerte und gewissermaßen gesichtslos-austauschbare Rädchen im Getriebe waren. Vielmehr zeigten die Täter ein hohes Maß an Eigeninitiative, besaßen durchaus Handlungsfreiheiten und verfolgten eine Vielzahl unterschiedlicher Interessen, Wünsche und Ziele. Schließlich arbeitete die Täterforschung nachdrücklich einen weiter gefassten Begriff von Weltanschauung als prozessrelevanten Faktor heraus. Als Kern dieser Ideologie wurde der Antisemitismus identifiziert, der nicht als abstraktes Dogma verstanden wurde, sondern als Linse, die die Wahrnehmung und Beurteilung konkreter Situationen beeinflusste.⁴⁸

Diese Perspektive der neueren Täterforschung erzeugt ihre eigenen Blindstellen: So ist immer wieder auf die Gefahr hingewiesen worden, die Strukturen der deutschen Herrschaft aus dem Blick zu verlieren: „Tatsächlich ist das Pendel gefährlich weit von strukturellen und institutionellen Problemen hinübergeschwungen zu persönlichen Motivationen – hin zu Themen, die sich mit dem

45 Z. B. Jochen Böhler, *Auftakt zum Vernichtungskrieg. Die Wehrmacht in Polen 1939*, Frankfurt a. M. 2006.

46 Siehe vor allem Musial, *Zivilverwaltung; Stephan Lehnstaedt, Okkupation im Osten. Besatzeralltag in Warschau und Minsk 1939–1944*, München 2010; Markus Roth, *Herrmenschen. Die deutschen Kreishauptleute im besetzten Polen – Karrierewege, Herrschaftspraxis und Nachgeschichte*, Göttingen 2009; Peter Klein, *Behördenbeamte oder Gefolgschaftsmitglieder? Arthur Greisers Personalpolitik in Posen*, in: Jochen Böhler/Stephan Lehnstaedt (Hrsg.), *Gewalt und Alltag im besetzten Polen 1939–1945*, Osna-brück 2012, S. 187–204.

47 Siehe etwa: Klaus-Michael Mallmann, „... Mißgeburten, die nicht auf diese Welt gehören“. *Die deutsche Ordnungspolizei in Polen 1939–1941*, in: ders./Bogdan Musial (Hrsg.), *Genesis des Genozids. Polen 1939–1941*, Darmstadt 2004, S. 71–89; Andreas Mix, *Organisatoren und Praktiker der Gewalt. Die SS- und Polizeiführer im Distrikt Warschau*, in: Timm C. Richter (Hrsg.), *Krieg und Verbrechen. Situation und Intention: Fallbeispiele*, München 2006, S. 123–134; Klaus-Michael Mallmann u. a., *Einsatzgruppen in Polen. Darstellung und Dokumentation*, Darmstadt 2008.

48 Mark Roseman, *Ideas, Contexts, and the Pursuit of Genocide*, in: *Bulletin of the German Historical Institute London* 25 (2003), S. 65–83.

Handwerkszeug des Historikers nur schwer bearbeiten lassen.⁴⁹ Ein komplexer Gewalt- und Vernichtungsprozess wie der Holocaust, daran hat Hans Mommsen immer wieder erinnert, lässt sich analytisch eben nicht auf die Eruierung persönlicher Motive oder ideologischer Überzeugungen reduzieren: Das Handeln der Akteure vor Ort hing durchaus von Bedingungen ab, die nicht allein aus rassistischen oder antisemitischen Einstellungen resultierten.⁵⁰

Ungeachtet dieser bedenkenswerten Einwände hat die empirische Holocaust- und Täterforschung der 1990er-Jahre doch zu erheblichen Erkenntnisfortschritten geführt: Die publizierten Studien liefern tiefe Einblicke in die schockierende Grausamkeit des deutschen Vorgehens gegen die polnischen Juden, wodurch es gelang, das Bild deutscher Herrschaft in Polen während des Zweiten Weltkriegs durch die Betonung ihres spezifisch antisemitischen Gewaltniveaus präziser zu konturieren. Der Blick auf die Massengräber im besetzten Polen ist unzweifelhaft schärfer geworden.⁵¹

Jedoch zeitigte dieser Prozess zugleich auch regressive Tendenzen – eine starke Fokussierung des Gesamtkomplexes nationalsozialistischer Gewalt auf den Holocaust. Diese Verinselung lässt sich auch – um eine Formulierung Jan Philipp Reemtsmas aufzugreifen – als „Unsichtbarmachung durch Beleuchtung des Extrems“⁵² begreifen: So wird ein Bild der Gewaltgeschichte des Nationalsozialismus entworfen, das zwar die zweifellos radikalste Erscheinung in den Mittelpunkt rückt, an seinen Rändern jedoch zahlreiche Formen der Gewalt gegen andere Gruppen undeutlich werden lässt.⁵³ Dabei hat Christian Gerlach

49 Matthäus, Eichmann-Prozess, S. 240; siehe bereits die entsprechende Warnung bei Wildt, Differierende Wahrheiten, S. 52; sowie bei Hans Mommsen, *Future Challenges to Holocaust Scholarship as an Integrated Part of the Study of Modern Dictatorship*, Washington 2000, S. 12 f.: „It is doubtful whether one can draw useful generalized conclusions from individual perpetrators’ biographies, especially the leading figures in the SS and Gestapo. [...] The biographical approach, while increasing our knowledge of the individual events, will not explain the mechanism of systemic perversion.“

50 Hans Mommsen, *Changing Historical Perspectives on the Nazi Dictatorship*, in: *European Review* 17 (2009), S. 73–80, hier S. 75.

51 Als Synthese der Holocaustforschung: Stephan Lehnstaedt, *Der Kern des Holocaust. Bežec, Sobibór, Treblinka und die Aktion Reinhardt*, München 2017.

52 Jan Philipp Reemtsma, *Was man plant, und was daraus wird. Gedanken über ein prognostisches Versagen*, in: Michael Th. Greven/Oliver von Wrochem (Hrsg.), *Der Krieg in der Nachkriegszeit. Der Zweite Weltkrieg in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik*, Opladen 2000, S. 273–290, hier S. 276.

53 Hans-Ulrich Wehler hat in diesem Zusammenhang bemerkt, dass deutsche Abiturienten und Studenten mittlerweile selbstverständlich über sechs Millionen ermordeter europäischer Juden Bescheid wüssten, „aber wenn wir sagen, dass jeder fünfte Pole sein Leben verlor [...], dann stoßen wir auf Unwissen und Verwunderung“. Zit. nach Adam

die Forschung bereits Mitte der 2000er-Jahre daran erinnert, dass das nationalsozialistische Deutschland eine „extrem gewalttätige Gesellschaft“ war, in der verschiedene Bevölkerungsgruppen zu Opfern massiver physischer Gewalt wurden, die staatliche Institutionen und eine Vielzahl gesellschaftlicher Gruppen aus ganz unterschiedlichen Gründen initiiert und ausgeführt hatten.⁵⁴ Insbesondere gilt die Tendenz zur Ausblendung anderer Verfolgungszusammenhänge für die polnische Zivilbevölkerung, die im Schatten der Holocaustforschung stand und der daher nur geringe Aufmerksamkeit zuteilwurde.⁵⁵

Die Gewaltmaßnahmen der Besatzer gegen polnische Zivilisten wurden bis vor einigen Jahren vor allem in drei Kontexten behandelt:

Erstens in Studien, die sich mit den nationalsozialistischen Plänen für eine „völkische Neuordnung“ der eroberten polnischen Gebiete beschäftigten.⁵⁶ Diese Maßnahme zielte auf die Aus- und Umgestaltung eines zukünftigen deutschen Lebensraums. Im Mittelpunkt stand die „organisatorische Einheit sogenannter positiver und negativer Bevölkerungspolitik“,⁵⁷ also die brutale Vertreibung Hunderttausender Polen und Juden aus den westpolnischen Gebieten und die gleichzeitige Ansiedlung „Volksdeutscher“ aus dem sowjetischen Herrschaftsreich. Die deutsche Forschung hat diese „Bevölkerungspolitik“ in erster Linie als eine Geschichte des Scheiterns erzählt, als einen Prozess ausgreifender Pläne, die in der Praxis an kaum zu überwindende Grenzen stießen, ob aus logistischen

Krzemiński, Die schwierige deutsch-polnische Vergangenheitspolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (2003) 40–41, S. 3–6, hier S. 3.

54 Christian Gerlach, Das Konzept „extrem gewalttätige Gesellschaften“. Überlegungen zu NS-Deutschland, der Sowjetunion 1929–1953 und dem Spätosmanischen Reich 1913–1923, in: Alfred Gottwaldt u. a. (Hrsg.), NS-Gewaltherrschaft. Beiträge zur historischen Forschung und juristischen Aufarbeitung, Berlin 2005, S. 40–47.

55 Erste Ansätze finden sich bei Daniel Brewing, Im Schatten von Auschwitz. Deutsche Massaker an polnischen Zivilisten 1939–1945, Darmstadt 2016; zur Forderung, andere Verfolgungszusammenhänge mit den Methoden der Täterforschung zu analysieren, um Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu eruieren, siehe: Jürgen Matthäus, Holocaust als angewandter Antisemitismus? Potential und Grenzen eines Erklärungsfaktors, in: Frank Bajohr/Andrea Löw (Hrsg.), Der Holocaust. Ergebnisse und neue Fragen der Forschung, Frankfurt a. M. 2015, S. 102–123, hier S. 117.

56 Götz Aly, „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt a. M. 1996; Michael G. Esch, „Gesunde Verhältnisse“. Deutsche und polnische Bevölkerungspolitik in Ostmitteleuropa 1939–1950, Marburg 1998; Isabel Heinemann, Rasse, Siedlung, „deutsches Blut“. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2003; Gerhard Wolf, Ideologie und Herrschaftsrationalität. Nationalsozialistische Germanisierungspolitik in Polen, Hamburg 2012.

57 Aly, „Endlösung“, S. 381.

Gründen oder aufgrund konfligierender Interessen. Insbesondere Götz Aly hat darauf verwiesen, dass die Nationalsozialisten dem drohenden Scheitern ihrer Vorhaben nicht durch Reduzierung begegneten, sondern versuchten, durch noch intensivere Pläne ihre hausgemachten Probleme maximalistisch zu lösen.⁵⁸

Zugleich zeigen die Untersuchungen ganz konkret, wie sich Polen- und Judenpolitik miteinander verzahnten, wie also das Scheitern der „völkischen Flurbereinigung“ in den Entschluss mündete, die polnischen Juden zu ermorden.⁵⁹ Den Kulminationspunkt der nationalsozialistischen Planungen bildete der „Generalplan Ost“, der darauf zielte, „menschenleere Räume“ im gesamten osteuropäischen Raum zu schaffen, in denen dann Volks- und Reichsdeutsche zur Durchsetzung deutscher Herrschaftsansprüche und zur dauerhaften Germanisierung angesiedelt werden sollten. Kernbestandteil des „Generalplans Ost“ war die Vertreibung von über 30 Millionen Menschen, deren Verelendung und Hungertod bewusst einkalkuliert worden war.⁶⁰ Dabei hat sich die Forschung insbesondere dem Zusammenhang von Wissenschaft und nationalsozialistischen Homogenisierungsplänen für Osteuropa gewidmet.⁶¹ Bruno Wasser hat gezeigt, dass der „Generalplan Ost“ nur in Ansätzen umgesetzt worden ist: Lediglich im Distrikt Lublin wurden – mit einigen Unterbrechungen – zwischen November 1942 und August 1943 unter der Leitung von Odilo Globocnik etwa 116 000 Menschen, unter ihnen 30 000 Kinder, vertrieben, um dort über 10 000 Volksdeutsche aus der Bukowina und Bessarabien anzusiedeln.⁶² Dass die Umsetzung der Pläne begrenzt blieb, lag in erster Linie am Kriegsverlauf und dem wachsenden Widerstand der polnischen Bevölkerung.⁶³

Zweitens hat sich die deutsche Zeitgeschichtsforschung in den letzten Jahren intensiver mit dem Kriegsbeginn im September 1939 und der Anfangsphase der deutschen Besatzungsherrschaft beschäftigt. Zu dieser formativen Phase national-

58 Ebenda.

59 Aly, „Endlösung“; Phillip T Rutherford, *Prelude to the Final Solution: The Nazi Program for Deporting Ethnic Poles, 1939-1941*, Lawrence 2007.

60 Mechthild Rössler/Sabine Schleiermacher (Hrsg.), *Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik*, Berlin 1993; Isabel Heinemann u. a. (Hrsg.), *Wissenschaft – Planung – Vertreibung. Der Generalplan Ost der Nationalsozialisten*, Bonn 2006.

61 Frühzeitig bereits Götz Aly/Susanne Heim, *Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung*, Hamburg 1990.

62 Bruno Wasser, *Himmlers Raumplanung im Osten. Der Generalplan Ost in Polen 1940–1944*, Basel 1993; ders., *Die „Germanisierung“ im Distrikt Lublin als Generalprobe und erste Realisierungsphase des „Generalplan Ost“*, in: Rössler/Schleiermacher, *Generalplan Ost*, S. 271–293.

63 Brewing, *Im Schatten*, S. 121–127.

sozialistischer Gewaltgeschichte liegt mittlerweile eine Reihe von Untersuchungen vor, deren gemeinsamer Befund darin besteht, dass die Besatzer zunehmend von der Unterscheidung zwischen Soldaten und Zivilisten während des Überfalls Abstand nahmen.⁶⁴ Die Forschung zeichnete dabei das Bild eines Krieges, der auch und vor allem geprägt war von zahlreichen Massakern an polnischen und jüdischen Zivilisten durch Soldaten der Wehrmacht und Angehörige der Einsatzgruppen. Die Erklärungsansätze divergieren dabei erheblich und reichen von einem weitverbreiteten Rassismus und Antisemitismus⁶⁵ über die Angst- und Stressreflexe einer unerfahrenen Truppe⁶⁶ bis hin zu einem entgrenzten militärischen Sicherheitsbedürfnis⁶⁷ und dem „Fehlen jeglicher äußerer Kontrolle“.⁶⁸

Eng mit diesen Forschungen zu den Massakern deutscher Soldaten verknüpft sind die Diskussionen um die Gewaltausübung deutscher Polizisten, die in den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei im Rücken der Wehrmacht in Polen einmarschierten. Bis Ende 1939 ermordeten diese Einheiten mindestens 40 000 Menschen in einer Vielzahl größerer und kleinerer Massaker.⁶⁹ Dabei lassen sich im Kern zwei Interpretationslinien unterscheiden, die von der Forschung zur Erklärung der Massenmorde angeboten werden: Für Alexander Rossino und Dorothee Weitbrecht handelt es sich um „crimes of obedience“,⁷⁰ die auf Grundlage eines im Vorfeld des Überfalls erteilten „Exekutionsauftrags“⁷¹ ausgeübt worden seien. Andere Forscher halten dem ein prozesshaftes Modell der Gewalt-

64 Den Anfang machte freilich ein amerikanischer Historiker: Alexander B. Rossino, *Hitler strikes Poland. Blitzkrieg, Ideology, and Atrocity*, Kansas City 2003; dann auf deutscher Seite: Mallmann/Musial (Hrsg.), *Genesis des Genozids*; Böhler, *Auftakt*; ders., *Der Überfall. Deutschlands Krieg gegen Polen*, Frankfurt a. M. 2009; Mallmann u. a., *Einsatzgruppen in Polen*; Stephan Lehnstaedt/Jochen Böhler (Hrsg.), *Die Berichte der Einsatzgruppen in Polen 1939. Vollständige Edition*, Berlin 2013; Svea Hammerle u. a. (Hrsg.), *80 Jahre danach. Bilder und Tagebücher deutscher Soldaten vom Überfall auf Polen 1939*, Berlin 2019.

65 Rossino, *Hitler*, S. 191–226.

66 Böhler, *Auftakt*, S. 241–248

67 Johannes Hürter, *Hitlers Heerführer. Die deutschen Oberbefehlshaber im Krieg gegen die Sowjetunion 1941/42*, München 2006, S. 180.

68 Dieter Pohl, *Die Herrschaft der Wehrmacht. Deutsche Militärbesatzung und einheimische Bevölkerung in der Sowjetunion 1941–1944*, München 2008, S. 51.

69 Mallmann u. a., *Einsatzgruppen*, S. 87 f.; siehe ferner die vollständig edierten Berichte der Einsatzgruppen in: Lehnstaedt/Böhler (Hrsg.), *Die Berichte der Einsatzgruppen aus Polen 1939*.

70 Alexander B. Rossino, *Nazi Anti-Jewish Policy During the Polish Campaign. The Case of the Einsatzgruppe von Woyrsch*, in: *German Studies Review* (2001) 1, S. 35–53, hier S. 46.

71 Dorothee Weitbrecht, *Der Exekutionsauftrag der Einsatzgruppen in Polen*, Filderstadt 2001.

entfaltung entgegen: Sie verweisen auf „definitiv unscharfe“⁷² Befehle, die den (speziell ausgesuchten) Kommandeuren vor Ort erheblichen Handlungsspielraum eröffneten, sodass die Initiativen zum Morden vielfach „von unten“ gekommen seien. Damit liegen für den Krieg und die ersten beiden Jahre der deutschen Besatzungsherrschaft wichtige Befunde vor. Zugleich ist ihr Untersuchungszeitraum jedoch begrenzt, sodass vier Jahre der deutschen Besatzungsherrschaft weiter im Dunkeln liegen.

Allerdings ist zuletzt der Versuch unternommen worden, diese Lücke zumindest in Ansätzen zu schließen, indem ein zentrales Handlungsfeld deutscher Gewalt gegen Zivilisten untersucht wurde: die Partisanenbekämpfung im besetzten Polen.⁷³ Analytische Aufmerksamkeit fand nun die zunehmend ausweglose Situation der Zivilbevölkerung, die zwischen die Mühlsteine der militärischen Auseinandersetzung von Partisanen und deutscher Besatzungsmacht geriet und so zu wehrlosen Opfern einer sich stetig radikalierenden und brutalisierenden Praxis der Partisanenbekämpfung wurde.

Schließlich hat sich die deutsche Forschung auch mit der Frage nach der ideologischen Grundierung nationalsozialistischer Gewalt gegen polnische Zivilisten beschäftigt: In diesem Zusammenhang haben mehrere Historiker auf die Bedeutung eines nationalsozialistischen Antislawismus hingewiesen, der sowohl die Beziehungen des „Dritten Reiches“ zu seinem östlichen Nachbarn geprägt habe als auch für die Akteure der deutschen Besatzungsherrschaft handlungsleitend gewesen sei.⁷⁴ Die Forschung hat jedoch zunehmend betont, dass der Container-Begriff des Antislawismus eine akademische Nebelkerze sei, die den Blick auf die komplexen, vielfach gebrochenen und widersprüchlichen Beziehungen des Nationalsozialismus zu den Staaten Osteuropas verstelle.⁷⁵ Vielversprechender erscheinen deshalb Untersuchungen, die Ansätze zur Konturierung eines spezifisch antipolnischen Feindbildes liefern.

Eine entscheidende Rolle spielten in diesem Zusammenhang offenkundig die Volksdeutschen: Doris Bergen und Miriam Arani haben erste wichtige

72 Mallmann u. a., Einsatzgruppen, S. 54–69.

73 Brewing, Im Schatten.

74 Wolfgang Jacobmeyer, Der Überfall auf Polen und der neue Charakter des Krieges, in: Christoph Kleßmann (Hrsg.), September 1939. Krieg, Besatzung, Widerstand in Polen, Göttingen 1989, S. 16–37, hier S. 23–26; Böhler, Auftakt, S. 24 ff.

75 John Connelly, Nazis and Slavs. From Racial Theory to Racist Practice, in: Central European History 32 (1999), S. 1–33; ders., Why the Poles Collaborated so Little. And Why That Is No Reason for Nationalist Hubris, in: Slavic Review 64 (2005), S. 771–781; siehe auch: Dieter Pohl, Der Holocaust und die anderen NS-Verbrechen: Wechselwirkungen und Zusammenhänge, in: Bajohr/Löw (Hrsg.), Der Holocaust, S. 124–140, hier S. 128.

Untersuchungen vorgelegt, die die „Greuelpropaganda“ der Nationalsozialisten im Vorfeld des deutschen Überfalls und im Kontext des „Bromberger Blutsonntags“ analysieren.⁷⁶ Dabei hat die Forschung eine ebenso traditionsreiche wie wirkmächtige Denkfigur dekonstruiert, in deren Zentrum die Deutschen als Opfer fremder Gewalt stehen, auf die – schützend, vorbeugend oder rächend – mit eigener Gewalt zu entgegnen nicht nur gerechtfertigt, sondern geradezu notwendig erschien. Diese Situation, so lautete die Argumentation, habe es den Deutschen erlaubt, zahllose Massaker an polnischen Zivilisten als lediglich defensive Reaktion auf polnische Gewalthandlungen zu deuten.⁷⁷

Zukunftsperspektiven

Die empirischen Forschungen seit den 1990er-Jahren haben das Bild deutscher Besatzungsherrschaft in Polen verändert: Das Land war der zentrale Schauplatz nationalsozialistischer Gewaltpolitik, die Hekatomben von Leichen hinterließ. Diese Verbrechen in ihren Verästelungen präzise herausgearbeitet zu haben, ist das Verdienst der seither erschienenen Studien. Zugleich hat die Forschung natürlich ihre eigenen Defizite: Dazu zählt in erster Linie die Tatsache, dass sie die historische Wirklichkeit nicht ausschließlich, aber überwiegend aus der Perspektive der deutschen Täter rekonstruiert. Daher stehen aktuell Konzepte wie „Kollaboration“⁷⁸ oder „Besatzungsgesellschaften“⁷⁹ im Fokus, die beide darauf zielen, die starre Dichotomie von Besatzern und Besetzten produktiv zu überwinden, indem sie Zonen der Zusammenarbeit in den Blick nehmen. Ausgangspunkt

76 Doris L. Bergen, Instrumentalization of Volksdeutschen in German Propaganda in 1939. Replacing/Erasing Poles, Jews, and Other Victims, in: *German Studies Review* 31 (2008), S. 447–470; Miriam Arani, Fotografische Selbst- und Fremdbilder von Deutschen und Polen im Reichsgau Wartheland 1939–1945. Unter besonderer Berücksichtigung der Region Wielkopolska, Hamburg 2008; dies., Wie Feindbilder gemacht wurden. Zur visuellen Konstruktion von „Feinden“ am Beispiel der Fotografien der Propagandakompanien aus Bromberg 1939 und Warschau 1941, in: Rainer Rother/Judith Prokasky (Hrsg.), *Die Kamera als Waffe. Propagandabilder des Zweiten Weltkriegs*, München 2010, S. 150–163.

77 Brewing, *Im Schatten*, S. 67–81.

78 Grzegorz Rossolinski-Liebe, Kollaboration im Zweiten Weltkrieg und im Holocaust – Ein analytisches Konzept, Version: 2.0, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 21. 7. 2020, http://docupedia.de/zg/Rossolinski-Liebe_kollaboration_v2_de_2020.

79 Tatjana Tönsmeier, Besatzungsgesellschaften. Begriffliche und konzeptionelle Überlegungen zur Erfahrungsgeschichte des Alltags unter deutscher Besatzung im Zweiten Weltkrieg, Version: 1.0, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 18. 12. 2015, <http://docupedia.de/zg/Besatzungsgesellschaften>.

dieser Überlegungen waren vielfach die Studien von Barbara Engelking⁸⁰ und Jan Grabowski,⁸¹ die neue Perspektiven eröffnet haben.⁸² Beide widmen sich dem Schicksal untergetauchter polnischer Juden: Dabei werfen sie nicht nur Fragen nach den Bedingungen des Versteckens auf, sondern verweisen darüber hinaus auf die Tatsache, dass das Aufspüren der Untergetauchten durch SS- und Polizeitruppen nicht ohne die tätige Mithilfe polnischer Denunzianten möglich gewesen wäre. Gemeinsam ist diesen Blickwinkeln, dass sie, in den Worten Ingo Looses, ein Bild zeichnen, das „ganz augenscheinlich komplexer war als gerne angenommen“.⁸³

Sichtbar wird eine Besatzungsgesellschaft, die nicht mehr ausschließlich auf den starren Gegensatz von Besatzern gegen Besetzten hinausläuft. Vielmehr zeichnet sich eine differenziertere Wirklichkeit ab, in der es zumindest punktuell Interaktionen zwischen Deutschen und Polen in bestimmten Handlungsfeldern gab. Die deutsche Forschung, die sich stärker für die Rolle der vormaligen deutschen Minderheit interessierte,⁸⁴ hat argumentiert, dass die Volksdeutschen jener Teil der polnischen Vorkriegsbevölkerung waren, der mit Beginn der Besatzung über diverse Beteiligungsangebote zu einem zentralen Element der Gewaltordnung wurde. Historiker haben auf unterschiedliche Formen des Engagements hingewiesen, das zwischen institutioneller Einbindung in paramilitärische Formationen („Volksdeutscher Selbstschutz“) und individuellem Mitmachen als Dolmetscher, Übersetzer, Kundschafter, Informant und Denunziant changierte.⁸⁵

80 Barbara Engelking, „Sehr geehrter Herr Gestapo“. Denunziationen im deutsch besetzten Polen 1940/41, in: Mallmann/Musial (Hrsg.), *Genesis des Genozids*, S. 206–220; dies., *Jest taki piękny słoneczny dzień. Losy Żydów szukających ratunku na wsi polskiej 1942–1945*, Warszawa 2011.

81 Jan Grabowski, *Judenjagd. Studium dziejów pewnego powiatu*, Warszawa 2011.

82 Stephan Lehnstaedt/Ruth Leiserowitz, Polen und Juden unter deutscher Besatzung. Einführung in eine aktuelle Debatte über nachbarschaftliche Verhältnisse, in: *sehепunkte* 7/8 (2011) (15. 7. 2011), <http://www.sehepunkte.de/2011/07/forum/polen-und-juden-unter-deutscher-besatzung-einfuehrung-in-eine-aktuelle-debatte-ueber-nachbarschaftliche-verhaeltnisse-149/>.

83 Ingo Loose, Judenmord im nationalsozialistisch besetzten Polen. Neue Forschungen zu den Beziehungen zwischen Polen und Juden im Generalgouvernement 1939–1945 (Rezension), in: *sehепunkte* 7/8 (2011) (15. 7. 2011), <http://www.sehepunkte.de/2011/07/20322.html>.

84 Zur Vorkriegszeit siehe Winson Chu, *The German Minority in Interwar Poland*, Cambridge 2012; außerdem: Rudolf Jaworski u. a. (Hrsg.), *Deutsche und Polen zwischen den Kriegen. Minderheitenstatus und „Volkstumskampf“ im Grenzgebiet*. Amtliche Berichtserstattung aus beiden Ländern, 2 Bde., München 1997.

85 Siehe beispielsweise: Christian Jansen/Arno Weckbecker, *Der „Volksdeutsche Selbstschutz“ in Polen 1939/40*, München 1992; Stephan Lehnstaedt, *Volksdeutsche in Tschernostochau. Nationalsozialistische Germanisierungspolitik für Täter, Profiteure und Zuschauer des Holocaust*, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 57 (2008), S. 425–452.

Neben der Aufgabe, Formen der Interaktion zwischen Besitzern und Besetzten in unterschiedlichen Handlungsfeldern auszuloten, steht die Forschung vor der Herausforderung, eine neue Synthese zu erstellen. Dazu zählt auch die Rezeption polnischer Forschungsliteratur. Mittlerweile ist eine Situation entstanden, in der die schiere Fülle an Einzelstudien zu unterschiedlichen Aspekten der deutschen Besetzung Polens zu einem Problem für die Forschung geworden ist: Die Literatur, die seit dem Ende des Kalten Krieges erschienen ist, lässt sich kaum mehr überblicken. Dabei bleibt offen, wie das enorme Maß an akkumuliertem Einzelwissen zu einer neuen Gesamtdarstellung gebündelt werden kann. Da der letzte Versuch einer Synthese, Martin Broszats „Nationalsozialistische Polenpolitik“, mittlerweile sechzig Jahre alt ist, wäre es an der Zeit, dass die deutsche Zeitgeschichtsforschung sich darüber Gedanken macht, wie sie diesen gewaltigen Stoff ordnen will. Dass dazu auch die polnische Literatur rezipiert werden muss, ist eine Selbstverständlichkeit. Und vielleicht liegt hier auch eine Chance: nämlich zwei Forschungslandschaften miteinander ins Gespräch zu bringen, deren Vertreter die Texte der jeweils anderen Seite bislang vielfach nur als Steinbruch nutzen.

2. Juristische Folgen

Die Aufarbeitung der Verbrechen des Zweiten Weltkriegs in Polen und in Deutschland vom Kriegsende bis zum 21. Jahrhundert¹

Im Mittelpunkt dieses Beitrags, der sich mit der Aufklärung der deutschen Kriegsverbrechen in Polen von 1945 bis in die Gegenwart befasst, stehen die nacheinander folgenden Phasen der Aufarbeitung, der Dokumentation sowie der wichtigsten Gerichtsprozesse. Ein weiteres Thema ist der rechtliche und institutionelle Rahmen der Aufarbeitung. Ebenso werden die internationale Konstellation und insbesondere die deutsch-polnischen Beziehungen betrachtet. Seit 1949 wurde die Aufarbeitung der Vergangenheit in Polen durch die Tätigkeit der Justiz in der Bundesrepublik und – in einem deutlich geringeren Ausmaß – in der DDR beeinflusst. Von zentraler Bedeutung ist die Strafverfolgung, die in Polen nach der Wende im Jahr 1989 unter den Bedingungen eines souveränen und demokratischen Rechtsstaates durchgeführt wurde. Diese sogenannte „späte Gerechtigkeit“, d. h. die Verfolgung betagter Täter sowohl in Polen als auch in Deutschland im 21. Jahrhundert, verdient gesonderte Aufmerksamkeit.

Die Auseinandersetzungen mit den Kriegsverbrechern in Polen können unmöglich analysiert werden, ohne dabei auf die Hekatomben von Opfern des Zweiten Weltkriegs und das Ausmaß der Brutalität des Besatzungsterrors einzugehen. Auf polnischem Boden wurden von den ersten bis zu den letzten Augenblicken des Krieges Verbrechen verübt – von den Morden der Einsatzgruppen und des „Volksdeutschen Selbstschutzes“ im September 1939 bis hin zu den Todesmärschen aus den Konzentrationslagern in den letzten Monaten und

1 ORCID: 0000-0002-9641-2813. – Ein Teil dieser Überlegungen über die Hauptkommission zur Untersuchung Deutscher Verbrechen/Hitlerverbrechen in Polen basiert auf der Dissertation des Autors. Vgl. Łukasz Jasiński, *Sprawiedliwość i polityka. Działalność Głównej Komisji Badania Zbrodni Niemieckich/Hitlerowskich w Polsce 1945–1989*, Gdańsk/Warszawa 2018.

Wochen des Krieges. Wie bereits Anthony Beevor bemerkte, waren der Überfall auf Polen sowie dessen direkte Folgen für Hitler in vielerlei Hinsicht eine Art Auftakt für den späteren Rassenkrieg gegen die UdSSR.² Polen wurde wegen der in den Besatzungsgebieten betriebenen Vernichtungslager zu dem Ort, an dem der Großteil der Judenvernichtung in Europa stattfand.

Die Dimension der deutschen Verbrechen war nicht nur ein Forschungsfeld für Historiker. Der Philosoph Władysław Tatarkiewicz stellte fest: „Polen wurde mit Feuer und Dynamit gezielt und vorsätzlich zerstört. Die Zerstörung wurde in vollem Bewusstsein, mit Vorsatz, Vorbereitung, System und Methode vollzogen. Das war kein Zufall, kein vorübergehender Impuls, kein Kriegswahn.“³

Das enorme Ausmaß der Verbrechen löste zwangsläufig die polnische Auseinandersetzung mit den deutschen Kriegsverbrechen aus. Es prägte auch die Einstellung der polnischen Gesellschaft zu den Deutschen und dem Deutschtum. In seiner Beschreibung der ersten Nachkriegsjahre in Polen bemerkte Marcin Zaremba, dass „in den Gefühlen der Polen gegenüber den Deutschen Emotionen dominierten [...], die zwischen Abneigung, Feindseligkeit und Hass schwankten“.⁴ Damit verwies Zaremba auf den emotionalen und gesellschaftlichen Kontext der Auseinandersetzung mit den Verbrechen und den Tätern. In den Nachkriegsjahren war demnach eine Nachsicht gegenüber den Deutschen kaum zu erwarten.

Ungeachtet des Ausmaßes der Verbrechen darf nicht vergessen werden, dass Polen im Jahr 1939 Opfer zweier Totalitarismen geworden war und sich in den Jahren 1939–1941 aufgrund des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspaktes sowohl unter der Besatzung des nationalsozialistischen Dritten Reiches als auch der Sowjetunion befand.⁵ Die sowjetischen Kriegsverbrechen in Ostpolen, wie u. a. die Deportationen in die UdSSR oder das Massaker von Katyn, konnten jedoch angesichts der Tatsache, dass Polen nach 1945 im sowjetischen Einflussbereich lag, bis zur Wende im Jahr 1989 selbstverständlich kein Gegenstand der

2 Anthony Beevor, *Druga wojna światowa*, Kraków 2013, S. 55.

3 Władysław Tatarkiewicz, *Etyczne podstawy rewindykacji i odszkodowań*, Warszawa 1945. Zit. nach Wojciech Jerzy Gruszczyński, *Odpowiedzialność odszkodowawcza NRF w XXI wieku-próba opisu*, in: *Humanum. Międzynarodowe studia humanistyczno-ekonomiczne* 27 (2017), S. 81–115, hier S. 90.

4 Marcin Zaremba, *Wielka Trwoga. Polska 1944–1947. Ludowa reakcja na kryzys*, Kraków 2012, S. 561 (dt.: *Die große Angst. Polen 1944–1947: Leben im Ausnahmezustand*, Paderborn 2016).

5 Mehr zum Schicksal Polens als Opfer des Nationalsozialismus und Kommunismus sowie zu den Auswirkungen dieser Ereignisse auf das kollektive Gedächtnis vgl. Paweł Kaczorowski u. a. (Hrsg.), *Doświadczenie dwóch totalitaryzmów. Interpretacje*, Warszawa 2018.

Aufarbeitung sein und wurden in der offiziellen Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg tabuisiert.⁶ In den folgenden Dekaden war dies sicherlich die Achillesferse bei der Verfolgung von Kriegsverbrechern.

Vor dem Hintergrund des Völkerrechts ist die Teilnahme Polens an den noch während des Krieges geführten Debatten um die rechtlichen Grundlagen für künftige Aufarbeitungen zu betonen. Einen großen Beitrag leisteten dabei die Bemühungen der polnischen Exilregierung in London. Während des Zweiten Weltkriegs, als die Ahndung von Kriegsverbrechern noch ein Zukunftsprojekt war, forderte die polnische Regierung – neben der Exilregierung der Tschechoslowakei – strenge Strafen für mittel- und unmittelbare Täter. Bereits im Dezember 1939 berichtete das in Frankreich tätige Exilkabinett des Ministerpräsidenten Władysław Sikorski von einem speziellen Register für verübte Verbrechen und einer Sammlung von Beweismaterial.⁷

Mit einem Beschluss der Exilregierung begann im April 1940 in Polen die Sammlung von Beweisen zu den während der Besetzung verübten Verbrechen.⁸ Im Oktober 1941 schaltete sich das Justizministerium, das u. a. für die Erfassung der in den Besatzungsstrukturen tätigen Deutschen zuständig war, in diese Maßnahmen ein.⁹ Ein bahnbrechender Schritt im Hinblick auf rechtliche Lösungen war das am 30. März 1943 bekannt gegebene Dekret des Präsidenten der Republik Polen „Über die strafrechtliche Verantwortung für Kriegsverbrechen“. Dabei handelte es sich um den ersten detaillierten Rechtsakt auf diesem Gebiet, der von einem Mitgliedstaat der Anti-Hitler-Koalition verabschiedet wurde. Wichtig für die Nachkriegsverfahren waren diejenigen Bestimmungen des Dekrets, die besagten, dass die Führungsspitze des Dritten Reiches und die größten Verbrecher vor den von den Alliierten eingerichteten Internationalen Militärgerichtshof gestellt werden und die Strafmaßnahmen gegen die übrigen Täter den Gerichten in den Ländern obliegen sollten, in denen die Verbrechen verübt worden waren, und zwar nach je nationalem Recht.¹⁰

Einen großen Beitrag zur Entwicklung des Völkerrechts leistete der polnische Jurist jüdischer Herkunft Raphael Lemkin. 1944 war in Washington sein Buch mit dem Titel „Axis rule in occupied Europe“ erschienen. In seiner Studie

6 Vgl. dazu ausführlicher: Andrzej Przewoźnik/Jolanta Adamska, Katyń. Zbrodnia-prawda-pamięć, Warszawa 2010.

7 Elżbieta Kobierska-Motas, Rząd Polski na emigracji wobec problemu dokumentowania niemieckich przestępstw wojennych in: Pamięć i Sprawiedliwość 38 (1995), S. 175–202, hier S. 175.

8 Franciszek Ryszka, Norymberga, prehistoria i ciąg dalszy, Warszawa 1982, S. 98 f.

9 Ebenda, S. 99 f.

10 Ebenda, S. 108–112.

verwendete er zum ersten Mal den Begriff Genozid, eine Neubildung aus dem griechischen Wort *genos* (Volk) und dem lateinischen *caedere* (morden).¹¹

Parallel zu den Bemühungen der Regierung in London ergriffen Mitglieder des polnischen Untergrundstaates konkrete Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beweissammlung zu den deutschen Verbrechen. Im Jahr 1942 startete die Direktion für Zivilkampf (Kierownictwo Walki Cywilnej) einen Aufruf zur Sammlung von Beweisen über die deutschen Verbrechen im besetzten Polen.¹² Im Februar 1944 begannen Aktivisten im Rahmen der Aktion „Vergissmeinnicht“, die mit den Verbrechen verbundenen Orte und Tatsachen zu dokumentieren und Beweise zu sammeln.¹³

Angesichts der Lage an der Ostfront und des Einmarschs der Roten Armee in die besetzten Gebiete Polens im Jahr 1944 wurde die politische Initiative von den polnischen Kommunisten und dem in Moskau gegründeten Lubliner Komitee (offiziell: Polnisches Komitee der Nationalen Befreiung) übernommen, das eine Konkurrenz für die legale Regierung der Republik Polen darstellte.¹⁴ Nur einen Tag nach der Proklamation des Lubliner Komitees gelang es der Roten Armee am 23. Juli 1944, das Konzentrationslager Majdanek zu befreien.¹⁵ Am 26. August besuchte eine erste Gruppe westlicher Journalisten diesen Ort der Vernichtung. Die Bilder und Pressemitteilungen aus Majdanek erschütterten die Öffentlichkeit zutiefst.¹⁶

Durch die Gründung des Lubliner Komitees, die Befreiung des KZ Majdanek sowie den weiteren Vormarsch der Roten Armee und der sie begleitenden Einheiten der Polnischen Volksarmee wurde allmählich das Ausmaß der deutschen Verbrechen enthüllt. Im August 1944 rief das Lubliner Komitee zusammen mit der sowjetischen Regierung die polnisch-sowjetische Außerordentliche Kommission zur Erforschung der in Majdanek begangenen deutschen Verbrechen ins Leben.¹⁷ Ihr Ziel war die Sammlung von Beweisen über die Verbrechen, die in diesem KZ

11 Donna Lee-Frieze (Hrsg.), *Nieoficjalny. Autobiografia Rafała Lemkina*, Warszawa 2018, S. 161 ff.

12 Kobierska-Motas, *Rząd polski na emigracji*, S. 177.

13 Ryszard Kotarba, *Okręgowa Komisja Badania Zbrodni Hitlerowskich w Krakowie 1945–1953*, in: *Krzysztofory. Zeszyty Naukowe Muzeum Historycznego Miasta Krakowa* 17 (1990), S. 55–78, hier S. 66.

14 Vgl. Krystyna Kersten, *Narodziny systemu władzy. Polska 1943–1948*, Warszawa 2018, S. 86–88.

15 Die westlichen Alliierten befreiten das erste Konzentrationslager erst viel später, nämlich im November 1944 das KZ Natzweiler-Struthof.

16 Keith Lowe, *Dziki kontynent. Europa po II wojnie światowej*, Poznań 2013, S. 117 f.

17 Alina Ewa Gałań, *Okręgowa Komisja Badania Zbrodni przeciwko Narodowi Polskiemu w Lublinie 1944–1999*, Lublin 2010, S. 43 f.

verübt worden waren. Die von der Kommission gesammelten Dokumente bildeten die Grundlage für die Anklageschrift gegen Täter des KZ Majdanek.

Der Prozess gegen das Personal des KZ Majdanek fand zwischen dem 27. November und dem 2. Dezember 1944 in Lublin statt und war der erste große Kriegsverbrecherprozess in Polen.¹⁸ Auf der Anklagebank saßen vier KZ-Wächter und zwei Funktionshäftlinge – sogenannte Kapos. Das Verfahren war von enormen Spannungen und starken Emotionen begleitet. Vor der Verhandlung konnten die Angeklagten gerade noch einem Lynchmord durch aufgebrauchte Lubliner Bürger entkommen.¹⁹

Das Gericht sprach die Angeklagten schuldig und verurteilte sie zum Tode.²⁰ Die Dimension der in Majdanek verübten Verbrechen führte dazu, dass sogar die Staatsanwälte die Unangemessenheit der ihnen zur Verfügung stehenden Rechtsmittel zum Ausdruck brachten. Im Plädoyer des Staatsanwalts Jerzy Sawicki hieß es: „An dieser Stelle muss ich ohne Zögern zugeben, dass die mittelalterlichen Strafen für mich durchaus verständlich sind. Ich schäme mich nicht, Ihnen zu sagen, wie gut ich die Forderung nach Strafen wie ‚Radebrechen‘, Ausreißen einzelner Körperteile, Peinigung mit glühendem Eisen oder Vierteilung nachvollziehen kann.“²¹

Im Jahr 1944 begannen nicht nur die Prozesse, sondern auch die Arbeit an der Schaffung von Rechtsgrundlagen, welche die Form der Untersuchung und Verfolgung von Verbrechen und Tätern für die kommenden Jahre und sogar Jahrzehnte definierten. Hierbei ging es um das vom Lubliner Komitee am 31. August 1944 erlassene Dekret „Über das Strafmaß für faschistisch-nationalsozialistische Verbrecher, die sich der Morde und Qualen an der Zivilbevölkerung und den Kriegsgefangenen schuldig gemacht haben, und für die Verräter des Polnischen Volkes“.²² Dieser mehrmals novellierte Rechtsakt, auch als „Augustdekret“ bekannt, überdauerte die gesamte stalinistische Regierungsperiode und war das am längsten geltende Gesetz im Polen der Nachkriegszeit.²³

18 Czesław Pilichowski, *Badanie i ściganie zbrodni hitlerowskich 1944–1974*, Warszawa 1975, S. 3 f.

19 Edmund Dmitrów, *Niemcy i okupacja hitlerowska w oczach Polaków. Poglądy i opinie z lat 1945–1948*, Warszawa 1987, S. 235.

20 Anna Wiśniewska/Czesław Rajca, *Majdanek. Lubelski obóz koncentracyjny*, Lublin 2002, S. 62.

21 Tadeusz Cyprian/Jerzy Sawicki, *Oskarżamy*, Kraków 1949, S. 41.

22 Zum Inhalt des Dekrets vgl. <http://isap.sejm.gov.pl/isap.nsf/DocDetails.xsp?id=WDU19440040016> – Die Weblinks in diesem Beitrag wurden zuletzt am 29. 6. 2021 abgerufen und geprüft.

23 Piotr Kładoczny, *Prawo jako narzędzie represji w Polsce Ludowej 1944–1956*, Warszawa 2004, S. 176 f.

Im „Augustdekret“ wurden drei Haupttypen von Verbrechen genannt:

- Mittäterschaft an Morden, Qual und Verfolgung der Zivilbevölkerung oder der Kriegsgefangenen;
- Handeln zum Nachteil von Menschen, die sich im Hoheitsgebiet des polnischen Staates aufhielten, durch Festnahme oder Abschiebung von Personen, die von den Besatzungsmächten gesucht bzw. verfolgt wurden;
- Erzwingen von Leistungen von diesen Personen oder ihren Angehörigen.

Das Dekret sah zudem Strafen für Versuch, Anstiftung und Beihilfe zu den genannten Verbrechen vor.²⁴ Die Bestimmungen des „Augustdekrets“ wurden in den Folgejahren leider zur Verfolgung politischer Gegner der neuen Regierung ausgenutzt, insbesondere früherer Soldaten der polnischen Heimatarmee und von Beamten des polnischen Untergrundstaates sowie von Vorkriegsbeamten.²⁵

Zur Entscheidung über die im „Augustdekret“ genannten Fälle wurden kraft eines Dekrets des Lubliner Komitees vom 12. September 1944 Sonderstrafgerichte gegründet. Sie sollten jeweils aus drei Mitgliedern bestehen, einem Richter und zwei Schöffen als Vertreter des „gesellschaftlichen Faktors“. Insgesamt wurden in Polen zehn Sonderstrafgerichte berufen. Für die Verhandlungen vor diesen Gerichten galt eine gekürzte Verfahrensordnung. Die Anklageschrift war innerhalb von zwei Wochen einzureichen, der Verhandlungstermin innerhalb von 48 Stunden anzusetzen und das Urteil sofort nach der Beratung des Gerichts zu verkünden. Für die Urteile der Sonderstrafgerichte war keine Berufung vorgesehen, und die Gerichte selbst unterstanden direkt dem Justizministerium bzw. dem Lubliner Komitee. Die Sonderstrafgerichte wurden mit dem Dekret vom 17. Oktober 1946 abgeschafft und ihre Zuständigkeiten von den Bezirksgerichten übernommen.²⁶

Vor den Sonderstrafgerichten wurden über 4500 Fälle verhandelt und 2471 Täter verurteilt, 631 davon zu einer Todesstrafe.²⁷ Insgesamt wurden in den Jahren 1944–1951 in Polen 16 000 Angeklagte aufgrund des „Augustdekrets“ verurteilt, vor allem polnische Staatsangehörige. Schätzungen zufolge waren

24 Ebenda, S. 178.

25 Marcin Birt, Dekret sierpniowy PKWN z 1944 r. jako instrument legalizacji władzy komunistycznej w Polsce, in: *Studia nad Autorytaryzmem i Totalitaryzmem* 4 (2019), S. 65–83, hier S. 78–80.

26 Zu den Verhandlungen vor den Bezirksgerichten vgl. Andrew Kornbluth, *The August Trials. The Holocaust and Postwar Justice in Poland*, Harvard 2021, S. 199–215.

27 Dmitrów, *Niemcy i okupacja*, S. 234.

lediglich 34 Prozent der verurteilten Täter Personen deutscher Nationalität, denen Kriegsverbrechen zur Last gelegt worden waren.²⁸

Die Verhandlungen vor den Sonderstrafgerichten waren äußerst unterschiedlich und erfüllten nicht immer die Voraussetzungen eines rechtsstaatlichen Prozesses. Die Verfahren im Kontext des „Augustdekrets“, bei denen die Todesstrafe als einzige Strafe für Schuldige vorgesehen war, müssen aufgrund oft unzureichender Beweise, die von Ermittlern aus dem Amt für Öffentliche Sicherheit vorgebracht wurden, und den Aussagen vereinzelter und nicht immer zuverlässiger Zeugen als juristisch zweifelhaft angesehen werden. Gelegentlich wurden Aussagen mit Gewalt oder Drohungen erzwungen, manche Angeklagten zogen ihre früheren Aussagen zurück und beriefen sich dabei auf die Unkenntnis der polnischen Sprache.²⁹

Um über die ranghöchsten, von den polnischen Behörden festgenommenen oder aus den Besatzungsgebieten in Deutschland ausgelieferten Verbrecher zu urteilen, wurde am 22. Januar 1946 aufgrund des Dekrets des Ministerrates das Oberste Nationale Tribunal Polens ins Leben gerufen. Es sollte aus drei Berufsrichtern und vier Sejm-Abgeordneten als Schöffen bestehen, zudem gehörte eine Staatsanwaltschaft der Einrichtung an. Die Urteile selbst waren bestandskräftig und unterlagen keiner Berufung.³⁰ In den Jahren 1946–1948 fanden vor dem Tribunal sieben große Kriegsverbrecherprozesse statt:

- Prozess gegen den ehemaligen Gauleiter im Wartheland Arthur Greiser (Juni bis Juli 1946), mit Todesurteil abgeschlossen;
- Prozess gegen den ehemaligen Kommandanten des KZ Plaszow Amon Göth (August bis September 1946), mit Todesurteil abgeschlossen;
- Prozess gegen den ehemaligen Gouverneurs des Distrikts Warschau Ludwig Fischer, den ehemaligen Kommandanten der Sicherheitspolizei Josef Meisinger und den Chef der Ordnungspolizei in Warschau Max Daume (Dezember 1946 bis Februar 1947), mit drei Todesurteilen abgeschlossen;

28 Zit. nach: Joanna Lubecka, Karanie niemieckich zbrodniarzy wojennych w Polsce, in: *Zeszyty historyczne WiN-u* 34 (2011), S. 11–44, hier S. 21. Der geringe Anteil verurteilter Deutscher und Österreicher lässt sich teilweise dadurch erklären, dass sich die meisten von ihnen nach dem Kriegsende außerhalb Polens und damit auch außerhalb der Zuständigkeit der polnischen Justiz befanden. Vgl. Zofia Wóycicka, *Przerwana żałoba. Polskie spory wokół pamięci nazistowskich obozów koncentracyjnych i zagłady 1944–1950*, Warszawa 2009, S. 176 f.

29 Zdzisław Biegański, Kara śmierci w orzecznictwie Specjalnych Sądów Karnych w Polsce, in: *Echa Przeszłości* 5 (2004), S. 175–200, hier S. 196 f.

30 Tadeusz Cyprian/Jerzy Sawicki, *Siedem procesów przed Najwyższym Trybunałem Narodowym*, Poznań 1962, S. 3.

- der ehemalige Stadthauptmann von Warschau Ludwig Leist erhielt eine Freiheitsstrafe von 8 Jahren;
- Prozess gegen den ehemaligen Kommandanten des KZ Auschwitz Rudolf Höß (März bis April 1947), mit Todesurteil abgeschlossen;
 - Prozess gegen 40 Mitglieder des Personals des KZ Auschwitz (November bis Dezember 1947), in dessen Folge 23 Angeklagte zu einer Todesstrafe, sechs zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe, zehn zu einer Haftstrafe verurteilt und ein Angeklagter freigesprochen wurde;
 - Prozess gegen den ehemaligen Gauleiter des Reichsgaus Danzig-Westpreußen Albert Forster, im April 1948 mit Todesurteil abgeschlossen;
 - Prozess gegen den ehemaligen Staatssekretär und stellvertretenden Regierungschef des Generalgouvernements Josef Bühler (Juni bis August 1948), mit Todesurteil abgeschlossen.³¹

Die Verhandlungen vor dem Obersten Nationalen Tribunal Polens erfüllten – anders als die Prozesse vor den Sonderstrafgerichten, deren Ermittlungsmethoden und Urteile bisweilen umstritten waren – alle Voraussetzungen eines ordentlichen Verfahrens. Den Angeklagten wurde ein uneingeschränktes Recht auf Verteidigung eingeräumt. Als ihre Verteidiger von Amts wegen traten erfahrene Rechtsanwälte auf.³² Diese Prozesse hatten also mit den parallel stattfindenden Schauprozessen gegen die politischen Gegner der neuen kommunistischen Regierung – darunter Mitglieder der Polnischen Volkspartei, ehemalige Soldaten der polnischen Heimatarmee und im antikommunistischen Untergrund engagierte Personen (etwa General August Emil Fieldorf „Nil“) – nichts gemeinsam.³³

Zur Sammlung von Beweismaterialien und zur Recherche einzelner Verbrechen war die Gründung eines Sondergremiums für Untersuchung und Dokumentation erforderlich. Am 29. März 1945 wurde aufgrund des Beschlusses des Landesnationalrates die Hauptkommission zur Erforschung deutscher Verbrechen in Polen ins Leben gerufen, die allerdings noch keine rechtliche Basis besaß. Ein halbes Jahr später erhielt die Kommission eine Rechtsgrundlage, als am 10. November 1945 das Dekret des Landesnationalrates über die Gründung

31 Włodzimierz Borodziej, „Hitlerische Verbrechen“. Die Ahndung deutscher Kriegs- und Besatzungsverbrechen in Polen, in: Norbert Frei (Hrsg.), *Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg*, Göttingen 2006, S. 399–437, hier S. 420 f.

32 Lubecka, *Karanie niemieckich zbrodniarzy*, S. 33 f.

33 Zum Prozess von General Fieldorf vgl. Stanisław Marat/Jacek Snopkiewicz, *Zbrodnia. Sprawa generała Fieldorfa-Nila*, Warszawa 1989.

der Hauptkommission zur Erforschung deutscher Verbrechen in Polen erlassen wurde. Kraft dieses Dekrets wurde die Kommission zur Führung gerichtlicher Ermittlungen ermächtigt. Zu ihren Zielen gehörten die Untersuchung und Sammlung von Materialien zu den deutschen Verbrechen in den Jahren 1939–1945, die Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Nachforschungen im In- und Ausland sowie die Übermittlung von Materialien an ausländische Einrichtungen mit ähnlichem Tätigkeitsprofil.³⁴

Schon die Namensgebung der neuen Einrichtung war von erheblicher Bedeutung. Sie implizierte nämlich die Schuld aller oder zumindest fast aller Deutschen an den verübten Verbrechen, was wiederum der allgemein herrschenden antideutschen Einstellung entsprach. Für die neue, von außen aufgezwungene Regierung war das wohl auch eine Methode, um durch die Ausnutzung der antideutschen Einstellungen, Ressentiments und Ängste gesellschaftliche Legitimation zu erlangen.³⁵

Als eine Experteneinrichtung gegründet, war die Kommission von Anfang an stark politisch geprägt. Zwar sollte sie von einem Direktor geleitet werden, die Funktion des für die Einrichtung verantwortlichen Vorsitzenden übernahm jedoch immer der Justizminister. Dadurch war die Kommission auch für politischen Druck anfällig. Zudem ist ihre divergierende Zusammensetzung zu erwähnen, von der ihre Arbeiten bis 1989 geprägt waren. Denn mit der Kommission arbeiteten so unterschiedliche Persönlichkeiten wie Władysław Bartoszewski einerseits und die stalinistischen Richter und Staatsanwälte andererseits zusammen.³⁶

Bereits seit Frühjahr 1945 hatte die Hauptkommission das Monopol für die Führung der Ermittlungen und die Dokumentationsarbeiten an den ehemaligen Hinrichtungsorten. Ihr wurden auch andere Institutionen untergeordnet, die bereits früher existiert hatten. Mit der vorrückenden Front waren in den befreiten Gebieten bereits seit 1944 – manchmal spontan – verschiedene Kommissionen und Ausschüsse entstanden, die erste Ermittlungen zu führen versuchten. Neben der Kommission in Majdanek sind hier auch die Bezirkskommission zur Erforschung deutscher Verbrechen in Białystok und die im September 1944 gegründete Kommission für die Woiwodschaft Warschau zu erwähnen, deren Tätigkeit durch die im Dezember 1944 gegründete Kommission zur Erforschung

34 Pilichowski, *Badanie i ściganie*, S. 6.

35 Vgl. dazu ausführlicher Marcin Zaremba, *Im nationalen Gewande. Strategien kommunistischer Herrschaftslegitimation in Polen 1944–1980*, Osnabrück 2011.

36 Jasiński, *Sprawiedliwość i polityka*, S. 130, 389.

deutscher Verbrechen in Warschau ergänzt wurde.³⁷ Hinzu kommt die am 29. März 1945 in Krakau gegründete Kommission zur Erforschung deutsch-hitlerischer Verbrechen in Auschwitz, die sogenannte Auschwitz-Kommission.³⁸ Die Hauptkommission ordnete sich all diese Strukturen unter und vereinheitlichte ihre Arbeiten.

Zu den Aufgaben der Hauptkommission gehörte die Führung von Ermittlungen für die Prozesse vor dem Obersten Nationalen Tribunal Polens. Außerdem erstellte sie Unterlagen zu den deutschen Verbrechen in Polen, die an den Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg übermittelt wurden.³⁹ Sie kooperierte bei den Dokumentations- und Ermittlungsarbeiten zu den Vernichtungslagern auch mit jüdischen Einrichtungen in Polen, beispielsweise mit der Zentralen Jüdischen Historischen Kommission und dem Jüdischen Historischen Institut.⁴⁰

Eine gesonderte Kategorie der Nachkriegsprozesse gegen deutsche Kriegsverbrecher bildeten neben den vor dem Obersten Nationalen Tribunal Polens entschiedenen Verfahren die Prozesse vor den ordentlichen Gerichten, die über einige nach Polen ausgelieferte Täter urteilten, u. a. über den für die Liquidierung des Warschauer Ghettos verantwortlichen Jürgen Stroop und über Paul Otto Geibel, den ehemaligen SS- und Polizeiführer in Warschau, der die Zerstörung der Stadt nach der Niederschlagung des Warschauer Aufstands im Jahr 1944 zu verantworten hatte. Bei der Vorbereitung dieser Verfahren spielte die Kommission eine bedeutsame Rolle.⁴¹

Die Aufarbeitung der Kriegsverbrechen in Polen, die Prozesse und die Tätigkeit der Hauptkommission lassen sich ohne die Einbettung in den internationalen Kontext kaum verstehen. In den Jahren 1945–1949 führten die westlichen Alliierten und die UdSSR im besetzten Deutschland eine Reihe von Prozessen sowie die sogenannte Entnazifizierung durch. Außer dem Nürnberger Tribunal sowie den später von den Amerikanern in Nürnberg eingeleiteten zwölf Prozessen ist hier u. a. auf die in den Besatzungszonen durchgeführten Verfahren gegen das Personal der Konzentrationslager hinzuweisen.⁴² Bekanntermaßen hatte die Entnazifizierung in Deutschland für einen Großteil der Betroffenen milde Folgen, denn sie wurden als „Mitläufer“ des Nationalsozialismus eingestuft. In

37 Pilichowski, *Badanie i ściganie*, S. 8.

38 Kotarba, *Okręgowa Komisja Badania Zbrodni*, S. 67.

39 Jasiński, *Sprawiedliwość i polityka*, S. 132 f.

40 Gabriel N. Finder/Alexander V. Prusin, *Justice Behind the Iron Curtain. Nazis on trial in Communist Poland*, London 2018, S. 185–202.

41 Jasiński, *Sprawiedliwość i polityka*, S. 129.

42 Czesław Madajczyk, *Okupacja Niemiec 1945–1949*, Warszawa 2009, S. 67 f., <https://piotr.madajczyk.pl/archiwum>.

der Sowjetischen Besatzungszone nutzten die Richter die Prozesse teilweise zur Bestrafung von Gegnern der Kommunisten.⁴³

Täter, die Verbrechen auf dem Gebiet Polens verübt hatten, wurden nach Polen ausgeliefert. In den Jahren 1946–1950 konzentrierte sich die Tätigkeit der Hauptkommission vor allem auf Maßnahmen im Zusammenhang mit Auslieferungen, einschließlich der Materialsammlung und ersten Ermittlungen zur anschließenden Einreichung von Auslieferungersuchen. Die Kommission ermittelte auch gegen bereits ausgelieferte Verbrecher und erteilte den Gerichten und Staatsanwälten Rechtshilfe. Vor diesem Hintergrund ist die Rolle der 1946 gegründeten Polnischen Militärmission zur Erforschung von Kriegsverbrechen und der United Nations War Crimes Commission (UNWCC) zu betonen. Bei Ersterer handelte es sich um eine in Deutschland tätige Niederlassung der Hauptkommission.⁴⁴

In den Jahren 1946–1947 wurden aus den westlichen Zonen 1683 Täter nach Polen überstellt und bis Ende 1949, als die Auslieferungen ausgesetzt wurden, noch 93 weitere.⁴⁵ Die Bundesrepublik lieferte nach ihrer Gründung 1949 ihre Bürger nicht mehr aus. Ab diesem Zeitpunkt urteilten die westdeutschen Gerichte über die Täter, was die Rolle der polnischen Justiz änderte, worauf noch näher eingegangen wird.

Gegen Ende der vierziger Jahre, als die internationalen Spannungen zunahmen und der Kalte Krieg begann, kam die Aufarbeitung langsam zum Stillstand. In den Jahren 1948/1949 wurden die Bezirkskommissionen zur Untersuchung deutscher Verbrechen abgeschafft und im Dezember 1949 die Hauptkommission angesichts der Gründung der Bundesrepublik und DDR in Hauptkommission zur Untersuchung von Hitlerverbrechen in Polen umbenannt. Sie stellte ihre Arbeit de facto ein. Dies hing mit dem nachlassenden Interesse an der Aufarbeitung der Vergangenheit zu Beginn des Kalten Krieges sowie mit der propagandistischen Unterscheidung zwischen den „guten“ Deutschen aus der DDR und den „Revanchisten“ aus der Bundesrepublik zusammen.⁴⁶

In den Folgejahren sank die Anzahl der Verfahren in Polen und der Bundesrepublik bzw. DDR deutlich. In Polen waren seit 1951 immer weniger Urteile aufgrund des „Augustdekrets“ ergangen, sie fielen von 1596 im Jahr 1951 auf lediglich 51 1956. Manche der nach dem Dekret verurteilten Personen fielen 1952

43 Zum Verlauf der Entnazifizierung in den einzelnen Besatzungszonen vgl. Frederick Taylor, *Exorcising Hitler. The Occupation and Denazification of Germany*, New York 2011.

44 Jasiński, *Sprawiedliwość i polityka*, S. 135–138.

45 Pilichowski, *Badanie i ściganie*, S. 14 f.

46 Jasiński, *Sprawiedliwość i polityka*, S. 164–166.

unter Amnestie, die jedoch nicht für diejenigen galt, die als Täter abgeurteilt worden waren oder Mitglieder bzw. Funktionäre der NSDAP, SS, SA, Gestapo und des SD waren. Die im April 1956 in Kraft getretene Amnestie betraf nahezu alle gemäß dem „Augustdekret“ verurteilten Personen, die dann noch in Gefängnissen Verbliebenen wurden später vom Staatsrat begnadigt.⁴⁷ Die Verfahrensakten zu den aufgrund des „Augustdekrets“ geführten Prozessen sind bis heute eine wichtige historische Quelle, die eine Rekonstruktion sowohl der deutschen Besetzung in einem bestimmten Gebiet als auch der Verhaltensweisen der Bevölkerung, darunter der komplizierten polnisch-jüdischen Beziehungen während des Zweiten Weltkriegs, erlaubt.⁴⁸

Nach der Wahl Adenauers zum Bundeskanzler verfolgte die Bundesrepublik eine Politik der Amnestie und des Verzichts auf Abrechnung. Seit 1950 nahm sowohl die Anzahl der Prozesse in Westdeutschland als auch der rechtskräftig verurteilten Personen deutlich ab. Im Jahr 1950 verurteilten die Gerichte der Bundesrepublik 809 Personen, 1951 waren es nur 259 und im Jahr 1959 lediglich 15.⁴⁹ Ferner wurden in den Jahren 1949, 1951 und 1954 weitere Amnestien erlassen, sowohl für Täter, die sich geringerer Vergehen schuldig gemacht hatten, als auch für Verbrecher in den von den Alliierten verwalteten Gefängnissen, darunter auch im Gefängnis Landsberg am Lech, wo ehemalige Soldaten ihre Strafen verbüßten.⁵⁰ Im Frühjahr 1955 waren gemäß der westdeutschen Rechtsordnung Straftaten verjährt, die mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren geahndet werden konnten. Ab diesem Zeitpunkt wurden nur noch die Tatbestände Mord oder Totschlag aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs verfolgt.⁵¹

1958 kam es zu einem ersten Umbruch im gesellschaftlichen Bewusstsein und der Sicht auf NS-Verbrechen innerhalb der Justiz der Bundesrepublik. Von April bis August dieses Jahres fand der Ulmer Einsatzgruppen-Prozess gegen Angehörige der SS und andere NS-Formationen wegen der Ermordung von Juden in der Nähe von Tilsit (heute: Sowetsk) statt. Mit diesem Prozess begann die Debatte über die Notwendigkeit einer entschiedenen Verfolgung von Kriegsverbrechern und des Verzichts auf die Amnestie. Infolge des öffentlichen Erwartungsdrucks wurde am 1. Dezember 1958 die Zentrale Stelle der Landesjustiz-

47 Kornbluth, *The August trials*, S. 259–268.

48 Ebenda, S. 269–280.

49 Annette Weinke, „Alliiertes Angriff auf die nationale Souveränität“? Die Strafverfolgung von Kriegs- und NS-Verbrechen in der Bundesrepublik, der DDR und Österreich, in: Frei (Hrsg.), *Transnationale Vergangenheitspolitik*, S. 37–93, hier S. 58.

50 Ulrich Brochhagen, *Nach Nürnberg. Vergangenheitsbewältigung und Westintegration in der Ära Adenauer*, Hamburg 1994, S. 44–52.

51 Henryk Sołga, *Niemcy. Sądzący i sądzeni, 1939–2000*, Kraków 2001, S. 122.

verwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen mit Sitz in Ludwigsburg ins Leben gerufen.⁵² Diese Einrichtung, die für die Führung von Ermittlungsverfahren zuständig war, sollte in den kommenden Jahren mit der polnischen Hauptkommission zusammenarbeiten.

Zugleich dauerten jedoch die Arbeiten an den Gesetzesänderungen in der Bundesrepublik an, die im Ergebnis dazu führten, dass die Kategorien von Personen eingeschränkt wurden, die wegen Verbrechen angeklagt werden durften. Im Jahr 1960 lief gemäß dem deutschen Strafgesetzbuch die Verjährungsfrist für die Verfolgung wegen Totschlags ab, da zu diesem Zeitpunkt 15 Jahre seit dem Kriegsende vergangen waren. Seitdem durfte nur noch Mord verfolgt werden. Das bedeutete, dass während der Verhandlungen beispielsweise über das Personal in Konzentrationslagern konkrete Einzelfälle zu nennen waren, in denen die jeweiligen Angeklagten eine Person ums Leben gebracht hatten. Im Jahr 1968 wurde wiederum die Novelle zum Strafgesetzbuch der Bundesrepublik eingeführt, wonach eine Straftat in Form von Beihilfe zum Mord verjährt war, soweit der Täter nicht aus niedrigen Beweggründen gehandelt hatte. Durch diese Gesetzesänderung war die Verfolgung von „Schreibtischtätern“ in der Praxis unmöglich geworden.⁵³

In den Jahren 1965, 1969 und 1979 fanden dann in der Bundesrepublik drei Debatten über die nahende Verjährungsfrist für die Verfolgung von Mordverbrechen statt. Diese Frist wurde dreimal verlängert, und die Bundestagsdebatten zu dem Thema sorgten sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene stets für große Aufregung in der Öffentlichkeit. Schließlich wurde 1979 die Verjährungsfrist aufgehoben, was größtenteils dem internationalen Druck sowohl seitens der USA als auch der Länder des Ostblocks und des Europäischen Parlaments zu verdanken war.⁵⁴

Alle diese Diskussionen und Debatten bildeten einen wichtigen Kontext für die polnischen Aufarbeitungsmaßnahmen, die, wie erwähnt, seit dem Ende der vierziger Jahre auch in Polen nahezu vollständig eingestellt worden waren. Einzelne Prozesse gegen Kriegsverbrecher fanden jedoch weiterhin statt. Im Frühjahr 1958 wurde dem ehemaligen Gauleiter in Ostpreußen, Erich Koch, vor dem Woiwodschaftsgericht Warschau der Prozess gemacht. Der Angeklagte

52 Annette Weinke, Eine Gesellschaft ermittelt gegen sich selbst. Die Geschichte der Zentralen Stelle Ludwigsburg 1958–2008, Darmstadt 2009, S. 29; Adalbert Rückerl, Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen 1945–1978, Karlsruhe 1979, S. 53.

53 Ralph Giordano, Der perfekte Mord. Die deutsche Justiz und die NS-Vergangenheit, Göttingen 2013, S. 24.

54 Peter Reichel, Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur von 1945 bis heute, München 2001, S. 191–195.

selbst hatte sich schon seit 1950 in einem polnischen Gefängnis befunden. Der Grund für die jahrelange Verspätung dieses Prozesses bleibt bis heute unklar. Wahrscheinlich führte Koch ein Spielchen mit den polnischen Behörden und versprach, ihnen angebliche Geheimnisse des Dritten Reiches preiszugeben, darunter den Verbleib des berühmten verschollenen Bernsteinzimmers. Schließlich wurde Koch am 9. Mai 1959 der Verbrechen in dem von ihm verwalteten Regierungsbezirk Zichenau und dem Bezirk Białystok schuldig gesprochen und zum Tode verurteilt. Aufgrund seines schlechten Gesundheitszustands wurde dieses Urteil jedoch nicht vollstreckt, was an sich schon eine ziemlich fragwürdige Entscheidung war.

Der frühere Gauleiter wurde nie aus dem Gefängnis entlassen und starb 1986 in einem Krankenhaus in Allenstein (poln. Olsztyn).⁵⁵ Als sich sein Leben bereits dem Ende zuneigte, schrieb Koch aus dem Gefängnis in Barczewo Briefe an die führenden Politiker der Bundesrepublik und bat unter anderem den Kanzler Helmut Schmidt und den Außenminister Hans-Dietrich Genscher um Unterstützung für seine Entlassung. Noch 1983 schrieb der damalige Direktor der Hauptkommission Czesław Pilichowski in seinem Brief an den Außenminister der Volksrepublik Polen, Stefan Olszowski, dass Kochs Entlassung verhindert werden müsse, da er Informationen über den Verbleib der vom Dritten Reich geraubten Kunstwerke besitze.⁵⁶ Dies scheint die wahrscheinlichste Erklärung für den seltsamen Verlauf des Prozesses gegen Erich Koch und sein späteres Schicksal zu sein.

In den sechziger Jahren wurde die Politik der rechtlichen Amnestie und der gesellschaftlichen Amnesie aufgegeben und die Verfolgung der Kriegsverbrecher erneut aufgenommen. Auf internationaler Ebene spielten dabei zwei Gerichtsverfahren eine zentrale Rolle: der Prozess gegen Adolf Eichmann von April bis Dezember 1961 in Jerusalem und der Frankfurter Prozess gegen Wachmänner des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau zwischen Dezember 1963 und August 1965. Beide Prozesse lösten neue Diskussionen über den Holocaust und die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg aus. Es mag hier genügen, an die bekannte Feststellung von Hannah Arendt über die „Banalität des Bösen“ oder an die Debatten über die Verantwortung für die Kriegsverbrechen zu erinnern, die von der jungen Generation der Deutschen angeheizt wurden.⁵⁷

55 Mehr zu Erich Koch, seinen Verbrechen und seinem Prozess bei Ralph Meindl, Ostpreußens Gauleiter. Erich Koch – eine politische Biographie, Osnabrück 2007.

56 Finder/Prusin, *Justice Behind the Iron Curtain*, S. 241.

57 Tatjana Schäfer, *Allesamt Faschisten? Die „68er“ und die NS-Vergangenheit*, Berlin 2007, S. 8–18.

Diese Ereignisse wirkten sich auch auf die Aufarbeitung in Polen aus. Die Hauptkommission übergab der israelischen Justiz Beweismaterialien, die Adolf Eichmanns Verantwortung für die auf polnischem Boden begangenen Verbrechen belegen, was später auch in der Anklageschrift erwähnt wurde. Ende der fünfziger Jahre nahm die Kommission auch eine inoffizielle Zusammenarbeit mit der Zentralen Stelle in Ludwigsburg auf und gestattete den dortigen Mitarbeitern Einsicht in Dokumente aus ihren Beständen. Angesichts der Tatsache, dass die diplomatischen Beziehungen zwischen Bonn und Warschau noch bis Dezember 1970 unregelt waren, wurde die Verfolgung von Kriegsverbrechern zu einer inoffiziellen Zusammenarbeit zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland.⁵⁸

Noch stärkere Auswirkungen auf die polnische Justiz hatte der Frankfurter Auschwitzprozess. Denn dort hatten auch polnische Zeugen ausgesagt, und im Dezember 1964 fand eine Tatortbesichtigung im ehemaligen Lager statt. Diese war wiederum für den Prozessverlauf von erheblicher Bedeutung, denn sie bot den Ermittlern die Möglichkeit, sich mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut zu machen und festzustellen, dass einige Angeklagte gelogen hatten, als sie behaupteten, die an den Häftlingen verübten Morde weder gehört noch gesehen zu haben. Eine große Rolle bei der Vorbereitung der Tatortbesichtigungen sowie der Betreuung der polnischen Zeugen spielte der Richter Jan Sehn.⁵⁹

Alle genannten Ereignisse sowie der Wille, gemeinsam mit der DDR die früheren tatsächlichen und mutmaßlichen Nazis in den staatlichen Strukturen der Bundesrepublik zu demaskieren, führten dazu, dass die Arbeiten der Hauptkommission zur Erforschung von Hitlerverbrechen in Polen Ende 1963 reaktiviert und die Niederlassungen der Kommission in den Hauptstädten der Woiwodschaften wieder eingerichtet wurden.⁶⁰ Dies gab den polnischen Aufarbeitungsmaßnahmen sowie den Beziehungen zwischen Warschau und Ludwigsburg einen neuen Impuls.

Ab Dezember 1964 besuchte die Leitung der Zentralen Stelle mehrmals Polen. Bei diesen Besuchen sollten sich die deutschen Ermittler mit den Archivbeständen der Hauptkommission und der Bezirkskommissionen sowie anderer polnischer Einrichtungen vertraut machen, und zwar im Zusammenhang mit der ursprünglich für das Jahr 1965 vorgesehenen Verjährungsfrist für die

58 Paulina Gulińska-Jurgiel, *Gemeinsame oder getrennte Wege? Kontakte zwischen Polen und Westdeutschland zur justiziellen Aufarbeitung von NS-Verbrechen bis zum Beginn der 1970er-Jahre*, in: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History* 16 (2019), S. 300–320, hier S. 311–320.

59 Vgl. dazu ausführlicher: Filip Gańczak/Jan Sehn, *Tropiciel nazistów*, Wołowiec 2020.

60 Jasiński, *Sprawiedliwość i polityka*, S. 199–203.

Verfolgung von Kriegsverbrechen. Obwohl die Behörden der Volksrepublik Polen die Besuche ausnutzten, um politische Propaganda zu betreiben und die lauterer Absichten der Ermittler und Behörden aus der Bundesrepublik infrage zu stellen, haben sie, wie Annette Weinke konstatiert, erheblich zur Verschiebung der Verjährungsfrist beigetragen.⁶¹

Seit Mitte der sechziger Jahre war die Hauptkommission zur Erforschung von Hitlerverbrechen zu einer der wichtigsten Partnereinrichtungen der Zentralen Stelle in Ludwigsburg geworden. Die Kommission übermittelte Ludwigsburg Kopien von Materialien aus den eignen Archivbeständen und unterstützte die westdeutschen Staatsanwälte und Gerichte im Wege der Rechtshilfe, unter anderem durch Zeugenvernehmungen. Im Einklang mit den Vereinbarungen durften Staatsanwälte aus der Bundesrepublik an den in Polen durchgeführten Vernehmungen teilnehmen, jedoch mussten sie den Zeugen ihre Fragen über die polnischen Staatsanwälte stellen. Eine wichtige Rolle erfüllten auch die Tatortbesichtigungen, die polnische Ermittler mit Beteiligung ihrer deutschen Partner an den ehemaligen Hinrichtungsorten vornahmen.⁶²

Von 1959 bis Ende 1977 übermittelte die polnische Seite der Bundesrepublik und anderen Ländern insgesamt 28 410 Protokolle von Zeugenvernehmungen und 23 660 weitere Dokumente. In den Jahren 1965–1978 entsandte Polen im Rahmen der Rechtshilfe 609 Zeugen zu ausländischen Prozessen, darunter 549 Zeugen in die Bundesrepublik. Den Gerichten und Staatsanwälten in der Bundesrepublik wurde in 148 Fällen Rechtshilfe erteilt. Seit 1965 waren an den von Polen im Wege der Rechtshilfe erbrachten Maßnahmen insgesamt 629 Staatsanwälte, Richter und Rechtsanwälte aus der Bundesrepublik beteiligt.⁶³

Die Gesetzeslage und ausbleibende Auslieferungen bedeuteten, dass die Verfolgung deutscher Kriegsverbrecher ausschließlich im Zuständigkeitsbereich der Justiz der Bundesrepublik lag. Die Hauptkommission konnte lediglich Beweismaterialien sammeln und an die Zentrale Stelle in Ludwigsburg und über deren Vermittlung an die für den jeweiligen Fall zuständigen Staatsanwaltschaften und Gerichte weitergeben. Es ist schwer, diese Bemühungen eindeutig zu bewerten. Die Tatsache, dass die meisten Kriegsverbrecher angesichts der Nachsicht und Unfähigkeit der Gerichte in der Bundesrepublik niemals für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen wurden, belegt, dass die Kooperationen nicht immer zum Ziel führten. Das symbolträchtigste Beispiel hierfür ist wohl der Fall von

61 Annette Weinke, *Die Verfolgung von NS-Tätern im geteilten Deutschland. Vergangenheitsbewältigung 1949–1969 oder: Eine deutsch-deutsche Beziehungsgeschichte im Kalten Krieg*, Paderborn 2002, S. 230.

62 Jasiński, *Sprawiedliwość i polityka*, S. 245.

63 Ebenda, S. 310.

Heinz Reinefarth, dem „Henker des Warschauer Aufstands“, der für seine Taten nie belangt wurde und dem es sogar gelungen war, eine politische Karriere als Abgeordneter des schleswig-holsteinischen Landtages und Bürgermeister von Westerland auf Sylt einzuschlagen.⁶⁴

Es kam andererseits aber auch vor, dass die von den polnischen Ermittlern gesammelten Materialien keinen Beweiswert hatten, da sie nicht sorgfältig genug vorbereitet oder mit großer Verspätung übermittelt wurden, was die Verurteilung der Beschuldigten erschwerte oder gar unmöglich machte. Ein Beispiel für solche Versäumnisse ist u. a. der Fall von Paul Fuchs, einem Gestapo-Funktionär im Distrikt Radom. Die jahrelang verzögerte Übermittlung der Unterlagen zu Fuchs an die Staatsanwaltschaft Augsburg führte dazu, dass sein Fall im Jahr 1976 mangels Beweisen eingestellt wurde.⁶⁵

Jedoch sollten die Fälle nicht vergessen werden, bei denen Verbrecher auch dank des polnischen Beitrags verurteilt werden konnten. Dazu gehören die Prozesse gegen Täter wie Ludwig Hahn, der 1975 für seine Verbrechen im Warschauer Pawiak-Gefängnis vom Landgericht Hamburg verurteilt wurde, oder gegen Wilhelm Rosenbaum, der für zahlreiche Verbrechen in Rabka (im Distrikt Krakau) verantwortlich war und im August 1968 vom Landgericht Hamburg verurteilt wurde.⁶⁶

In den Jahren 1965–1979 führte die Hauptkommission zusammen mit den Bezirkskommissionen insgesamt ca. 14 500 Ermittlungen durch,⁶⁷ von denen allerdings der Großteil nicht zu Ende gebracht wurde. Bei der Beurteilung des Wirkens der Hauptkommission und der Bezirkskommissionen ist daher die für die Behörden der Volksrepublik Polen typische Neigung zu berücksichtigen, sich auf die statistischen Werte statt auf die tatsächlichen Ergebnisse zu konzentrieren.

Die achtziger Jahre brachten einen signifikanten Wandel in den Arbeiten der polnischen Justiz. Am 6. April 1984 verabschiedete der Sejm ein neues Gesetz bezüglich der Hauptkommission, die in die Hauptkommission zur Untersuchung von Hitlerverbrechen in Polen – Institut des Nationalen Gedenkens umgewandelt wurde. Ihr Tätigkeitsschwerpunkt sollte von der Ermittlungstätigkeit auf die wissenschaftliche Arbeit verlagert werden. Angesichts der Krise, von der der gesamte Staat in den achtziger Jahren betroffen war, konnten die

64 Vgl. dazu ausführlicher Philipp Marti, *Der Fall Reinefarth. Eine biografische Studie zum öffentlichen und juristischen Umgang mit der NS-Vergangenheit*, Neumünster 2014.

65 Włodzimierz Borodziej, *Terror i polityka. Policja niemiecka a polski ruch oporu w GG*, Warszawa 1985, S. 161, 229 (dt.: *Terror und Politik. Die deutsche Polizei und die polnische Widerstandsbewegung im Generalgouvernement 1939–1944*, Mainz 1999).

66 Jasiński, *Sprawiedliwość i polityka*, S. 320–324, 436.

67 Ebenda, S. 318.

ehrgeizigen Pläne, die Hauptkommission in eine dynamische Wissenschafts- und Forschungseinrichtung zu verwandeln, die sich mit der Geschichte des Zweiten Weltkriegs und insbesondere mit der deutschen Besatzung beschäftigt, jedoch nicht umgesetzt werden. Die Anzahl der geführten Ermittlungen sank stark. 1989 war das Institut in Stagnation verfallen.⁶⁸

Zugleich führten polnische Gerichte auf Grundlage des „Augustdekrets“ weiterhin vereinzelt Verhandlungen. Sie betrafen jedoch keine deutschen Kriegsverbrecher, denn diese hielten sich im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik auf oder ihr Schicksal war unbekannt, sondern polnische Bürger, die wegen Mittäterschaft angeklagt waren. Bis Ende 1977 wurden Statistiken zufolge 17 919 Personen gemäß dem „Augustdekret“ verurteilt, 16 000 Urteile jedoch bereits bis 1951 verkündet. Das bedeutet, dass innerhalb der folgenden 26 Jahre nur knapp 2000 Beschuldigte vor Gericht standen.⁶⁹

Die Wende im Jahr 1989 hinterließ auch in der polnischen Justiz ihre Spuren. Zum ersten Mal seit Kriegsende war es möglich geworden, die sowjetischen Kriegsverbrechen sowie die während der stalinistischen Herrschaft verübten Verbrechen aufzuklären und zu verfolgen. Im Jahr 1991 wurde die Hauptkommission in die Kommission zur Untersuchung von Verbrechen gegen das polnische Volk – Institut des Nationalen Gedenkens umgewandelt und ihr Zuständigkeitsbereich um die vorstehend genannten Aufgaben erweitert. Nach der Gründung des Instituts des Nationalen Gedenkens im Jahr 1998 wurde die Kommission wiederum in das Institut eingegliedert.⁷⁰

Die neuen Aufgaben, vor denen die polnische Justiz stand, bedeuteten jedoch nicht, dass die Verfolgung der deutschen Kriegsverbrecher aufgegeben worden wäre. Im Jahr 1998 wurde das „Augustdekret“ novelliert und im Zuge der Neufassung die Todesstrafe durch lebenslange Freiheitsstrafe ersetzt. Der letzte Prozess auf Grundlage des „Augustdekrets“ fand 2001 in Konin und Poznań statt: Der Angeklagte Henryk Mania, ein ehemaliger Häftling im Vernichtungslager Kulmhof, wurde zu acht Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.⁷¹ Der zweite für dieses Jahr geplante Prozess war nicht zustande gekommen, weil der

68 Ebenda, S. 347–366.

69 Lubecka, *Karanie niemieckich zbrodniarzy*, S. 38 f.

70 Władysław Bułhak, *In Search of Political Justice, 1939–2000*. From the Main Commission for the Investigation of German Crimes in Poland to the Institute of National Remembrance, in: Magnus Brechtken u. a. (Hrsg.), *Political and Transitional Justice in Germany. Poland and the Soviet Union from the 1930s to the 1950s*, Göttingen 2019, S. 179–193, hier S. 189–193.

71 Andrzej Paczkowski, *Sprawiedliwość, zemsta i rewolucja. Rozliczenia z wojną i okupacją w Europie Środkowo-Wschodniej*, Gdańsk 2016, S. 151 f.

wegen Mittäterschaft am Totschlag von Mitgliedern der polnischen Heimatarmee angeklagte Piotr W. gestorben war.⁷²

Im Jahr 2003 spürten die Staatsanwälte am Institut des Nationalen Gedenkens den ehemaligen ukrainischen Polizisten Bohdan Kozij in Costa Rica auf. Er wurde beschuldigt, zwei jüdische Mädchen ermordet zu haben. Kozij konnte jedoch nicht vor Gericht gestellt werden, weil er während des offiziellen Auslieferungersuchens verstorben war.⁷³ Noch 2011 führte das Institut des Nationalen Gedenkens 377 Ermittlungsverfahren wegen Kriegsverbrechen durch. Diese Ermittlungen mussten jedoch in den meisten Fällen aufgrund des Ablebens der Beschuldigten eingestellt werden.⁷⁴

Im Jahr 2021 ermitteln die Bezirkskommissionen zur Verfolgung von Verbrechen gegen das polnische Volk nur noch in einigen wenigen Fällen zu den Verbrechen aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Die Bezirkskommission Danzig befasst sich beispielsweise mit sechs Ermittlungsverfahren, unter anderem mit dem Massaker von Piaśnica, um die Personalien der Opfer festzustellen.⁷⁵ Die Bezirkskommission Warschau wiederum führt drei Ermittlungsverfahren, eines davon betrifft die Verbrechen an den Einwohnern von Warschau, die im Durchgangslager Pruszków verübt wurden.⁷⁶ Diese Ermittlungen sind jedoch eher dokumentarischer und ethischer Natur, denn sie werden wohl kaum dazu beitragen, die Täter tatsächlich zur Verantwortung zu ziehen.

Im Zusammenhang mit der „späten Aufarbeitung“ der Vergangenheit ist ohne Zweifel auch der Fall von John (Iwan) Demjanjuk, einem Ukrainer mit nach dem Krieg angenommener US-amerikanischer Staatsbürgerschaft, zu nennen. Der erste Prozess gegen Demjanjuk fand von Februar 1987 bis April 1988 in Jerusalem statt. Während der Verhandlung wurde festgestellt, dass er als Soldat der Roten Armee im Mai 1942 in deutsche Kriegsgefangenschaft geraten war. Anschließend meldete er sich als Hilfspwilliger zu den meist „Trawniki“ genannten Wachmannschaften des SS- und Polizeiführers Lublin; er wurde zum Wachmann ausgebildet. Die Verteidigung bestritt die Vorwürfe, dass es sich bei dem Angeklagten um den berüchtigten „Iwan den Schrecklichen“ aus dem

72 <https://www.gazetaprawna.pl/wiadomosci/artykuly/1389309,ipn-wspolpracuje-z-niemiecka-prokuratura-w-zakresie-scigania-ostatnich-zyjacych-ss-manow.html>.

73 <https://ipn.gov.pl/pl/dla-mediow/komunikaty/10048,Wniosek-Oddzialowej-Komisji-Scigania-Zbrodni-przeciwko-Narodowi-Polskiemu-w-Kato.html>.

74 <https://www.rp.pl/artykul/593687-Lowca-nazistow-krytykuje-Polske.html>.

75 <https://ipn.gov.pl/pl/sledztwa/sledztwa/oddzialowa-komisja-w-gd/31537,Sledztwa-w-toku.html>.

76 <https://ipn.gov.pl/pl/sledztwa/sledztwa/oddzialowa-komisja-w-wa/31502,Sledztwa-w-toku.html>.

Vernichtungslager Treblinka handele. Das Gericht in Jerusalem schenkte jedoch diesen Ausführungen keinen Glauben und verurteilte Demjanjuk am 18. April 1988 zum Tode. Am 15. Mai 1990 wurde Demjanjuks Revisionsverfahren eingeleitet. Das Oberste Gericht Israels wurde mit zahlreichen neuen Beweismaterialien konfrontiert, die aus dem Gebiet der ehemaligen UdSSR stammten. Dazu gehörten u. a. die zu Beginn der fünfziger Jahre erhobenen Erklärungen ukrainischer Wachmänner aus Treblinka, wonach der Beiname „Iwan der Schreckliche“ einem anderen „Trawniki“ namens Iwan Martschenko gegolten haben soll. Schließlich hob das Oberste Gericht am 29. Juli 1993 das Todesurteil auf. Zwei Monate später kehrte Demjanjuk in die USA zurück.⁷⁷

Im Jahr 2009 wurde Demjanjuk aus den USA nach Deutschland ausgeliefert, wo ein Verfahren wegen seiner Tätigkeit im Vernichtungslager Sobibor gegen ihn eingeleitet wurde. Er war der erste nichtdeutsche Angeklagte im Fall eines Verbrechens aus dem Zweiten Weltkrieg, über den ein deutsches Gericht urteilte. Die Verhandlung fand vor dem Landgericht München statt. Am 12. Mai 2011 wurde Demjanjuk wegen Beihilfe zum Mord in über 28 060 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von fünf Jahren verurteilt.⁷⁸

Der Prozess in München trug zu einem rechtlichen Umdenken in Deutschland bei. Zwar konnte kein einziger Zeuge gefunden werden, der Demjanjuk hätte identifizieren können. Auch waren ihm keine konkreten, individuell verübten Taten nachzuweisen. Das Gericht betrachtete jedoch bereits seinen Dienst in Sobibor als ausreichend für eine Verurteilung, da er dort „Teil der Vernichtungsmaschinerie“ gewesen sei.⁷⁹ Das war ein bahnbrechendes Urteil, das es möglich machte, nicht nur unmittelbare Verbrecher zu verfolgen, sondern auch Personen anzuklagen, die lediglich „Teil der Vernichtungsmaschinerie“ gewesen waren. Im Januar 2020 veröffentlichte das Kasseler Bildungswerk Stanisław Hantz zusammen mit der Forschungsstelle Ludwigsburg ein Buch mit bisher unbekanntem Fotografien aus dem Vernichtungslager Sobibor. Eines dieser Bilder zeigt höchstwahrscheinlich Demjanjuk.⁸⁰

In den letzten Jahren lässt sich also eine Rückkehr zur Verfolgung betagter Täter beobachten. Die polnische Seite, vertreten durch das Institut des Nationalen Gedenkens und die Kommission zur Verfolgung von Verbrechen gegen das

77 Lawrence Douglas, *The Right Wrong Man. John Demjanjuk and the Last Great Nazi War Crimes Trial*, Princeton 2016, S. 68–108.

78 Ebenda, S. 137–160.

79 Ebenda, S. 161–193. 2012 starb Demjanjuk in einem Pflegeheim in Bayern, bevor über die von seinen Verteidigern eingelegte Revision entschieden war.

80 Fotos aus Sobibor. Die Niemann-Sammlung zu Holocaust und Nationalsozialismus, Berlin 2020.

polnische Volk, erteilt in diesen Fällen genauso wie in den vorhergegangenen Jahrzehnten Rechtshilfe. Seit 2017 ist eine spezielle Arbeitsgruppe tätig, die ca. 1600 ehemalige SS-Männer, die Teil der Konzentrations- und Vernichtungslager gewesen waren, samt ihren Personaldaten ermittelt hat. Diese Arbeiten werden vom Hauptpolizeipräsidium unterstützt, das über Interpol Fahndungsmaßnahmen ergreift.⁸¹

Über fünfundsiebzig Jahre nach Kriegsende hat die „späte Gerechtigkeit“ immer noch einen hohen Stellenwert in Justiz und Öffentlichkeit. Zu den während der letzten Jahre stark nachhallenden Prozessen gehört auch der Fall Oskar Gröning, der als „Buchhalter von Auschwitz“ bekannt und 2015 vom Landgericht Lüneburg wegen Beihilfe zu einer vierjährigen Haftstrafe verurteilt wurde. Gröning starb 2018 im Alter von 96 Jahren, ohne die Strafe angetreten zu haben.⁸² Am 23. Juli 2020 wurde der frühere Wachmann des KZ Stutthof Bruno Dey vom Landgericht Hamburg zu einer zweijährigen Bewährungsstrafe verurteilt.⁸³ Thomas Will, dem Leiter der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen zufolge, wurden im Jahr 2020 mehrere Ermittlungen gegen ehemalige Wachleute und Mitglieder des Personals des KZ Mauthausen (zwei Ermittlungsverfahren), KZ Neuengamme (zwei), KZ Sachsenhausen (acht) und des KZ Stutthof (eines) eingeleitet.⁸⁴

Im April 2021 hat das Landgericht Münster das Verfahren gegen einen ehemaligen Wachmann des KZ Stutthof wegen des schlechten Gesundheitszustands des 96-Jährigen eingestellt. Im Februar 2021 hat die Staatsanwaltschaft Itzehoe Anklage gegen Irmgard D., die ehemalige Sekretärin des Kommandanten des KZ Stutthof, erhoben.⁸⁵ Die Staatsanwaltschaft Neuruppin versuchte, einen 100-jährigen ehemaligen Wachmann des KZ Sachsenhausen vor Gericht zu stellen. Es ist jedoch unklar, ob er wegen seines hohen Alters überhaupt am Prozess teilnehmen kann.⁸⁶

81 <https://www.gazetaprawna.pl/wiadomosci/artykuly/1389309,ipn-wspolpracuje-z-niemiecka-prokuratura-w-zakresie-scigania-ostatnich-zyjacych-ss-manow.html>.

82 <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/frueherer-ss-mann-oskar-groening-mit-96-jahren-gestorben-15490826.html>.

83 <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/stutthof-prozess-einstiger-ss-wachmann-schuldig-gesprochen-16872939.html>.

84 <https://www.suedkurier.de/baden-wuerttemberg/der-letzte-nazijaeger-thomas-will-bringt-die-ermittlungen-gegen-ns-verbrecher-zu-ende-es-ist-ein-wettlauf-gegen-die-zeit;art417930,10644038>.

85 <https://www.dw.com/pl/prasa-sekretarka-komendanta-kl-stutthof-oskar%C5%BCona/a-56478697>.

86 <https://www.sueddeutsche.de/panorama/prozesse-neuruppin-prozess-gegen-ehemaligen-kz-wachmann-ungewiss-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-210506-99-485781>.

Es ist davon auszugehen, dass es nach den genannten Ermittlungen und Verfahren keine weiteren Prozesse für die im Zweiten Weltkrieg verübten Verbrechen geben wird. Die letzten verdienstvollen Ermittlungen, die sowohl von der Zentralen Stelle in Ludwigsburg als auch von den Staatsanwälten und Gerichten in Deutschland, oft mit Unterstützung der polnischen Justiz, unternommen werden, dürften kaum mehr zu Verurteilungen führen. Vor diesem Hintergrund sind die vorsätzlichen oder fahrlässigen Unterlassungen bzw. die Nachsicht der Justiz der Bundesrepublik in den vergangenen Jahrzehnten umso bedauerlicher.

Die Geschichte der Aufarbeitung der deutschen Kriegsverbrechen zeigt die vielseitigen Aspekte der Untersuchung von Verbrechen und der Verfolgung der Täter. In Polen und Deutschland waren die rechtlichen Lösungen größtenteils abhängig von der politischen Lage. Die polnischen Regierungen wiesen die Institutionen der Aufklärung zwar bis 1989 an, die deutschen Täter zu ermitteln und wenn möglich zu verfolgen, aber die sowjetischen Verbrechen mussten verschwiegen werden. Die Bundesrepublik betrieb insbesondere während der Adenauer-Ära eine Politik der Amnestie und Reintegration der früheren Nazis und drängte die Aufarbeitung der Kriegsverbrechen in den Hintergrund. Obwohl beide Länder zu zwei verschiedenen politischen Lagern gehörten und bis zum Beginn der siebziger Jahre keine diplomatischen Beziehungen bestanden, bildeten die Untersuchung und Verfolgung der Verbrechen jedoch eine Ebene der Zusammenarbeit, die beiden Ländern allerdings nicht leichtfiel.

Eine gesonderte Aufmerksamkeit verdienen die Ereignisse der letzten Jahre. Denn vor unseren Augen geht gerade der letzte Versuch zu Ende, noch lebende Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Die derzeit geführten Verfahren scheinen eher einen historischen, dokumentarischen und moralischen Wert zu haben. Polen ermittelte bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts gegen eigene Bürger, die Kriegsverbrechen begangen hatten. Das „Augustdekret“ ist bis heute in Kraft, sodass der Einleitung neuer Verfahren offiziell nichts im Wege steht. In Deutschland sind wiederum Verfahren gegen hochbetagte Täter weiterhin anhängig.

LECH OBARA

Der Kampf um die Wahrheit – die Arbeit des Vereins „Patria Nostra“

Eine kurze Entstehungsgeschichte des Vereins „Patria Nostra“
und seiner Mission

Im Verein „Patria Nostra“ haben sich ehemalige Häftlinge der Konzentrationslager, deren Nachkommen sowie Juristen, Wissenschaftler und andere Personen zusammengeschlossen, die um historische Wahrheit kämpfen. Vorsitzender des Vereins ist Rechtsanwalt Lech Obara, stellvertretende Vorsitzende die Ärztin Janina Luberda-Zapaśnik, ehemalige Gefangene im SS-Arbeitslager Lebrechtsdorf (Potulice). Das Logo des Vereins knüpft an die Kennzeichnung der Häftlinge in den deutschen Konzentrationslagern an. Janina Luberda-Zapaśnik, Karol Tendera und Stanisław Zalewski – Häftlinge in Auschwitz, die „Patria Nostra“ in Gerichtsverfahren unterstützt hat – trugen das rote Dreieck auf ihren Sträflingsanzügen.

Die Idee zur Gründung des Vereins entstand im Jahr 2009. Grund war der notorische Gebrauch von Bezeichnungen, die falsche Gedächtniscodes bilden, beispielsweise „polnisches Konzentrationslager“ oder „polnisches Vernichtungslager“, durch ausländische Medien. Verbreiten sich solche Bezeichnungen, prägen sie sich – insbesondere bei den jungen Generationen in ausländischen Gesellschaften – auf eine für den polnischen Ruf und die polnische Geschichtspolitik gefährliche Weise in das historische Bewusstsein ein, die suggeriert, dass diese verbrecherischen Lager nicht von Deutschen, sondern eben von Polen errichtet wurden.

Das polnische Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten ergreift seit 2004 diplomatische Maßnahmen und konsularische Interventionen, um gegen den Gebrauch von Bezeichnungen wie „polnisches Vernichtungslager“ in ausländischen Medien anzugehen. Die Liste der falschen Gedächtniscodes, bei deren Verwendung die Diplomaten sich einschalten, umfasst über 20 Schlagworte,

darunter u. a. folgende Formulierungen: „polnisches Konzentrationslager“, „polnisches Todeslager“, „polnisches Vernichtungslager“, „polnische Gaskammern“, „polnische Todesfabrik“, „polnischer Holocaust“, „polnische Nazis“, „polnischer Völkermord“, „polnische Kriegsverbrechen“, „polnische Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, „polnische Kriegsverbrecher“, „polnische Beteiligung am Holocaust“, „polnische SS“, „polnische Gestapo“, „Nazi-Polen“ oder „polnisches Auschwitz“.

In den Jahren 2008–2017 haben polnische Diplomaten weltweit 1412 Mal interveniert. Von 2008–2013 war diese Zahl stabil und betrug jährlich ca. 100 Interventionen. 2014 waren es jedoch bereits 151 Fälle. Die meisten Interventionen wurden 2015 ergriffen – in diesem Jahr waren es 277, ein Jahr später – 241. Im Jahr 2017 wurden im Zusammenhang mit dem Gebrauch falscher Gedächtniscodes in anderen Ländern insgesamt 258 Interventionen vorgenommen.¹

Die 258 Interventionen im Jahr 2017 durch polnische Diplomaten erfolgten in 30 Ländern. Am häufigsten richteten sie sich gegen britische Medien – 61 mal. Weitere Plätze in dieser ruhmlosen Rangliste belegten die amerikanischen (46), deutschen (32) und französischen (17) Medien, gefolgt von Dänemark (16) und Spanien (13). Ferner gab es zehn Interventionen gegen Veröffentlichungen in slowakischen Medien und neun Interventionen gegen italienische Medien. In sonstigen Ländern waren 2017 insgesamt 54 Interventionen nötig.

Monitoring ausländischer Medien und auf dieser Grundlage eingeleitete Verfahren

Da sich die Anzahl der geschichtsfälschenden Formulierungen nicht verringert, sondern ganz im Gegenteil steigt, sah sich „Patria Nostra“ dazu veranlasst, gerichtlich gegen Bezeichnungen wie „polnische Vernichtungslager“ vorzugehen und Verfahren gegen derart geschichtsfälschende Medien einzuleiten.

Zu diesem Zweck überprüft „Patria Nostra“ sämtliche Formen von Medienberichten in Presse, Funk und Fernsehen, im Internet und in Filmen auf das Vorkommen falscher Gedächtniscodes. Bei erfolglosen Aufforderungen zur Veröffentlichung eines Entschuldigungsschreibens hat es sich der Verein zum Ziel gesetzt, dieses vor Gericht zu erwirken.

Janina Luberda-Zapaśnik, eine ehemalige Gefangene im Kinderlager Lebrechtsdorf, die von Anwälten des Vereins vertreten wird, klagte im Jahr 2013

1 <https://archive.is/20120804162507/www.msz.gov.pl/Interwencje,6509.html>. – Die Weblinks in diesem Beitrag wurden zuletzt am 16. 8. 2021 abgerufen und geprüft.

gegen den Herausgeber von FOCUS Online – Tomorrow Focus Media GmbH – wegen der Formulierung „polnisches Vernichtungslager“ in Bezug auf die Lager Sobibor und Treblinka und verlangte die Veröffentlichung eines Entschuldigungsschreibens, da sie sich – wie sie erklärte – durch die Formulierung in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt sehe.

Die Verhandlung fand am 23. Februar 2015 vor dem Bezirksgericht Olsztyn statt, einen Tag später verkündete der Richter Przemysław Jagosz das Urteil (I C 726/13).² Das Gericht schloss sich der Meinung von Janina Luberd-Zapaśnik an, dass es sich bei der nationalen Würde und Identität um schutzbedürftige Werte handle und Bezeichnungen wie „polnische Konzentrationslager“ oder „polnische Vernichtungslager“ unzulässig seien. Das Gericht erkannte zwar an, dass die nationale Würde und Identität zu schützen seien, sah jedoch die Persönlichkeitsrechte der Klägerin durch die in der Klage genannten Äußerungen zu den Vernichtungslagern nicht verletzt. Nach Auffassung des Gerichts handelt es sich bei der Wahrheit über diese Lager um einen kollektiven Wert, der sich auf die gesamte Nation beziehe und als solcher vom Staat zu schützen sei – folglich sei der Staat für diese Frage zuständig.

Der Richter betonte ferner, dass sowohl das Internetportal focus.de als auch die dpa, von der die auf dem Portal zitierten Aussagen stammten, eine Richtigstellung sowie eine Entschuldigung veröffentlicht haben. Das Gericht bestätigte die polnische Zuständigkeit für derartige Verfahren und erkannte die nationale Würde und Identität im Sinne des polnischen Zivilgesetzbuches als rechtlich schutzpflichtige Werte an. Es wurde Berufung eingelegt. Den Standpunkt der Klägerin, dass es tatsächlich zur Verletzung ihrer Persönlichkeitsrechte gekommen sei, teilte auch der polnische Staatsanwalt, der diesem Fall beigetreten war.

Am 30. September 2015 erging das Urteil des Berufungsgerichts Białystok (I ACa 403/15).³ Darin schloss sich das Berufungsgericht der Auffassung des Bezirksgerichts an, dass die Aussage über die „polnischen Konzentrationslager“ zu allgemein sei und sich nicht auf die Klägerin beziehe. Vor diesem Hintergrund könne ihr Empfinden, dass ihr Unrecht getan sei, nicht nach denselben Grundsätzen wie die Persönlichkeitsrechte geschützt werden. Der berichtende Richter betrachtete die abweichende Auslegung der Vorschriften aus Art. 23 und 24 des polnischen Zivilgesetzbuches, die die Klägerin in der Berufung anführte, als „unberechtigt“, ohne jedoch konkret auf die zur Begründung der Berufung vorgetragene Argumente Bezug zu nehmen:

2 <https://sip.lex.pl/orzeczenia-i-pisma-urzedowe/orzeczenia-sadow/i-c-726-13-wyroksadu-okregowego-w-olsztynie-521929700>.

3 <https://www.saos.org.pl/judgments/181299>.

„Die Beklagte verwendete die Bezeichnung ‚polnische V‘ in Bezug auf zwei deutsche Vernichtungslager, die sich während des Zweiten Weltkriegs im besetzten Polen befanden. Nach Auffassung des Berufungsgerichts konnten durch den Gebrauch derartiger Formulierungen die Persönlichkeitsrechte von Häftlingen der Vernichtungslager S. und T. (oder ihrer Familienangehörigen) bei deren Assoziation mit dem polnischen Volk (der Eintritt dieser Voraussetzung müsste nachgewiesen werden) als Wahrheit über die Geschichte des Polnischen Volkes verletzt werden (es müsste ein individualisierendes Bindeglied in Form der Tatsache, Häftling eines deutschen Vernichtungslagers gewesen zu sein, der Zugehörigkeit zum polnischen Volk und der Verletzung des Nationalstolzes durch die Andeutung auftreten, dass das Lager, in dem die jeweilige Person inhaftiert war, ein polnisches Vernichtungslager, d. h. ein durch das polnische Volk organisiertes Lager war). [...] Es ist in dieser Sache unumstritten, dass die Klägerin nicht [...] auch im Konzentrationslager Sobibor inhaftiert war, das in diesem Beitrag als ‚polnisches V‘ [...] bezeichnet wurde. Es ist ferner ebenfalls unumstritten, dass die Klägerin nicht [...] im Konzentrationslager Treblinka inhaftiert war.“

Presse

Im Jahr 2009 fand die erste Verhandlung in dem Rechtsstreit zwischen Zbigniew Osewski, dem Enkel eines ehemaligen Häftlings der Polizeihaftlager Stuhm (Sztum) und Deutsch Eylau (Iława), gegen die Axel Springer SE, den Herausgeber der Tageszeitung „Die Welt“, statt.

Die Klage hatte die ihn vertretende Kanzlei Lech Obara i Współpracownicy beim Bezirksgericht Warschau eingereicht, seit 2012 wurde sie von „Patria Nostra“ unterstützt. Zunächst hatte das Bezirksgericht die Klage zurückgewiesen, jedoch wurde das Verfahren 2011 angesichts der Bewilligung der Beschwerde durch das Berufungsgericht Warschau eingeleitet (Az. II C 10/11). Am 5. März 2015 wies das Bezirksgericht die Klage ab, wogegen der Kläger erneut Berufung einlegte. Am 31. März 2016 stellte das Berufungsgericht Warschau (I ACa 971/15)⁴ fest:

4 [http://orzeczenia.waw.sa.gov.pl/content/\\$N/154500000000503_I_ACa_000971_2015_Uz_2016-03-31_001](http://orzeczenia.waw.sa.gov.pl/content/$N/154500000000503_I_ACa_000971_2015_Uz_2016-03-31_001).

1. die Sache dürfe von einem polnischen Gericht entschieden werden;
2. in der Sache sei polnisches Recht anzuwenden;
3. die in der Klage genannten Persönlichkeitsrechte, d. h. die nationale Würde und Identität, seien in der Kategorie der gemäß Art. 24 des polnischen Zivilgesetzbuches geschützten Persönlichkeitsrechte enthalten;
4. die in der Klage inkriminierte Bezeichnung „polnisches Konzentrationslager“ könne die Persönlichkeitsrechte des Enkels des ehemaligen Häftlings eines der Konzentrationslager verletzen, denn *„der Vorwurf gegen eine Gruppe, die eine Nation in ihrer Gesamtheit ist, ist ein Vorwurf, der die Persönlichkeitsrechte einer jeden Person unmittelbar verletzt, die sich mit dieser Gruppe identifiziert“*;
5. von den im Zivilgesetzbuch vorgesehenen Formen der Folgenbeseitigung einer Persönlichkeitsverletzung sei in dieser Sache eine Entschuldigung geeignet – eine Erklärung mit entsprechendem Inhalt und entsprechender Form.

Die Beklagte hatte vor und während des Verfahrens eine öffentliche Entschuldigung abgegeben, was das Gericht als eine ausreichende Sanktion zur Beseitigung und Wiedergutmachung der Verletzungsfolgen beim Kläger anerkannte. Dieser Fall wurde zu einem Meilenstein in der polnischen Rechtsprechung, was das nachstehend auszugsweise angeführte Urteil I ACa 971/15 belegt:

„Die Verbreitung solcher Formulierungen ist rechtswidrig und hat zur Verletzung der Persönlichkeitsrechte des Klägers: Herrn Zbigniew Osewski, verstanden als das Gefühl der nationalen Identität und Würde, geführt. Der Kläger war berechtigt, den Anspruch zu erheben. Mit ihren Aussagen hat die Axel Springer Societas Europea in Berlin die Sphäre immaterieller Werte betreten, die mit der Persönlichkeit des Klägers verbunden sind. [...] Die Worte über polnische Konzentrationslager verletzen nicht nur die Erinnerung an die Opfer der Verbrechen, die in den Konzentrationslagern begangen wurden, sondern auch die innere Überzeugung eines Einzelnen (des Klägers) vom eigenen Wert, seinem makellosen Ruf als Mitglied des polnischen Volkes, dem Gefühl der auf diesem Gebiet bestehenden Beziehungen und dem Willen, diese Beziehungen aufrechtzuerhalten. Sie erwecken eine begründete psychische Besorgnis in Bezug darauf, wie er als Pole von den Mitgliedern anderer gesellschaftlicher Gruppen wahrgenommen werden kann, ob er in den Augen anderer Völker als Mitglied eines Volkes gesehen wird, an dessen Händen nicht das Blut der Millionen Opfer der Vernichtungslager klebt, oder eben eines Volkes, welches die Last einer verbrecherischen Vergangenheit mit sich trägt. Jene Beziehung zwischen einem Einzelnen und der nationalen

Gemeinschaft und ihrem Erbe, die sich direkt auf das Gefühl der persönlichen Würde des Einzelnen und den guten Ruf aller Polen auswirkt, legt nahe, dass der Vorwurf gegen eine Gruppe, ein Volk in seiner Gesamtheit, ein Vorwurf ist, der die Persönlichkeitsrechte einer jeden Person unmittelbar verletzt, die sich mit dieser Gruppe identifiziert.“

Fernsehen

Am 1. Juli 2013 erschien auf der Internetseite des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) die Ankündigung der Dokumentationsreihe „Verschollene Filmschätze 1945. Die Befreiung der Konzentrationslager“. Diese Ankündigung enthielt die Formulierung „die Entdeckung der polnischen Vernichtungslager Majdanek und Auschwitz im Juli 1944 und Januar 1945“.

Im Februar 2015 verklagte Karol Tendera, ehemaliger Häftling des Konzentrationslagers Auschwitz, das ZDF wegen der Bezeichnung der NS-Konzentrationslager Auschwitz und Majdanek als „polnische Vernichtungslager“. Vertreten wurde er von Anwälten von „Patria Nostra“.

Am 12. April 2016 entschied das Bezirksgericht Krakau (I C 151/14),⁵ dass die Persönlichkeitsrechte des Klägers, d. h. seine Menschenwürde und seine nationale Identität und Würde, verletzt worden seien, wies jedoch die Klage mit der Feststellung ab, dass sich das ZDF beim Kläger wirksam entschuldigt habe: zweimal in den zu Händen seines Bevollmächtigten im Jahr 2013 übersandten Briefen sowie in einer Erklärung, die am 11. April desselben Jahres auf der Internetseite mit aktuellen ZDF-Nachrichten veröffentlicht wurde.

In seinem Urteil hat das Gericht jedoch die persönliche Würde, die nationale Würde und das Recht auf nationale Identität als Persönlichkeitsrechte eingestuft, was ein gewisser Erfolg ist. In dem Urteil wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der europäischen Rechtsvorschriften ein polnisches Gericht für die Prüfung derartiger Sachverhalte zuständig sei. Von großer Bedeutung ist auch, dass sich nach Auffassung des Gerichts jeder ehemalige Lagerhäftling durch solche Formulierungen beleidigt fühlen und Rechtsschutz verlangen könne.

Der Kläger legte über seinen pro publico bono Bevollmächtigten, den Rechtsberater Lech Obara von „Patria Nostra“, Berufung gegen dieses Urteil ein, da er diese Entschuldigung als nicht zufriedenstellend empfand und nicht damit einverstanden war, dass das Gericht dem ZDF die Verwendung solcher Bezeichnungen in der Zukunft nicht verboten hatte. Dem Fall von Karol Tendera war

5 <https://sip.lex.pl/orzeczenia-i-pisma-urzedowe/orzeczenia-sadow/i-c-151-14-wyroksadu-okregowego-w-krakowie-522217771>.

auch der Beauftragte für Bürgerrechte Adam Bodnar beigetreten. Die Vertreterin des Beauftragten – Zuzanna Rudzińska-Bluszcz – beantragte eine Abänderung des Urteils und die Verurteilung des Beklagten zur Veröffentlichung einer Entschuldigung in polnischer und deutscher Sprache, die einen Monat lang auf der Internetseite zdf.de abrufbar sein sollte.

Am 22. Dezember 2016 änderte das Berufungsgericht Krakau das Urteil des Bezirksgerichts ab, indem es entschied (I ACa 1080/16):⁶

„Dem Beklagten wird die Verpflichtung auferlegt, sich beim Kläger zu entschuldigen, indem er auf eigene Kosten auf der unter der Internetadresse www.zdf.de betriebenen Internethauptseite (für die Dauer von 1 Monat) eine in deutscher Sprache in Schriftgröße 14 zu erfassende sowie durch Rahmen und Fettschrift hervorzuhebende Entschuldigung folgenden Inhalts veröffentlicht:

„Das Zweite Deutsche Fernsehen, der Herausgeber des Internetportals www.zdf.de, bedauert, dass in der Veröffentlichung vom 15. Juli 2013 auf dem Portal www.zdf.de in dem Artikel ‚Verschollene Filmschätze. 1945. Die Befreiung der Konzentrationslager‘ eine inkorrekte und die Geschichte des polnischen Volkes verfälschende Formulierung, die unterstellt, dass die Vernichtungslager in Majdanek und Auschwitz von den Polen errichtet und geführt wurden, erschienen ist, und entschuldigt sich bei Herrn Karol Tendera, welcher in einem deutschen Konzentrationslager inhaftiert war, für die Verletzung seiner Persönlichkeitsrechte, insbesondere der Nationalidentität (Gefühl der Zugehörigkeit zum polnischen Volk) und seiner Nationalwürde.“

Aus der Urteilsbegründung:

„Die in der Filmankündigung enthaltene Bezeichnung ‚polnische Vernichtungslager Majdanek und Auschwitz‘ musste den Kläger als Einzelperson treffen, die als Häftling gerade in einem dieser Konzentrationslager, die sich während des Zweiten Weltkriegs auf dem Gebiet des besetzten Polens befanden, inhaftiert war – der Kläger war in den Jahren 1943–1944 im Konzentrationslager Auschwitz inhaftiert. Nach Auffassung des Gerichts ist es nicht so, dass sich jedes Mitglied des polnischen Volkes durch eine solche Formulierung verletzt fühlen darf, in dem Sinne, dass dadurch seine Persönlichkeits-

6 Urteil der 1. Zivilabteilung des Berufungsgerichts Krakau vom 22. Dezember 2016, I Aca 1080/16, abrufbar unter: [http://orzeczenia.krakow.sa.gov.pl/content/\\$N/15200000000503_I_ACa_001080_2016_Uz_2016-12-22_001](http://orzeczenia.krakow.sa.gov.pl/content/$N/15200000000503_I_ACa_001080_2016_Uz_2016-12-22_001).

rechte verletzt wurden. Der Kläger dagegen, der als ehemaliger Häftling im Konzentrationslager die Hölle des KL Auschwitz am eigenen Leib erlebt hat, darf sich durch eine solche Formulierung beleidigt fühlen, denn durch eine solche Bezeichnung wird er vom Opfer zum Täter.“

Diesem Urteil kam das ZDF nicht ordnungsgemäß nach. Zwar veröffentlichte es eine Entschuldigung, diese befand sich jedoch unten auf der Startseite des ZDF-Internetauftritts, in einer Spalte mit dem nichtssagenden Titel „Entschuldigung bei Karol Tendera“ (wer entschuldigt sich warum bei wem?). Der vollständige Inhalt der Entschuldigung wurde erst durch Klicken auf den Link sichtbar, wo zunächst ein Beitrag erschien, in dem das Verschulden des ZDF erklärt und relativiert sowie auf den französisch-deutschen Fernsehsender ARTE abgewälzt wurde. Anschließend erschien eine grafische Darstellung mit der Entschuldigung, die sich über eine reine Textsuche mit Suchmaschinen nicht finden ließ.

Rechtsstaatlichkeit in Deutschland. Der Kampf um die Urteilsvollstreckung

Man entschied, das Urteil in Deutschland zu vollstrecken, wofür bei einem deutschen Gericht ein Vollstreckungstitel für das polnische Gerichtsurteil eingeholt werden musste. Der Rechtsanwalt Piotr Duber vertrat Karol Tendera kostenlos vor den deutschen Gerichten.

Im Januar 2017 beantragten die Bevollmächtigten von Karol Tendera – die Rechtsberater Lech Obara und Szymon Topa von „Patria Nostra“ – beim Landgericht Mainz die Feststellung, dass das ZDF das Urteil des Berufungsgerichts Krakau vollumfänglich erfüllen müsse. Das Gericht gab diesem Antrag statt (O 35/17 – LG Mainz). Die Anwälte des ZDF fochten die Entscheidung des Landgerichts Mainz jedoch beim Oberlandesgericht Koblenz an. Mit Beschluss vom 11. Januar 2018 (U 138/17 AVAG)⁷ wies dieses die Beschwerde des ZDF gegen den Beschluss des Landgerichts Mainz endgültig ab, indem es feststellte, dass das Urteil des Berufungsgerichts Krakau in Deutschland vollstreckt werden könne. Somit erkannten die deutschen Richter in Mainz und Koblenz an, dass die Formulierung „polnische Lager“ nicht als geografische Bezeichnung betrachtet werden dürfe, denn ein historisch nicht vorgebildeter Leser könne auf dieser Grundlage zu dem Schluss kommen, dass sie die Nationalität der Täter bezeichne:

7 <http://www.piotr-duber.de/wp-content/uploads/2018/01/PostanowienieOLGKoblenz11.01.18.pdf>.

„In der inkriminierten – ohne Zweifel fälschlich (irrtümlich) – verbreiteten Formulierung, die in der Programmankündigung vom Juli 2013 verwendet wurde, wurden die während des Zweiten Weltkriegs errichteten Konzentrationslager Majdanek und Auschwitz als ‚polnische Vernichtungslager‘ bezeichnet. Durch die Verwendung eines Adjektivattributs wurde den genannten Konzentrationslagern – bei unvoreingenommener und nachvollziehbarer Interpretation vom Gesichtspunkt eines durchschnittlichen Lesers – unter Berücksichtigung des Zusammenhangs [...] nicht (nur) ein geografisches, sondern auch nationales Merkmal zugeordnet, [das suggeriert], dass sie von den Polen und auf ihre Verantwortung errichtet und betrieben wurden. Wenn man den gesamten Inhalt der Programmankündigung betrachtet, wird dies (umso) deutlicher auch dadurch sichtbar, dass im nächsten Satz ausdrücklich von den ‚deutschen Konzentrationslagern Ohrdruf, Buchenwald und Dachau‘ die Rede ist.

Die Tatsache, dass im weiteren Teil des Textes von den ‚grauenhaften Zeugnissen des nationalsozialistischen Terrors‘ und ‚dem gesamten Ausmaß der nationalsozialistischen Grausamkeit‘ die Rede ist, entzieht jedoch nicht die Grundlagen für eine solche Interpretation. [...] Eine so verstandene Zuordnung (des Verschuldens) steht dabei im Widerspruch mit der historischen Wahrheit – was der Beklagte auch nicht in Frage gestellt hat.

Es geht hier demnach nicht, entgegen der – schwer nachvollziehbaren – Stellungnahme des Klägers, um eine Meinungsäußerung, sondern um eine (seit jeher) falsche Feststellung eines Sachverhalts. Diese unterliegt nicht dem Schutz der Grundrechte gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes (Bundesgerichtshof, NJW 2013, 790 Rn. 12); auch darf der Beklagte als ein Presseunternehmen über keine Legitimation zu deren Aufrechterhaltung verfügen.“

Der deutsche Sender focht auch diese Entscheidung an, indem er beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe Beschwerde einreichte. Dieser entschied, dass sich das ZDF bei Karol Tendera für die Verwendung der Formulierung „polnische Vernichtungslager“ nicht auf die vorgegebene Art und Weise entschuldigen müsse (IX ZB 10/18).⁸ Demnach könnten Entscheidungen des polnischen Gerichts in Deutschland keine Anwendung finden, denn es würde sich dabei um „eine offensichtliche Verletzung der fundamentalen Meinungsfreiheit und der Medienfreiheit“ (Ordre-public-Klausel) handeln. Der Bundesgerichtshof

8 http://patrianostra.org.pl/wp-content/uploads/2020/06/BGH_Beschluss_19_07_2018_Abweisung-der-Klage_Tendera.pdf.

hob somit die Entscheidungen der niedrigeren deutschen Instanzen in Mainz und Koblenz auf.

Ferner prüfte das deutsche Gericht das Urteil des polnischen Gerichts in der Sache selbst. Es nahm seine eigenen Feststellungen vor, die denen der polnischen Gerichte widersprachen, u. a. indem es erklärte, dass die Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Entschuldigungsschreibens durch das ZDF unverhältnismäßig hart sei. Der Bundesgerichtshof betonte zwar, dass die vom ZDF verwendete Formulierung nicht richtig war, merkte jedoch an, dass er sich mit dem genauen Inhalt der von dem polnischen Gericht verlangten Entschuldigung befasst habe, die das ZDF „nicht als eigene Meinung veröffentlichen darf“. Dem Urteil zufolge erwarte die polnische Seite eine „unverhältnismäßige Strafe“ ohne Berücksichtigung der Tatsache, dass sich das ZDF entschuldigt und den Text korrigiert hat.

Mit diesem Urteil waren der ehemalige Auschwitz-Häftling Karol Tendra und seine Bevollmächtigten nicht einverstanden: „Diese Entscheidung ist eine Ohrfeige für alle polnischen Richter, denn der Bundesgerichtshof in Karlsruhe behandelte sie so, als wäre er eine der polnischen Rechtsprechung übergeordnete Instanz“, meinte damals Karol Tendra.

Seine Bevollmächtigten erinnerten daran, dass derartige Fragen in Art. 34 Ziff. 1 der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 und Art. 46 der Verordnung (EG) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates⁹ über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen geregelt werden. Beide Verordnungen sehen vor, dass „eine in einem Mitgliedstaat ergangene Entscheidung im ersuchten Mitgliedstaat keinesfalls in der Sache selbst nachgeprüft werden darf“.

Dem Gerichtshof der Europäischen Union zufolge „ist die Berufung auf den Ordre-public-Vorbehalt gemäß Art. 34 Ziff. 1 der Verordnung Nr. 44/2001 nur in dem Fall zulässig, in dem die Anerkennung oder Vollstreckung einer in einem anderen Mitgliedstaat ergangenen Entscheidung offensichtlich gegen die Rechtsordnung des ersuchten Mitgliedstaates verstoßen würde, da er gegen eine der Grundregeln verstoßen würde“. Das Verbot der Nachprüfung einer ausländischen Entscheidung in der Sache selbst wird demnach eingehalten, wenn es sich bei der Verletzung um eine offensichtliche Verletzung einer Rechtsnorm, die in der Rechtsordnung des ersuchten Staates eine Grundnorm ist, oder eines Rechts, das in dieser Rechtsordnung ein Grundrecht ist, handelt. Die Entscheidung selbst kann deshalb sehr schwerwiegende Rechtsfolgen haben, denn sie „demoniert“ die gesamte Rechtsordnung in der Rechtsprechung der Europäischen Union.

9 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/PL/TXT/PDF/?uri=CELEX:32012R1215&from=ES>.

An dieser Stelle ist noch anzumerken, dass das ZDF die Kassationsklage gegen das Urteil des Berufungsgerichts Krakau am 20. September 2019 zurückgezogen hat. Gemäß den Rechtsvorschriften stellt das Oberste Gericht das Verfahren bei Rücknahme der Kassationsklage ein, und das in der zweiten Instanz gesprochene, rechtskräftige Urteil wird bestandskräftig. Nachträglich stellte sich heraus, dass dies lediglich ein geschicktes Vorgehen der Bevollmächtigten des ZDF war.

Die Vollstreckung des Urteils, mit dem das ZDF dazu verpflichtet wurde, sich bei Karol Tendera für die Beleidigung „Auschwitz als ein polnisches Vernichtungslager“ zu entschuldigen, ist bereits seit fast fünf Jahren in Deutschland anhängig. In ihrem Kampf um Vollstreckung des Urteils und zugleich darum, dass das EU-Recht nicht mit Füßen getreten wird, sind die Anwälte von „Patria Nostra“ inzwischen am Ende ihrer Möglichkeiten angelangt:

- Sie haben Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingelegt (die angesichts des Todes von Karol Tendera zurückgewiesen wurde).
- Sie haben offizielle Petitionen bei der EU-Kommission¹⁰ und beim EU-Parlament eingereicht.
- Sie haben das Muster einer Beschwerde an die EU-Kommission¹¹ vorbereitet, das von mehreren Hundert Personen und gesellschaftlichen Organisationen unterschrieben wurde.
- Sie haben die EU-Abgeordneten in die Sache „einbezogen“.

Alles umsonst.

Ein trauriger Abschluss war die Antwort von Věra Jourová, der Vizepräsidentin der EU-Kommission. Dazu aufgefordert, dass die EU-Kommission die Sache wegen der groben Rechtsverletzung durch Deutschland gemäß Art. 258 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) weiterleitet, antwortete sie, dass „sie nicht für die Bearbeitung dieses Urteils zuständig ist“.

Im April 2020 hat der Verein eine weitere Antwort erhalten, unterschrieben von der Kabinettschefin Salla Saastamoinen¹² im Namen der Vizepräsidentin der EU-Kommission. In dieser Antwort wurde festgestellt, dass es nicht im

10 <https://patrianostra.org.pl/petycja-do-pani-very-jourovej-wiceprzewodniczacej-komisji-europejskiej/>.

11 <http://patrianostra.org.pl/wp-content/uploads/2020/04/Patria-Nostra-pismo-do-KE-w-sprawie-wyroku-FTS.pdf>.

12 <http://patrianostra.org.pl/wp-content/uploads/2020/05/Reply-Zalewski-Obara-PL.pdf>.

Zuständigkeitsbereich der EU-Kommission liege, die Grenzen zu bestimmen, innerhalb derer sich die Gerichte der Mitgliedstaaten auf die öffentliche Ordnung berufen können, um die Anerkennung der vor einem Gericht eines anderen Mitgliedstaates ergangenen Entscheidung zu verweigern.

Zugleich wies die Vizepräsidentin der EU-Kommission darauf hin, dass dafür ausschließlich der Europäische Gerichtshof zuständig sei. Völlig übergangen wurde dabei die Tatsache, dass die deutschen Richter es versäumten, die Auslegung des EU-Rechts beim EuGH zu beantragen. Erst die EU-Kommission kann daher dazu beitragen, dass ihre Rechtsauffassung verifiziert wird. Aus unverständlichen Gründen wurde auch darauf hingewiesen, dass polnische Richter eine Anrufung an den EuGH richteten, ob sie für die Entscheidung über Streitigkeiten betreffend die „polnischen Vernichtungslager“ zuständig seien.

Im Mai 2020 erhielt „Patria Nostra“ wiederum eine Antwort auf die im Petitionsportal des Europäischen Parlaments registrierte Petition. Diese wurde vom Petitionsausschuss zugelassen, weil die dort angesprochene Frage im Zuständigkeitsbereich der Europäischen Union liege. Die Vorsitzende des Ausschusses Dolores Montserrat teilte mit, die EU-Kommission um eine Prüfung der Sache gebeten zu haben. Sie leitete die Petition auch zur Stellungnahme an den Rechtsausschuss weiter und informierte den Ausschuss für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments.

Im Juni 2021 kam die gemeinsame Antwort von Petitions- und Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments:

„Die Kommission ist der Meinung, dass keine ausreichenden Beweise für die Verletzung des EU-Rechts durch den Bundesgerichtshof in Karlsruhe (BGH) durch den Beschluss vom 19. Juli 2018 vorliegen, in dem die Vollstreckung des Urteils des Berufungsgerichts Krakau vom 22. Dezember 2016 in Deutschland verweigert wurde. [...] Die Gerichte der Mitgliedstaaten definieren die öffentliche Ordnung innerhalb der vom EuGH festgelegten Grenzen in Bezug darauf, was als offensichtlich im Widerspruch zu der öffentlichen Ordnung stehend anerkannt werden darf. Des besonderen Hintergrundes dieser Sache ungeachtet, kann der Schutz von Persönlichkeitsrechten und der Schutz der Meinungs- und Pressefreiheit wegen der unterschiedlichen verfassungsrechtlichen Systeme in den einzelnen Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Entscheidungen in Bezug auf das Schutzniveau der Grundrechte verbunden sein und begründete Besorgnis bezüglich der öffentlichen Ordnung im Bereich der Anerkennung und Vollstreckung von Gerichtsentscheidungen erzeugen.“

Dies bedeutet, dass weder die Europäische Kommission noch das Europäische Parlament Interesse an dieser Sache zeigten. Oder sie fürchteten sich vor einer Kontrolle der Übereinstimmung der BGH-Entscheidung mit dem EU-Recht. Aber: „Wir dürfen den Kampf um die Wahrheit und Achtung des EU-Rechts nicht aufgeben“ – so die Abgeordnete Iwona Arent, die „Patria Nostra“ unterstützt.

Auf der Parlamentarischen Versammlung des Europarats wies sie den deutschen Außenminister Heiko Maas darauf hin, dass durch den Boykott des Urteils des polnischen Gerichts im Fall Karol Tendera sichtbar werde, wie es um die „Rechtsstaatlichkeit in Deutschland“ wirklich bestellt sei. Als Antwort hörte sie eine Rede über Geschichte, Respekt und Verantwortung, jedoch kein einziges Wort über das blockierte Urteil, nach dem sie fragte. „Das war der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen gebracht hat“, ärgerte sich die Abgeordnete. „Wir müssen zum letzten Mittel greifen.“

Am 2. März 2021 richtete sie eine Interpellation an den Ministerpräsidenten der Republik Polen.¹³ Sie verlangte die Einlegung einer Beschwerde beim EuGH oder beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), um das Urteil des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe vom 19. Juli 2018 anzufechten – das Urteil, das polnischen Staatsbürgern das Recht auf die Vollstreckung von Entscheidungen polnischer Gerichte bei Verletzung ihrer Persönlichkeitsrechte auf dem Gebiet Deutschlands nimmt.

Und Iwona Arent legte Argumente dar, von denen jedes einzelne wie ein Strafantrag klingt:

- Die Richter stellten die sachliche Grundlage des polnischen Urteils infrage, indem sie ihre eigenen Feststellungen vornahmen, die denen der polnischen Richter widersprachen, u. a. wenn sie erklärten, dass die Anordnung der Veröffentlichung eines Entschuldigungsschreibens durch das ZDF unverhältnismäßig hart sei. Sie traten wie eine den polnischen Gerichten übergeordnete gerichtliche Instanz auf.
- Die deutschen Richter stellten fest, dass die gerichtliche Verurteilung zu einer „Entschuldigung“ bei Karol Tendera im Widerspruch zu den Normen des deutschen Rechts stehe, da das Bürgerliche Gesetzbuch ein solches Wort angeblich nicht kenne. Ein Schock. Denn diese Form der Folgenbeseitigung einer Verletzung von Persönlichkeitsrechten sieht der EGMR in mehreren – wenn nicht in mehreren Tausend Urteilen – sehr wohl als mit Art. 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar an.

13 <https://www.sejm.gov.pl/sejm9.nsf/interpelacja.xsp?documentId=7BA111A78D307B-75C12586870052B299&view=5>.

- Die deutschen Richter beriefen sich auf die „Ordre-Public-Klausel“ und wiesen auf ein merkwürdiges Konzept hin, wonach die Veröffentlichung einer „fremden Meinung“ durch die Verfassung verboten würde. Dies solle auf eine offensichtliche, grobe und außergewöhnliche Art und Weise gegen das deutsche und europäische Recht verstoßen.

Doch wenn dem so ist, warum hatten dann die deutschen Richter am Landgericht Mainz und auch noch die Richter am Oberlandesgericht Koblenz, die zuvor die Vollstreckung des Urteils anerkannt hatten, keine derart groben Fehler festgestellt?

Es ist leider so: Solange das BGH-Urteil in Kraft bleibt, werden alle deutschen Gerichte – aufgrund dessen Autorität als letzte Instanz – die Vollstreckung von Urteilen polnischer Gerichte wegen Persönlichkeitsrechtsverletzung in Deutschland verweigern. Das ist ein Skandal! Patria Nostra wird selbst eine entsprechende Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg einlegen. Die Entscheidung des EGMR in Straßburg kann das deutsche Urteil lediglich kritisieren, sie darf es jedoch nicht aufheben. Nur der Europäische Gerichtshof in Luxemburg darf die Folgen dieses Urteils beseitigen, indem er eine neue und korrekte Auslegung des verletzten EU-Rechts vornimmt. Diese Auslegung wäre dann für alle europäischen Gerichte verbindlich.

Und das ist Aufgabe der Regierung. Denn gemäß Art. 259 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union¹⁴ kann Polen den Gerichtshof der Europäischen Union anrufen, wenn es der Auffassung ist, dass ein anderer Mitgliedstaat (in diesem Fall Deutschland) gegen die vertraglichen Verpflichtungen verstoßen hat. Und ein solcher Verstoß liegt ohne Zweifel vor. Der Beschwerde beim EuGH würde ein Antrag an die EU-Kommission vorangehen, damit sich diese zunächst mit der Sache befasst. Dafür hat sie drei Monate Zeit. „Sollte die EU-Kommission selbst den polnischen Staat ignorieren, dann ist die Beschwerde beim EuGH nicht nur ein Recht. Sie wäre geradezu eine moralische und politische Pflicht“ – so Stanisław Zalewski, Vorsitzender der Vereinigung ehemaliger politischer Häftlinge der nationalsozialistischen Gefängnisse und Konzentrationslager. Unterdessen hat die Abgeordnete Iwona Arent eine Antwort auf ihre Interpellation vom 2. März 2021 erhalten. Erteilt wurde diese Antwort von Sebastian Kaleta – Staatssekretär im Justizministerium.¹⁵

14 <https://arslege.pl/wniesienie-sprawy-do-trybunalu-sprawiedliwosci/k40/a10909/>.

15 <https://www.sejm.gov.pl/sejm9.nsf/interpelacja.xsp?documentId=7BA111A78D307B75C12586870052B299&view=5>.

„Am 17. März dieses Jahres beantragte das Justizministerium beim Minister für die Europäische Union in der Kanzlei des Ministerpräsidenten – Konrad Szymański –, dass die Sache gegen die Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 19. Juli 2018, mit dem die Vollstreckung der gerichtlichen Entscheidung verweigert wurde, die den Fernsehsender ZDF dazu verpflichtete, sich bei Karol Tendera zu entschuldigen, nach Art. 259 AEUV an die Europäische Kommission weitergeleitet werde. Nach Auffassung des Justizministers hat die Bundesrepublik Deutschland mit dem gegenständlichen Beschluss des Bundesgerichtshofs gegen die Verpflichtungen aus Art. 45 Abs. 1 i.V.m. Art. 34 Ziff. 1 und Art. 45 Abs. 2 der Brüssel-I-Verordnung verstoßen. Die Entscheidung des deutschen Gerichts wurde in dem Rechtsstreit zwischen Herrn Karol Tendera, polnischer Staatsangehöriger und ehemaliger Häftling u. a. in dem deutschen Vernichtungslager Auschwitz, und dem deutschen öffentlichen Fernsehsender ZDF erlassen, wobei das ganze Verfahren in der Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit erregte. Wegen der großen Bedeutung der Frage der ‚polnischen Vernichtungslager‘ für die Geschichtspolitik der Republik Polen scheint es angebracht, eine Stellungnahme samt Begründung gemäß Art. 259 Satz 2 und 3 AEUV bei der EU-Kommission und anschließend die Weiterleitung der Sache an den EuGH zu beantragen, um zu entscheiden, ob der Bundesgerichtshof die Vollstreckung der polnischen Entscheidung verweigern durfte, mit der das ZDF zur Entschuldigung für die Formulierung ‚polnische Vernichtungslager‘ verpflichtet wurde. Das Justizministerium erwartet eine Antwort sowie die Einleitung weiterer Maßnahmen in dieser Sache durch die Kanzlei des Ministerpräsidenten.“

So erwarten die Mitglieder von „Patria Nostra“ zusammen mit dem Justizminister die Reaktion des Ministerpräsidenten.

„Polnische Lager“ in Straßburg. Das Urteil des Obersten Gerichts Deutschlands wird von Karol Tenderas Sohn angefochten

„Patria Nostra“ hat unterdessen beschlossen, die entsprechende Beschwerde gegen Deutschland beim EGMR in Straßburg selbst einzureichen. Diese hat der Sohn von Karol Tendera am 14. Juni 2014 eingelegt, und zwar wegen der verweigten Vollstreckung des Urteils des Berufungsgerichts Krakau vom 22. Dezember 2016. Jerzy Tendera vertritt den Standpunkt, dass die deutschen Richter am

Bundesgerichtshof u. a. gegen Art. 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstießen, als sie seinem Vater die Vollstreckung des polnischen Urteils verweigerten. Der Beschwerdeführer weist darauf hin, dass der EuGH in der bisherigen Entscheidungspraxis immer jedem den Schutz verweigerte, der mit seinen Aussagen den Holocaust leugnete oder anderweitig zur Verfälschung bzw. Verharmlosung des Holocaust beitrug. Und mit Aussagen wie „polnische Vernichtungslager“ wird der Holocaust zweifellos verfälscht und verharmlost. Die „Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verfälschung/Verharmlosung des Holocaust“¹⁶ der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) bestätigt dies ausdrücklich.

Der Beschwerdeführer trägt in der Beschwerde vor, dass der deutschen Gerichtsbarkeit eine positive Pflicht obliege, die auf der Sorge um die Übereinstimmung von Aussagen über den Holocaust mit den historischen Tatsachen und der Bekämpfung der Verfälschung und Verharmlosung des Holocaust beruhe. Diese Pflicht sei mit der Notwendigkeit verbunden, solche Aussagen zu verurteilen. Es geht hier also um die Sorge um die Übereinstimmung der Aussagen mit den historischen Tatsachen und um die Bekämpfung der Verfälschung/Verharmlosung der Wahrheit über den Holocaust. Aus diesem Grund verstießen die deutschen Richter – so der Beschwerdeführer – gegen Art. 10 EMRK, indem sie Äußerungen als schutzwürdig bezeichneten, durch die die Erinnerung an den Holocaust verleugnet bzw. verfälscht und verharmlost wurde.

Mit der Beschwerde wird Deutschland zudem die Verletzung der Normen in Bezug auf das Recht auf ein faires Verfahren vorgeworfen, das in Art. 6 EMRK garantiert wird. Es wird nämlich darauf hingewiesen, dass der EuGH in der bisherigen Entscheidungspraxis davon ausgegangen war, dass eine unbegründete Verweigerung der Vollstreckung eines rechtmäßigen Urteils eines anderen Staates, wie im vorliegenden Fall, eine Verletzung des Rechts auf ein faires Verfahren darstellen kann, auch im Sinne des Rechts auf wirksame Vollstreckung des Gerichtsurteils.

Mit seinem Beschluss habe der BGH das Recht Karol Tenderas zunichte gemacht und dabei unbegründete Ausführungen hinzugezogen, wonach mit der Verpflichtung zur Veröffentlichung einer Entschuldigung versucht würde, dem Beklagten – hier dem ZDF – eine fremde Meinung aufzuzwingen, was der Meinungsfreiheit widerspreche. Tatsächlich wird in der Entscheidungspraxis des EGMR diese Form der Wiedergutmachung einer Persönlichkeitsrechtsverletzung

16 <https://www.holocaustremembrance.com/pl/resources/working-definitions-charters/robocza-definicja-negacjonizmu-i-znieksztalcania-prawdy>.

„Der Bayerische Rundfunk, der Herausgeber des Internetportals www.br.de bedauert, dass in der Veröffentlichung vom 23. März 2017 auf dem Portal www.br.de in dem Artikel ‚Stephan Lehnstaedt. Die Ermordung polnischer Juden: ‚Der Kern des Holocaust‘ eine inkorrekte und die Geschichte des polnischen Volkes verfälschende Formulierung, die unterstellt, dass die Vernichtungslager in Belzec, Sobibor und Treblinka von den Polen errichtet und geführt wurden, erschienen ist und entschuldigt sich bei Herrn Stanisław Zalewski, welcher in einem deutschen Konzentrationslager inhaftiert war, für die Verletzung seiner Persönlichkeitsrechte, insbesondere der Nationalidentität (Gefühl der Zugehörigkeit zum polnischen Volk) und seiner Nationalwürde.“

Ferner beantragten die Anwälte des Vereins auch in diesem Fall die Verurteilung des Beklagten zur Zahlung eines Betrags in Höhe von 50 000 PLN zugunsten der polnischen Vereinigung ehemaliger politischer Häftlinge der nationalsozialistischen Gefängnisse und Konzentrationslager.

Das Verfahren in dieser Sache wurde vom Berufungsgericht Warschau ausgesetzt. Dies resultierte aus der Vorabentscheidungsfrage, die dasselbe Berufungsgericht, jedoch in anderer Besetzung, in einem Vorabentscheidungsverfahren an den Europäischen Gerichtshof gerichtet hatte. Die Sache betraf die Mittelbayerischer Verlag KG mit Sitz in Regensburg. In den Online-Beiträgen dieser Zeitung wurden die deutschen Vernichtungslager in Sobibor, Treblinka und Belzec ebenfalls als „polnische Lager“ bezeichnet. Diese Tatsache empfand Stanisław Zalewski, der auch im Namen anderer ehemaliger Häftlinge handelte, als Beleidigung. Hier hatten die Rechtsanwälte von „Patria Nostra“ einmal mehr in seinem Namen Klage erhoben, mit der gleichen Forderung wie gegenüber dem Bayerischen Rundfunk.

Außerdem beantragten sie die Anfertigung eines Gutachtens durch einen Sachverständigen für die Geschichtspolitik Deutschlands oder durch ein wissenschaftliches Institut, um aufgrund der bisherigen bzw. der eigenen Untersuchungen in Verbindung mit diesem Fall zu klären, ob der Gebrauch der Bezeichnung „polnisches Konzentrationslager“ oder „polnisches Vernichtungslager“ durch deutsche Presseredaktionen Ausdruck der deutschen Geschichtspolitik (Gedenkpolitik) ist und ob dies mit dem Ziel geschehe, die Verantwortung Deutschlands für die Holocaust-Verbrechen zu mindern.

Und gerade in dieser Sache überraschte das polnische Gericht und äußerte Bedenken bezüglich der Auslegung der Vorschrift aus Art. 7 Ziff. 2 der Verordnung Nr. 1215/2012. Am 30. Oktober 2019 wandte es sich mit einer Vorabentscheidungsfrage an den EuGH und beantragte die Erklärung der Bedeutung

dieser Vorschrift. Die Analyse der Begründetheit der Vorabentscheidungsfrage lässt sich auf zwei Aspekte beschränken. Erstens betrifft die Bezeichnung „polnische Lager“ nach Auffassung der Richter weder den Kläger direkt noch ganz Polen während des Zweiten Weltkriegs, und eine eventuelle Begründung für das Gefühl, dass ihm mit einer solchen Äußerung in Bezug auf eine Gemeinschaft Unrecht getan würde, ergebe sich aus seinen besonderen Erfahrungen in dieser historischen Periode, auf die sich der Beitrag bezog. Zweitens wurde in den Erwägungsgründen der Vorabentscheidungsfrage bemerkt, dass infolge der Emigration von Polen, die bis zum heutigen Tage andauert, die Kriterien der Aktivlegitimation, die auf einer solchen Kriegserfahrung beruhen, auf einen unbegrenzten Personenkreis in unterschiedlichen Ländern zutreffen könnten, nicht nur in Polen.

Nach Auffassung des Berufungsgerichts könne bezweifelt werden, dass der Herausgeber „vernünftigerweise hätte vorsehen können, dass er im Zusammenhang mit dem Inhalt dieser Veröffentlichung wegen des Schutzes von Persönlichkeitsrechten einer bestimmten natürlichen Person von einem polnischen Gericht verklagt werden könnte“. Die Vorabentscheidungsfragen, die an der Zuständigkeit der polnischen Gerichte für die Entscheidung in Sachen Lügen über die „polnischen Lager“ zweifeln, verwunderten die Bevollmächtigten von Stanisław Zalewski.

Denn nicht nur die polnischen und deutschen Gerichte, sondern auch der EuGH haben sich bereits zu der Zuständigkeit bei Fragen von Persönlichkeitsrechtsverletzungen im Internet geäußert. Der Europäische Gerichtshof vertrat den Standpunkt, dass die betroffene Person wegen des Ortes, an dem der Schaden zustande kommt (ein beliebiger Ort auf der ganzen Welt), in solchen Fällen den Autor einer Verleumdung vor den Gerichten eines jeden EU-Mitgliedstaates haftbar machen kann, in dem diese Verleumdung zugänglich war (Mosaikprinzip). Für solche Sachen ist jedoch – so der EuGH – das Gericht an dem Ort, an dem die betroffene Person den „Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen“ (mit anderen Worten das „Zentrum ihrer Interessen“) hat, vorrangig zuständig.

Es verwundert, dass es das Berufungsgericht Warschau unterlassen hat, seine Bedenken vor der Einreichung der Vorabentscheidungsfragen mit den Ausführungen des EuGH in seinem Urteil vom 25. Oktober 2011 in den verbundenen Sachen C-509/09 und C-161/10 zu konfrontieren. Auf dieser Grundlage wurde das Konzept des Bindegliedes zwischen dem Mittelpunkt der Lebensinteressen und dem Mosaikprinzip entwickelt. Dies war die ständige Entscheidungspraxis aller polnischen Gerichte, die über Klagen ehemaliger Häftlinge der deutschen Konzentrationslager entschieden haben. Dazu gehören auch die in Warschau (gegen die Herausgeber von „Die Welt“ und Bayerischer Rundfunk), in Olsztyn

(gegen den Herausgeber des Internetauftrittes focusonline.de) und in Krakau (gegen das ZDF) entschiedenen Klagen. In keinem dieser Fälle konnte die Frage nach der polnischen Zuständigkeit von den deutschen Beklagten wirksam angefochten werden. Mehr noch: Selbst die deutschen Gerichte haben keinerlei solcher Bedenken gehegt – weder das Landgericht Mainz noch das Oberlandesgericht Koblenz noch das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe.

Die polnische Rechtsprechung bestätigte auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg in seinem Urteil vom 10. Oktober 2019. In der Rechtsprechung des EGMR ist die Pflicht des Staates, dem Einzelnen im Rahmen des Schutzes seines Rechts auf Privatsphäre auch den Schutz vor beleidigenden und verleumderischen Aussagen zu garantieren, die keine bestimmte Person direkt, sondern eine Gruppe von Personen betreffen, soweit die negativen Auswirkungen einer solchen Aussage zugleich das Gefühl der Identität und das Selbstwertgefühl der Mitglieder dieser Gruppe verletzen, deutlich zu erkennen.

Das war der Standpunkt des EGMR in der Sache LEWIT vs. AUSTRIA, Application no. 4782/18.¹⁸ In seinem Urteil vom 10. Oktober 2019 entschied der EGMR, dass Österreich dieser Pflicht nicht nachgekommen sei, da es die Einleitung des Verfahrens auf Antrag eines ehemaligen Häftlings des Konzentrationslagers Mauthausen gegen den Herausgeber verweigerte, der einen Beitrag mit der Unterstellung veröffentlichte, dass es sich bei den Häftlingen in diesem Lager um Verbrecher und nicht um Opfer der deutschen Besatzung handelte. Der EGMR stellte fest, dass sich der Beschwerdeführer angesichts seiner Vergangenheit und seiner Erfahrungen durch die Veröffentlichung, mit der falsche Informationen über eine Gruppe verbreitet wurden, zu der er gehörte, erniedrigt fühlen dürfe, auch wenn er in dem Beitrag nicht namentlich erwähnt wurde.

Leider entsteht der Eindruck, dass die polnischen Richter dieses Mal durch die Stellung der Vorabentscheidungsfrage vor dem Schweregrad des Anspruchs kapitulierten und versuchten, die Sache der deutschen Justiz zu überlassen. Das Urteil des EuGH ist am 17. Juni 2021 ergangen. In seinem Urteil in der Sache C-800/19¹⁹ stellte der Europäische Gerichtshof fest:

18 <https://laweuro.com/?p=9766>.

19 <https://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?language=pl&td=ALL&num=C-800/19>. Für die vollständige deutsche Übersetzung des EUGH siehe <https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=243103&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=24232507>.

„[...] das Gericht des Ortes, an dem sich der Mittelpunkt der Interessen einer Person befindet, die geltend macht, durch einen auf einer Website veröffentlichten Inhalt in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt worden zu sein, für die Entscheidung über eine von dieser Person erhobene Haftungsklage auf Ersatz des gesamten entstandenen Schadens zuständig nur dann zuständig ist, wenn der Inhalt objektive und überprüfbare Elemente enthält, anhand derer sich die Person unmittelbar oder mittelbar individuell identifizieren lässt.“

„Im vorliegenden Fall wird [der Kläger] in dem auf der Website der Mittelbayerischer Verlag KG veröffentlichten Inhalt jedoch offenkundig weder unmittelbar noch mittelbar individuell identifiziert.“

„Damit die mit der Verordnung Nr. 1215/2012 verfolgten Ziele der Vorhersehbarkeit der Zuständigkeitsvorschriften der Verordnung und der Rechtssicherheit erreicht werden können, darf die enge Verbindung in dem Fall, in dem eine Person geltend macht, durch einen auf einer Website veröffentlichten Inhalt in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt worden zu sein, nicht auf ausschließlich subjektiven Elementen beruhen, die allein mit der persönlichen Sensibilität dieser Person zusammenhängen. Die enge Verbindung muss vielmehr auf objektiven und nachprüfbaren Elementen beruhen, anhand derer sich die betreffende Person unmittelbar oder mittelbar individuell identifizieren lässt.“

„Auch die bloße Zugehörigkeit einer Person zu einer großen identifizierbaren Gruppe [...] ist nicht geeignet, zur Verwirklichung der genannten Ziele der Vorhersehbarkeit der Zuständigkeitsvorschriften und der Rechtssicherheit beizutragen. Der Mittelpunkt der Interessen der Mitglieder einer solchen Gruppe kann sich potenziell nämlich in jedem beliebigen Mitgliedstaat der Union befinden.“

„In diesen Rechtssachen ging es um Fälle, in denen sich die im Internet veröffentlichten Inhalte unmittelbar auf die Personen bezogen, die eine Verletzung ihrer Persönlichkeitsrechte geltend machten. Die Personen wurden nämlich namentlich erwähnt.“

„Würde dem Gericht des Ortes, an dem sich der Mittelpunkt der Interessen dieser Person befindet, die Zuständigkeit zugewiesen, um über die von dieser erhobene Klage auf Ersatz des gesamten entstandenen Schadens zu entscheiden, würde dies, wenn die Person in dem genannten Inhalt weder namentlich genannt wird noch mittelbar individuell identifizierbar ist, der Vorhersehbarkeit der Zuständigkeitsvorschriften der Verordnung Nr. 1215/2012 und der Rechtssicherheit abträglich sein, die die Verordnung insbesondere dem Verbreiter des betreffenden Inhalts gewährleisten soll.“

Stanisław Zalewski zieht ein bitteres Resümee:

„Es ist eingetreten, was ich befürchtet habe. Jetzt kann ich mit den Urteilen der polnischen Gerichte wirklich die Wände in meiner Wohnung tapezieren. Oder in dem Sitz der Vereinigung ehemaliger politischer Häftlinge der nationalsozialistischen Gefängnisse und Konzentrationslager. Entweder sind die Richter am EuGH – trotz ihrer Professorentitel – Ignoranten, oder sie tun dies vorsätzlich. Sie versperren den Polen den Gerichtsweg in Sachen, in denen sie beleidigt werden. Ich war vielleicht nicht in Treblinka, aber es ein ‚polnisches Lager‘ zu nennen, das beleidigt mich als ehemaligen Häftling. Diese Lager wurden nicht von Außerirdischen errichtet. Das waren die Deutschen.“

Die bisherige Auslegung des Art. 7 Ziff. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (ABl. 2012, L 351, S. 1), der sog. Brüssel-II-Verordnung, war anders. Bisher hatten sich die luxemburgischen Richter konsequent auf Seite der Betroffenen gestellt und eine Meinung vertreten, die durch die Entscheidung vom 25. Oktober 2011 in der Sache eDate Advertising et al. (C509/09 und C161/10, EU:C:2011:685) begründet wurde, wonach die betroffene Person bei einer Verleumdung übers Internet, die eine uneingeschränkter Reichweite hat, einen ausländischen, für diese Verleumdung verantwortlichen Rechtsträger in dem Staat verklagen kann, in dem sich ihr sog. „Mittelpunkt der Lebensinteressen“ befindet. Am häufigsten handelt es sich dabei um den Wohnort bzw. Sitz (bei organisatorischen Einheiten) der betroffenen Person.

Wir sind nicht damit einverstanden, dass die bloße Tatsache, dass eine Aussage negative Auswirkungen in verschiedenen Mitgliedstaaten verursachen kann, nicht zwingend zu einem Verstoß gegen das Prinzip der Vorhersehbarkeit, die aus den Erwägungsgründen 15 und 16 der Verordnung Nr. 1215/2015 abgeleitet wird, führen muss. Dieses Prinzip ist schon allein dadurch erfüllt, dass der Herausgeber der inkriminierten Aussage, sich dessen bewusst, dass er mit seinem Handeln das Selbstwertgefühl und das Gefühl der Würde der Polen (insbesondere der ehemaligen Häftlinge der Vernichtungslager oder deren Familienangehörigen) verletzt, die möglicherweise in anderen Mitgliedstaaten wohnen, damit rechnen muss, dass er potenziell in jedem dieser Mitgliedstaaten verklagt werden kann. Ebenso schließt die bloße Tatsache, dass die Mitglieder der gesellschaftlichen Gruppe, auf die sich die diffamierende Aussage bezieht,

in verschiedenen Ländern wohnen können, nicht aus, dass eventuell prozessuale Folgen im Bereich der nationalen Gerichtsbarkeit zu berücksichtigen sind.

Das Urteil des EuGH ist problematisch, weil der EuGH nicht feststellen kann oder feststellen will, wessen Persönlichkeitsrechte durch den Ausdruck „polnisches Vernichtungslager Treblinka“ verletzt werden können. Mit der Naivität eines Kindes erklären die Richter, dass Stanisław Zalewski „in dem veröffentlichten Beitrag weder namentlich genannt wird noch mittelbar individuell identifizierbar ist“. „Patria Nostra“ kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass eine Form von Diskriminierung vorliegt, wenn polnische Bürger ihr Recht auf Klage gegen einen deutschen Herausgeber nur aus dem Grund nicht vor einem polnischen Gericht gemäß Art. 7 Ziff. 2 der Verordnung Nr. 1215/2015 geltend machen können, weil es sich um eine Aussage handelt, die potenziell mehr Personen, die den Mittelpunkt ihrer Interessen in anderen Mitgliedstaaten haben, betreffen könnte.

Das bedeutet, dass diese Vorschrift in Fällen, in denen es potenziell mehrere von der Aussage betroffene Personen gibt, d. h. in Fällen, in denen die Aussagen deutlich negativer zu beurteilen sind, als wenn es nur eine betroffene Person gibt, keine Anwendung findet. Und es ist kaum davon auszugehen, dass die Auslegungen der Verordnung aus den Erwägungsgründen 15 und 16 der Verordnung Nr. 1215/2015 diejenigen Personen bevorzugen sollen, die für die Verleumdung mehrerer betroffenen Personen verantwortlich sind, oder von kollektiver Verleumdung betroffene Personen benachteiligen sollen.

Das Urteil des EuGH bedeutet, dass polnische Gerichte nicht über Klagen wegen der Bezeichnung „polnische Lager“ entscheiden dürfen, die gegen deutsche Herausgeber erhoben werden. Die Polen werden, um den Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte geltend zu machen, eine Klage gegen den Herausgeber in dem Staat erheben müssen, in dem er seinen Sitz hat.

Im Fall von deutschen Verlagshäusern müsste demnach die Klage vor einem deutschen Gericht erhoben werden. Und wie der Fall von Karol Tendera gezeigt hat, haben die deutschen Richter am Bundesverfassungsgericht den deutschen Herausgeber ohne jeden Skrupel in Schutz genommen, indem sie sich auf eine unverständliche Auslegung der Meinungsfreiheit beriefen. Mehr noch, sie erwogen nicht einmal die Frage, ob diese merkwürdig verstandene Meinungsfreiheit nicht doch vor dem Recht Karol Tenderas auf Schutz seiner Würde, die deutsche Journalisten verletzt haben, zurücktreten sollte. Damit haben sie den ihnen untergeordneten deutschen ordentlichen Gerichten deutlich zu verstehen gegeben, dass das Interesse deutscher Journalisten wichtiger ist als die Persönlichkeitsrechte polnischer Bürger und dass ähnliche Rechtssachen entsprechend zu entscheiden sind. Unserer Meinung schließen sich auch andere Juristen an,

darunter die Verfassungsrechtlerin Prof. Genowefa Grabowska, die sich in einem Interview für das Internetportal wpolityce.pl wie folgt äußerte:²⁰

„Meiner Meinung nach hat der EuGH jegliche europäische Gerichtsbarkeit verleugnet, mit der die europäischen Werte geschützt werden. Hier bestand der Werteschutz darin, dass nicht nur die Würde und der Wert von Personen, sondern auch die Identität der Länder, die nationale Identität, schutzwürdig ist. Die Tatsache, dass dieser deutsche Medienkonzern die Information schließlich richtigstellte, hat hier überhaupt keine Bedeutung. Denn der Verlag wusste, dass das keine polnischen Todeslager waren, dass Treblinka ein deutsches Todeslager war. Trotzdem wurde eine solche Formulierung verwendet, die Geschichte wurde also gefälscht. [...]

Ich muss mich hier zutiefst über den EuGH beklagen, da er mit den Vorschriften über die Jurisdiktion, d. h. die Zuständigkeit der Gerichte in den Mitgliedstaaten jongliert und dabei so weit geht, dem polnischen Bürger den Zugang zu Gerechtigkeit zu versperren. [...]

Die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten in der EU und der EuGH sind nicht dazu da, dass der Europäische Gerichtshof den Bürgern die Geltendmachung von Ansprüchen erschwert – ganz im Gegenteil, der EuGH soll dies den Bürgern erleichtern. Mit diesem Urteil versperrt der EuGH Bürgern von Staaten den Weg, die die Gerichtssachen im eigenen Land erledigen möchten. Die Sperrung dieses Weges ist wahnsinnig bequem für Deutschland, die deutsche Presse, die deutschen Herausgeber, denn dort kommen ‚Putzer‘ wie derjenige der ‚polnischen Vernichtungslager‘ sehr oft vor. Ein solcher Herausgeber ist straflos, denn er weiß, dass keine Klagen aus Polen gegen ihn erhoben werden, denn wer wird schon die Kosten, die Reisen, die Benennung von Bevollmächtigten vor der Gerichtsbarkeit eines anderen Landes in Erwägung ziehen. Der EuGH sagt: Fahr nach Karlsruhe, Madrid oder Sevilla, lieber Bürger, und mach vor den dortigen Gerichten deine Rechte geltend, wenn du ein grenzüberschreitendes oder, wie in diesem Fall, ein historisches Problem hast [...]

Diese Entscheidung muss näher betrachtet und analysiert werden. Ich verstehe, dass jedes Gericht seine Zuständigkeit hat, bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten müssen jedoch die Gerichte sowohl in dem Staat, in dem sich der Täter aufhält, als auch in dem Staat, in dem sich das Opfer, die betroffene

20 https://wpolityce.pl/polityka/555228-prof-grabowskatsue-zamyka-droge-dojscia-dospawiedliwosci?fbclid=IwAR0gHl-nT8d7H8KKe3yux0Petm_HlEJJedY94ES243p-Or4rxO-vfQQZQvA.

Person aufhält, zugänglich sein. Es darf nicht so sein, dass ein Opfer zu dem Gericht in dem Land des Täters geschickt wird, wenn bekannt ist, dass diese Person dies wegen ihres Alters oder der Finanzlage nie schaffen wird.“

Das Urteil des EuGH ist insoweit unverständlich, dass der Generalanwalt am EuGH Michal Bobek am 23. Februar 2021 seine Empfehlung bezüglich der von dem Gericht in Warschau gesendeten Vorabentscheidungsfrage – einer Bitte um verbindliche Auslegung des EU-Rechts im Streit zwischen Stanisław Zalewski und dem deutschen Herausgeber des Internetportals Mittelbayerische.de – veröffentlichte. Michal Bobek erklärt in seiner Stellungnahme, dass das EU-Recht dem ehemaligen Auschwitz-Häftling nicht im Wege steht, den Schutz seiner Persönlichkeitsrechte im Zusammenhang mit den Formulierungen über „polnische Lager“ auch in solchen ausländischen Pressematerialien geltend zu machen, in denen er nicht „individuell identifiziert“ wurde. Und die Entscheidung, inwieweit er von dem jeweiligen Fall betroffen ist, obliegt dem für die Sache zuständigen Gericht.

Ferner beruft sich Michal Bobek auf die Rechtsprechung der polnischen Gerichte, an die der EuGH von der polnischen Regierung erinnert wurde und in der die nationale Identität und das Recht auf Achtung der Wahrheit über die Geschichte des Volkes zum Katalog geschützter Persönlichkeitsrechte gehören. Und gemäß der polnischen Rechtsprechung wird durch den Gebrauch des Adjektivs „polnisch“ die Schuld an der Errichtung der Vernichtungslager einer Gruppe von Personen zugeschrieben, die selbst in diesen Lagern inhaftiert waren, mit der Unterstellung, dass die Opfer zugleich auch die Täter waren.

Die endgültigen Urteile des Europäischen Gerichtshofes stimmen in entscheidender Mehrheit mit den Stellungnahmen des Generalanwalts überein. Diesmal ist es anders: Das Opfer, der 96-jährige ehemalige Auschwitz-Häftling Stanisław Zalewski wird nach München geschickt, um Gerechtigkeit zu fordern – beim Gericht des Autors der Beleidigung über das „polnische Vernichtungslager“. Dort wird das Gericht den Fall zum Glück anhand des polnischen Rechts und dessen Auslegung analysieren, die aus Urteilen, die vor den Gerichten in Białystok (Janina Luberda-Zapaśnik), Warschau (Stanisław Zalewski) und Krakau (Karol Tendera) in Sachen „polnische Lager“ ergangen sind, abgeleitet werden kann, vgl. Art. 16 des internationalen Privatrechts.²¹

Die ehemaligen Häftlinge kämpfen um die Wahrheit über die schlimme Vergangenheit. Und inzwischen betont Frau Dr. Janina Luberda-Zapaśnik, die

21 https://sip.lex.pl/akty-prawne/dzu-dziennik-ustaw/prawo-prywatne-miedzynaro_dowe-17699007/art-16.

ehemalige Gefangene im Konzentrationslager und stellvertretende Vorsitzende von „Patria Nostra“: „In meiner Familie ist es ein Wunder geschehen. Meine Tochter hat ihre eigene Familie in Deutschland gegründet. Deutsch-polnische Kinder sind zur Welt gekommen. Vielleicht ist es also gelungen, die Dämonen der Vergangenheit zu vertreiben. Was uns alle jedoch nicht von der Pflicht befreit, uns an diese Vergangenheit zu erinnern, damit sie sich nie wiederholt.“

Das Problem der Reparations- und Entschädigungszahlungen in den deutsch-polnischen Beziehungen

Als Jarosław Kaczyński, der Vorsitzende der in Polen regierenden national-konservativen Partei Recht und Gerechtigkeit (PiS), im Sommer 2017 auf einer Parteiveranstaltung erneut das Thema Reparationen und Entschädigungen aus Deutschland aufgriff, sorgte dies sowohl in Polen als auch in Deutschland für Aufsehen. Die der PiS nahestehende Wochenzeitung „Sieci“ titelte, Deutschland solle sechs Billionen US-Dollar an Polen zahlen.¹

Die deutschen Reaktionen waren überwiegend empört, aber auch in Polen kritisierte die linksliberale Opposition den Vorstoß des PiS-Chefs sofort scharf. In Deutschland und in den oppositionellen Kreisen in Polen herrschte die Meinung vor, Kaczyński instrumentalisieren dieses Thema für innenpolitische Zwecke. Diese Einschätzung wurde in den folgenden Jahren in zunehmend spöttischem Ton wiederholt; ironische Bemerkungen richteten sich besonders gegen die Arbeit der Parlamentskommission unter der Leitung des PiS-Abgeordneten Arkadiusz Mularczyk, der sich in dieser Sache stark engagierte. Auf jeden Fall wurde trotz der groß angelegten Kampagne der Medien, die von der PiS-Regierung kontrolliert werden und diese unterstützen, von polnischer Seite keine Initiative förmlich eingereicht, um die deutsche Regierung aufzufordern, sich dieser Frage anzunehmen. Die letzte diplomatische Note, die an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland in der Frage der Entschädigungen für das Leid während des Krieges und der deutschen Besatzung gerichtet wurde, stammt vom Oktober 1988.

Anlässlich des Vorstoßes von Jarosław Kaczyński wurden zum Thema Reparationen und Entschädigungen zahlreiche unvollständige, irreführende und schlicht falsche Informationen verbreitet. Dabei ist von vornherein zu betonen, dass es sich hier um zwei verschiedene Themen handelt: Reparationen erhält ein

1 Sieci, Nr. 32, S. 7, 13. 8. 2017.

Staat für erlittene Kriegsverluste, während Entschädigungen an konkrete Personen oder Bevölkerungsgruppen gezahlt werden, die während des Krieges durch einen bestimmten Staat geschädigt wurden.

Ziel der folgenden Ausführungen ist es, sowohl das Problem der Reparationen als auch das der Entschädigungen in den deutsch-polnischen Nachkriegsbeziehungen in aller Kürze zu umreißen. Es zeigt sich nämlich, dass viele damit verbundene Fragen nicht nur in der öffentlichen Debatte, sondern selbst in der wissenschaftlichen Literatur nicht berücksichtigt werden. Dies gilt für Deutschland wie für Polen.

Dabei muss man mit den grundlegenden Fakten beginnen. In der Öffentlichkeit wird zuweilen behauptet, Polen habe von Deutschland die östlich der Oder und Neiße gelegenen ehemaligen Gebiete des Deutschen Reiches als Reparationsleistung erhalten. Doch nach Auffassung der „Großen Drei“ sollte dieser Gebietserwerb lediglich die Kompensation für die Hälfte des Vorkriegsterritoriums der Republik Polen sein, die 1939 von der Sowjetunion infolge des Hitler-Stalin-Paktes annektiert worden war. Auf der Potsdamer Konferenz (Juli/August 1945) wurde Polen, unabhängig von der Abtretung der Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie, das Recht auf Reparationen von Deutschland zugestanden.

Die Staaten, denen das Recht auf Reparationen zugesprochen wurde, sollten diese durch die drei Mächte erhalten. Die Reparationsleistungen für Polen sollten durch die Sowjetunion transferiert werden – was fatale Folgen für Polen hatte. Die Vermittlung der Sowjets bedeutete nämlich, dass Polen ein riesiger Teil der Reparationen vorenthalten wurde.

Zwei Wochen nach dem Ende der Potsdamer Konferenz wurde am 16. August 1945 in Moskau ein Abkommen zwischen der Sowjetunion und der kommunistisch dominierten polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit unterzeichnet. Es handelte sich um eine Durchführungsvereinbarung zu den Potsdamer Bestimmungen über die Übertragung der deutschen Reparationen an Polen. Das Abkommen sah vor, dass die Sowjetunion 15 Prozent ihres Anteils an den Reparationen von Deutschland an Polen abtreten würde. In demselben Abkommen verpflichtete der Kreml die polnische Seite jedoch, während der gesamten Zeit, in der Polen von der Sowjetunion deutsche Reparationen erhalten würde, der sowjetischen Seite jährlich Millionen Tonnen Kohle und Koks zu einem Sonderpreis zu liefern, der in einem geheimen Zusatz auf durchschnittlich 1,22 US-Dollar pro Tonne Steinkohle und 1,44 US-Dollar pro Tonne Koks festgelegt wurde. Diese Beträge waren um ein Vielfaches geringer als die damaligen Weltmarktpreise. Man kann davon ausgehen, dass die erhaltenen Zahlungen kaum die Kosten für den Kohleabbau und den Transport von Oberschlesien an die sowjetische Grenze deckten.

Die sowjetische Seite erklärte dies damit, dass der wirtschaftliche Wert der Gebiete, die Polen im Westen gewonnen hatte, beträchtlich höher sei als der Wert der Gebiete im Osten, die Polen an die Sowjetunion verloren hatte. Der Leiter der sowjetischen Diplomatie, Wjatscheslaw Molotow, behauptete während der Moskauer Gespräche, dass die Gesamtbilanz mit einer Differenz von fast 6 Milliarden Dollar zugunsten Polens ausfalle. Die polnische Delegation sah sich gezwungen, dieses Diktat zu akzeptieren.²

Als Reparationen erhielt Polen deutsche Maschinen, Ausrüstungen, Schienenfahrzeuge, Schiffe, Treibstoff, Chemikalien und andere nützliche Güter, aber auch Geschirr, Uhren, Jagdwaffen, Möbel, Gartengeräte usw. Der Wert einiger dieser Güter war unreal, der Wert anderer gleich Null. Auf der Liste gelieferter Reparationen von 1949 befanden sich beispielsweise 6 Millionen Exemplare der Klassiker des Marxismus-Leninismus, die in ostdeutschen Druckereien in polnischer Sprache gedruckt wurden, darunter eine Million Exemplare eines Kurzlehrgangs zur Geschichte der KPdSU. Der Wert dieser Bücher belief sich auf etwa 10 Prozent der „Reparationslieferungen“ an Polen für dieses Jahr.³

Einen Wendepunkt in der Frage der Reparationen an Polen brachte das Jahr 1953. Wenige Wochen nach der blutigen Niederschlagung des antikommunistischen Arbeiteraufstandes vom 17. Juni in der DDR wurde im Kreml beschlossen, die Politik gegenüber Ost-Berlin zu ändern und Ostdeutschland wirtschaftlich zu stärken. Ein Element der neuen Moskauer Politik war das Abkommen zwischen der Sowjetunion und der DDR vom 22. August 1953 über die „vollständige Einstellung von Reparationszahlungen der Deutschen Demokratischen Republik mit Wirkung vom 1. Januar 1954“.

Schon am 19. August 1953 nahm die Regierung von Bolesław Bierut eine Resolution an, die den „Vorschlag“ der Sowjetunion akzeptierte, „vollständig auf den Teil der Reparationen, der Polen gemäß dem zwischen der Volksrepublik und der Sowjetunion geschlossenen Abkommen zusteht“, zu verzichten. Gleichzeitig nahm diese Regierung in einem entsprechenden Beschluss „mit Dankbarkeit“ auf, dass der Kreml Polen von der Verpflichtung, Kohle zu „Sonderpreisen“ an die Sowjetunion zu liefern, befreite. Der sowjetische Druck auf die Moskau unterstellte Regierung der Volksrepublik Polen ist unbestreitbar. Es scheint in dieser Angelegenheit überhaupt keine polnisch-sowjetischen Verhandlungen

2 Auf der Basis des unveröffentlichten Protokolls der Sitzung des Ministerrats vom 18. August 1945. Siehe Włodzimierz T. Kowalski, *Walka dyplomatyczna o miejsce Polski w Europie (1939–1945)*, Warszawa 1979, S. 773 f.

3 Sławomir Dębski/Witold M. Góralski (Hrsg.), *Problem reparacji, odszkodowań i świadczeń w stosunkach polsko-niemieckich 1944–2004*, Bd. II, Dokumenty, Warszawa 2004, Dok. 50.

gegeben zu haben. Jan Sandorski von der Universität Posen, Professor für internationales Recht, schrieb aus der Perspektive des Jahres 2004, als in Polen die Frage der Reparationen kurzzeitig wieder aufkam: „Das Tempo der Ereignisse erlaubt die Behauptung, dass die polnische Seite von der sowjetischen Regierung vor vollendete Tatsachen gestellt wurde.“⁴ Man muss auch davon ausgehen, dass die damalige, Moskau unterstellte Führung der in Polen regierenden kommunistischen Partei Entscheidung des Kremls widerstandslos akzeptierte.

Am 23. August 1953, dem Tag nach dem Abschluss des oben genannten Abkommens zwischen der Sowjetunion und der DDR, fand eine kurze, kaum halbstündige Dringlichkeitssitzung der Regierung Bierut statt. Ohne jede Diskussion wurde die Erklärung des Außenministers, dass die Regierung der Volksrepublik Polen „entschieden hat, ab dem 1. Januar 1954 auf Entschädigungszahlungen zugunsten von Polen zu verzichten“, einstimmig angenommen. Es wurde darauf hingewiesen, dass dies „das deutsche Volk“ betreffe, dem man auf diese Weise helfen wolle, „nicht nur seine Wirtschaft zu stärken, sondern auch die notwendigen Voraussetzungen für die Wiederherstellung seiner Einheit und die Entstehung eines geeinten deutschen Staates zu schaffen, an dem die polnische Nation ein vitales Interesse hat“.⁵

Diese Formulierungen widersprechen den seit einiger Zeit in Polen kursierenden Behauptungen, die Regierung Bierut habe lediglich auf Reparationen von der DDR verzichtet. Bei einem Gespräch mit Bundeskanzler Willy Brandt im Dezember 1970 bestätigte übrigens der damalige Erste Sekretär des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, Władysław Gomułka, dass sich der Verzicht nicht nur auf die DDR, sondern auf Deutschland als Ganzes bezog. Tatsächlich räumten Experten, die für die Regierung der Volksrepublik Polen arbeiteten, später (in einer vertraulichen Studie vom 24. Mai 1971) ein, dass die Erklärung von 1953 Fehler „mit negativen rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen im Hinblick auf weitere polnische Ansprüche an die DDR“ enthielt.⁶ In der Expertise wird besonders betont, dass im erwähnten Vertrag zwischen der Sowjetunion und der DDR der Begriff „Reparationen“ verwendet wurde, während die Erklärung der Regierung der Volksrepublik Polen den weiter gefassten Begriff „Entschädigungen“ gebrauchte.

Absurd sind allerdings in Polen aufgekommene Meinungen, dass ein Beschluss der Regierung Bierut nicht existiert habe, weil kein Originaldokument

4 Jan Sandorski, *Nieważność zrzeczenia się przez Polskę reparacji wojennych a niemieckie roszczenia odszkodowawcze*, in: *Ruch Prawniczy, Ekonomiczny i Socjologiczny* 64 (2004) 3, S. 53–69, hier S. 65.

5 Dębski/Góralski (Hrsg.), *Problem reparacji*, Bd. II, Dok. 64.

6 Ebenda, Dok. 88.

erhalten sei. Tatsächlich wird dieses noch heute im Archiv der Kanzlei des Ministerpräsidenten in Warschau aufbewahrt. Der Inhalt des Dokuments wurde zudem damals in der polnischen und in der ostdeutschen Presse sowie in der nach dem Krieg vom staatlichen Polnischen Institut für Internationale Angelegenheiten herausgegebenen Reihe „Dokumentensammlung“ veröffentlicht. Auch wird behauptet, die Erklärung sei ungültig, weil die Volksrepublik Polen sie nicht beim Sekretariat der Vereinten Nationen registrieren ließ, was aber für die völkerrechtliche Geltung nicht erforderlich war.

Wesentlich substanzieller ist die These Sandorskis, der 2004 die Meinung vertrat, dass der Verzicht auf Reparationen und Entschädigungen durch die Regierung Bierut ungültig sei, da diese Entscheidung im Zeitraum der größten Abhängigkeit der Volksrepublik Polen von der Sowjetunion gefallen war, die erst 1956 etwas gelockert wurde (obwohl sie bis zuletzt bestand). Nach Auffassung Sandorskis gab die Regierung der Volksrepublik Polen die Zustimmung zum Verzicht auf Reparationen bzw. Entschädigungen unter Druck, begleitet von wirtschaftlichem Zwang (Kohleklause des Abkommens vom 16. August 1945), sodass die Erklärung als „von Anfang an ungültig“ (*ab initio*) betrachtet werden könne.⁷ Wie Sandorski betonte, war Polen damals zwar Subjekt internationalen Rechts, doch die Sowjetunion verletzte im Widerspruch dazu durch politischen Druck die Souveränität des polnischen Staates. Aus diesem Grund könne die Erklärung der Regierung der Volksrepublik nicht als gültig angesehen werden.

Auch nach dem Umbruch von 1956 konnten es sich die neuen Machthaber der Volksrepublik Polen, die weiterhin von der Sowjetunion abhängig blieben, nicht erlauben, die Gültigkeit der Erklärung der Regierung Bierut über deutsche Reparationen und Entschädigungen infrage zu stellen. Während der polnisch-sowjetischen Verhandlungen von 1957 wies die von Władysław Gomułka geleitete Regierungsdelegation der Volksrepublik Polen auf die Verluste hin, die die polnische Seite infolge der ungerechten Verteilung der deutschen Reparationen erlitten hatte. Bezeichnend war die Reaktion von Nikita Chruschtschow, dem damaligen Staatschef der Sowjetunion, der den polnischen Gästen zu verstehen gab, dass Moskau die Garantie für die Oder-Neiße-Grenze auch aufgeben könne.⁸ Letztendlich gelang es der polnischen Seite lediglich, eine Summe von

7 Sandorski, *Nieważność*, S. 53–59; ders., *Zrzeczenie się w 1953 r. przez Polskę reparacji wobec Niemiec w świetle prawa międzynarodowego*, in: Dębski/Góralski (Hrsg.), *Problem reparacji*, Bd. I, S. 123–155. Sandorski war auch Autor der Abhandlung: *Nieważność umów międzynarodowych*, Poznań 1978.

8 Andrzej Paczkowski (Hrsg.), *Tajne dokumenty Biura Politycznego. PRL – ZSRR 1956–1970*, London 1998, Dok. 4.

22,4 Millionen Rubel auszuhandeln, um die Ungerechtigkeiten bei den Reparationen zumindest teilweise auszugleichen.⁹

Die Regierungen der Volksrepublik Polen waren nicht in der Lage, die Gültigkeit der Erklärung vom August 1953 anzufechten, bemühten sich jedoch, die Bedeutung von Entschädigungsleistungen für Einzelpersonen zu betonen, die während der deutschen Besatzung Unrecht erlitten hatten. Charakteristisch war die Haltung des Chefs des Bundeskanzleramts unter Konrad Adenauer, der 1958 beim Empfang des katholischen Abgeordneten des Sejm der Volksrepublik Polen, Stanisław Stomma, mit unverhohlenem Zynismus sagte: „Sie wissen, dass wir unsere Schuld gegenüber dem jüdischen Volk anerkannt haben, und Ihnen ist vielleicht auch bekannt, welches Ausmaß die Wiedergutmachungsleistungen gegenüber dem jüdischen Volk annehmen. Doch mit Polen verhält es sich anders als mit Israel. In Polen gibt es ein kommunistisches Regime, das unseren Beitrag zur materiellen Entschädigung für sich verbuchen würde. Wir negieren nicht den Bedarf an Wiedergutmachung, aber unter den gegenwärtigen Bedingungen ist dies in Bezug auf Polen schwierig durchzuführen.“¹⁰ Nebenbei bemerkt war Hans Globke, von dem diese Worte stammten, im Dritten Reich Mitverfasser und offizieller Kommentator der berüchtigten rassistischen sogenannten Nürnberger Gesetze.

Experten des polnischen Außenministeriums betonten in ihren Studien, dass der Verzicht auf Reparationen durch die Regierung der Volksrepublik Polen im Jahr 1953 nicht als Verzicht Polens auf Entschädigung für polnische Bürger interpretiert werden könne.¹¹ Der stellvertretende Außenminister Marian Naskowski schrieb am 7. Juli 1959 in einem internen Dokument, dass die Volksrepublik Polen 1953 zwar auf „Reparationsansprüche“ verzichtet habe. Aber für den Fall, dass es zu Verhandlungen über einen Friedensvertrag mit Deutschland kommen sollte, müsse gefordert werden, dass Deutschland polnischen Bürgern, die unter der deutschen Besatzung gelitten haben, „eine Entschädigung zahlt, die mindestens so hoch ist wie die, die deutsche Bürger nach deutschem Recht erhalten haben oder erhalten“.¹²

Die Regierung der Volksrepublik Polen wandte sich 1960 und 1969 sogar an die Vereinten Nationen, um die Frage der Reparationen zu klären, aber die

9 Krzysztof Ruchniewicz/Tadeusz Szumowski (Hrsg.), *Polskie dokumenty dyplomatyczne 1957*, Warszawa 2006, Dok. 158.

10 Dariusz Jarosz/Maria Pasztor (Hrsg.), *Polskie dokumenty dyplomatyczne 1958*, Warszawa 2011, Dok. 157.

11 Piotr Długołęcki (Hrsg.), *Polskie dokumenty dyplomatyczne 1959*, Warszawa 2011, Dok. 67.

12 Ebenda, Dok. 247.

Bonner Position blieb unnachgiebig. Die Regierung der Bundesrepublik berief sich unverändert auf die Erklärung der Regierung Bierut von 1953. In einem vertraulichen Papier für das Politbüros des Zentralkomitees der Vereinigten Polnischen Arbeiterpartei vom 27. April 1968 merkte das Außenministerium an, die Bundesrepublik „steht auf dem Standpunkt, dass die Entschädigungsfrage erst in einem Friedensvertrag mit einem vereinigten Deutschland entschieden werden kann“. Die Bonner Regierung blockierte für die Polen den Weg zur individuellen Entschädigung durch massive Auflagen. Eine davon bestand in der Einführung des Grundsatzes, dass „Entschädigungszahlungen ins Ausland davon abhängig sind, ob diplomatische Beziehungen mit dem Staat bestehen, dessen Bürger sie erhalten würden“ – doch Botschafter tauschten beide Länder erst im Zuge der SPD-Ostpolitik aus, nach der Ratifizierung des Warschauer Vertrages 1972. Ungeachtet dessen vertraten die deutschen Behörden die Auffassung, dass die Zahlung einer Entschädigung keine rechtliche Verpflichtung für Deutschland darstelle, sondern lediglich eine freiwillige humanitäre Leistung sei.¹³

Die Behörden der Volksrepublik Polen erkannten zwar die Gültigkeit der Erklärung von 1953 über den Verzicht auf weitere Reparationen aus Deutschland an, aber das polnische Außenministerium ordnete an, „eine klare Unterscheidung zwischen Kriegsreparationen und zivilrechtlichen Ansprüchen“ beizubehalten.¹⁴ Im Mai 1970 wurde auf Beschluss von Premierminister Józef Cyrankiewicz eine weitere Arbeitsgruppe zur Bewertung der Kriegsverluste eingesetzt – die Kommission für die Ausarbeitung von Kriegsentschädigungsproblemen, die beim Finanzministerium angesiedelt waren. Aufgabe dieses Ausschusses war es, „die polnischen Verluste und Schäden im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg zu ermitteln, die die Grundlage für Entschädigungsansprüche der Volksrepublik Polen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland bilden könnten“.¹⁵

Während der Verhandlungen, die der Unterzeichnung des Deutsch-Polnischen Vertrags vom 7. Dezember 1970 vorausgingen, legte es die westdeutsche Seite darauf an, Polen dazu zu bewegen, die Erklärung der Regierung Bierut von 1953 zu bestätigen.¹⁶ Die westdeutsche Delegation versuchte, einen Artikel in den Vertrag aufzunehmen, der besagte, dass Polen auf Reparationen und Entschädigungen verzichten würde. Er sollte lauten: „Beide Parteien werden keine

13 Dębski/Góralski (Hrsg.), *Problem reparacji*, Bd. II, Dok. 81, Anhang.

14 Ebenda, Dok. 82.

15 Ebenda, Dok. 83.

16 Siehe Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland, 1970, Bd. 1, München 2001, Dok. 141.

Ansprüche gegeneinander geltend machen, die sich aus dem Zweiten Weltkrieg ergeben.“¹⁷ Die polnische Seite war damit nicht einverstanden, obwohl der stellvertretende Außenminister Józef Winiewicz bei den Gesprächen am 5. Oktober 1970 erklärte: „Wir sehen [...] keine Notwendigkeit, das Problem der Reparationen zu diskutieren. Die Verlautbarung der polnischen Regierung von 1953 bleibt in Kraft, in der ja der Verzicht auf Reparationen formuliert wurde. Die Erklärung ist bekannt, und aus dem Text lässt sich ableiten, welche Position die polnische Regierung einnehmen wird und wie sich dies auf die Zukunft auswirken wird.“ Dennoch äußerte Winiewicz am Ende dieser Verhandlungsrunde: „Es ist heute nicht klar, wie die Frage der Reparationen bei einer Friedenskonferenz aussehen würde. Wir haben gesagt, dass wir heute, 25 Jahre nach dem Ende des Krieges, von dem damals geltenden Konzept abrücken. Die in dem Bericht gegebene Interpretation ist richtig, dennoch könnte die Sache anders aussehen, wenn es zu einem Friedensvertrag kommen sollte.“¹⁸

Gleichzeitig hatten polnische Experten der Kommission zur Klärung der Kriegsentschädigungsfrage in ihrer „Vorläufigen Information“, die Ministerpräsident Cyrankiewicz am 1. Dezember 1970 vorgelegt wurde, Argumente zusammengetragen, die den Aussagewert der Erklärung der Regierung Bierut von 1953 entkräften könnten.¹⁹ Dies bedeutete, dass die Machthaber der Volksrepublik Polen beabsichtigten, bald auf diese Frage zurückzukommen, zunächst war es aber vorrangig, von der Bundesrepublik Deutschland die Bestätigung der Unverletzlichkeit der Oder-Neiße-Grenze zu bekommen.

Dies geschah in dem Vertrag, der am 7. Dezember 1970 in Warschau geschlossen wurde. An diesem Tag fand ein wichtiges Gespräch zwischen Bundeskanzler Willy Brandt und Władysław Gomułka, dem Chef der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, statt, bei dem Letzterer sagte: „Es ist bekannt, dass die polnische Regierung bereits 1953 auf Reparationen gegenüber Deutschland insgesamt und damit auch gegenüber der DDR verzichtet hat. Wir werden auf diese Angelegenheit nicht mehr zurückkommen, unabhängig davon, wie wir sie jetzt sehen.“²⁰ Interessanterweise erklärte Gomułka in diesem Gespräch gegenüber dem Bundeskanzler, dass er bereit wäre, auf Entschädigungszahlungen Deutschlands an Privatpersonen zu verzichten, um im Gegenzug einen günstigen Zinssatz für einen großen Kredit an die Volksrepublik Polen zu erhalten.

17 Dębski/Góralski (Hrsg.), *Problem reparacji*, Bd. II, Dok. 85.

18 Zit. nach Wanda Jarząbek, *Władze Polskiej Rzeczypospolitej Ludowej wobec problemu reparacji i odszkodowań od Republiki Federalnej Niemiec 1953–1989*, in: *Dzieje Najnowsze* 37 (2005) 2, S. 85–103, hier S. 92 f.

19 Ebenda, S. 93.

20 Zit. nach: ebenda, S. 95. Siehe Akten zur Auswärtigen Politik, Bd. 3, Dok. 589.

Nach der politischen Veränderung in Polen im Dezember 1970, als die Gomułka-Gruppe durch Edward Gierek und seine Leute ersetzt wurde, blieb die Frage der Entschädigung für die polnischen Opfer der deutschen Besatzung aktuell. In einem internen Vermerk vom 21. Juni 1971 schrieb Außenminister Stefan Jędrychowski, dass es nach dem Inkrafttreten des Vertrags zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland vom 7. Dezember 1970 notwendig sei, „das gesamte Paket unserer Forderungen mit Ausnahme der Reparationen“ vorzulegen, d. h. sich auf „Entschädigungsforderungen zivilrechtlicher Art“ u. a. zu konzentrieren.²¹

Kurz nach Inkrafttreten des Vertrages, am 13. und 14. September 1972, fand der erste Nachkriegsbesuch eines polnischen Außenministers in Bonn statt, bei dem Stefan Olszowski das Problem ziviler Entschädigungsansprüche polnischer Bürger gegenüber Westdeutschland thematisierte. Damit lief er jedoch bei seinem westdeutschen Partner Walter Scheel (FDP) gegen eine Wand, der unter Verweis auf die Erklärung der Regierung Bierut von 1953 betonte, dass die Frage der Entschädigungen bis zur Friedenskonferenz zurückgestellt werden sollte. Bundeskanzler Willy Brandt wiederum erklärte dem polnischen Gast, dass er als westdeutscher Regierungschef in der Entschädigungsfrage auf innenpolitische Schwierigkeiten stoße, vor allem bei „der jüngeren Generation, die weder die Verantwortung für das begangene Unrecht trägt, noch sich mit den Untaten und Verbrechen eines Teils der älteren Generation identifizieren will“.²²

Olszowskis wichtigster Gesprächspartner war jedoch Außenminister Walter Scheel, der dem polnischen Minister eine ganze Reihe von verqueren und widersprüchlichen Begründungen lieferte, um seine Weigerung zu rechtfertigen, den polnischen Opfern eine Entschädigung zu zahlen. Neben dem Hauptargument, der Erklärung der Regierung Bierut vom 23. August 1953, findet sich beispielsweise die Behauptung, dass Entschädigungsansprüche polnischer Bürger nicht mehr realisiert werden könnten, da die Frist für die Einreichung von Anträgen am 31. Dezember 1969 abgelaufen sei und diese Frage außerdem auf die Friedenskonferenz verschoben wurde, auf der die Delegation eines wiedervereinigten Deutschland teilnehmen müsse. Minister Olszowski formulierte die polnische Gegenerklärung mit folgenden Worten: „Man darf die formale Seite des Themas nicht fetischisieren, denn sie ist weniger wichtig als die Hoffnungen und Erwartungen der Menschen. Gesetze werden von Menschen gemacht, und es ist

21 Dębski/Góralski (Hrsg.), *Problem reparacji*, Bd. II, Dok. 90.

22 Nach: Wanda Jarzabek, *Rozmowy ministra Stefana Olszowskiego w czasie wizyty 13–14 września 1972 roku w Bonn*, in: *Rocznik Polsko-Niemiecki* 11 (2003), S. 179–190, hier S. 183 f. und 189.

die Aufgabe der Menschen, solche Gesetze zu machen, die den Menschen dienen. Wir brachten die Hoffnung zum Ausdruck, dass die Regierung der Bundesrepublik diesen Themenkomplex prüfen und ihren Standpunkt ändern würde. Wir haben unsererseits unsere Bereitschaft zu vertraulichen oder offenen Konsultationen zu diesem Thema erklärt und betont, dass die Lösung dieses Problems keinen Aufschub duldet.“²³

Das Einzige, was damals erfolgreich verhandelt wurde, war eine Vereinbarung über die Zahlung von 100 Millionen DM an polnische Opfer pseudomedizinischer Versuche in NS-Konzentrationslagern, die am 16. November 1972 in Genf unterzeichnet wurde.

Trotz der Bemühungen der Regierung der Volksrepublik Polen blieb die Bonner Position hinsichtlich der Entschädigung polnischer Häftlinge deutscher Lager verhärtet. Gomulkas Nachfolger Edward Gierek sprach Ende März 1973 in einer Rede in Posen über die Bedeutung dieses Themas. Der Erste Sekretär des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei wies darauf hin, dass „die Rechnung für den Schaden, den der verbrecherische Hitlerismus dem polnischen Volk zugefügt hat, die Rechnung für die Verluste, die unsere Gesellschaft noch lange Zeit spüren wird, noch immer nicht beglichen ist. Dies sind Fragen von großer politischer und moralischer Bedeutung.“²⁴ Das polnische Außenministerium beabsichtigte sogar, sich in dieser Frage an den Papst zu wenden. Im Entwurf eines Schreibens an Paul VI. vom November 1973, das für Außenminister Stefan Olszowski vorbereitet wurde, heißt es, dass sich die Entschädigungssumme für die noch lebenden ehemaligen Häftlinge auf rund 3,2 Mrd. DM belaufen würde. Es wurde betont: „Die Bundesrepublik Deutschland weigert sich, polnische (ehemalige) Häftlinge der Konzentrationslager zu entschädigen und zu unterstützen, während sie Entschädigungsansprüche von Antragstellern aus anderen Ländern anerkannt hat und anerkennt. Das bedeutet, dass die Polen, wie in früheren Jahrhunderten, als Bürger zweiter Klasse behandelt und offensichtlich diskriminiert werden.“²⁵

Für Giereks Regierung ging es jedoch um jeden Preis darum, weitere Kredite aus dem Westen, besonders aus der Bundesrepublik, zu erhalten. Die Machthaber der Volksrepublik Polen rechneten damit, von Deutschland einen Finanzkredit von 3 Mrd. DM und einen Investitionskredit von 7 Mrd. DM zu

23 Włodzimierz Borodziej (Hrsg.), *Polskie dokumenty dyplomatyczne 1972*, Warszawa 2005, Dok. 190.

24 Zit. nach Krzysztof Ruchniewicz, *Polskie zabiegi o odszkodowania niemieckie 1944/45–1975*, Wrocław 2007, S. 227.

25 Piotr M. Majewski (Hrsg.), *Polskie dokumenty dyplomatyczne 1973*, Warszawa 2006, Dok. 214.

bekommen.²⁶ 1975 gelang es ihnen schließlich, einen Kredit in Höhe von einer Milliarde DM zu erhalten, was immer noch eine sehr hohe Summe darstellte (der so genannte Jumbo-Kredit). Der Umfang dieses Kredits und der günstige Zinssatz wurden von westdeutscher Seite als „versteckte Form von Entschädigungen“ betrachtet.²⁷ Dennoch blieb die polnische Seite weiter an dem Themenkomplex interessiert. In einem im Oktober 1981 in der polnischen Botschaft in Bonn verfassten Dokument wird betont: „Das Entschädigungsproblem ist in unseren Beziehungen immer noch eine offene Frage.“²⁸

Die Haltung der Bonner Behörden blieb starr, zumal sich die Regierung der Volksrepublik Polen nach der Verhängung des Kriegsrechts für eine gewisse Zeit in einer Art internationaler Isolation befand. Die polnische Seite vertrat jedoch weiterhin die Auffassung, dass – wie Außenminister Marian Orzechowski in einem Vermerk vom 13. Februar 1986 schrieb – die Regierung der Volksrepublik Polen im Jahr 1953 zwar „auf Kriegsentschädigungen (Reparationen) gegenüber Deutschland verzichtet hatte“. Aber Polen habe in dieser Erklärung „entgegen späterer Interpretationen seitens der Bundesrepublik Deutschland“ nicht auf die „Ansprüche natürlicher Personen – polnischer Staatsbürger – wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ verzichtet. Der Minister, der gleichzeitig Mitglied der höchsten Ebene der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei war, schlug eine „erneute, offensive Aufnahme von Entschädigungsforderungen gegen die deutsche Regierung“ vor.²⁹ Im Dezember 1986 wurde dem Auswärtigen Amt in Bonn eine umfassende diplomatische Note zu dieser Angelegenheit vorgelegt. In ihrer Erwiderung betonte die deutsche Regierung, die Volksrepublik Polen habe im Jahr 1953 sowohl auf Reparationen als auch auf Entschädigungszahlungen verzichtet; zudem habe das Londoner Abkommen vom Februar 1953 die Frage der Reparationen bis zum Abschluss eines Friedensvertrags zurückgestellt.³⁰ Die Bonner Regierung lehnte es auch ab, die Frage der Entschädigungen von der Frage der Reparationen zu trennen, und bestand darauf, beide Themen in ihrer Gesamtheit zu behandeln.

26 Dies geht aus dem „non paper“ vom 11. April 1974 des Leiters der Außenpolitischen Abteilung des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei Ryszard Frelek an Bundeskanzler Brandt hervor. Aleksander Kocharński/Mikołaj Morzycki-Matkowski (Hrsg.), *Polskie dokumenty dyplomatyczne 1974*, Warszawa 2007, Dok. 96.

27 Majewski (Hrsg.), *Polskie dokumenty dyplomatyczne 1973*, Dok. 217.

28 Zit. nach Jarzabek, *Władze Polskiej Rzeczypospolitej Ludowej*, S. 100.

29 Dębski/Góralski (Hrsg.), *Problem reparacji*, Bd. II, Dok. 110.

30 Zum Londoner Abkommen siehe die umfassende Monografie von Ursula Rombeck-Jaschinski, *Das Londoner Schuldenabkommen. Die Regelung der deutschen Auslandsschulden nach dem Zweiten Weltkrieg*, München 2005.

Im Oktober 1988 legte die polnische Regierung eine weitere Note in der Frage der Entschädigungen für Verluste und Leiden während der deutschen Besetzung in Bonn vor. Der Effekt war ähnlich: Die Position der Bundesregierung war durchweg negativ.

Im folgenden Jahr änderte sich die Lage in Polen grundlegend. Nach den Gesprächen am Runden Tisch und den teilweise freien Parlamentswahlen vom 4. Juni 1989 wurde die Koalitionsregierung von dem Solidarność-Politiker Tadeusz Mazowiecki angeführt, und der Jurist Professor Krzysztof Skubiszewski, ein Kenner Deutschlands, wurde Außenminister. Die Frage der Entschädigungsansprüche an Deutschland stieß in Polen weiterhin auf reges Interesse, aber Skubiszewski dämpfte die Hoffnungen. In einer Debatte im Sejm am 16. Oktober 1989 erklärte er, dass „der fatale Verzicht auf Ansprüche aus dem Jahr 1953“ weiterhin rechtsgültig sei, kündigte aber an, die Bemühungen um individuelle Entschädigungen zu unterstützen.³¹ Dies forderte auch Präsident Wojciech Jaruzelski, der in einer Botschaft an den Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker vom 7. November unter anderem von der Notwendigkeit einer „moralischen und materiellen Entschädigung“ für die Opfer des Terrors der deutschen Besatzungszeit schrieb.³²

Zu diesem Zeitpunkt wurden gerade die Vorbereitungen für den Staatsbesuch von Bundeskanzler Helmut Kohl am 9. November 1989 in Polen abgeschlossen, der den Beginn eines neuen Kapitels in den deutsch-polnischen Beziehungen markieren sollte. Im Vorfeld dieses Ereignisses versuchte Horst Teltschik, Kohls Berater, stellvertretender Kanzleramtschef und Bevollmächtigter des Bundeskanzlers für die Gespräche mit Polen, die polnischen Gastgeber davon abzubringen, die Frage der Reparationen offen anzusprechen. Er warnte, dass Kohl die vor seinem Besuch geweckten Erwartungen nicht erfüllen könne. „Dies würde zu Gefühlen der Ernüchterung oder sogar Enttäuschung über die Ergebnisse der Reise führen und könnte somit die positive Wirkung der für den Besuch erarbeiteten Materie zunichtemachen“, fasste der polnische Beauftragte in der Bundesrepublik Teltschiks Worte zusammen.³³

Trotz dieses Beharrrens kam Ministerpräsident Mazowiecki bei seinen Gesprächen mit dem deutschen Gast nicht umhin, die Frage der Reparationen anzusprechen, zumal in Polen die Forderungen nach Entschädigungszahlungen für die durch das Deutsche Reich Geschädigten nicht verstummen. Besonders

31 Dębski/Góralski (Hrsg.), *Problem reparacji*, Bd. II, Dok. 121.

32 Zit. nach *Rzeczpospolita*, 9. 11. 1989.

33 <http://www.mszy.gov.pl/resource/3679701b-b91f-4789-91de-be82b89c3bd8:JCR>, Dok. 69 [16. 9. 2021].

aktiv war der „Verband der durch das Dritte Deutsche Reich geschädigten Polen“, gegründet von Kreisen, die mit den ehemaligen kommunistischen Behörden in Verbindung standen.

Kohl zeigte sich in dieser Frage außerordentlich hartnäckig und zeitweise regelrecht gereizt. Er hielt sich mit dem Argument bedeckt, dass Deutschland „seit 1950 bereits 105 Milliarden DM für die Wiedergutmachung von Ansprüchen ausgegeben hat. Viele Male wurde ihnen [den Deutschen] schon gesagt, diesmal sei es die letzte Zahlung der Bundesrepublik, doch dann wurden erneut Forderungen an sie gestellt.“ Kohl argumentierte, dass er keinen Präzedenzfall schaffen wolle, da sonst auch andere Länder Ansprüche geltend machen würden. Er kam darauf zurück, dass Polen 1953 auf Reparationen verzichtet habe, worauf Mazowiecki erwiderte, dass es hier aber nicht um Reparationen gehe, sondern nur um zivilrechtliche Ansprüche polnischer Opfer und Geschädigter.³⁴

Kohls harte Haltung führte dazu, dass die Frage der Reparationen in der ausführlichen gemeinsamen Erklärung des polnischen Ministerpräsidenten und des deutschen Bundeskanzlers vollständig ausgeklammert wurde. Die Position von Tadeusz Mazowiecki wurde durch die dramatische Situation im Land geschwächt: Im Frühjahr 1987 hatten die Schulden der Volksrepublik Polen allein gegenüber Westdeutschland 8 Milliarden DM betragen. Kohl nutzte dies rücksichtslos aus, zumal Mazowiecki ihn bat, sich für einen vollständigen oder teilweisen Erlass der polnischen Schulden durch den Westen einzusetzen.³⁵ Auf einer Pressekonferenz am 16. November 1989 zum Entschädigungsproblem befragt, sagte der Bundeskanzler unter Manipulation der Fakten: „Einige der Entschädigungsforderungen, die ich hier in Polen gehört habe, halte ich für unrealistisch. Wir sehen die menschliche Tragödie, aber Deutschland hat bereits einige Leistungen an Polen gezahlt und insgesamt die enorme Last an Entschädigungszahlungen von 100 Milliarden Mark an verschiedene Länder getragen.“³⁶ Dies sollte in den kommenden Monaten für Kohl zum wichtigsten Leitfaden in seinen Aussagen zu diesem Thema werden.

Für viel böses Blut beim Bonner Regierungschef sorgte Sejmmarschall (Parlamentspräsident) Professor Mikołaj Kozakiewicz, der sich vom 11. bis 16. Dezember als Leiter einer polnischen Parlamentsdelegation in Westdeutschland aufhielt. Kozakiewicz war mit einer Erklärung zur Entschädigung der noch lebenden Opfer der deutschen Besatzung, darunter etwa 800 000 ehemalige

34 Włodzimierz Borodziej (Hrsg.), *Polska wobec zjednoczenia Niemiec 1989–1991. Dokumenty dyplomatyczne*, Warszawa 2006, Dok. 27.

35 Ebenda, Dok. 29.

36 *Gazeta Wyborcza*, 16. 11. 1989.

Zwangsarbeiter, nach Bonn gekommen. Das Dokument nimmt Bezug auf Gesetzesinitiativen, die die westdeutschen Sozialdemokraten und die Grünen, die eine Entschädigung für die polnischen Opfer forderten, seinerzeit eingebracht hatten (im Vorschlag der Grünen hätten sich die Entschädigungszahlungen auf mindestens 2,1 Milliarden DM belaufen).³⁷ Professor Kozakiewicz sprach am 14. Dezember in Bonn von über zwei Millionen Polen, die Entschädigungsansprüche an Deutschland angemeldet hätten, und er betonte, dass eine „würdige Lösung“ dieser Frage „die *conditio sine qua non* für eine Verständigung und künftige Versöhnung“ sei.³⁸ Fast ein Jahr später, am 8. November 1990, bemerkte Bundeskanzler Kohl in einem Gespräch mit Ministerpräsident Mazowiecki in Frankfurt an der Oder, Marschall Kozakiewicz habe von einer Entschädigung in Höhe von 200 Milliarden DM gesprochen, was „einen schlechten Eindruck“ gemacht habe.³⁹

Der Bundeskanzler blieb in der Entschädigungsfrage unerbittlich. Kohls Berater Horst Teltschik notierte in seinem (wahrscheinlich vor der Veröffentlichung leicht bearbeiteten) Tagebuch am 2. Februar 1990, dass der westdeutsche Kabinettschef an diesem Tag einen Regierungssprecher beauftragt habe, eine Erklärung abzugeben, in der die Bestätigung der Unverletzlichkeit der Oder-Neiße-Grenze von zwei Punkten abhängig gemacht werden sollte. Dort heißt es: „Polen muss auf Entschädigungszahlungen verzichten und eine Perspektive schaffen für eine vertragliche Regelung der Rechte der deutschen Minderheit in Polen.“ Teltschik fügte hinzu, Kohl habe damit „die polnischen Forderungen, die der polnische Parlamentspräsident [Kozakiewicz] bereits erhoben hatte, indem er von einer Entschädigung von 200 Milliarden Mark sprach, verhindern wollen“.⁴⁰

Kohl verzeichnete unterdessen einen bedeutenden Erfolg. Während seines Besuchs vom 24. bis 25. Juli 1990 in Camp David überzeugte er den US-Präsidenten George Bush, dass die Behandlung der Frage der Reparationen und Entschädigungen die deutsche Wiedervereinigung erheblich verzögern würde, und er sagte, dass die Polen angeblich „riesige Summen“ von den 100 Milliarden DM erhalten hätten, die Deutschland als Entschädigung gezahlt habe.⁴¹ Dies war

37 Maciej Rybiński, *Trudna sprawa odszkodowań*, in: *Rzeczpospolita*, 15. 12. 1989.

38 Zit. nach: Mieczysław Tomala, *Patrząc na Niemcy. Od wrogości do porozumienia*, Warszawa 1997, S. 406.

39 Borodziej (Hrsg.), *Polska wobec zjednoczenia Niemiec*, Dok. 84.

40 Horst Teltschik, *329 dni. Zjednoczenie Niemiec w zapiskach doradcy kanclerza*, Warszawa 1992, S. 105.

41 Hanns Jürgen Küsters/Daniel Hofmann (Hrsg.), *Dokumente zur Deutschlandpolitik. Deutsche Einheit. Sonderedition aus der Akten des Bundeskanzleramtes*, München 1998, Dok. 860.

offenkundig unwahr, da die Bundesrepublik bis 1990 an die Opfer der deutschen Besetzung lediglich 100 Millionen DM (gemäß dem erwähnten Abkommen von 1972) bezahlt hatte, also kaum ein Promille der von Kohl genannten Summe.

Anfang März kam es zu einem ernsthaften Streit über dieses Thema. Als am 2. März 1990 der Sprecher der Bundesregierung in einer Erklärung vorschlug, die Ankündigung der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze durch Deutschland mit der Zusicherung der polnischen Regierung, auf Reparationen zu verzichten und für die Anerkennung der Rechte der deutschen Minderheit zu sorgen, in Verbindung zu bringen, war die Reaktion der polnischen Seite heftig. Polens Regierungssprecherin Małgorzata Niezabitowska erinnerte empört daran, dass Polen die Frage der Anerkennung seiner Westgrenze bisher nicht mit einer anderen Frage wie dem Verzicht auf Reparationen verknüpft hatte. „Sollte die Bundesrepublik Deutschland dieses Thema hingegen ausweiten wollen, werden wir die Frage der Entschädigung für die mehr als eine Million polnischer Staatsbürger, die während des Zweiten Weltkrieges Zwangsarbeiter des Dritten Reiches waren, zur Sprache bringen.“⁴² Das Gleiche sagte Premierminister Tadeusz Mazowiecki bald darauf in einem Interview für das westdeutsche Fernsehen.

Unter dem Einfluss des Vizekanzlers und Außenministers Hans-Dietrich Genscher von den Freien Demokraten modifizierte Bundeskanzler Kohl seine Position. Der neue Beschlusstext des Bundestages nahm zwar Bezug auf den Verzicht Polens auf Reparationen, aber die Forderung, diesen explizit zu bestätigen, wurde nicht mehr erhoben. Kohl behauptete nun, er sei missverstanden worden, er habe nicht die Absicht gehabt, die Anerkennung der Grenze von der Bestätigung des Verzichts auf Entschädigungen durch Polen abhängig zu machen.⁴³

Die Reparationsfrage ließ den Kanzler nicht ruhen. In einem „inoffiziellen“ Gespräch mit einer ausgewählten Gruppe von Journalisten, darunter Daniel P. Lulinski, Korrespondent der „Trybuna Ludu“ (des Organs der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei), erklärte er am 12. März, er könne „die Frage der Reparationen nicht offen lassen“. Kohl betonte: „Ich verstehe die Schwierigkeiten der Regierung Mazowiecki, aber die Frage der Reparationen muss vom Tisch sein.“⁴⁴ Drei Tage später konnte er in einer ihm von Teltschik vorgelegten Notiz lesen, dass sich sowohl die jetzige Regierung als auch die Regierung eines vereinigten Deutschlands u. a. wegen des Problems der Reparationen und Entschädigungen den Forderungen nach einem Friedensvertrag widersetzen müssten.⁴⁵ Hier muss

42 Rzeczpospolita, 3./4. 3. 1990.

43 Ebenda.

44 Borodziej (Hrsg.), Polska wobec zjednoczenia Niemiec, Dok. 41.

45 Küsters/Hofmann (Hrsg.), Dokumente zur Deutschlandpolitik, Dok. 222.

man hinzufügen, dass die verschiedenen deutschen Regierungen seit 1949 stets die Ansicht vertreten hatten, dass die Unterzeichnung eines solchen Vertrages unerlässlich sei. Im Jahr 1990 kam es in dieser grundlegenden Frage zu einer abrupten Änderung der Bonner Position, hauptsächlich aus Angst, dass die Frage der Reparationen und Entschädigungen für den Zweiten Weltkrieg auftauchen könnte. Bonn schaffte es, dass das Thema aus der Debatte ausgeklammert wurde.

Der konservative deutsche Kommentator Prof. Michael Stürmer, zwischen 1980 und 1986 außenpolitischer Berater Kohls, bemerkte in der Tageszeitung „Die Welt“ vom 14. September 2017, als in Polen die Debatte über die deutschen Reparationen aufflammte, es sei eine Meisterleistung der deutschen Diplomatie gewesen, das Thema unter den Teppich zu kehren. Der am 12. September 1990 in Moskau unterzeichnete „Zwei-Plus-Vier-Vertrag“ ging mit keinem Wort auf Reparationen und Entschädigungen ein. Die deutsche Seite ist der Ansicht, dass mit diesem Vertrag der gesamte Problemkomplex des Zweiten Weltkriegs für Deutschland abgeschlossen sei.

Im deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag (amtlich: Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit) vom 17. Juni 1991 wurden keine Entschädigungsfragen aufgenommen, wofür in Polen die Regierung von Jan Krzysztof Bielecki kritisiert wurde. Einige Monate später, am 16. Oktober 1991, kam es zu einer Verständigung in Form eines Notenwechsels, bekannt als sogenanntes Żabiński-Kastrup-Abkommen.⁴⁶ Als Gegenleistung für die von der Bundesrepublik gebotene Summe von 500 Millionen DM verpflichtete sich die polnische Regierung, dass es „nicht zu weiteren Ansprüchen polnischer Bürger, die sich aus der nationalsozialistischen Verfolgung ergeben könnten, kommen werde“. Die erwähnte Summe sollte an einen engen Kreis polnischer Opfer der deutschen Besatzung verteilt werden, und zwar durch die 1992 eigens gegründete Stiftung „Polnisch-Deutsche Aussöhnung“, die sich fortan mit den Auszahlungen der finanziellen Mittel befasste. Dies war für Polen eine extrem ungünstige Lösung, da es sich um einen geringen Betrag handelte. Mit dieser Summe wollte die Regierung Kohl im Einvernehmen mit der damaligen polnischen Regierung die Frage der Entschädigung der polnischen Opfer der deutschen Besatzung endgültig abschließen, wobei von finanzieller Hilfe die Rede war (von Entschädigungen wurde nicht gesprochen, sondern von „symbolischer humanitärer Hilfe aus Deutschland“⁴⁷), die nur Opfer „besonderer Verfolgungen“ berücksichtigte.

46 Krzysztof Żabiński war damals Chef des Ministerratsamtes und Dieter Kastrup Staatssekretär im deutschen Außenministerium.

47 Siehe die Seite der Stiftung: www.fpnpl.pl/wyplaty/robotnicy.php [16. 9. 2021].

Es bedurfte noch mehrerer Jahre schwieriger internationaler Verhandlungen, an denen Vertreter der US-Regierung und jüdischer Organisationen beteiligt waren, um von Deutschland eine einmalige Zahlung symbolischer Beträge für die noch lebenden Opfer der Zwangsarbeit für das Deutsche Reich zu erhalten. Am 17. Juli 2000 unterzeichnete die rot-grüne Regierung von Gerhard Schröder (SPD) ein entsprechendes Abkommen mit der polnischen Regierung in Berlin. Darin wurde vereinbart, dass 1,8 Milliarden DM für ehemalige polnische Zwangsarbeiter bereitgestellt würden. Bis zum Abschluss der Zahlungen am 30. September 2006 wurden an fast 484 000 Menschen Mittel in Höhe von insgesamt 975,5 Millionen Euro (3,5 Milliarden Zloty) ausgezahlt. Auch diese Leistungen hatten nicht den Charakter einer Entschädigung, sondern erfolgten auf der Basis freiwilliger Zahlungen (*ex gratia*). Sie beliefen sich im Durchschnitt auf etwas mehr als 2000 Euro pro Person.

Karl Heinz Roth und Hartmut Rübner geben die rein monetären Entschädigungs- bzw. Reparationsleistungen Deutschlands an Polen bis 2018 mit 3,135 Milliarden Euro an, wobei das bereits eine inflationsbereinigte Summe ist.⁴⁸ Es ist daher kaum verwunderlich, dass sich ein großer Teil der polnischen Öffentlichkeit immer noch enttäuscht fühlt von der starren Haltung der Behörden der Bundesrepublik in der Frage der finanziellen Verantwortung für die Verluste und das Unrecht der Jahre 1939–1945. Dies steht in besonderem Widerspruch zu den Bekundungen der deutschen Seite, sich mit dem polnischen Volk „versöhnen“ zu wollen. Denn diese Beteuerungen klingen falsch, wenn man sie vor dem Hintergrund des ständigen Beharrens darauf sieht, dass die Frage der Entschädigung rechtlich abgeschlossen sei. In einem Rechtsgutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages vom 28. August 2017 heißt es, dass die polnischen Ansprüche unbegründet seien, da die polnische Regierung 1953 formell auf Reparationen verzichtet habe und die Angelegenheit mit der Unterzeichnung des Zwei-Plus-Vier-Vertrages im Jahr 1990 angeblich abgeschlossen sei. Es wurde außerdem argumentiert, dass die Reparationsforderungen ungeachtet dessen verjährt seien.⁴⁹

Vertreter der deutschen Regierung behaupten außerdem, dass die Frage der Reparationen und Entschädigungen auch auf der politischen Ebene abgeschlossen sei. Genau dies ist aber nicht der Fall, da gerade diese Probleme für die Beziehungen zwischen Polen und der Bundesrepublik eine erhebliche Belastung

48 Karl Heinz Roth/Hartmut Rübner, *Verdrängt – Vertagt – Zurückgewiesen. Die deutsche Reparationsschuld am Beispiel Polens und Griechenlands*, Berlin 2019, S. 399.

49 <https://www.bundestag.de/blob/525616/211fd144be8368672e98ecd6a834fe25/wd-2-071-17-pdf-data.pdf> [16. 9. 2021].

darstellen und somit eine politische Dimension haben. Die harte Haltung der aufeinanderfolgenden Regierungen in Bonn und Berlin steht auch im Widerspruch zu den wiederholten Beteuerungen von deutscher Seite, dass ethische Werte in der Außenpolitik respektiert werden müssten. Besonders bedauerlich ist zudem, dass sich die Deutschen auf den Reparationsverzicht der Marionettenregierung Bierut von 1953 berufen. Denn zu den Folgen der deutschen Aggression gegen Polen und des von Deutschland entfachten Zweiten Weltkrieges gehören nicht nur die Millionen polnischen Opfer, ihr Leid und der Ruin des Landes – Verluste, deren Auswirkungen Polen noch heute spürt –, sondern auch die Unterwerfung des Landes nach dem Krieg unter die Herrschaft der Sowjetunion für die Dauer von 45 Jahren und die Errichtung eines repressiven kommunistischen Regimes mit einer äußerst ineffizienten Wirtschaft.

Aus dem Polnischen übersetzt von Beate Kosmala

3. Musealisierung

PAWEŁ UKIELSKI

Das Museum des Warschauer Aufstands – eine moderne Gedenkstätte

Das Museum des Warschauer Aufstands wurde am 31. Juli 2004 beim Klang der Glocke „Monter“ vom Oberbürgermeister der polnischen Hauptstadt Lech Kaczyński eingeweiht. Fünfzehn Jahre hatte es gedauert, bis in Polen, das erst nach der Wende im Jahr 1989 die volle Unabhängigkeit wiedererlangt hatte, ein historisches Museum von Grund auf neu geschaffen wurde. Damit hat in Polen nicht nur ein wahrer Museumsboom, sondern auch eine ernsthafte Debatte über das polnische kollektive Gedächtnis und die Geschichtspolitik eingesetzt. Zugleich hat sich die Museumseröffnung nahtlos in die weltweiten Diskussionen auf diesem Gebiet eingefügt. Es wurde in vielerlei Hinsicht zu einem Wendepunkt – sowohl im Hinblick auf das Museumswesen, das kollektive Gedächtnis, die historische Debatte als auch den internationalen Kontext.

Der Weg zur Eröffnung des Museums

Die Entstehungsgeschichte des Museums des Warschauer Aufstands ist, ähnlich wie der Kampf um das Gedenken an den Warschauer Aufstand, lang und kompliziert.¹ In der Nachkriegsgeschichte Polens wurde dieses Thema immer wieder aufgegriffen und war gerade während der kommunistischen Herrschaft eine Art „Lackmuspapier“ des Regimes – zu den Zeiten der Liberalisierung tauchte es nämlich in der Öffentlichkeit verstärkt auf.² Es ist kein Zufall, dass der einzige ernsthafte Versuch, ein Museum des Warschauer Aufstands ins Leben zu

- 1 Vgl. Paweł Ukielski, „Historia pewnego muzeum“, in: *Mówią wieki* (2006) Sonderausgabe 1, S. 68–71; Anna Machcewicz (Hrsg.), *Walka o pamięć. Władze i społeczeństwo wobec Powstania Warszawskiego 1944–1989*, Warszawa 2008.
- 2 Vgl. Jacek Zygmunt Sawicki, *Powstanie Warszawskie. Pamięć i polityka*, Łomianki 2020.

rufen, auf das Jahr 1981 zurückgeht, als der Gewerkschaftsbund „Solidarność“ legal wirken durfte. Im Laufe der Änderungen nach der Wende im Jahr 1989 wurde diese Idee zwar wieder aufgegriffen, konnte allerdings angesichts der in den 1990er-Jahren international auf breite Zustimmung stoßende (aber auch vielfach kritisierte) These vom „Ende der Geschichte“ (Francis Fukuyama), dessen spezifische Variante auch in Polen vertreten war, nicht verwirklicht werden.

Die endgültige Entscheidung über die Errichtung des Museums wurde 2002 unter den sich ändernden nationalen und internationalen Bedingungen getroffen.³ Der Sieger der Warschauer Bürgermeisterwahl Lech Kaczyński machte die Eröffnung des Museums zum 60. Jahrestag des Aufstandsbeginns (1. August 2004) zu einem seiner Vorzeigeprojekte in der Wahlkampagne sowie seiner anschließenden Amtszeit als Oberbürgermeister der Hauptstadt Polens. Die Eröffnungsfeier war von Anfang an als große gesellschaftliche Veranstaltung gedacht, die bei den Warschauern einen unvergesslichen Eindruck hinterlassen sollte, damit sie sich mit der neu gegründeten Museumsinstitution und der dort thematisierten Geschichte stärker identifizieren können.

Um dieses Ziel zu erreichen und das damals in Polen bestehende Stereotyp von Museen als „verstaubten“ und langweiligen Orten zu überwinden, wurde die Gründung einer modernen Einrichtung beschlossen, mit der völlig neue Trends im historischen Museumswesen in Polen gesetzt werden sollten. Das Museum sollte ein Narrativ bieten und aus den modernen Errungenschaften der Technik sowie den Erfahrungen des musealen Umbruchs schöpfen, der sich im Westen bereits in den 1980er- und 1990er-Jahren vollzogen hatte.⁴ Im Gründungs-

- 3 Zu den Faktoren, die den Stimmungswandel auf dem Gebiet der Erinnerungs- und Geschichtspolitik beeinflusst haben, gehören: internationale Faktoren – die Terroranschläge am 11. September 2001, die aktive Rolle von Erika Steinbach und dem Bund der Vertriebenen in Deutschland (die in Polen Besorgnis erregte) sowie die sich immer stärker hin zum Neostalinismus wandelnde Erinnerungspolitik Wladimir Putins in Russland; und nationale Faktoren – die Gründung des Instituts des Nationalen Gedenkens, die Debatte über das Massaker von Jedwabne und der Fall der postkommunistischen Partei (SLD) infolge der „Rywin-Affäre“ mit der gleichzeitigen Entblößung von Mechanismen der Machtausübung und Gesetzgebung in Polen. Mehr dazu bei: Paweł Ukielski, Koniec ‘końca historii’. Muzea narracyjne w nowym myśleniu o przeszłości, in: Paweł Kowal/Karolina Wolska-Pabian (Hrsg.), Muzeum i zmiana. Losy muzeów narracyjnych, Warszawa/Kraków 2019, S. 79–90, hier S. 81–84.
- 4 Es handelte sich dabei um eine Erweiterung der Museumsfunktion, wonach sich Museen nach der „neuen Museologie“ auf die gesellschaftlichen Ziele und Bedürfnisse der Besucher statt auf die Ausarbeitung museologischer Formen oder bloße Objekte konzentrieren sollten. Dies hing auch mit einer Änderung des Museumsimages zusammen, von einer passiven zu einer kreativen und anregenden Einrichtung, die unterschiedliche Aktivitäten und Funktionen in sich vereint, wie z. B. Bildung, wissenschaftliche Forschung oder

programm wurden vier grundlegende Gruppen von Zielen dargelegt, die auf folgende Werte ausgerichtet waren: Bildung, Gesellschaft, Museums- und Ausstellungswesen sowie Verbreitung der Geschichte. Das Museum des Warschauer Aufstands wurde von seinen Gründern als ein Treffpunkt für Großeltern und Enkelkinder konzipiert, das heißt – wie im Gründungsprogramm niedergelegt wurde: „es soll nicht nur ein Ort der Kommunikation zwischen den heutigen Kriegsveteranen und den Besuchern, sondern auch zwischen der damaligen Jugend und den heutigen jungen Generationen sein“.⁵

Zu den wichtigsten Aufgaben, vor denen die Gründer des Museums standen, gehörte eine groß angelegte Kommunikation auf unterschiedlichen Ebenen, die mit verschiedenen Mitteln durchzuführen und an verschiedene Gruppen zu richten war. So wollte man nicht nur diejenigen überzeugen, die an dem Thema am stärksten interessiert waren (die Aufständischen), sondern auch möglichst viele neue Adressaten erreichen und ihnen vor Augen führen, dass mit diesem Museum ein bedeutsamer Ort entstehe. Deswegen wurde in den Medien umfassend von den weiteren Fortschritten und Maßnahmen berichtet, alle Projekte wurden erörtert und präsentiert, im Laufe der Bauarbeiten wurden zahlreiche Begleitveranstaltungen organisiert. Diese Strategie fasste einer der Projektleiter, Paweł Kowal, wie folgt zusammen:

„Wir hatten die Wahl zwischen zwei Strategien: eine große Eröffnung – eine Überraschung, wenn das Museum fertiggestellt ist, oder ständiger Kontakt mit den Medien und damit auch mit den Stadtbewohnern. Eine große Eröffnung – eine Überraschung – ist eine Strategie, die sich bei den berühmten großen musealen Projekten weltweit bewährt hat. Die Gründer sprechen kein Wort über ihre Arbeit, bis die Ausstellung für die ersten Besucher eröffnet wird. [...] Diese Methode ist insbesondere dann empfehlenswert, wenn man sich des Erfolgs sicher ist, wenn der Themenbereich gesellschaftlich mitreißend und die Projektfinanzierung garantiert ist. Rückblickend scheint es also, dass wir genau diesen Weg hätten einschlagen sollen.“

Unterhaltung. Folglich übernahmen Museen bei verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen oder lokalen Gemeinschaften eine identitätsstiftende Rolle. Damit vergrößerte sich auch der Einflussbereich dieser Einrichtungen im öffentlichen Leben. Vgl. Paweł Kowal, *Spółeczny, cywilizacyjny i polityczny kontekst polskiego boomu muzealnego*, in: ebenda, S. 31–48, hier 37; Dorota Folga-Januszewska, *Muzea w Polsce 1989–2008*, in: *Muzealnictwo* 50 (2009), S. 18–46, hier S. 29.

- 5 Jan Ołdakowski/Paweł Kowal u. a., *Podstawowe założenia programowe i organizacyjne Muzeum Powstania Warszawskiego w Warszawie ul. Przyokopowa 28, Warszawa 2003*; Exemplar in den Beständen des Verfassers.

Schließlich haben wir uns jedoch entschieden, das Museum nicht hinter einem Vorhang zu bauen. Wir sind davon ausgegangen, dass wir nichts vor der Öffentlichkeit zu verbergen haben. Die Warschauer haben jahrelang auf dieses Museum gewartet, und wir wollten es mit ihnen gemeinsam bauen. Wir haben dies als eine Chance für die spätere positive Rezeption des Museums betrachtet.“⁶

Das wichtigste Element dieser Strategie war – neben dem ständigen Kontakt mit den Medien – die öffentliche Sammlung von Erinnerungstücken, die zwischen dem 9. und 11. November 2003 auf dem Gelände des künftigen Museums organisiert wurde. Dank intensiver Werbung fand die Aktion hervorragenden Widerhall in der Gesellschaft – an diesen drei Tagen übergaben mehrere Hundert Menschen ihre Erinnerungstücke an das Museum. Die Medien berichteten damals von einem großen Erfolg, noch wichtiger war jedoch, dass diese Sammelaktion zugleich zu einem Umdenken in den Arbeiten am Museum führte:

„Rückblickend lässt sich ohne Zweifel feststellen, dass gerade diese Aktion der Schlüssel zum Erfolg der Mission der ‚Museumsmacher‘ war. Denn sie erhielten das klare Signal, dass sie nicht allein sind. Anders als bei früheren Aktionen, vor allem derjenigen im Jahr 1981, stieß diese Sammlung auf massenhafte und spontane Resonanz. Warschau war überzeugt, dass endlich die Zeit gekommen war, dass diese sorgsam behüteten Erinnerungstücke ans Tageslicht kommen.“⁷

Die Eröffnung des Museums war ein Publikumserfolg – die Besucher standen stundenlang an, um sich die Ausstellung anzusehen, die Medien berichteten umfassend von der Eröffnungsveranstaltung, und die Feierlichkeiten zum Jahrestag des Warschauer Aufstands waren diesmal von ganz anderer, deutlich feierlicherer Natur.⁸ In Verbindung mit den groß angelegten und sehr abwechslungsreichen Feierlichkeiten, die an verschiedene Gruppen der Gesellschaft mit unterschiedlicher Sensibilität gerichtet waren, sorgte die Eröffnung des Museums des Warschauer Aufstands für einen unglaublichen Wandel der Emotionen gegenüber der gemeinsamen Vergangenheit. Seit dem 60. Jahrestag des

6 Paweł Kowal, Jak budowaliśmy Muzeum, in: Muzeum Powstania Warszawskiego. Przewodnik, 6. Auflage, Warszawa 2016, S. 10–15, hier S. 12.

7 Piotr Legutko, Jedyne takie Muzeum. Odzyskana pamięć o Powstaniu Warszawskim, Kraków 2014, S. 93.

8 Vgl. Anna Kontonowicz u. a. (Hrsg.), Księga prasowa Muzeum Powstania Warszawskiego, Bd. II, Warszawa 2004.

Warschauer Aufstands lässt sich in Polen eine Renaissance in der gemeinsamen Begehung von Nationalfeiertagen und Jahrestagen beobachten.

Ausstellung und Besucher

Die Ausstellung ist die Visitenkarte eines jeden Museums. Beim Museum des Warschauer Aufstands definierte bereits das Konzept, das gleich zu Beginn der Arbeiten an der Einrichtung erstellt wurde, eine vom damals in Polen verfügbaren historischen Ausstellungsangebot stilistisch abweichende Ausstellung:

„Als Ausdrucksformen sind visuelle Gestaltungsmittel, Fotoaufnahmen, Computeranimationen, Filmmaterialien, Musikwerke und das Internet verstärkt anzuwenden. Einen wichtigen Bestandteil des Museums sollen die individuellen Geschichten der Aufständischen bilden – präsentiert in Form von Interviews, Bildern, Tonaufzeichnungen, Notizen und Familienunterlagen. Die Ausstellung soll darauf ausgerichtet sein, auf die Emotionen der Besucher einzuwirken, sie soll die Besucher in die Atmosphäre des aufständischen Warschaus versetzen und die wichtigsten Informationen zu den Teilnehmern des Aufstands übermitteln.

Das Museum des Warschauer Aufstands soll die Elemente eines klassischen Museums, das auf die Sammlung von Exponaten, deren Konservierung und Ausstellung ausgerichtet ist, mit den modernsten Formen der Popularisierung (Bildungskomponente) der Geschichte des Warschauer Aufstands im weitesten Sinne verbinden. Es soll ein Beispiel dafür sein, dass die Polen sich selbst und der ganzen Welt auf eine moderne Art und Weise von ihrer Geschichte erzählen können.“⁹

In dem Dokument wird der Begriff „narratives Museum“ zwar noch nicht verwendet, in den Folgemonaten wurde er jedoch mehrmals im Rahmen der gesellschaftlichen Kommunikation erwähnt, was großes Interesse und Neugier weckte, aber auch die Erwartungen an die neue Einrichtung schürte, an einen Ort, der „wie kein anderer“ sein sollte.

Die Hauptidee der Ausstellung war die Schaffung einer Stimmung, damit die Besucher, nachdem sie das Museum betreten haben und die Tür hinter ihnen ins Schloss gefallen ist, spüren, wie sie die gegenwärtige Welt verlassen und in die Geschichte eintauchen. Die Ausstellungsmacher betonten in ihrem Konzept:

9 Ołdakowski/Kowal u. a., Podstawowe założenia programowe, S. 4.

„Wir möchten, dass die Besucher über die Barriere einer passiven Beobachtung hinausgehen und nicht zur Seite treten, sondern für eine Weile in den Strudel der Ereignisse hineingerissen werden, ähnliche Emotionen verspüren.“¹⁰ Daher spazieren die Besucher u. a. nicht über einen typischen Museumsboden, sondern über eine gepflasterte Straße, und können von allen Stellen der Ausstellung aus den Herzschlag des symbolischen Monumentes hören, das im Mittelpunkt der Ausstellung errichtet wurde. Die Ausstellungsmacher schrieben selbst: „Wir haben diese Ausstellung so konzipiert, um ihr menschliche Merkmale zu verleihen – sie hat ihre eigene Stimme, ihr Bild, sie bewegt sich, sie bebt, strahlt Wärme aus ...“¹¹

Alle Methoden und Kommunikationsmittel, die bei der Gestaltung der Ausstellung eingesetzt wurden, waren auf die Schaffung eines interaktiven Museums ausgerichtet. Dieser Begriff bedarf einer Erklärung, denn er wird häufig mit einer anderen Bezeichnung – „multimediales Museum“ – identifiziert, was eine grobe Vereinfachung ist und seinen Wesensgehalt nicht widerspiegelt. Das Konzept des interaktiven Museums, das dem Projekt des Museums des Warschauer Aufstands zugrunde lag, meint ein Museum, welches Interaktionen zwischen dem Besucher und der Geschichte herstellen kann. Multimedia-Einsatz ist nur eins von zahlreichen Mitteln, um dieses Ziel zu erreichen, und nicht als Ziel an sich zu betrachten. Daher ist, um eine Ausstellung attraktiv zu gestalten, ein entsprechendes Gleichgewicht zwischen den unterschiedlichen Kommunikationsmitteln erforderlich, Multimedia darf dabei die Ausstellung nicht dominieren. Erstens, weil die Menschen heutzutage Unmengen an multimedialen Geräten zu Hause haben und sich davon nicht zu einem Museumsbesuch anregen lassen – sie kommen, weil sie sich die Originalexponate ansehen möchten, die eine tiefere Verbindung mit der Vergangenheit schaffen. Zweitens ist Multimedia zu Zeiten des rasanten technologischen Fortschritts der Teil der Ausstellung, der am schnellsten veraltet.

Gleich zu Beginn wurden auch die wichtigsten Zielgruppen eines Museumsbesuchs bestimmt:

- Kinder,
- Schüler und Studenten (sowohl Einzelbesucher als auch Familien und organisierte Besuchergruppen),

10 Jarosław Kłaput/Dariusz Kunowski/Mirosław Nizio, Muzeum Powstania Warszawskiego ul. Przyokopowa 28 w Warszawie. Prezentacja koncepcji na ekspozycję Muzeum Powstania Warszawskiego, S. 3; Exemplar in den Beständen des Verfassers.

11 Ebenda.

- die ehemaligen Aufständischen, Kriegsveteranen und ihre Familien,
- Touristen, sowohl aus Polen als auch aus dem Ausland, darunter insbesondere im Ausland lebende Polen; für sie wird dieses moderne Museum dank der intensiven Werbung und günstigen Lage in der Warschauer Stadtmitte zu einem wichtigen Punkt auf der Warschauer Karte,
- Studenten und Wissenschaftler, die in der Forschung tätig sind, sowie andere Personen, die sich für die neueste Geschichte Polens interessieren,
- Soldaten, die den Wehrdienst ableisten (z. B. zweitägiges Praktikum nach dem Muster des United States Holocaust Memorial Museum in Washington).¹²

Im weiteren Verlauf der Arbeiten wurde ein größerer Schwerpunkt auf ausländische Besucher als eine der wichtigsten „Target Groups“ gelegt, weshalb entschieden wurde, die gesamte Ausstellung bilingual zu gestalten – in polnischer und englischer Sprache. In den Folgejahren wurde die Ausstellung mit Audio-guides ausgestattet, die im Jahr 2021 bereits in 27 Sprachen verfügbar waren.

Zu den größten Herausforderungen für die Ausstellungskuratoren gehörten die in Textform angebotenen Informationen. Einerseits war es selbstverständlich, dass die Textform eines der grundlegenden Elemente jeder Ausstellung ist – als Wissensquelle für die Besucher, Beschriftung für Bilder und Exponate, umfassende Beschreibung der Hintergründe des Geschehens. Um die jüngeren Generationen anzuziehen, durfte die Exposition andererseits nicht mit Text überladen werden, da dies potenzielle Besucher abschrecken könnte. Den Museumsverantwortlichen war klar, dass die Menschen heutzutage keine langen Elaborate lesen möchten und die Textinformationen in der Ausstellung eher an „News“ als an wissenschaftliche Abhandlungen erinnern sollten. Um beide Ziele zusammenzubringen, wurden die Textinformationen sorgfältig strukturiert und in vier Kategorien eingeteilt, wobei für jede Kategorie eine bestimmte Zeichenanzahl eingehalten werden musste. Die Struktur gestaltete sich folgendermaßen:

- grundlegende Informationen (900 Zeichen, mit Erweiterung bis zu ca. 3000 Zeichen in dem Prospekt, den die Besucher mitnehmen dürfen),
- detaillierte Informationen (600 Zeichen),
- Beschreibung von Bildern/Exponaten (250 Zeichen),
- Biogramm (1000 Zeichen; diese Textkategorie wird in speziellen Schubladen präsentiert, die in der gesamten Ausstellung verteilt eine der interaktiven Lösungen bilden).

12 Ołdakowski/Kowal u. a., Podstawowe założenia programowe, S. 9.

Diese strikt festgelegten Rahmen verlangten den Autoren ein hohes Maß an Präzision und Synthese bei der Verfassung der Textinformationen ab, die sich nun schnell und ohne Anstrengung lesen lassen. Große Aufmerksamkeit wurde auch der Sprache der Texte gewidmet – sie sollte relativ einfach sein, ohne allzu hermetische Ausdrücke, die ausschließlich für Fachleute verständlich sind. Um sie noch dynamischer zu gestalten und die Barriere zwischen den Besuchern und der Vergangenheit zu überwinden, sind alle Texte im Präsens verfasst.

Die Ausstellung des Museums ist in zwei Teile gegliedert, die voneinander getrennt und zu unterschiedlichen Zeiten entstanden sind. Während der ersten Phase entstand die Ausstellungserzählung nach einem speziell erstellten, detaillierten Szenario, das mit zahlreichen Fachleuten – Historikern und Museumsmitarbeitern – entworfen wurde. Sie umfasst die Geschichte von der Vorkriegszeit über den deutschen Überfall auf Polen, die sowjetische Aggression, die zwei Besatzungsperioden unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Verbrechen und des NS-Terrors (darunter die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung) bis hin zur Entstehung und Tätigkeit des polnischen Untergrundstaates und der polnischen Heimatarmee. Anschließend gehen die Besucher zu den direkten Vorbereitungsmaßnahmen für den Aufstand und zur Aktion „Burza“ (dt. „Sturm“) in den ostpolnischen Vorkriegsgebieten über und gelangen zum Kern der Ausstellung – dem Beginn des Warschauer Aufstands.

Das Grundnarrativ des Szenarios in dem Ausstellungsteil, der direkt von dem Aufstand handelt, war die komplexe Erzählung dieser Geschichte, unter Berücksichtigung möglichst vieler Aspekte, die Sinn und Bedeutung des Aufstands ausmachen. Die Museumsgründer legten großen Wert darauf, von dem damals dominierenden Erzählmodus abzuweichen – nach dem der Warschauer Aufstand in einzelne Tage, Abteilungen und Stadtviertel „zerkleinert“ wurde, ohne den Versuch einer synthetischen Gesamtdarstellung des Wesens dieser Erhebung vorzunehmen. Daher auch die chronologische und thematische Anordnung der Exposition, in der zwar durch Kalenderblätter ein gewisser Zeitrhythmus vorgegeben wird (überall in der Ausstellung befinden sich Spender mit Kalenderblättern, die in Einklang mit der damaligen Zeit gestaltet wurden und die Beschreibung der Geschehnisse eines jeden Tages des Aufstands enthalten; die Besucher können diese Blätter sammeln und so einen kompletten Aufstandskalender zusammenzustellen), die einzelnen Fragen jedoch innerhalb der Ausstellung getrennt positioniert wurden.

Beim Passieren der symbolischen Grenze und dem Eintritt in die Geschichte erfahren die Besucher von den Hintergründen der Entscheidung, den Aufstand zu wagen, und von der Freude der ersten Tage; sie können Flugblätter mitnehmen – originalgetreue Kopien derjenigen Flugblätter, die an den ersten August-

tagen des Jahres 1944 verteilt und mittels der erhaltenen Druckmaschinen nachgedruckt werden. Mit einem Fahrstuhl gelangen die Besucher zum Zwischengeschoss mit den Uniformen und der Ausrüstung beider Konfliktseiten, die das Missverhältnis der Kräfte zwischen den Aufständischen und den Deutschen veranschaulichen. In diesem Teil der Ausstellung kommt eine starke zivile und gesellschaftliche Komponente zum Ausdruck – die Probleme des alltäglichen Lebens, die Versorgungslage, das kulturelle und religiöse Leben sowie die medizinische Versorgung während des Aufstands. All diese Elemente sollen den Besuchern vor Augen führen, dass der Warschauer Aufstand nicht nur Häuserkampf war, sondern auch eine äußerst große staatsgründende und gesellschaftliche Bedeutung hatte. Am Ende dieses Ausstellungsteils ist ein Film zu sehen, der aus während des Aufstands gedrehten Chroniken montiert wurde und in nur acht Minuten die bedeutsamsten Aspekte der Kämpfe um die polnische Hauptstadt 1944 zeigt. Vom Zwischengeschoss gelangen die Besucher durch einen nachgebauten Abwasserkanal auf die untere Ebene – so wie die Aufständischen nach dem Fall der Altstadt am 2. September 1944.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient in diesem Teil der Ausstellung die Erinnerung an das sogenannte Massaker von Wola – den Massenmord an mehreren Zehntausend (Schätzungen gehen von 30 000 bis 50 000 Opfern aus) Einwohnern des damals westlichsten Stadtviertels von Warschau. Den Ausstellungskuratoren war sehr daran gelegen, dieses Verbrechen auf eine erschütternde Art darzustellen und die Besucher zum Nachdenken anzuregen, ohne jedoch mit drastischen Bildern oder Szenen zu schockieren. Schließlich wurde beschlossen, diese Geschichte in Form von Exhumationsprotokollen aus der Nachkriegszeit zu erzählen, in denen das Polnische Rote Kreuz den Leichnam eines jeden gefundenen Opfers beschrieb. Viele von ihnen sind namenlos, was im Vergleich mit der pedantischen Beschreibung der Verletzungen einen starken Eindruck macht. Die Kopien dieser Dokumente sind in einer transparenten Harzmasse eingeschlossen, die ihnen Gewicht verleiht, und werden in einem speziellen Zelt aus Filz präsentiert, der an den Arbeitsplatz der Exhumationsgruppen erinnert. Gegenüber dem Zelt wurde an einer hohen Installation aus Holz und Metall der „Dekalog“ angebracht – die Zehn Gebote der Kriegsführung eines deutschen Soldaten, die jeder in seinem Soldbuch abgedruckt hatte. So wird der Kontrast zwischen den theoretischen Vorgaben („ritterliche Kriegsführung“) und dem tatsächlichen, totalen Krieg bis hin zum Völkermord gezeigt.

Nach Verlassen des Kanals erfahren die Besucher auf der folgenden Ausstellungsebene von der Einstellung der Sowjetunion zum Warschauer Aufstand – der ausbleibenden Unterstützung für die Warschauer Kämpfer, der ausgesetzten Offensive an der Weichsellinie und der Bildung einer kommunistischen, Stalin

untergeordneten Regierung in den polnischen Ostgebieten. In diesem Teil der Ausstellung gibt es auch einzelne Themenräume, die der Pfadfinderfeldpost, der Nachrichtenübermittlung und den Konspirationslokalen samt Verstecken gewidmet sind. Gezeigt werden hier die Septemberkämpfe in einer immer stärker zertrümmerten, mit immer mehr Gräbern übersäten Stadt. Ein kleiner Raum präsentiert in Form einer künstlerischeren Installation die Niederschlagung des Warschauer Aufstands durch die deutschen Soldaten. Die letzten Fragmente der Ausstellungserzählung zeigen die Kapitulation Warschaus, den Exodus der Zivilbevölkerung und das Schicksal der mehreren Hundert Personen, die sich in den Ruinen versteckten, die Plünderung und Zerstörung der polnischen Hauptstadt und das Leben der Aufständischen in den deutschen Lagern.

Die Verfolgung der Soldaten der polnischen Heimatarmee durch die kommunistische Regierung Polens nach dem Krieg wird in einem kleinen Abschnitt der Exposition geschildert, diesem Thema wurde jedoch eine separate Abteilung des Museums an einem anderen Ort gewidmet, und zwar die Arrestzellen der Sicherheitsbehörde in den Kellerräumen des ehemaligen Ministeriums für Öffentliche Sicherheit. Die Erzählung endet mit einer Passage aus der Homilie von Papst Johannes Paul II. während seiner ersten Pilgerreise nach Polen im Jahr 1979 und mit der Darlegung der wichtigsten Streitpunkte in der Diskussion über den Sinn und die Zweckmäßigkeit des Aufstands.¹³

Dieser narrative Teil der Ausstellung entstand als Erster und wurde im Jahr 2004 für die Besucher eröffnet. Es handelt sich dabei um eine äußerst „aussagekräftige“ Ausstellung, in der zahlreiche Mittel zur Kommunikation mit den Besuchern eingesetzt wurden. Die meisten von ihnen befinden sich gleich zu Beginn der Erzählung – um die Besucher sofort „in den Bann zu ziehen“ und zu bewirken, dass sie sich wie Teilnehmer der Geschichte fühlen, getrennt von der Welt, die hinter der Museumstür liegt. Zudem sollen die Besucher beim Verlassen des Museums das Gefühl haben, noch nicht alles entdeckt zu haben, was die Ausstellung zu bieten hat, damit sie wiederkommen möchten. Dieses Ziel wurde übrigens äußerst erfolgreich erreicht – Meinungsumfragen zufolge, die 2015 im Auftrag des Museums durchgeführt wurden, erklärten knapp 40 Prozent der Befragten, sie seien nicht zum ersten Mal dort.¹⁴

Der zweite Ausstellungsteil, der im Jahr 2006 fertiggestellt wurde, fällt durch seine völlig andere Gestaltung auf. Er ist sehr geräumig, mit nur wenigen

13 Ausführliche Beschreibung des narrativen Teiles der Ausstellung vgl. Muzeum Powstania Warszawskiego. Przewodnik, S. 48–183.

14 „Cykliczne badanie opinii osób zwiedzających Muzeum Powstania Warszawskiego“, S. 6; Exemplar in den Beständen des Verfassers.

Exponaten, Präsentationen und Multimedia sowie einem Ort, um zur Ruhe zu kommen und nachzudenken. Man kann wohl sagen, dass dieser Teil der Ausstellung mehr „inklusiver“ Natur ist, denn er entstand bereits nach der Eröffnung des ersten Teils und bleibt in gewisser Weise in einem ständigen Dialog mit den Besuchern. Bei der Ausstellungserzählung, die zwei Jahre zuvor eröffnet worden war, wurden bestimmte Elemente infolge des Dialogs mit den Empfängern modifiziert, diese spätere Exposition mit ihren zwei Kernelementen entstand dagegen nahezu direkt als Reaktion auf die Erwartungen der Besucher.

Das Kernelement dieses Teils der Exposition, das dem gesamten Ausstellungsraum seinen Namen gibt, ist eine originalgetreue Replik des Bomberflugzeugs B-17 „Liberator“. Hergestellt in den USA, geflogen unter britischer Fahne mit polnischer Besatzung, wurde dieses Flugzeug für die Aufständischen zum Symbol der Hoffnung, die sie in den Bombenschächten mit am Fallschirm abgeworfenen Versorgungsgütern aufrechterhielten. Dank der Flieger aus dem italienischen Brindisi konnten die Warschauer Kämpfer nicht nur auf eine bescheidene Versorgung hoffen, sondern sie erhielten auch moralische Unterstützung und das Gefühl, nicht ganz verlassen zu sein. Vor allem die Kriegsveteranen, die im Jahr 1944 gekämpft hatten, hatten sich stark für eine angemessene Würdigung der Opferbereitschaft dieser Piloten eingesetzt, die große Verluste erlitten und trotz ständig drohender feindlicher Angriffe durch halb Europa geflogen waren, um die Aufständischen zu unterstützen.

Im Kellergeschoss unter der „Liberator“ wurde wiederum eine Ausstellungserzählung untergebracht, welche die Deutschen in Warschau zeigt – vom Überfall im Jahr 1939 über die Besatzungszeit und Übernahme der Kontrolle über die Stadt bis hin zum Warschauer Aufstand, mit den Truppen, die ihn niederzuschlagen hatten, und mit den an der Zivilbevölkerung verübten Verbrechen. Das Ganze wird in Form einer Metallmaschinerie präsentiert – als Symbol für die totalitäre Maschinerie, die die polnische Hauptstadt vernichten sollte, jedoch im Laufe der Zeit immer mehr verrostete und immer weitere Niederlagen hinnehmen musste. Besonders ergreifend ist das Zeugnis von Mathias Schenk, einem Belgier, der 1944 in die Wehrmacht eingegliedert wurde und die SS-Truppen als Sturmpionier während der Kämpfe im Warschauer Stadtbezirks Wola begleitete. Als einzige an diesen Massenverbrechen beteiligte Person hat er in ein Interview eingewilligt, in dem er das „Massaker von Wola“ beschreibt.

Die Präsentation „Die Deutschen in Warschau“ entstand als Reaktion auf die Erwartungen der Besucher, die nach der Eröffnung der Ausstellungserzählung in beim Verlassen des Museums durchgeführten Meinungsumfragen die wenigen Informationen über die Truppen, die den Aufstand niedergeschlagen haben, als den größten Nachteil der Exposition nannten.

Unter der „Liberator“ entstand zudem ein kleines 3D-Kino, in dem die dreidimensionale Animation „Die Stadt der Ruinen“ gezeigt wird – die weltweit erste vollständige digitale Rekonstruktion einer zerstörten Stadt. Diese sechsminütige Darstellung führt den Zuschauern vor Augen, wie stark Warschau zertrümmert worden war, nicht nur infolge der schweren Kämpfe um die Stadt, sondern vor allem infolge der gezielten Zerstörungsmaßnahmen.¹⁵

Einen integralen Bestandteil der Exposition bildet das Gelände um das Museumsgebäude, insbesondere der Park der Freiheit, in dem zahlreiche Freiluftveranstaltungen stattfinden, sowie die dort errichtete Gedenkmauer, in die die Namen der während der Kämpfe und infolge von Verletzungen gefallenen Aufständischen eingemeißelt sind.

Das Museum des Warschauer Aufstands und die deutsch-polnischen Beziehungen

Entgegen den vor allem im Ausland häufig geäußerten Meinungen ist das Museum des Warschauer Aufstands keine martyrologische Einrichtung. Natürlich ist es ein Ausdruck der Ehrerbietung gegenüber den gefallenen Aufständischen, deren Namen in die Gedenkmauer im anliegenden Park der Freiheit eingemeißelt wurden, und auch ein Andenken an die mehreren Tausend zivilen Opfer der deutschen Verbrechen, mit besonderer Berücksichtigung der Opfer des Massakers von Wola, bei dem die deutschen und die mit ihnen kollabierenden Einheiten infolge einer gezielten Vernichtungsaktion, die als Völkermord einzustufen ist, mehrere Tage lang die Bewohner Warschaus massenhaft töteten. Auf dem Friedhof der Warschauer Aufständischen, auf dem die Gebeine der Zivilbevölkerung begraben wurden, wird jedes Jahr eine Ausstellung in Form von beleuchteten Pfosten mit den Namen der Ermordeten errichtet. Dies ist aber lediglich ein Teil der Geschichte, die im Museum des Warschauer Aufstands erzählt wird.

Es ist ferner kein Museum für Waffen, Militaria und auch keine Einrichtung für Militärkunst. Der Warschauer Aufstand war eine große Stadtschlacht, die über zwei Monate dauerte, daher bilden Waffen und Militärgeschichte einen integralen, jedoch keinen dominierenden Bestandteil der Ausstellung. Denn der Kampf war kein Ziel an sich, er sollte die Unabhängigkeit des Staates angesichts der vorrückenden Roten Armee retten.

15 Detaillierte Beschreibung des Raumes unter der „Liberator“ vgl. Muzeum Powstania Warszawskiego. Przewodnik, S. 186–201.

Den Museumsgründern schwebte das grundlegende Ziel vor, die Werte zu veranschaulichen, nach denen sich die jungen Leute im Kampf gegen das absolute Böse, gegen die totalitäre Unterdrückung richteten. Universelle Werte wie Freiheit, Unabhängigkeit oder Demokratie bewogen Zehntausende von Freiwilligen, die gar keine militärische Laufbahn anstrebten, dazu, den Kampf anzutreten und dafür ihr Leben zu opfern. Dies sprach auch der Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas während seiner Rede an die Jugendlichen im Museum des Warschauer Aufstands anlässlich des 75. Jahrestages der Erhebung an:

„Als er [der Aufstand] begann, war Ewa 24 Jahre alt. Sie studierte an der Akademie der Bildenden Künste. Für Ewa wie für viele andere Warschauerinnen und Warschauer war an jenem 1. August im Jahr 1944 klar: Das ist der Moment, die Barbarei der Besatzer abzuschütteln, der Moment, alles zu wagen. Für ein freies Land, ein freies Polen, für eine bessere Zukunft. [...] Hier [im Stadtbezirk Wola] verübten die deutschen Besatzer ein besonders grausames Massaker an Unschuldigen. Das Signal war überdeutlich: Warschau sollte ausgelöscht werden, die Stadt und die Menschen, die darin lebten.

Die junge Studentin Ewa wollte das nicht zulassen. Sie wollte dazu beitragen, die Identität der Stadt und der Menschen, die hier lebten, zu bewahren durch ihre Fotos und durch die Rettung von Kulturgütern. Es kostete sie das Leben, so wie Zehntausende andere, derer wir heute voll Trauer und Dankbarkeit gedenken.“¹⁶

Der Präsident der Bundesrepublik Deutschland Joachim Gauck hatten schon 2014 bei der Eröffnung einer Ausstellung zum Warschauer Aufstand in Berlin anlässlich des 70. Jahrestags des Aufstandsbeginns von seinen eigenen Erfahrungen aus dem Museum, das er kurz nach der Eröffnung besucht hatte, gesprochen. Seine Worte zeugen davon, dass dieser Besuch für ihn nicht nur ein ergreifendes Erlebnis war, sondern ihm auch dazu verholfen hat, die Komplexität des Warschauer Aufstands zu verstehen, der nicht nur in den Kontext des Martyriums eingebettet, sondern als ein Kampf um die Tugenden geschildert wurde:

16 Rede des Bundesministers des Auswärtigen, Heiko Maas, bei der Gedenkveranstaltung zum Warschauer Aufstand am 1. 8. 2019 in Warschau, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975954/1654864/8424dd30a463da9cbdc82f9e12a19531/91-1-bmaa-warschauer-aufstand-data.pdf?download=1> [alle Weblinks in diesem Beitrag wurden zuletzt am 18. 8. 2021 geprüft].

„Ich erwartete einen stillen Ort des Gedenkens mit Schautafeln über die Verbrechen der Deutschen, über die gefallenen Aufständischen und über die ermordeten Zivilisten. Umso erstaunter war ich, als ich die multimediale Ausstellung dort erlebte und mich laute Geräusche umgaben: Stimmen von Zeitzeugen, das Pfeifen der Kugeln, Einschläge von Bomben. All das war zu hören und immerfort wie ein *cantus firmus* schlug dumpf, dröhnend und laut, etwas wie ein Herz – als wäre das Stethoskop eines Arztes mit einem riesigen Lautsprecher verbunden, um der ganzen Welt zu verkünden: Diese Stadt lebt! Spätestens damals habe ich verstanden, dass für viele Polen der Sieg über die Ohnmacht mehr zählte als die militärische Niederlage. Und ich begegnete so einer fast normativen Konstante des polnischen Selbstverständnisses: Dass es nämlich eine Tugend ist, in einer solch existentiellen Lage selbst dann zu streiten und zu kämpfen, wenn der Erfolg höchst ungewiss ist. Eine der herausragenden Gaben Polens für seine Nachbarn in Europa ist die Botschaft mehrerer Generationen: Freiheit ist so kostbar, so lebensnotwendig, dass Menschen nicht nur von ihr träumen, sondern sie erkämpfen und verteidigen und dies sogar notfalls unter Einsatz des eigenen Lebens.“¹⁷

Auch andere deutsche Politiker sprachen von den Werten, die den Aufständischen vorschwebten, und von ihrem endgültigen Sieg, der durch ein freies Polen als Mitglied der Europäischen Union zum Ausdruck gebracht wird. Zum 60. Jahrestag des Aufstandsbeginns sagte der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder in Warschau einen Tag nach der Eröffnung des Museums des Warschauer Aufstands, das er am 1. August 2004 besucht hatte:

„63 Tage lang haben die Bürgerinnen und Bürger von Warschau den deutschen Besatzern heroisch und todesmutig Widerstand geleistet. Sie kämpften für die Freiheit und für die Würde Polens. Ihr Patriotismus steht als ein leuchtendes Beispiel in der großen Geschichte der polnischen Nation. [...] Mit dem Beitritt Polens zur NATO und zur Europäischen Union hat sich das Vermächtnis der Warschauer Aufständischen erfüllt: ein freies, unabhängiges Polen, das in Bündnissen von Gleichen seine Sicherheit und seine Souveränität findet. Damit vollendet Polen das freie Europa.“¹⁸

17 Bundespräsident Joachim Gauck anlässlich der Eröffnung der Ausstellung „Der Warschauer Aufstand 1944“ gemeinsam mit dem Präsidenten der Republik Polen am 29. 7. 2014 in Berlin, https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Downloads/DE/Reden/2014/07/140729-Rede-Ausstellung-Warschau.pdf?__blob=publicationFile.

18 Rede von Bundeskanzler Gerhard Schröder in Warschau am 1. 8. 2004, <https://gerhard-schroeder.de/2004/08/01/60-jahrestag-warschauer-aufstande/>.

Der ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker hielt wiederum während des Treffens mit Jugendlichen im Museum des Warschauer Aufstands am 5. März 2007 eine Ansprache, in der er betonte:

„Nur mit tiefer Erschütterung kann ein Deutscher die Ausstellung Ihres Museums in sich aufnehmen. Das Museum ist dem Warschauer Aufstand gewidmet. Die Bürger Warschaus haben den Besatzern todesmutig Widerstand geleistet. Sie haben für die Freiheit und die Würde Ihrer Heimat gekämpft. [...] Der Warschauer Aufstand hat uns unsere Bestimmung unentrinnbar vor Augen geführt. Das Vermächtnis der Aufständischen ist ein freies und unabhängiges Polen, das in einem Bündnis von Gleichen seine Sicherheit findet, seine Interessen wahrnimmt und seiner europäischen Mitverantwortung gerecht wird. Damit vollendet Polen das freie Europa.“¹⁹

Diese kurze Übersicht über die Aussagen der ranghöchsten Vertreter des deutschen Staates zeigt, dass sie die tiefe Botschaft des Museums, die vielseitigen Aspekte des Warschauer Aufstands und die Bedeutung der Einrichtung für die Förderung des gegenseitigen Verständnisses durchaus verstehen. Es ist kein Zufall, dass Bundespräsident a. D. Richard von Weizsäcker die Ehrenschirmherrschaft für die deutsch-polnischen Sommerschulen übernommen hatte, die von dem Museum organisiert werden und Jugendliche aus beiden Ländern dazu bewegen, über Geschichte und Identität zu diskutieren. In seinem Auftritt betonte er die erhebliche Bedeutung dieses Projektes:

„Erlauben Sie mir, zum Abschluss auch meine Dankbarkeit dafür auszusprechen, dass der Herr Direktor des Museums des Warschauer Aufstandes mich an der Schirmherrschaft beteiligt hat, die einem außerordentlich wichtigen Zukunftsprojekt gilt. Es geht darum, den jungen Nachwuchs aus Deutschland zu Studien über das Nachbarland Polen zu ermutigen und dafür einen regulären Wettbewerb auszuschreiben. Dies ist es, was einem alten Mann wie mir das Herz erwärmt und mich mit Zuversicht erfüllt. Denn es wird zur positiven Entwicklung der polnisch-deutschen Beziehungen in der jungen Generation beitragen. Auf sie kommt es für Ihr Land, für mein Land, für unsere Nachbarschaft und unser gemeinsames Europa an. In diesem Geiste werde ich an die Einladung in Ihr Museum denken und Ihnen dafür immer dankbar bleiben.“²⁰

19 Richard von Weizsäcker, Verständigung zwischen Polen und Deutschland im gemeinsamen Europa. Ansprache des Bundespräsidenten a. D. Dr. Richard von Weizsäcker im Museum des Warschauer Aufstands, Warschau 2007, S. 17.

20 Ebenda, S. 24.

Die seit mehreren Jahren organisierte Sommerschule ist nur eines der zahlreichen Beispiele für die Tätigkeit des Museums auf dem Gebiet der deutsch-polnischen Beziehungen. Es ist sicher nicht übertrieben zu sagen, dass Deutschland sowie deutsche Einrichtungen die häufigsten Partner des Museums des Warschauer Aufstands sind. Das Vorzeigeprojekt ist zweifellos die Ausstellung „Der Warschauer Aufstand 1944“, die anlässlich des 70. Jahrestags des Aufstands im Berliner Dokumentationszentrum „Topographie des Terrors“ unter der Schirmherrschaft und im Beisein der damaligen Präsidenten Deutschlands und Polens Joachim Gauck und Bronisław Komorowski eröffnet wurde. In den Folgejahren wurde diese Wanderausstellung auch in München, Heidelberg, Köln und Peenemünde gezeigt, um zum 75. Jahrestag 2019 erneut nach Berlin zu kommen.

Das Dokumentationszentrum „Topographie des Terrors“ befindet sich am ehemaligen Hauptsitz der nationalsozialistischen Repressionsorgane (Gestapo, SS, SD), wodurch die im Rahmen dieser Ausstellung geschilderten Verbrechen noch aussagekräftiger wirkten. Die Sonderausstellung begann mit dem Auszug aus der Rede Heinrich Himmlers vor den Wehrkreisbefehlshabern und Schulkommandeuren am 21. September 1944:

„Wie ich die Nachricht von dem Aufstand in Warschau hörte, ging ich sofort zum Führer. [...]

Ich sagte: ‚Mein Führer, der Zeitpunkt ist unsympathisch. Geschichtlich gesehen, ist es ein Segen, daß die Polen das machen. Über die fünf, sechs Wochen kommen wir hinweg. Dann aber ist Warschau, die Hauptstadt, der Kopf, die Intelligenz dieses ehemaligen 16–17 Millionenvolkes der Polen ausgelöscht, dieses Volkes, das uns seit 700 Jahren den Osten blockiert und uns seit der ersten Schlacht bei Tannenberg immer wieder im Wege liegt. Dann wird das polnische Problem geschichtlich für unsere Kinder und für alle, die nach uns kommen, ja schon für uns kein großes Problem mehr sein.‘ Außerdem habe ich gleichzeitig den Befehl gegeben, daß Warschau restlos zerstört wird. Sie können sich nun denken, ich sei ein furchtbarer Barbar. Wenn Sie so wollen: ja, das bin ich, wenn es sein muß. Der Befehl lautete: Jeder Häuserblock ist niederzubrennen und zu sprengen, so daß sich in Warschau keine Etappe mehr festnisten kann. Die paar Stäbe, die wirklich drin hausen müssen, Soldatenstäbe, gehen gern in die Keller runter. Das sind ja Frontsoldaten. Und die Etappenschweine gehen ohnehin nicht gern dahin, wo die Leichen liegen. Scheußlich ist es dort.“²¹

21 Bradley Smith/Agnes Peterson (Hrsg.), Heinrich Himmler. Geheimreden 1933 bis 1945 und andere Ansprachen, Frankfurt a. M 1974, S. 242.

Im weiteren Teil der Wanderausstellung wurde der Warschauer Aufstand in einer umfassenden Perspektive geschildert, von der dynamischen und modernen Stadt Warschau aus der Vorkriegszeit bis hin zu der nicht minder dynamischen und modernen polnischen Hauptstadt von heute. Gemäß ihrer Intention sollte die Ausstellung eine positive Botschaft vermitteln, wonach die totalitäre Maschinerie der Vernichtung überwunden und das Ziel, Warschau von der Weltkarte zu löschen, nicht erreicht wurde. Die Exposition zeigt sowohl die deutschen Verbrechen als auch namentlich genannte Täter, in Einklang mit dem Postulat von Prof. Andreas Nachama, dem damaligen Direktor der Stiftung „Topographie des Terrors“, der während der Arbeiten am Konzept betonte, dass das Böse nicht namenlos bleiben dürfe.²²

Die Ausstellung wurde stets von einem Programm aus Filmvorführungen, Debatten, Vorlesungen und Konferenzen begleitet. Die wichtigste Veranstaltung wurde am 9. und 10. Mai 2017 in Zusammenarbeit mit der Universität Heidelberg unter dem Titel „Der Warschauer Aufstand 1944. Forschung und öffentliche Wahrnehmung in Polen und Deutschland“ organisiert.²³ Diese Art der Zusammenarbeit zwischen dem Museum und deutschen Einrichtungen und Wissenschaftlern trägt seit Jahren Früchte. Zu erwähnen ist außerdem die am 15. und 16. Oktober 2019 im Museum organisierte Konferenz „Deutsche Besatzung in Polen 1939–1945. Historiografische Bilanz und Forschungsdesiderate“ sowie die Konferenz „Wahrheit – Erinnerung – Verantwortung. Der Warschauer Aufstand vor dem Hintergrund der deutsch-polnischen Beziehungen“. Letztere fand am 30. März und am 1. April 2007 unter der Schirmherrschaft der Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland Horst Köhler und der Republik Polen Lech Kaczyński statt.²⁴

Das Museum des Warschauer Aufstands wird nicht nur von deutschen Politikern und offiziellen Delegationen besucht – jedes Jahr kommen sowohl organisierte Touristengruppen aus Deutschland als auch einzelne deutschsprachige Besucher. Letzteren stehen Audioguides zur Verfügung, Gruppen können das Museum in Begleitung eines deutschsprachigen Museumsführers besuchen. Trotzdem sind manche Besucher überrascht, dass die Ausstellungstexte nicht auch ins Deutsche übersetzt wurden. Sie führen dazu aus, dass diese Geschichte gleichermaßen Polen und Deutsche betreffe und daher auch in der Sprache

22 Vgl. Der Warschauer Aufstand 1944. Katalog der Ausstellung, Warschau 2014.

23 Agnieszka Nörenberg, Der Warschauer Aufstand 1944. Forschung und öffentliche Wahrnehmung in Polen und Deutschland, <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-7266>.

24 Maria Cieszkowska u. a. (Hrsg.), Prawda, pamięć, odpowiedzialność. Powstanie Warszawskie w kontekście stosunków polsko-niemieckich, Warszawa 2010.

Goethes erzählt werden solle. Ein Übermaß an Textinformationen wirkt jedoch, wie bereits oben angedeutet, zum Nachteil des Museums, und das Hinzufügen aller Informationen in einer dritten Sprache würde das Textvolumen der Ausstellung deutlich erhöhen. Die Museumsgründer waren zu der Überzeugung gelangt, dass die englische Sprache die zeitgenössische *Lingua franca* ist, und daher bildet diese neben dem Polnischen die Textebene im Museum.

Eine andere Frage, die Besucher aus Deutschland mehrmals ansprachen, war die Bezeichnung der Gegner der Aufständischen (und im weiteren Sinne der Polen während des Zweiten Weltkriegs) als „Deutsche“. Manche Besucher fragen direkt, warum sie in der Ausstellung nicht als „Nazis“ bezeichnet werden. Diese Frage kann mehrdimensional beantwortet werden – begonnen mit formalrechtlichen Aspekten. Nach dem Völkerrecht befand sich die Republik Polen im Krieg gegen das Deutsche Reich und nicht gegen einen „Nazistaat“ – einen Nazistaat hat es vielmehr niemals gegeben. In diesem Sinne kann wohl kaum von einem Krieg gegen „Nazis“ die Rede sein. In der deutschen Armee dienten bekanntlich nicht nur Nazis, verstanden als Mitglieder der NSDAP, und speziell abgetrennte Bezirke und Zonen waren „nur für Deutsche“ und nicht „nur für Nazis“ bestimmt. Die Aufständischen selbst benutzen in diesem Zusammenhang niemals den Begriff „Nazis“ – sie kämpften sowohl konspirativ als auch direkt gegen die Deutschen.

Das obige Beispiel zeigt, dass sich die Sprache und die Namensgebung auf das gegenseitige Verständnis zwischen einzelnen Völkern, Traditionen und Identitäten auswirken können. Das Museum, das größtenteils im Kontext der deutsch-polnischen Beziehungen tätig ist, schafft Raum für einen anregenden Austausch solcher Erfahrungen. Hier ist erneut die Sommerschule zu erwähnen, in der der deutsch-polnische Studentenaustausch zu äußerst interessanten Schlussfolgerungen auf diesem Gebiet führte. Beispielhaft hierfür ist der Begriff „Patriotismus“, der, wie sich aus einer Diskussion zwischen jungen Polen und Deutschen ergab, unterschiedliche Assoziationen erweckt, und erst eine genaue Begriffsbestimmung kann die Kommunikation erleichtern. Für die Polen hatte dieses Wort nämlich eine klare und eindeutig positive Bedeutung, die Deutschen dagegen gingen damit ziemlich zurückhaltend um und sahen den Begriff bedrohlich nahe mit „Nationalismus“ verbunden. Erst die Feststellung, dass Patriotismus nicht ethnisch, sondern bürgerlich geprägt ist, und durchaus als eine der Zivilgesellschaft ähnliche Haltung interpretiert werden kann, machte eine präzise Abgrenzung vom Nationalismus und eine Verständigung möglich.

Die zahlreichen während der jahrelangen Arbeit gesammelten Erfahrungen auf dem Gebiet der deutsch-polnischen Beziehungen führen vor Augen, wie wichtig es ist, die Unterschiede in der Erinnerungskultur zu verstehen und

unterschiedliche Sensibilitäten in der Geschichtspolitik zu berücksichtigen. An der seit 2017 laufenden öffentlichen Debatte über die Würdigung der polnischen Opfer des Zweiten Weltkriegs in Berlin ist der Verfasser dieses Beitrags von Anfang an beteiligt und hört sich die zahlreichen Stimmen sowohl der polnischen als auch der deutschen Seite aufmerksam an. In dem Diskurs werden auch Aspekte angesprochen, die aus den voranstehenden Beispielen bekannt sind – beispielsweise die deutschen Befürchtungen wegen der „Nationalisierung der Erinnerung“. Daher auch die Vorschläge, diese Würdigung einer breiteren Kategorie zu widmen – z. B. den Slawen oder Kriegsoffizieren im Osten. Da ich mir der deutschen Erfahrungen und Sensibilität in diesem Zusammenhang bewusst bin, habe ich vor einer solchen Lösung gewarnt, denn sie würde die polnische öffentliche Meinung und ihre diesbezügliche Sensibilität außer Acht lassen.²⁵

Das Museum des Warschauer Aufstands ist auf dem Gebiet der deutsch-polnischen Erinnerungskultur offensichtlich sehr aktiv und ergreift zahlreiche Bildungs-, Dokumentations- und Popularisierungsinitiativen. Deutschland ist der wichtigste Partner der internationalen Zusammenarbeit, und deutsche Einrichtungen sind unter den Institutionen, die mit dem Museum zusammenarbeiten, am zahlreichsten vertreten.

Zusammenfassung

Das Museum des Warschauer Aufstands wurde zum 60. Jahrestag des Aufstandsbegins im Jahr 2004 eröffnet. Dies geschah zu einer Zeit, in der sich das polnische Museumswesen nicht gerade in der besten Verfassung befand, als wenig attraktiv galt und lediglich von Zeit zu Zeit hohe Besucherzahlen verzeichnen konnte. Die Eröffnung eines neuen Museums, das noch während seiner Errichtung auf hohe Erwartungen und großes Interesse stieß, trug zu einem wahren Museumsboom im ganzen Land bei. Innerhalb von 15 Jahren (2004–2019) stiegen die Besucherzahlen in den polnischen Museen um ca. 130 Prozent (von 17,5 Millionen auf 40,2 Millionen). Insgesamt konnte auch eine Erhöhung der Anzahl von Museen um über 40 Prozent (von 668 bis auf 959) festgestellt werden.²⁶

Seit seiner Eröffnung erfreut sich das Museum des Warschauer Aufstands einer nicht nachlassenden Beliebtheit – bis zum Ausbruch der COVID-19-

25 Paweł Ukielski, Kein großer Sack für alle Slawen, in: FAZ, 27. 6. 2019, S. 12.

26 Vgl. *Kultura w 2019 r./Culture in 2019*, Warszawa/Kraków 2020, S. 70, <https://stat.gov.pl/obszary-tematyczne/kultura-turystyka-sport/kultura/kultura-w-2019-roku,2,17.html>; *Kultura w 2004 r.*, S. 129, <https://stat.gov.pl/obszary-tematyczne/kultura-turystyka-sport/kultura/kultura-w-2004-r-,2,2.html?pdf=1>.

Pandemie wurde keinerlei Rückgang bei den Besucherzahlen verzeichnet, und im Jahr 2019 wurden die vom Museum organisierten Ausstellungen und Veranstaltungen von 754 102 Zuschauern besucht, davon haben sich 517 802 die Dauerausstellung im Hauptgebäude angesehen.²⁷ Die ausländischen Sonderausstellungen wurden von 241 133 Zuschauern besucht. Es wurden 1267 Lehrveranstaltungen für Schüler aus allen Stufen (von den ersten Klassen der Grundschule bis hin zu den Abiturienten) organisiert, an denen 30 983 Kinder und Jugendliche teilgenommen haben.²⁸

Das Museum des Warschauer Aufstands hat sich in Polen während seiner bisherigen Tätigkeit als herausragende kulturelle und historische Einrichtung etabliert, die umfassend an der öffentlichen Debatte beteiligt ist und für wertvolle Anregungen sorgt. Intensiv entwickelte sich auch die Aktivität des Museums auf internationaler Ebene – seit 2011 ist es Mitglied (und Mitbegründer) der Platform of European Memory and Conscience,²⁹ und die von ihm zusammengestellten Wanderausstellungen wurden in vielen europäischen Ländern gezeigt. So konnte auch das grundlegende Ziel dieser Einrichtung erreicht werden – die Vertiefung und Verbreitung des Wissens um den Warschauer Aufstand, nicht nur unter den Polen, sondern auch unter den Bürgern anderer Länder.

27 Ich ziehe die Daten für das Jahr 2019 heran, da die Angaben für 2020 wegen der COVID-19-Pandemie nicht repräsentativ sind.

28 Angaben aufgrund des Berichts des Museums des Warschauer Aufstands für das Jahr 2019, Bestände des Verfassers.

29 <http://www.memoryandconscience.eu/>.

Deutsche Verbrechen im NS-besetzten Polen und die Reaktionen der Verfolgten

Der vorliegende Beitrag¹ befasst sich mit der Frage, wie deutsche Verbrechen im von den Nationalsozialisten besetzten Europa, und speziell in Polen, in der neuen Dauerausstellung der Gedenkstätte „Stille Helden“ in Berlin präsentiert werden. Die von deutschen Besatzern begangenen Verbrechen in Polen werden ebenso thematisiert wie ihre Verbrechen an polnischen Staatsbürgern, besonders der Zivilbevölkerung. Polen als Ort ist insofern wichtig, als auf polnischem Boden eines der größten deutschen Verbrechen des Zweiten Weltkrieges stattfand – der Massenmord an den Jüdinnen und Juden Europas. Was diesen Punkt betrifft, so handelt sich hier um eine Darstellung, die sich nicht nur auf ethnische Polen beschränkt, sondern auch Verbrechen an polnischen Staatsbürgern jüdischer Herkunft einschließt. Allein aufgrund der Opferzahl – wir sprechen von 3 Millionen polnischen Jüdinnen und Juden (in den polnischen Grenzen von 1937) – soll diese Opfergruppe besondere Berücksichtigung finden.

Ferner soll auf unterschiedliche Reaktionen der jüdischen und nichtjüdischen Bevölkerung Polens auf deutsche Verbrechen eingegangen werden: auf ihre Handlungsoptionen und Formen des Widerstandes, mit denen sie versuchten, sich deutschen Verfolgungsmaßnahmen und dem Mordprogramm zu widersetzen.

Die Dauerausstellung „Stille Helden. Widerstand gegen die Judenverfolgung in Europa 1933 bis 1945“ – ein Überblick

Im Oktober 2020 eröffnete in der Gedenkstätte „Stille Helden“ in der Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand die neue Dauerausstellung: „Stille Helden. Widerstand gegen die Judenverfolgung in Europa 1933 bis 1945“. Sie zeigt die

1 Ich danke meiner Kollegin und Mitkuratorin Uta Fröhlich für das Lektorat und hilfreiche Kommentare zu diesem Text.

Doppelperspektive von Personen jüdischer und nichtjüdischer Herkunft, die vor und während des Zweiten Weltkrieges unter großen Risiken verfolgten Jüdinnen und Juden halfen, sowie die der Verfolgten selbst, die sich den deutschen Mordprogrammen widersetzen. Antijüdische Verfolgungsmaßnahmen und die darauffolgenden Morde sind eine Seite der Verbrechen. Aber auch viele Nichtjuden, die in den besetzten Ländern Europas Zeugen der antijüdischen Politik wurden, waren mehr oder weniger direkt davon betroffen. Dies war z. B. dann der Fall, wenn sie verfolgten Jüdinnen und Juden halfen und dafür bestraft wurden.

Die Judenverfolgung und der Völkermord an den Jüdinnen und Juden Europas standen im Zentrum der nationalsozialistischen Ideologie und Herrschaftsausübung. Wenn sich Jüdinnen und Juden dem Holocaust widersetzen oder aber sie bei ihren Versuchen, zu überleben, unterstützt wurden, traf dies das Regime im ideologischen Kern seines Herrschaftsvollzugs und bezog Stellung gegen das zentrale Staatsziel Judenmord.² In diesem Sinne leisteten die „Stillen Helden“ Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur und ihre Verbrechen.

Die erste Dauerausstellung über „Stille Helden“ eröffnete in Berlin 2008, damals noch räumlich getrennt von der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in der Nähe des Hackeschen Markts. Doch beschränkte sich diese Schau vor allem aus Platzgründen auf Hilfeleistungen von Deutschen im Deutschen Reich und in den deutsch besetzten Gebieten.³

In Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte Yad Vashem und vielen europäischen Partnerinstitutionen war es ab 2015 möglich, diese Perspektive zu erweitern und eine Dauerausstellung über die Rettung von Jüdinnen und Juden überall im deutsch besetzten Europa 2020 zu realisieren. Die thematische Erarbeitung erfolgte durch ein Team von Kuratorinnen unter der Projektleitung von Prof. Dr. Johannes Tuchel. Die Ausstellungsfläche beträgt 370 m², diese soll perspektivisch zusätzlich um weitere 150 m² Fläche für Wechsellausstellungen erweitert werden.

In der Ausstellung illustrieren Objekte, Dokumente und Fotos gescheiterte sowie gelungene Rettungsversuche von Einzelnen und Netzwerken sowie die vielfältigen Beziehungen zwischen denen, die halfen, und denen, die zuvor die aktive Entscheidung getroffen hatten, sich der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Mordpolitik zu entziehen. Auf der ersten Sichtbarkeitsebene gibt es

2 Vgl. Johannes Tuchel, Vorwort zum Ausstellungskatalog *Stille Helden. Widerstand gegen die Judenverfolgung in Europa 1933 bis 1945*, Berlin 2020.

3 Vgl. den Katalog zur Ausstellung: *Gedenkstätte Stille Helden* (Hrsg.), *Gedenkstätte Stille Helden. Widerstand gegen die Judenverfolgung 1933 bis 1945*, Berlin 2009.

über 70 Fallgeschichten, mit Bezug zu fast 30 europäischen Ländern. An 17 Stellen in der ersten Sichtbarkeitsebene wird auf deutsche Verbrechen in Polen bzw. an polnischen Staatsbürgern hingewiesen.

Die inhaltliche Ebene der Ausstellung zeigt sie zuerst die zeitliche Entwicklung von der Ausgrenzung der deutschen hin zum Völkermord an den europäischen Jüdinnen und Juden. Sie geht dann auf die Rahmenbedingungen des Überlebens ein, auf Fluchtmöglichkeiten ebenso wie auf Verstecke, Zufluchtsorte, falsche Identitäten, aber auch auf die Gefahren, die Helferinnen und Helfern ebenso wie den verfolgten Jüdinnen und Juden drohten. Der Darstellung der Rahmenbedingungen folgt eine Ausstellungseinheit über die Möglichkeiten von Protest und Widerstand, bevor ein umfangreicher akteursorientierter Abschnitt die Vielfalt der Hilfsformen illustriert.

Im Mittelpunkt der Ausstellung über Hilfen in Europa stehen sieben umfassende exemplarische Fallgeschichten. Eine große Medientafel zeigt den unterschiedlichen Ablauf der Judenverfolgung in den einzelnen europäischen Ländern und die Reaktion der Verfolgten und der Helfenden auf diesen stetig anwachsenden Terror. Den Abschluss der Ausstellung bildet ein Raum, in dem über das Schicksal von Retterinnen und Rettern sowie von Geretteten nach 1945 informiert wird. Das mediale Angebot der Ausstellung umfasst auch Terminals, in denen die Biografien von mehreren Tausend Helferinnen und Helfern sowie von Verfolgten dokumentiert sind. Diese Datenbank wird laufend ergänzt.

Hilfeleistungen und Rettungsaktionen für Jüdinnen und Juden entwickelten sich stets in einem spezifischen historisch-politischen Kontext und innerhalb einer bestimmten Gesellschaft. Inwieweit einzelne Menschen oder Gruppen bereit waren, Jüdinnen und Juden vor dem Holocaust zu retten, war von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Zu nennen sind hier zuerst die je spezifischen historischen Vorbedingungen, wie die politische Situation vor 1939, die Stellung der jüdischen Minderheit in den Vorkriegsgesellschaften und die Einstellung der Mehrheitsgesellschaft ihnen gegenüber. Des Weiteren spielten die Beziehung des jeweiligen Landes zum nationalsozialistischen Deutschland, die Art des Besatzungsregimes in den deutsch okkupierten Ländern⁴ und nicht zuletzt die militärische Situation im Kriegsverlauf eine Rolle. Von Bedeutung war auch, ob und

4 Man kann nicht pauschal sagen, dass in den Ländern, in denen geringere Strafen auf die Hilfe für Jüdinnen und Juden standen, die Hilfsbereitschaft größer war. Ein brutales Besatzungsregime mit schnellen, willkürlichen Veränderungen hielt zwar einerseits viele von der Hilfe ab, mobilisierte aber umgekehrt auch andere, sich zu engagieren und dagegen anzukämpfen. In der Ausstellung verdeutlicht dieses Phänomen das Zitat von Judith van Montfort: „Ich glaube, alle hatten Angst. Ich glaube auch, dass es dieselbe Angst war, die die einen dazu brachte, jemanden zu denunzieren, und die anderen zu handeln.“

ab wann das Vorgehen der Deutschen gegen Jüdinnen und Juden als gezieltes Vernichtungsprogramm erkannt wurde. Diese Faktoren bestimmten die Handlungsspielräume der Retterinnen und Retter und die Überlebenschancen der jüdischen Verfolgten.

Die Ausstellung zeigt auch, dass längst nicht alle Rettungsversuche glückten. Dabei spielten Denunziationen oft eine Rolle. Deshalb kann nicht von Reaktionen der Jüdinnen und Juden auf die Verfolgung ausschließlich durch die deutsche Besatzungsmacht gesprochen werden. Hilfe für verfolgte Jüdinnen und Juden war in allen von Deutschen besetzten Ländern Europas mehr oder weniger explizit verboten: Wer Verfolgte unterstützte, musste mit Strafen rechnen. Die willkürlichen Bestrafungen reichten von der Haft für Einzelne, Kollektivbestrafung (und zwar von ganzen Dorfgemeinschaften) bis zur Todesstrafe für die Verfolgten und/oder Retterinnen und Retter sowie manchmal sogar deren Familienmitglieder.⁵

Die deutsche Tat

Die Dimension der deutschen Verbrechen in Osteuropa ist einer breiten Öffentlichkeit in Deutschland spätestens seit der Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“⁶ des Hamburger Instituts für Sozialforschung bekannt. Diese wurde ab 1995 an verschiedenen Orten Deutschlands gezeigt.⁷ Was im Speziellen den Besatzungsterror in Polen betrifft, so muss hier die Wanderausstellung „Größte Härte ... Verbrechen der Wehrmacht in Polen September/Oktober 1939“ erwähnt werden, die unter anderem 2005 in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand gezeigt wurde und erstmals thematisierte,

- 5 Vgl. Beate Kosmala, Missglückte Hilfe und ihre Folgen: Die Ahndung der „Judenbegünstigung“ durch NS-Verfolgungsbehörden, in: dies./Claudia Schoppmann (Hrsg.), Überleben im Untergrund. Hilfe für Juden in Deutschland 1941–1945, Berlin 2002, S. 205–222; Martyna Grądzka-Rejak/Aleksandra Namysło, Represje za pomoc Żydom na okupowanych ziemiach polskich w czasie II wojny światowej, Warszawa 2019; Aleksandra Namysło/Grzegorz Berendt (Hrsg.), Rejestr faktów represji na obywatelach polskich za pomoc ludności żydowskiej w okresie II wojny światowej, Warszawa 2014.
- 6 Vgl. Hamburger Institut für Sozialforschung (Hrsg.), Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944, Hamburg 1996; Hamburger Institut für Sozialforschung (Hrsg.), Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941–1944. Ausstellungskatalog, Hamburg 2002.
- 7 Die Ausstellung hatte zwischen 1995 und 1999 etwa 900 000 Besucher in über 30 Städten angezogen. Vgl. Peter Klein, Die beiden „Wehrmachtausstellungen“ – Konzeptionen und Reaktionen, in: Gedenkstätten Rundbrief 165 (2012) 4, S. 5–12.



Auf der medialen Karte des besetzten Europas werden Tatorte benannt: Die wichtigsten Ghettos, „Stätten des Massenmordes“ sowie Konzentrations- und Vernichtungslager, die in vielen europäischen Länder von den Deutschen errichtet und betrieben wurden. *Gedenkstätte Deutscher Widerstand*

dass der Zweite Weltkrieg von Anfang an verbrecherischer Natur war.⁸ Inzwischen behandeln verschiedene Museen und Gedenkstätten in Deutschland in ihren Dauer- und Wechselausstellungen auch Verbrechen im besetzten Polen, selbstverständlich mit unterschiedlichen Schwerpunkten und unterschiedlichem Umfang. In Berlin sind das u. a. die Gedenkstätte Deutscher Widerstand, das Denkmal für die ermordeten Juden Europas, die Topographie des Terrors oder das Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit.

Obwohl oder gerade weil das eigentliche Thema der Ausstellung Widerstand gegen die Judenverfolgung 1933–45 ist, hat die Darstellung der deutschen Verbrechen im besetzten Europa einen besonderen Platz in der Ausstellung. Je nach Land und Kriegsverlauf nahmen diese Verbrechen unterschiedliche Formen und Intensität an. Es gab aber auch Gemeinsamkeiten in der Art und Weise, wie

8 Diese Ausstellung wurde 2004 in einer leicht veränderten polnischen Fassung auch in Polen gezeigt. Vgl. Paweł Kosiński/Piotr Łysakowski, Z największą brutalnością. Zbrodnie Wehrmacht w Polsce w 1939 r., in: Biuletyn IPN 43-44 (2004) 8–9, S. 128–130. Vgl. auch den Katalog von Jochen Böhrer (Hrsg.), „Grösste Härte...“. Verbrechen der Wehrmacht in Polen September/Oktober 1939, Osnabrück 2005.

die Deutschen in den okkupierten Ländern gegen die einheimische und insbesondere die jüdische Bevölkerung vorgingen: So zeigt eine große multimediale Karte gleich zu Beginn des Ausstellungsrundgangs nicht nur den Kriegsverlauf, sondern auch „Orte des Verbrechens“: Ghettos, „Stätten des Massenmordes“ oder Konzentrations- und Vernichtungslager, die in vielen europäischen Ländern von den Deutschen errichtet und betrieben wurden.

Alle diese Orte sind mit kurzen Informationen zu ihrer Geschichte und der Anzahl der dort inhaftierten bzw. ermordeten Menschen versehen. Von insgesamt 25 aufgelisteten Lagern befanden sich neun auf polnischem Boden. Dabei wird zwischen Auschwitz I, II, und III unterschieden, um auf unterschiedliche Opfergruppen (katholische Polen, Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma etc.) und dort begangene Verbrechen (wie Morde, Zwangsarbeit und medizinische Experimente an Häftlingen) einzugehen. Bei insgesamt 29 erfassten Ghettos zeigt die Karte 13, die im besetzten Polen errichtet worden waren. Im Zusammenhang mit „Stätten des Massenmordes“ werden sowohl die Orte, an denen NS-Verbrechen (wie z. B. Morde an behinderten Menschen) stattgefunden haben, als auch ausgewählte Mordaktionen dargestellt. In Bezug auf Polen wird die Vernichtungsstätte Kulmhof gezeigt, auf den Einsatz von Gaswagen in den neu geschaffenen Reichsgauen Wartheland und Westpreußen hingewiesen sowie auf die Massenerschießungen in Równe (heute Riwna, Ukraine) 1941 und die „Aktion Erntefest“ 1943 eingegangen. In den Texten zu den jeweiligen Stätten des Verbrechens finden die Besucher detaillierte Informationen zu Opfergruppen und Opferzahl, zudem werden Täter genannt, die an diesen Verbrechen beteiligt waren.

Insbesondere im einleitenden Teil „Von der Ausgrenzung zum Völkermord“ werden deutsche Gewaltverbrechen an der Zivilbevölkerung in ihrer extremsten Form thematisiert: die Planung und Durchführung von (Massen-) Morden an europäischen Jüdinnen und Juden. Auch in anderen Ausstellungsräumen und in der zweiten Sichtbarkeitsstufe, etwa in Medienstationen, ist der historische Kontext der Hilfe stets präsent und kreist letztendlich um die deutsche Besetzung Europas und die damit einhergehenden Verbrechen. Diese wurden in nahezu allen vom Deutschen Reich besetzten Ländern von Wehrmachtsoldaten, anderen militärischen und paramilitärischen Formationen, deutschen Zivilisten, Institutionen und staatlichen Behörden des Dritten Reiches sowie Beamten und Organisationen, die innerhalb staatlicher bzw. halbstaatlicher Strukturen tätig waren, begangen. Wir waren stets bemüht, die Täter möglichst präzise zu benennen. Dabei vermeiden wir das Wort „Nationalsozialisten“. Falls die Täter nicht ausfindig zu machen und daher nicht konkret zu benennen waren, sprechen wir von deutschen Besatzern. An verschiedenen Stellen wird

außerdem auf nicht-deutsche Kollaborateure hingewiesen, die sich an den Verbrechen beteiligten.⁹

Die Darstellung von deutschen Verbrechen bleibt allerdings nicht auf Judenverfolgung und Holocaust beschränkt. Darüber hinaus zeigt die Ausstellung, welchen Terrormaßnahmen die nichtjüdische Bevölkerung in den NS-besetzten Ländern ausgesetzt war. Davon waren insbesondere diejenigen betroffen, die Widerstand gegen die Deutschen leisteten, indem sie etwa Jüdinnen und Juden unterstützten. Nicht nur die Angst vor der Todesstrafe, sondern auch z. B. die wirtschaftliche Ausbeutung seitens der deutschen Besatzer verminderten vielfach die Hilfsbereitschaft und erschwerten die konkreten Hilfeleistungen: Ein Bauer, der selbst Kontingente an die Deutschen abliefern musste, war vermutlich wenig bereit, jüdische Verfolgte über eine längere Zeit mit Nahrungsmitteln zu unterstützen.

Dennoch richtet der erste Ausstellungsabschnitt seinen Fokus insbesondere auf deutsche Verbrechen an europäischen Jüdinnen und Juden: von ihrer Ausgrenzung im Dritten Reich noch vor Beginn des Krieges bis zum Massenmord. Um diesen Prozess zu verdeutlichen, bedient sich die Ausstellung zeitgenössischer Dokumente und Fotos.¹⁰ Begleitend dazu findet man Ausstellungstexte mit Überschriften wie „Das Mordprogramm“ oder „Die Realität des Massenmordes“.

Um die europäische Dimension des Mordes an Jüdinnen und Juden hervorzuheben, präsentiert die Ausstellung ein sehr aussagekräftiges, mittlerweile recht bekanntes Dokument: einen Auszug aus dem Protokoll der „Besprechung über die Endlösung der Judenfrage“, die Anfang 1942 in Berlin-Wannsee stattgefunden hat.¹¹ In einer Tabelle sind verschiedene europäische Länder aufgelistet – und mit ihnen die je Land zu ermordende Anzahl an Jüdinnen und Juden. Auf recht einfache Weise – mittels Ländernamen und Zahlen – wird die genozidale Dimension der Massenmorde verdeutlicht.

9 Vgl. für eine Übersicht Klaus Kellmann, Dimensionen der Mittäterschaft. Die europäische Kollaboration mit dem Dritten Reich, Bonn 2019; speziell zu Polen: Joachim Tauber (Hrsg.), „Kollaboration“ in Nordosteuropa. Erscheinungsformen und Deutungen im 20. Jahrhundert, Wiesbaden 2006; Stephan Lehnstaedt, „Land without Quisling“. Collaboration in Poland, in: Martina Bitunjac/Julius H. Schoeps (Hrsg.), *Complicated Complicity. European Collaboration with Nazi Germany during World War II*, Berlin u. a. 2021, S. 53–67.

10 Die Mehrheit der in diesem Aufsatz erwähnten Bilder ist im Ausstellungskatalog abgebildet: Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand (Hrsg.), *Stille Helden. Widerstand gegen die Judenverfolgung in Europa 1933 bis 1945*, Berlin 2020.

11 Abgedruckt etwa in Norbert Kampe/Peter Klein (Hrsg.), *Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942. Dokumente, Forschungsstand, Kontroversen*, Köln u. a. 2013, S. 40–54.

Um zu zeigen, dass es sich dabei nicht um bloße Planung handelte, sondern dass die Morde tatsächlich durchgeführt worden sind, verwendet dieser Ausstellungsabschnitt ein Fernschreiben des SS-Standartenführers Karl Jäger vom Februar 1942. Darin werden mehrere durch das Einsatzkommando 3 in Litauen bis Anfang 1942 erschossene Opfergruppen benannt: u. a. Juden, Kommunisten, Partisanen, „Geisteskranke“ und Polen – insgesamt über 138 000 Menschen. Wie der Großteil dieser Morde verlief, zeigt das Foto, auf dem ein Kommando der Einsatzgruppe D Jüdinnen und Juden in der Stadt Dubossary (Transnistrien, heute Moldau) 1941 erschießt.

Dieser Ausstellungsteil präsentiert auch zwei Verbrechen an europäischen Jüdinnen und Juden, die im besetzten Polen stattfanden: Auf einem Bild posieren im Winter 1942/43 Angehörige der SS-Mannschaft des Vernichtungslagers Belzec.¹² Es werden also exemplarisch Täter dargestellt, die sich im Rahmen der „Aktion Reinhardt“ an der Ermordung von circa 1,7 Millionen Jüdinnen und Juden beteiligt hatten. Den einführenden Ausstellungsteil schließt ein Bild ab, auf dem ungarische Jüdinnen und Juden bei der Ankunft und Selektion in Auschwitz-Birkenau 1944 zu sehen sind.¹³ Dadurch wird den Besuchenden klar, dass auf polnischem Boden nicht nur polnische Jüdinnen und Juden massenhaft getötet worden sind, sondern Polen darüber hinaus ein Ort war, an dem die Deutschen europäische Jüdinnen und Juden ermordeten.

Deutsche Verbrechen und die Reaktionen der Verfolgten

Die Ausstellung dokumentiert zahlreiche Beispiele für deutsche Verbrechen an polnischen Staatsbürgerinnen und -bürgern, wie sie im Laufe der Besatzungszeit begangen wurden: beginnend mit den Morden während des sogenannten Polenfeldzugs im September/Oktober 1939 bis zu „Todesmärschen“, auf die jüdische Häftlinge Anfang 1945 getrieben wurden. Dabei werden verschiedene Maßnahmen gezeigt, mit denen die Besatzer jüdische und nichtjüdische Polinnen und Polen drangsaliert haben: Dargestellt sind diverse Beispiele aus der NS-Gesetzgebung, die ihr Leben maßgeblich einschränkten, sowie Gewalttaten bis hin zu Massenmorden. Beispiele für diese verbrecherischen Maßnahmen geben einführende Texte, mit denen einzelne Ausstellungsabschnitte versehen sind, sowie Fallbeispiele, die jene Ausstellungsteile ausmachen. Einen Sonderfall stellt der digitale Ländersteckbrief zu Polen dar, der ausführliche Informationen zur

12 Im Bestand des Instytut Pamięci Narodowej, Warszawa.

13 Yad Vashem Archives, Jerusalem, Lili Jacob-Album, FA 268/35.

deutschen Okkupation und damit einhergehenden Verbrechen in Polen präsentiert und mit Bildmaterial und Dokumenten versehen ist, die diese veranschaulichen. Eine dieser Abbildungen, ein im Herbst 1939 von den Besatzern gemachtes Propagandafoto, zeigt die durch deutsche Fliegerangriffe nahezu komplett zerstörten Warschauer Gebäude. Die Bildunterschrift erläutert ergänzend, dass während der Schlacht um Warschau etwa 25 000 Zivilistinnen und Zivilisten getötet worden sind. Im Polen-Steckbrief kann man außerdem nachlesen, dass die gesamte Besatzungszeit von Morden, Gewalt, Zwangsarbeit und Raub gekennzeichnet war.

Weil die Gedenkstätte Stille Helden auch von Jugendlichen besucht wird, haben wir uns dagegen entschieden, in der ersten Sichtbarkeitsstufe nackte Körper oder Leichen der Ermordeten zu zeigen. Wir wollten diejenigen jungen Menschen, die ohne Guides die Ausstellung besuchen, nicht mit Inhalten konfrontieren, die traumatisierend auf sie wirken könnten. Wir befürchteten außerdem, dass durch die Darstellung von nackten Körpern oder Leichen die Opfer entwürdigt werden könnten. In der zweiten (medialen) Sichtbarkeitsstufe zeigen wir jedoch vereinzelt auch Bilder von Verbrechen. Auf einem Foto zum Beispiel ist zu sehen, wie jüdische Frauen und Kinder aus Mizocz (heute Misotsch, Ukraine) und Umgebung von Besatzern gezwungen wurden, sich direkt vor der Massenerschießung am 13. Oktober 1942 in einer Grube nahe Równe (heute Riwna, Ukraine) zu entkleiden.¹⁴ Ein weiteres Foto zeigt Häftlinge des Sonderkommandos im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau, die die Leichen der in den Gaskammern ermordeten Jüdinnen und Juden verbrennen mussten. Der Sonderkommando-Häftling Alberto Errera hat es 1944 heimlich aufgenommen.¹⁵

Erreras Foto verdeutlicht zwei wichtige Aspekte des Holocaust: Es zeigt den Raub des jüdischen Eigentums in seiner Totalität – die Opfer mussten sich üblicherweise vor Erschießungen bzw. vor den Gaskammern entkleiden und damit ihren allerletzten Besitz abliefern. Ihre Kleidung wurde später entweder an einheimische Helfer verteilt oder von den Besatzern weiterverwertet. Außerdem dokumentiert es das Bemühen der Täter, die Massenmorde in den Vernichtungslagern zu verheimlichen, indem sie die Leichen der Ermordeten verbrennen ließen. Dies war insbesondere in der zweiten Kriegshälfte der Fall, als die Deutschen wegen der vordringenden Roten Armee fürchteten, nach dem Krieg für ihre Verbrechen zur Verantwortung gezogen zu werden.

14 Vgl. United States Holocaust Memorial Museum, Washington D.C., 17876. Während der Liquidierung des Ghettos in Mizocz im Oktober 1942 wurden ca. 1700 jüdische Kinder, Frauen und Männer durch ukrainische Hilfspolizei und Angehörige der Einsatzgruppe C erschossen.

15 Vgl. Süddeutsche Zeitung Photo, 02141895.

Im Folgenden werden ausgewählte Beispiele für deutsche Verbrechen an polnischen Staatsbürgerinnen und -bürgern thematisiert. Ferner wird gezeigt, was diese unternahmen, um sich der Verfolgungspolitik und dem Mordprogramm der Besatzer zu widersetzen. Besondere Berücksichtigung findet dabei die Frage, was die Verfolgten getan haben, um ihr eigenes und das Leben ihrer Mitbürgerinnen und -bürger zu retten. Im nationalsozialistisch besetzten Polen gab es unterschiedliche Muster und Richtungen, nach Überlebenswegen zu suchen. Fast immer musste dies im Zusammenwirken mit der nichtjüdischen Bevölkerung oder gar gegen deren Feindseligkeit erfolgen.

Darüber hinaus wird gezeigt, dass auch innerhalb der Besatzungstruppen Widerstand möglich war. Weil das Thema der Ausstellung der Widerstand gegen die Judenverfolgung ist, schildere ich hier lediglich verschiedene Formen des Widerstandes, und nicht etwa andere Reaktionen auf die Judenpolitik der Besatzer und deren Verbrechen, wie eine angebliche Passivität der Opfer¹⁶ oder die Gleichgültigkeit gegenüber oder gar Zustimmung zur deutschen Verfolgungspolitik und zum Judenmord, die unter der nichtjüdischen Bevölkerung verbreitet waren.¹⁷ Man sollte dabei stets eine der Kernaussagen der Ausstellung beachten: dass der Widerstand gegen die Judenverfolgung, vor allem unter Nichtjuden, die Ausnahme war – und zwar nicht nur im deutsch-besetzten Polen, sondern in allen europäischen Ländern unter NS-Besatzung.

Deutsche Verbrechen an polnischen Staatsbürgerinnen und -bürgern in den ersten Wochen des Krieges werden gleich zu Beginn der Ausstellung benannt und später wiederholt erläutert: Im ersten einleitenden Text ist nachzulesen, dass seit dem deutschen Überfall auf Polen am 1. September 1939 systematische Mordaktionen stattgefunden haben und dass sich diese gegen die Zivilbevölkerung, insbesondere gegen die polnische Führungsschicht sowie gegen Jüdinnen und Juden, richteten.¹⁸ Diese völkerrechtswidrigen Morde, meist in Form von Erschießungen, erfolgten gewöhnlich ohne Gerichtsverfahren. Neben Vernichtungszwecken

16 Jenseits der Debatte um die „Lämmer zur Schlachtbank“ bleibt deshalb z. B. auch kulturelle Selbstbehauptung ausgeklammert. Vgl. exemplarisch Andrea Löw, *Juden im Getto Litzmannstadt. Lebensbedingungen, Selbstwahrnehmung, Verhalten*, Göttingen 2006; Yehuda Bauer, *Jüdische Reaktionen auf den Holocaust*, Berlin 2012.

17 Vgl. Jan Grabowski/Barbara Engelking, *Dalej jest noc. Losy Żydów w wybranych powiatach okupowanej Polski*, Warschau 2018; Jan Grabowski, *Judenjagd. Polowanie na Żydów, 1942–1945. Studium Dziejów Pewnego Powiatu*, Warschau 2011; ders., *Zarys Krajobrazu. Wieś polska wobec Zagłady, 1942–1945*, Warschau 2011; ders., „Ja tego Żyda znam!“ *Szantażowanie Żydów w Warszawie 1939–1943*, Warschau 2004.

18 Die Art und Weise, wie der „Polenfeldzug“ geführt wurde, verstieß gegen die Genfer Konvention und die Haager Landkriegsordnung. Zu den Opfern von Kriegsverbrechen zählten auch wehrlose Zivilisten, Kriegsgefangene und Verwundete.

dienten sie der Einschüchterung der einheimischen Bevölkerung und der Schwächung des Widerstandswillens. Sie wurden öffentlich oder geheim auf Beschluss der deutschen Verwaltungs- und Polizeibehörden begangen. Im Ländersteckbrief zu Polen schreiben wir, dass bis April 1940 SS-Einsatzkommandos sowie bewaffnete Einheiten des „Volksdeutschen Selbstschutzes“ etwa 50 000 Angehörige der polnischen Führungsschicht ermordeten.¹⁹ Ein Foto vom 20. Oktober 1939 zeigt die Erschießung polnischer Geiseln durch eine SS-Einsatzgruppe im deutsch besetzten Kurnik (Kórnik).²⁰ Die Bildunterschrift informiert darüber, dass die deutschen Besatzer allein am 20., 21. und 23. Oktober 1939 bei öffentlichen Erschießungen in mehreren Städten im Westen Polens fast dreihundert polnische Männer ermordeten.²¹ Da diese Morde gleich zu Beginn des Krieges und für die Betroffenen völlig überraschend durchgeführt wurden, hatten diese kaum eine Chance, sich ihnen zu widersetzen, z. B. durch Flucht oder Untertauchen. Lediglich Einzelne, die bereits vor dem Kriegsausbruch eine antideutsche Haltung gezeigt hatten und nun fürchteten, von den Besatzern verfolgt zu werden, versuchten zu fliehen. Ein Beispiel dafür stellt Henryk Sławik (1894–1944)²² dar. Er hatte sich an den Aufständen in Oberschlesien 1919–1921²³ beteiligt und galt deshalb als politischer Gegner des Dritten Reiches. Da er Repressionen durch die Deutschen befürchtete, floh er am 17. September 1939 in das damals an Polen grenzende Ungarn. Schließlich wurde er von den Deutschen in Budapest aufgespürt, ins Außenlager Gusen des KZ Mauthausen verschleppt und im August 1944 erhängt. Auf die Ursachen seiner Hinrichtung werde ich später eingehen.²⁴

19 Im Rahmen der „Intelligenzaktion“ und der „Außerordentlichen Befriedungsaktion“. Vgl. z. B. Klaus-Michael Mallmann u. a., Einsatzgruppen in Polen. Darstellung und Dokumentation, Darmstadt 2008; Maria Wardzyńska, Był rok 1939. Operacja niemieckiej policji bezpieczeństwa w Polsce. Intelligenzaktion, Warszawa 2009.

20 Vgl. <http://www.kornik.info/egzekucja-obywateli-ziemi-kornickiej-20-pazdziernika-1939-roku/> [alle Weblinks in diesem Beitrag wurden zuletzt am 13. 9. 2021 geprüft].

21 IPN-Historiker schätzen, dass in den ersten 55 Tagen des Krieges im deutsch-besetzten Polen allein die Wehrmacht 714 Hinrichtungen durchführte, bei denen 16 336 Polen und polnische Juden ums Leben kamen. Etwa drei Viertel der Opfer wurden bereits im September 1939 erschossen. Vgl. Kosiński/Lysakowski, *Z największą brutalnością*, S. 129.

22 Vgl. Grzegorz Łubczyk, Henryk Sławik. Wielki zapomniany bohater trzech narodów, Warszawa 2008.

23 Vgl. Fallgeschichte Ben Zion Kalb, <https://collections.ushmm.org/search/catalog/pa1180114> und <https://www.jewishgen.org/yizkor/strzyzow/strzyzow.html>.

24 Sławik stand im „Sonderfahndungsbuch Polen“. Sonderfahndungslisten und das Sonderfahndungsbuch Polen mit Namen und Daten der zu Verhaftenden in den besetzten Gebieten stellte das Reichskriminalpolizeiamt (RKPA – im September 1939 aufgegangen im Reichssicherheitshauptamt – RSHA) vor Kriegsbeginn und zu Beginn des Krieges zusammen. Die Listen enthalten Tausende Namen von Gegnern des Nationalsozialismus.

Ein besonderer Fokus der Ausstellung gilt der Gewalt gegen die jüdische Bevölkerung Polens. Sie zeigt, dass diese, zuvorderst in Form von Erniedrigungen und Körperverletzungen, bereits beim Einmarsch der Wehrmacht einsetzte. Opfer waren anfangs hauptsächlich jüdische Männer. Einige von ihnen konnten sich diesen Gewalttaten entziehen, indem sie gen Osten flohen – in die Gebiete Polens, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht von der Wehrmacht besetzt waren.²⁵ Physische Gewalt seitens der Deutschen hatte manchmal den Tod der Betroffenen zur Folge. So wie im Falle Maurycy Rabiners (?–1939),²⁶ eines jüdischen Uhrmachers aus Warschau. Deutsche Soldaten schlugen ihn während einer Hausdurchsuchung im September 1939 brutal zusammen, als sie nach seinem Bruder Emil suchten.²⁷ Zwei Tage später starb Maurycy Rabiner an seinen Verletzungen.

Außer physischer Gewalt findet man in der Ausstellung vielfältige Beispiele für weitere gegen polnische Jüdinnen und Juden gerichtete Maßnahmen. Diese variierten bzw. nahmen im Laufe der Besatzungsjahre an Intensität zu. Teilweise gingen diese Verbrechen dann ab 1941 in den Judenmord über, selbst wenn sie anfangs noch nicht auf den Genozid abzielten. Es handelt sich dabei u. a. um Plünderung und Enteignung jüdischen Besitzes,²⁸ Zerstörung jüdischen Eigentums,²⁹ Kennzeichnungspflicht sowie andere Verordnungen, die das Leben von Jüdinnen und Juden massiv erschwerten.³⁰ Besonders viel Platz widmet die Ausstellung der Zwangsarbeit³¹ sowie den Umsiedlungen in die Ghettos³² und

25 Vgl. Fallgeschichte Benjamin Międzyrzecki: Interview mit Benjamin Miedzyrzecki, <https://collections.ushmm.org/search/catalog/irn504646>; <https://collections.ushmm.org/search/catalog/pa1184287>; Interview mit Vladka Meed, <https://collections.ushmm.org/search/catalog/irn511298> und Vladka Meed, *Po obu stronach muru. Wspomnienia z warszawskiego getta*, Warszawa 2003.

26 Vgl. Ghetto Fighters' House Archive, Personal documents of Franciszka Rabiner, a native of Warszawa (Warsaw), from the wartime and its aftermath, including ones from labor camps in Germany, Catalogue Number 35828.

27 Emil Rabiner beteiligte sich an der Verteidigung Polens 1939, geriet später in sowjetische Gefangenschaft und wurde vermutlich von den Sowjets 1940 bei dem Massaker in Katyn ermordet.

28 Fallgeschichte Benjamin Międzyrzecki.

29 Vgl. Fallgeschichte Podgorskie und Oral-History-Interview mit Josef Burzminski (Maksymilian Diamant), <https://collections.ushmm.org/search/catalog/irn90044>.

30 Vgl. das Bild im Ländersteckbrief Polen von zwei Männern mit „Judenstern“ im Getto Litzmannstadt, 1940; Bundesarchiv, Bild 101III-Wisniewski-025-22, Foto: Wisniewski.

31 Vgl. Fallgeschichte Benjamin Międzyrzecki.

32 In der Ausstellung wird darauf hingewiesen, dass auch nichtjüdische Polinnen und Polen, die als nicht „eindeutschungsfähig“ galten, ins Generalgouvernement zwangsumgesiedelt wurden.

den unmenschlichen Bedingungen, unter denen Jüdinnen und Juden dort leben mussten. Selbstverständlich wird auch auf die oft unverhältnismäßige, sinnlose und willkürliche Bestrafung der Verfolgten durch die Besatzer eingegangen, wenn sie deren Befehle nicht befolgten. Viele dieser „Strafen“ hatten keine rechtliche Grundlage und dienten lediglich der Erniedrigung der Betroffenen.

Man kann darüber streiten, inwiefern diese Maßnahmen Kriegsverbrechen im juristischen Sinne darstellen. Unbestritten ist, dass Zwangsarbeit und Ghettoisierung unter prekären Lebensbedingungen zahlreiche Todesopfer unter Jüdinnen und Juden verursachten. Diese Opfer nahmen die Deutschen zweifelsohne im Kauf, teilweise begrüßten sie diese Art, Jüdinnen und Juden zu „beseitigen“.³³ Ein Beispiel dafür, wie brutal die deutsche Verfolgungspolitik gegenüber dieser Gruppe war, ist das Schicksal von Izydor Diamant.³⁴ Diamant war am 18. Juni 1942 mit weiteren etwa 1000 jüdischen Männern aus Przemysł und Umgebung in das Lager Lemberg-Janowska verschleppt worden. Wer versuchte, sich dem zu entziehen, wurde erschossen. Im Lager mussten die Häftlinge an sechs Tagen der Woche jeweils zehn Stunden schwere Arbeit verrichten. Die Ernährung war unzureichend, Wohnbaracken waren ungeheizt und primitiv ausgestattet, die hygienischen Bedingungen schlecht. So versuchte Izydor Diamant nach einigen Wochen, aus dem Lager zu fliehen. Dabei wurde er erschossen.

Paradoxerweise konnte Zwangsarbeit für polnische Jüdinnen und Juden aber auch Rettung vor dem Tod sein, was das Beispiel von Franciszka Rabiner (1881–1947)³⁵ verdeutlicht: Nach der Flucht aus dem Warschauer Ghetto versteckte sie sich in der Hauptstadt unter falscher polnisch-katholischer Identität. 1944 wurde Rabiner als katholische Polin nach Bad Cannstatt in Deutschland zur Zwangsarbeit verschleppt. Dort arbeitete sie in einer Kugellagerfabrik. Als Zwangsarbeiterin wurde sie schlecht versorgt und behandelt.³⁶ Dennoch schützte die falsche Identität sie vor der Deportation in ein Vernichtungslager. Rabiner überlebte den Krieg und kehrte nach der Befreiung 1945 nach Polen zurück. Doch sie starb bereits 1947, möglicherweise, weil ihre Gesundheit durch die schlechten Lebens- und Arbeitsbedingungen während der Zwangsarbeit geschädigt worden war.

33 Grundlegend hierzu nach wie vor Christopher Browning, *Nazi Policy, Jewish Workers, German Killers*, Cambridge 2000.

34 Vgl. Oral-History-Interview mit Josef Burzminski (Maksymilian Diamant), <https://collections.ushmm.org/search/catalog/irn90044>.

35 Vgl. Ghetto Fighters' House Archive, Personal documents of Franciszka Rabiner, a native of Warszawa (Warsaw), from the wartime and its aftermath, including ones from labor camps in Germany, Catalogue Number 35828.

36 Vgl. dazu jetzt Katarzyna Woniak, *Zwangswelten. Emotions- und Alltagsgeschichte polnischer „Zivilarbeiter“ in Berlin 1939–1945*, Paderborn 2020.

Ab Ende 1939 zwängten die Besatzer polnische Jüdinnen und Juden in heruntergekommene, abgesperrte Wohnbezirke. Dadurch wurden sie zunehmend von der Außenwelt isoliert. In der Ausstellung veranschaulicht das Bild der Jüdin Irena Halpern,³⁷ das im Krakauer Ghetto 1941 vor der Ghetto-mauer aufgenommen wurde, dass es sich dabei oft um massive Absperrungen handelte. Die robuste Bauweise und die Wachen, die an den Ghettomauern patrouillierten, sollten verhindern, dass die Ghettoinsassinnen und -insassen illegal auf die sogenannte arische Seite gelangten. Auf das unerlaubte Verlassen der Ghettos stand im Generalgouvernement seit Herbst 1941 die Todesstrafe.³⁸ Und dennoch versuchten Jüdinnen und Juden, aus den Ghettos zu fliehen, weil sich die dort ohnehin schon schlechten Lebensbedingungen kontinuierlich verschlimmerten.

Diverses Bildmaterial dokumentiert die Lebensbedingungen, unter denen die jüdische Bevölkerung in den Ghettos ausharren musste:³⁹ In den Ghettos herrschte vor allem in Großstädten wie Warschau, Krakau oder Białystok große Enge. Die Gebäude waren meist in schlechtem Zustand, ungeheizt und kärglich ausgestattet, weil die Jüdinnen und Juden bei ihrem hastigen Zwangsumzug 1940/41 nur sehr wenig von ihrem Hab und Gut hatten mitnehmen dürfen – und dieser wenigen Besitztümer systematisch beraubt wurden. Außerdem waren die hygienischen Verhältnisse sehr dürftig. All das führte dazu, dass die Insassinnen und Insassen häufig erkrankten. Da es in den Ghettos weder Medikamente, Heizmaterial noch ausreichend und gesunde Lebensmittel gab, starben viele an Hunger, Kälte oder Krankheiten, die sich zu Epidemien auswuchsen.⁴⁰ Die Leichen lagen teils stundenlang auf den Ghettostraßen, weil die jüdischen Bestattungsbehörden wegen der hohen Zahl der Toten überlastet waren. Die Ghettoisierung unter unmenschlichen Lebensbedingungen hatte den Tod vieler Insassinnen und Insassen zur Folge, was den verbrecherischen Charakter der

37 Die Fallgeschichte Tadeusz Pankiewicz ist eine von sieben Hauptfällen in der Ausstellung. Vgl. Tadeusz Pankiewicz, *Die Apotheke im Krakauer Ghetto*, Essen 1995.

38 Die Todesstrafe für Jüdinnen und Juden aufgrund des illegalen Aufenthalts auf der „arischen Seite“ wurde mit der 3. Verordnung von Generalgouverneur Hans Frank über „Aufenthaltsbeschränkungen im Generalgouvernement“ vom 15. Oktober 1941 eingeführt. Im November 1941 erließen Gouverneur Ludwig Fischer und Kommissar Heinz Auerswald eine ähnliche Verordnung. Kraft der Verordnung wurden auch diejenigen nichtjüdischen Polinnen und Polen, die Geflüchteten wissentlich Unterschlupf außerhalb Ghettos gewährten, mit der Todesstrafe belegt.

39 Dabei ist zu beachten, dass ein Teil der Bilder aus den Ghettos Propagandazwecken diente, indem sie ein klischeehaftes Bild von armen, ungepflegten „Ostjuden“ präsentieren sollten.

40 Vgl. Fallgeschichte Tadeusz Pankiewicz.

Ghettos entlarvt. Gleichwohl waren die Besatzer nicht bemüht, diese Verbrechen geheim zu halten; die Toten auf den Straßen waren unübersehbar – für die Deutschen ebenso wie für die Polinnen und Polen, die aus unterschiedlichen Anlässen Zugang zu den Ghettos erhielten. Und manche Besatzer suchten, oft aus Neugier, freiwillig die Ghettos auf: Die dort herrschenden Lebensbedingungen wie auch die Misshandlungen ihrer Bewohnerinnen und Bewohner galten ihnen gewissermaßen als, auch touristische, Attraktion.⁴¹

Weil sich die Besatzer für die Versorgung den Ghettobewohnerinnen und -bewohner nicht interessierten und diese erschwerten, waren viele von ihnen gezwungen, Lebensmittel und Medikamente illegal zu beschaffen. Ein Teil kaufte diese auf dem Schwarzmarkt auf der „arischen Seite“ und schmuggelte sie dann in die Ghettos, um sich und ihre Angehörigen vor Krankheiten und dem Hungertod zu retten. Häufig waren es Kinder und Jugendliche, die sich durch Löcher in Ghattomauern und Zäunen oder durch Geheimgänge aus den Ghettos stahlen, um Lebensmittel außerhalb der Ghettos zu beschaffen.⁴² Auf die beim Schmuggeln Ertappten wurde in der Regel geschossen. Diejenigen, die davonkamen, wurden von den Wachen festgenommen, verprügelt und/oder anschließend verhaftet.⁴³ In der Ausstellung dokumentiert das der Fall des 15-jährigen Jan Kostański, der regelmäßig seinen im Warschauer Ghetto eingesperrten jüdischen Freunden Lebensmittel von der „arischen Seite“ brachte. 1942 wurde der Jugendliche beim Schmuggel von Lebensmitteln von den Wachen ertappt und in ein Warschauer Gefängnis gebracht. Dort wurde er verhört und geschlagen. Er stritt immer wieder ab, dass er Schmuggel betrieben hatte. Kostański hatte Glück: Er kam nach ein paar Tagen frei, weil seine Mutter die Wachen bestochen hatte.⁴⁴

Neben prekären Wohnverhältnissen,⁴⁵ Mangel an Heizmaterial, Krankheiten und Hunger machten die Razzien und später die sogenannten Aktionen, die sich ab 1941 in den Ghettos häuften,⁴⁶ ein Überleben der dort Eingesperrten kaum

41 Für das Warschauer Ghetto siehe: Stephan Lehnstaedt, *Okkupation im Osten. Besatzeralltag in Warschau und Minsk 1939–1944*, München 2020, S. 282.

42 Vgl. das Bild von jüdischen Schmugglern im Warschauer Ghetto um 1942, Yad Vashem Archives, Jerusalem, I605/664.

43 Misshandelt wurden die Schmugglerinnen und Schmuggler nicht nur von den Deutschen, sondern auch von polnischen und jüdischen Polizisten, die an den Ghattogrenzen Wache hielten.

44 Vgl. Fallgeschichte Jan Kostański: Oral-History-Interview mit Jan Kostański (auf Polnisch), <https://collections.ushmm.org/search/catalog/irn507221>.

45 Vgl. Fallgeschichte Benjamin Międzyrzecki.

46 Vgl. Fallgeschichte Abraham Horowitz, hier die Erinnerungen von Władysław Pawlak (Benjamin Horowitz): Bobby und das Hakenkreuz, o. O. 1945.



Deutsche Verbrechen in Polen finden Berücksichtigung in der Fallgeschichte des Krakauer Apothekers Tadeusz Pankiewicz. Pankiewicz und seine Mitarbeiterinnen beobachteten, wie Jüdinnen und Juden im Krakauer Ghetto gedemütigt, verprügelt, erschossen und deportiert wurden. Sie halfen Verfolgten, indem sie ihnen Medizin und Lebensmittel gaben. Pankiewicz versteckte einige Verfolgte in seiner Apotheke „Pod Orłem“ vor Deportationen. Nach den Deportationen meldeten sich Jüdinnen und Juden in der Apotheke und informierten sich, wer noch im Ghetto ist und wer deportiert wurde. *Gedenkstätte Deutscher Widerstand*

noch möglich. Diejenigen Insassinnen und Insassen, die „unproduktiv“ waren, weil sie keine Zwangsarbeit für die Besatzer leisteten oder leisten konnten,⁴⁷ waren als Erste von „Aktionen“ bedroht, die meist die Deportation in ein Vernichtungslager bedeuteten. Jüdinnen und Juden im arbeitsfähigen Alter versuchten daher, echte oder gefälschte Arbeitsbescheinigungen zu erlangen, zumal dadurch anfangs auch ihre Familienmitglieder von der Verschleppung verschont blieben. Manche Kinder gaben bei der Registrierung im Arbeitsamt ein höheres Alter an, um nicht verschleppt zu werden, Ältere färbten sich ihre grauen Haare dunkel, um jünger und arbeitsfähig auszusehen. In der Ausstellung dokumentiert die Fallgeschichte von Tadeusz Pankiewicz, dass manche Polinnen und Polen die Verfolgten dabei aktiv unterstützten: In seiner Apotheke, die sich im

47 Arbeitspflicht im Generalgouvernement bestand für Jüdinnen und Juden zwischen dem 12. und 60. Lebensjahr.

Krakauer Ghetto befand, stellte Pankiewicz Haarfarbe für die von Deportationen gefährdeten Jüdinnen und Juden her und stellte sie ihnen kostenlos zur Verfügung.⁴⁸

Das Beispiel von Oskar Schindler zeigt,⁴⁹ dass deutsche Unternehmer „ihre“ jüdischen Arbeiterinnen und Arbeiter vor Deportationen retten konnten, indem sie etwa argumentierten, dass deren Tätigkeit für die deutsche Kriegswirtschaft von Bedeutung sei. Schindler – zunächst Befürworter des Nationalsozialismus – übernahm 1939 im deutsch besetzten Krakau eine Emaillewarenfabrik. Ab 1941 beschäftigte er dort jüdische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus dem Krakauer Ghetto. Er wurde Augenzeuge gewaltsamer Verfolgung im Ghetto und versuchte fortan, seine Arbeitskräfte davor zu schützen. Nach der Ghettoräumung im März 1943 wurden die überlebenden Ghettoinsassinnen und -insassen in das Zwangsarbeitslager Plaszow verlegt. Schindler rang dem Lagerleiter die Erlaubnis ab, seine Arbeitskräfte auf dem Gelände der Emaillefabrik unterzubringen. Damit schützte er sie vor dem Terror im Lager und vor der Deportation.

Schindlers Handeln war jedoch eine Ausnahme: Nur sehr wenige deutsche Unternehmer waren bereit, sich für Jüdinnen und Juden einzusetzen, selbst wenn sie von deren Zwangsarbeit profitierten. Doch der Fall Schindlers zeigt, dass es für die Besatzer möglich war, den deutschen Verbrechen etwas entgegenzusetzen. Sie mussten nicht untätig zuschauen, wie die Jüdinnen und Juden misshandelt und ermordet werden, ganz im Gegenteil – sie konnten Menschenleben retten. Das Risiko, das die Retterinnen und Retter dabei eingingen, konnten sie nur schwer einschätzen. Wer Jüdinnen und Juden im besetzten Polen half, musste sicherlich mit Ahndung rechnen, wobei die Todesstrafe, insbesondere für deutsche Helferinnen und Helfer, selten vorkam.

Dennoch gab es sie, wovon ein anderes Beispiel aus der Ausstellung zeugt: Der Feldwebel der Wehrmacht Anton Schmid⁵⁰ leitete seit 1941 eine Wehrmachtdienststelle in Wilna. Er nutzte seine Stellung, um Jüdinnen und Juden aus dem Wilnaer Ghetto zur Zwangsarbeit einzusetzen. So schützte er sie vor der Erschießung durch SS-Angehörige und litauische Hilfstruppen. Er schuf sogar zusätzliche Arbeitsplätze und konnte so 150 Personen mehr einstellen. Er organisierte Papiere und schmuggelte Jüdinnen und Juden aus dem Ghetto hinaus. Schmid wurde bei einer Rettungsaktion 1942 verhaftet und nach § 90

48 Vgl. Fallgeschichte Pankiewicz.

49 Vgl. Fallgeschichte Oskar Schindler; David M. Crowe, Oskar Schindler. Die Biographie, Frankfurt a. M. 2005.

50 Vgl. Fallgeschichte Anton Schmid; Wolfram Wette, Feldwebel Anton Schmid. Ein Held der Humanität, Frankfurt a. M. 2013.

des Militär-Strafgesetzbuches und § 32 des Reichsstrafgesetzbuches zum Tode verurteilt. Kurz darauf wurde er erschossen.

Im Laufe der Zeit schützten sogar echte Arbeitsbescheinigungen nicht mehr vor der Deportation in ein Vernichtungslager. Daher entschieden sich immer mehr Verfolgte zur Flucht aus den Ghettos, um sich dem deutschen Mordprogramm zu widersetzen.⁵¹ Bei allen Rettungsgeschichten im deutsch besetzten Polen spielte Flucht aus den Ghettos eine Schlüsselrolle: Obwohl schwer umsetzbar und sehr riskant, bot sie letztlich die einzige Chance zu überleben. Die Verfolgten nannten die Flucht daher häufig „das Tor zum Leben“. Das Verbleiben in den Ghettos bedeutete ab 1942 den sicheren Tod; wer aber aus dem Ghetto floh, hatte immerhin die Chance, bis zum Kriegsende auf der „arischen Seite“ untergetaucht oder unter einer angenommenen nichtjüdischen Identität auszuhalten. Doch die Chance, versteckt zu werden, war sehr gering. In der Ausstellung zeigt das Beispiel des achtjährigen Ludwik Brylant,⁵² dass sogar Kinder versuchten, sich durch Flucht auf die „arische Seite“ vor dem Tod zu retten. Brylant, von seinem schwer kranken Vater ermutigt, der gesundheitlich nicht mehr in der Lage war zu fliehen, bemühte sich wiederholt, aus dem Warschauer Ghetto zu entkommen. Jedes Mal wurde der Junge von den Polizisten, die das Ghetto bewachten, gefasst und misshandelt. Erst Ende 1941 war er erfolgreich: Er sprang auf die Straßenbahn, die täglich durch das Ghetto fuhr,⁵³ und konnte sich mithilfe eines Passagiers dort verbergen. Nachdem die Straßenbahn das Ghetto Gelände verlassen hatte, sprang Brylant ab und entkam. Er überlebte den Krieg unter einer polnisch-katholischen Identität, versteckt in einem katholischen Waisenhaus.

Ein weiteres Beispiel in der Ausstellung zeigt, dass es neben Einzelfluchten gelegentlich auch Massenfluchten aus den Ghettos gab. Eine solche Flucht aus dem Ghetto im Schloss von Mir (heute Weißrussland) organisierte 1942 Oswald

51 Sakowska schätzt, dass im Frühjahr 1941 monatlich bis zu 5000 Menschen im Warschauer Ghetto starben. Vgl. Ruta Sakowska, *Ludzie z dzielnicy zamkniętej*, Warszawa 1993, S. 31.

52 Vgl. Fallgeschichte Ludwik Brylant, <https://www.claimscon.org/regions/eastern-europe/poland/ludwik-brylant/>.

53 Durch das Warschauer Ghetto führen fünf Straßenbahnlinien für nichtjüdische Passagierinnen und Passagiere. Jede Straßenbahn hielt zunächst am Eingangstor, damit ein „blauer Polizist“ auf das Trittbrett aufspringen konnte, und legte dann nur noch am Ausfahrtstor erneut einen Halt ein, wo der Polizist wieder ausstieg. An bestimmten Streckenabschnitten mussten die Straßenbahnen aufgrund scharfer Kurven langsamer fahren – hier war es möglich, vom offenen Waggon ab- bzw. auf diesen aufzuspringen. Einige Jüdinnen und Juden, die sich für diese Form der Flucht entschieden, bestachen zuvor den Schaffner und den Polizisten.

Rufeisen.⁵⁴ Der untergetauchte Jude Rufeisen gab sich als „Volksdeutscher“ aus Polen aus. Weil er akzentfrei Deutsch sprach, fand er 1941 Arbeit als Dolmetscher bei der deutschen Schutzpolizei und wurde im Ghetto Mir eingesetzt. Rufeisen erfuhr durch Zufall, dass am 13. August 1942 alle verbliebenen Ghettoinsassinnen und -insassen erschossen werden sollten, und warnte sie. Daraufhin flohen circa zweihundert von ihnen in die umliegenden Wälder. Dies war überhaupt nur deshalb möglich, weil die Ghettowachen nach einem falschen Hinweis von Rufeisen in den Wäldern um Mir nach weißrussischen Partisaneneinheiten suchten und gerade nicht im Ghetto anwesend waren. Die Mehrheit der zunächst entkommenen Ghettoinsassinnen und -insassen wurde jedoch bald darauf aufgespürt und ermordet. Die im Ghetto verbliebenen etwa 560 Inhaftierten wurden am Folgetag von den Deutschen und von weißrussischen Schutzmannschaften erschossen. Das war das Ende des Ghettos.⁵⁵

In der Ausstellung zeigen zahlreiche Beispiele, wie brutal die „Liquidierung“ der Ghettos und die damit einhergehende Deportation der Bewohnerinnen und Bewohner in die Todeslager erfolgten.⁵⁶ Es wird darauf hingewiesen, dass Jüdinnen und Juden entweder noch während der Razzien, auf dem Weg in die Vernichtungslager oder direkt nach der Verschleppung dorthin ermordet wurden. Die Mehrheit der Ghettabewohnerinnen und -bewohner war von diesen Gewaltexzessen wie gelähmt, es blieben ihnen sowieso kaum Fluchtmöglichkeiten. In der Hoffnung, bei den Razzien nicht gefunden zu werden, versteckten sich einige Jüdinnen und Juden in selbst gebauten Verstecken. Diese wurden jedoch in der Regel entdeckt und die Versteckten daraufhin auf der Stelle ermordet.⁵⁷ In der Ausstellung wird die Skizze eines unterirdischen Verstecks gezeigt,⁵⁸ einer sogenannten Maline, die die jüdischen Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter des Arbeitslagers des Heereskraftfahrparks (HKP) in Wilna auf dem Lagergelände errichtet hatten.⁵⁹ Kurz vor der Liquidierungsaktion warnte der Major der Wehrmacht Karl Plagge einen Teil der ihm unterstellten jüdischen Arbeitskräfte in

54 Vgl. Fallgeschichte Oswald Rufeisen; Dieter Corbach, Daniel Oswald Rufeisen, der Mann aus der Löwengrube, Köln 2002.

55 Vgl. Alexander Brakel, Unter Rotem Stern und Hakenkreuz. Baranowicze 1939 bis 1944. Das westliche Weißrussland unter sowjetischer und deutscher Besatzung, Paderborn u. a. 2009, S. 101–103.

56 Vgl. Fallgeschichte Ben Zion Kalb.

57 Zu betonen ist, dass es häufig jüdische Ghettopolizisten oder Kollaborateure waren, die die Verfolgten aufspürten.

58 Vgl. Malina-Skizze des Überlebenden Gary Gerstein.

59 Vgl. Katrin Reichelt, Von der Unmöglichkeit, die richtige Entscheidung zu treffen. Hilfe für Verfolgte Juden im deutsch besetzten Litauen 1941–1944, Berlin 2020, S. 62.

einer verklausulierten Ansprache vor der bevorstehenden Übernahme des Lagers durch die SS. Die Verfolgten verstanden seine Rede eindeutig als Warnung. Einigen gelang daraufhin die Flucht aus dem Lager. Weitere etwa 200 konnten die Räumung des Lagers am 1. Juli 1944 überleben, indem sie in die vorbereiteten Verstecke flohen. Tagelang mussten sie dort ohne Nahrung und mit wenig Luft ausharren. Erst nach der Befreiung durch die Rote Armee konnten sie die Verstecke wieder verlassen.⁶⁰

Die Brutalität der „Liquidierungsaktionen“ ist in der Ausstellung durch entsprechende, meist währenddessen von den Besatzern gemachte Fotos dokumentiert, z. B. in den Ghettos von Warschau,⁶¹ Krakau⁶² oder Bochnia.⁶³ Die Aufnahmen zeigen Menschenmassen, die gewaltsam auf den zentralen Plätzen der Ghettos zusammengetrieben wurden. Sie mussten dort bis zum Eintreffen der Deportationszüge verweilen. Wer die Befehle der Wachleute nicht befolgte, wurde misshandelt und gegebenenfalls erschossen. Ein besonders aussagekräftiges Foto, das unmittelbar nach der Räumung des Krakauer Ghettos im März 1943 aufgenommen wurde, zeigt die verlassene Habe von Deportierten verstreut auf einer leeren Straße.⁶⁴

Nur sehr selten gelang es Ghettoinsassinnen und -insassen, aus den verammelten Deportationszügen zu fliehen. In der Ausstellung dokumentiert die Fallgeschichte von Maksymilian Diamant eine geglückte Flucht aus einem Deportationszug:⁶⁵ Diamant (1915–2008) und sein Bruder Chaim (?–1942)

- 60 Plagge konnte, indem er die Konflikte innerhalb der Nazi-Bürokratie mit ihren sich überschneidenden Verantwortungsbereichen ausnutzte, im September 1943 kurz vor der Liquidierung des Ghettos in Vilnius ca. 1500 Jüdinnen und Juden in ein eigens eingerichtetes Arbeitslager des Heereskraftfahrparks (HKP) 562 Ost bringen. Dort waren die Bedingungen besser als in anderen Lagern. So unterband Plagge nicht nur sadistisches Verhalten der ihm unterstellten Wehrmachtsoffiziere, sondern bemühte sich auch um eine bessere Versorgung der polnischen und jüdischen Gefangenen, z. B. durch Ausgabe eines Mittagessens oder die Tolerierung eines Schwarzmarktes für Lebensmittel. Vgl. Simon Malkès, *Der Gerechte aus der Wehrmacht. Das Überleben der Familie Malkès in Wilna und die Suche nach Karl Plagge*, Berlin 2014.
- 61 Vgl. United States Holocaust Memorial Museum, Washington D.C., 20578 und Yad Vashem Archives, Jerusalem, 1396/10.
- 62 Vgl. United States Holocaust Memorial Museum, Washington D.C., 50347 courtesy of Archiwum Państwowe w Krakowie.
- 63 Vgl. Bejt Lochangej haGeta'ot, Kibbuz Lochangej haGeta'ot, 6960.
- 64 Das Bild ist bei der Fallgeschichte Pankiewicz zu sehen. Vgl. United States Holocaust Memorial Museum, Washington D.C., 39066, courtesy of Instytut Pamięci Narodowej.
- 65 Vgl. Oral-History-Interview mit Josef Burzminski (Maksymilian Diamant), <https://collections.ushmm.org/search/catalog/irn90044> und Oral-History-Interview mit Jan Kostanski, <https://collections.ushmm.org/search/catalog/irn507221>.

wurden im November 1942 aus dem Ghetto in Przemyśl in das Vernichtungslager Belzec deportiert. Maksymilian Diamant hatte eine Zange in seinem Mantel versteckt. Während der Zugfahrt zerschnitt er den Stacheldraht am Fenster und sprang ab. Die Wachen schossen auf ihn. Obwohl er schwer verletzt wurde, konnte er zu einem nichtjüdischen Bekannten fliehen. Er überlebte den Krieg versteckt von seiner polnischen Freundin Stefania Podgórska. Seine Eltern und sein Bruder Chaim wurden in Belzec ermordet.

Für die Kuratorinnen war es wichtig, in den Fallgeschichten nicht nur die Überlebenswege der Hauptprotagonisten darzustellen, sondern auch die Schicksale ihrer Angehörigen zu erwähnen, die den Krieg nicht überlebt hatten. Dadurch sollte gezeigt werden, dass das Überleben, das im Fokus der Ausstellung steht, die Ausnahme war. Die Angaben zur Gesamtzahl der aus einzelnen Ghettos Deportierten und zu den wenigen Jüdinnen und Juden, die den Holocaust überlebten, verdeutlichen die Dimension des Massenmordes.⁶⁶

In der Regel ermordeten die Deutschen die Deportierten gleich nach der Ankunft in den Todeslagern, nur wenige wurden wie Szlama Winer (1911–1942) dort zur Zwangsarbeit eingesetzt: Im Vernichtungslager Kulmhof (heute Chełmno, Polen) musste Winer 1941/42 die Leichen der in Gaswagen ermordeten Jüdinnen und Juden begraben. Nachdem ihm die Flucht aus dem Lager 1942 gelungen war, berichtete Winer der Gruppe Oneg Schabbat im Warschauer Ghetto von den Massenmorden. In der Ausstellung dokumentiert der Bericht von Winer, der sogenannte Grojanowski-Bericht,⁶⁷ wie Jüdinnen und Juden nach ihrer Ankunft in Kulmhof von den Deutschen in Gaswagen ermordet und in Massengräbern verscharrt wurden. Winer bezeichnet die Morde als Verbrechen, „welche an Gräueltat und Barbarei alle bisherigen menschlichen Begriffe übertreffen“. Er berichtete, dass „die Juden [...] im kulmhofer⁶⁸ Schloss untergebracht [werden], von wo sie nicht mehr herauskommen. Ins Schloss werden keine Lebensmittel gebracht. Die dortigen Bauern beobachten oft ein graues Lastauto, das mehrmals am Tage ins Schoss fährt und es verlässt und dann in die Lubrodzer Wälder fährt. Sie äußerten die Meinung, dass die Juden vergast werden.“ Winers mündlicher Bericht wurde von Oneg Schabbat auf Polnisch und Deutsch niedergeschrieben und an die Armia Krajowa (Polnische Heimatarmee) sowie

66 So steht in der Fallgeschichte Pankiewicz, dass von den 60 000 Jüdinnen und Juden aus Krakau nur 2000 den Krieg überlebten oder dass während des Aufstandes im Warschauer Ghetto rund 10 000 Ghettoinsassinnen und -insassen ermordet und etwa 30 000 Überlebende in die Vernichtungslager verschleppt wurden.

67 Vgl. Żydowski Instytut Historyczny, Warschau, (ARG I 1115). Aus konservatorischen Gründen verwendet die Ausstellung ausschließlich Faksimiles.

68 Rechtschreibung im Original.



Im Ausstellungsabschnitt mit dem Titel „Verbrechen öffentlich machen“ werden neben dem Wehrmachtsoffizier Helmuth Groscurth (1898–1943), der gegen Erschießungen von jüdischen Kindern in Belaja Zerkow 1941 protestiert hat, und Isaak Mayer Katz (1907–?), der 1942 etwa 1000 Jüdinnen und Juden aus Charleroi (Belgien) vor der Deportation rettete, auch Szlama Winer und sein Bericht „Die Vorfälle in Kulmhof“ vorgestellt.
Gedenkstätte Deutscher Widerstand

an die polnische Exilregierung in London geschickt. So versuchten die Verfolgten, die internationale Politik auf deutsche Massenverbrechen an polnischen Jüdinnen und Juden aufmerksam zu machen. Dieser und ähnliche Berichte über den Holocaust bewegten Großbritannien und die alliierten Staaten jedoch nicht zum Handeln.⁶⁹

69 Zwischen 1942 und 1943 informierte etwa Jan Karski die polnische Exilregierung in London sowie die britische und US-amerikanische Regierung von der Situation in Polen und über die systematische Ermordung der dortigen Jüdinnen und Juden. Karski berichtete als Augenzeuge, weil er in einer Uniform der ukrainischen Miliz in das Durchgangsghetto Izbica eingeschleust worden war, von dem aus Deportationszüge in das nahe gelegene Vernichtungslager Belzec abfuhren. Mithilfe des jüdischen Widerstands gelangte Karski auch in das Warschauer Ghetto und machte sich als Augenzeuge ein Bild von den dortigen Lebensbedingungen. Im Juli 1943 traf sich Karski persönlich mit US-Präsident Franklin D. Roosevelt und berichtete ihm über Morde an polnischen Jüdinnen und Juden. Er sprach auch mit anderen US-amerikanischen Politikern, Vorstehern jüdischer Organisationen und katholischen Erzbischöfen, jedoch ohne Erfolg. Karski schlug vor,

In der Ausstellung zeigen wir ein Dokument, das etwas mehr Resonanz, zumindest im polnischen Untergrund, erlangte – das Flugblatt „Protest“. Es wurde von der katholischen Widerstandsorganisation Front Odrodzenia Polski (Front für die Wiedergeburt Polens) im August 1942 in Warschau herausgegeben und in einer Auflage von 5000 Exemplaren heimlich veröffentlicht. Verfasst hatte es die Vorsitzende des Front Odrodzenia Polski, die polnische Schriftstellerin und Widerstandskämpferin Zofia Kossak-Szczucka (1899–1968). Als immer mehr Jüdinnen und Juden aus dem Warschauer Ghetto in das Vernichtungslager Treblinka deportiert wurden, rief Kossak 1942 zum Protest dagegen auf.⁷⁰ Im „Protest“ weist Kossak nicht nur auf die Massenmorde an Warschauer Jüdinnen und Juden hin, sondern verurteilt die damit verbundene Gleichgültigkeit scharf. Sie schreibt: „Die Welt schaut auf dieses Verbrechen, das schrecklicher ist als alles, was die Geschichte bis jetzt erlebt hat – und schweigt. Millionen wehrloser Menschen werden inmitten eines allgemeinen, unheimlichen Schweigens hingeschlachtet. [...] Wer angesichts des Mordes schweigt, wird zum Komplizen des Mörders. Wer nicht verdammt, gibt sein Einverständnis.“⁷¹

Kossak wollte nicht zum „Komplizen des Mörders“ werden und gründete kurz darauf zusammen mit Wanda Kraheńska-Filipowicz (1886–1968) eine Hilfsorganisation für verfolgte Jüdinnen und Juden. Aus ihr ging später ein im Untergrund agierendes Komitee zur Rettung von Jüdinnen und Juden hervor: Rada Pomocy Żydom Żegota (Rat für die Unterstützung der Juden Żegota). Die Żegota war ein beispielloser Versuch, in größerem Umfang polnische Jüdinnen und Juden vor dem Holocaust zu retten. Allein in Warschau half dieses Netzwerk von Menschen unterschiedlicher politischer Richtungen, darunter viele Jüdinnen und Juden, bis zu 4000 Verfolgten. Sie unterstützten Ghettoinsassinnen und -insassen, verhalfen ihnen zur Flucht und beschafften Verstecke. Die Żegota fälschte massenweise Papiere und unterstützte

dem Deutschen Reich ein Ultimatum der Großmächte zu stellen, dass, sollten die Morde an Jüdinnen und Juden fortgesetzt werden, ihre Städte bombardiert würden. Ein anderer Vorschlag war, die Bahnstrecken zu den Vernichtungslagern zu bombardieren oder Jüdinnen und Juden, die vor der Vernichtung fliehen, Waffen, Geld und gefälschte Dokumente zur Verfügung zu stellen. Vgl. Holocaust Rescue and Aid Provider Jan Karski Testimony. Videointerview mit Jan Karski vom März 1995 von Renee Firestone für das USC Shoah Foundation Institute.

70 Der „Protest“ war eine Überraschung für linke Kreise und die Verfolgten selbst, denn Zofia Kossak gehörte katholisch-nationalen Kreisen an, die im Vorkriegspolen antisemitisch waren. Diese Position hat die Autorin auch im „Protest“ betont.

71 Zofia Kossak, Protest, abgebildet in: Andrzej Krzysztof Kunert (Hrsg.), Polacy – Żydzi 1939–1945. Wybór źródeł, Warszawa 2001, S. 213.

Untergetauchte finanziell.⁷² 1943 wurde Kossak zufällig bei einer Polizeikontrolle auf der Straße verhaftet. Weil sie Untergrundzeitungen bei sich hatte, wurde sie in das KZ Auschwitz verschleppt. Als die Gestapo ihre wahre Identität entdeckte, wurde Kossak aufgrund ihrer Widerstandsaktivitäten im Warschauer Pawiak-Gefängnis interniert und zum Tode verurteilt. 1944 kam sie mithilfe einiger Wärter, die der polnische Untergrund bestochen hatte, frei.

Doch nicht alle Polinnen und Polen, die Verfolgte unterstützten und dabei ertappt worden waren, konnten mittels Bestechung eine Verschleppung in ein Konzentrationslager, die Haft- oder gar die Todesstrafe abwenden. Im besetzten Polen wurde die Todesstrafe für Hilfe für Jüdinnen und Juden mit Aushängen bekannt gegeben, um die nichtjüdische Bevölkerung abzuschrecken. In der Ausstellung sind zwei solche Aushänge zu sehen: einen aus Przemyśl⁷³ und einen aus Tschenstochau.⁷⁴

Die Fallgeschichte der Familie Ulma⁷⁵ zeigt exemplarisch, dass die Besatzer nicht nur jene bestrafen, die aktiv in Rettungsaktionen involviert waren, sondern auch ihre Angehörigen.⁷⁶ Nicht einmal Kinder blieben verschont: Im Sommer 1942 erlebten Wiktoria (1912–1944) und Józef Ulma (1900–1944) aus Markowa die Deportationen und Erschießungen der einheimischen jüdischen Bevölkerung mit. Daraufhin nahmen sie acht Jüdinnen und Juden bei sich auf. Im Frühjahr 1944 wurden sie denunziert. Kurz darauf wurde das Haus der Ulmas durchgesucht. Dabei erschossen deutsche Polizisten die Untergetauchten sowie die gesamte Familie Ulma, neben Józef und der schwangeren Wiktoria auch ihre sechs Kinder.

Die oben erwähnte Fallgeschichte von Henryk Sławik bezeugt, dass auch Polinnen und Polen, die im Ausland Verfolgten halfen, mit der Todesstrafe

72 Vgl. Andrzej Krzysztof Kunert/Andrzej Friszke (Hrsg.), „Żegota“ Rada Pomocy Żydom 1942–1945, Warszawa 2002; Teresa Prekerowa, Konspiracyjna Rada Pomocy Żydom w Warszawie 1942–1945, Warszawa 1982.

73 Yad Vashem Archives, Jerusalem, 1605/1506. Vgl. die Fallgeschichte Stefania und Helena Podgórska. Die beiden Schwestern ließen sich von der angedrohten Todesstrafe nicht einschüchtern und versteckten in Przemyśl für die Dauer von 15 Monaten 13 Jüdinnen und Juden auf einem Dachboden.

74 Museum Historii Żydów Polskich, Warschau.

75 Vgl. Fallgeschichte Familie Ulma; Mateusz Szpytma, The risk of survival: the rescue of the Jews by the Poles and the tragic consequences for the Ulma Family from Markowa, Warszawa/Kraków 2009.

76 Vgl. Beate Kosmala, Ungleiche Opfer in extremer Situation. Die Schwierigkeiten der Solidarität im okkupierten Polen, in: Wolfgang Benz u. a. (Hrsg.), Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit, Berlin 1996, S. 19–98; Aleksandra Namysło (Hrsg.), „Kto w takich czasach Żydów przechowuje? ...“ Polacy niosący pomoc ludności żydowskiej w okresie okupacji niemieckiej, Warszawa 2009.

rechnen mussten. Der 1939 nach Ungarn geflohene Sławik organisierte dort Hilfe für Tausende polnische Flüchtlinge, auch für viele nach Ungarn geflüchtete Jüdinnen und Juden. Letzteren verschaffte Sławik falsche Papiere und verhalf ihnen zur Weiterreise. Zusammen mit József Antall errichtete er im Sommer 1943 ein Waisenhaus für polnische und jüdische Kinder in Vác an der Donau. Zur Tarnung wurde das Heim als „Waisenhaus für Kinder polnischer Offiziere“ geführt. Nach dem Einmarsch deutscher Truppen in Ungarn im März 1944 konnte Henryk Sławik erst untertauchen und dann seine Widerstandsarbeit aus dem Versteck heraus weiterführen. Im Juli 1944 wurde er jedoch verhaftet. Trotz Folter verriet er seine Mithelferinnen und -helfer nicht, sondern nahm die alleinige Verantwortung für die Rettung der polnischen Jüdinnen und Juden auf sich. Schließlich wurde er in das Konzentrationslager Gusen I gebracht und im August 1944 gehängt. Seine Ehefrau Jadwiga (1905–1993) kam ins KZ Ravensbrück. Ihre 13-jährige Tochter Krystyna musste sich allein durchschlagen.

Auch bewaffneter Widerstand von Jüdinnen und Juden nimmt einen wichtigen Raum in der Ausstellung ein. Oft scheiterten die Aktionen oder sicherten nur wenigen Menschen das Überleben. Aber sie gaben vielen Verfolgten neue Kraft zum Kämpfen und zum Überleben. In den Ghettos bestand ein fundamentales Problem, das einen wirkungsvollen Widerstand verhinderte: Die Insassinnen und Insassen waren Gefangene, denen schwere Arbeit und unmenschliche Lebensbedingungen aufgebürdet wurden. Die immer wiederkehrenden Gewaltexzesse in der Öffentlichkeit ließen sie verzweifeln. Widerstand forderte physische und psychische Kraft, die den in den Ghettos eingesperrten Jüdinnen und Juden abverlangt wurde.⁷⁷

Als am 19. April 1943 die Deutschen das Warschauer Ghetto endgültig räumen und alle verbliebenen Jüdinnen und Juden in das Vernichtungslager Treblinka deportieren wollten, eröffneten die Aufständischen das Feuer. Zunächst konnten sie die deutschen SS- und Polizeieinheiten zurückdrängen. Erst am 16. Mai schlugen SS, Polizei und Wehrmacht den Aufstand endgültig nieder.⁷⁸ Rund 10 000 Jüdinnen und Juden wurden dabei ermordet. Etwa 30 000 Überlebende wurden nach Treblinka, Majdanek und in weitere Lager deportiert. In der Ausstellung dokumentieren zwei bekannte deutsche Propagandabilder den brutalen Umgang mit den Aufständischen. Die Fotos zeigen die Festnahme von

77 Vgl. Reichelt, Von der Unmöglichkeit, die richtige Entscheidung zu treffen, S. 65.

78 Vgl. United States Holocaust Memorial Museum, Washington D.C., courtesy of National Archives and Records Administration, College Park 46193 und dpa/picture alliance, 27896568.

jüdischen Frauen und Männern im Warschauer Ghetto im April/Mai 1943. Sie stammen aus dem Bericht von SS-Brigadeführer Jürgen Stroop, in dem die Aufständischen als „Banditen“ bezeichnet sind.⁷⁹

Ähnlich tragisch und hoffnungslos verlief der ebenfalls thematisierte Aufstand im Ghetto Białystok:⁸⁰ Im August 1943 sollten die dort verbliebenen 40 000 Jüdinnen und Juden deportiert werden. SS-Einheiten, deutsche Polizei und ukrainische Hilfskräfte umstellten deshalb am 16. August das Ghetto. Die jüdischen Widerstandsgruppen setzten sich dagegen zur Wehr. Weil sie nicht genug Schusswaffen hatten, griffen sie die Wachen auch mit Äxten, Stöcken und Handgranaten an. Die Aufständischen versuchten, die Ghettoabsperrung einzureißen, um den Jüdinnen und Juden die Flucht in umliegende Wälder zu ermöglichen, aber das gelang nur wenigen. Am 20. August schlugen SS und Polizei den Aufstand gewaltsam nieder. Ein Teil der Aufständischen verschanzte sich in unterirdischen Verstecken. Die meisten von ihnen wurden entdeckt und erschossen. Alle verbliebenen Ghettoinsassinnen und -insassen wurden umgehend deportiert.

Auch den Warschauer Aufstand, der am 1. August 1944 begann, schlugen die Deutschen bis Anfang Oktober 1944 brutal nieder. In der Ausstellung konzentrieren wir uns weniger auf dessen Verlauf,⁸¹ sondern mehr auf die Folgen für die Zivilbevölkerung: Die Fallgeschichte von Benjamin Międzyrzecki enthält ein Propagandabild, das Straßenkämpfe während des Warschauer Aufstandes zeigt.⁸² An dem Foto wird das Ausmaß der Zerstörungen in der Innenstadt ersichtlich.⁸³

79 Von Himmler persönlich beauftragt, war Stroop als SS- und Polizeiführer Befehlshaber der SS-, Polizei- und Wehrmachteinheiten für die Niederschlagung des Aufstandes im Warschauer Ghetto verantwortlich und stellte danach ein Album mit Fotos und anderen Materialien zusammen. Dieses Album wurde später unter der Bezeichnung Stroop-Bericht bekannt. Vgl. die Faksimile-Edition von Andrzej Żbikowski (Hrsg.), „Żydowska dzielnica mieszkaniowa w Warszawie już nie istnieje“. Raport Jürgen Stroopa, Warszawa 2009.

80 Vgl. Fallgeschichte Chaika Grossman; Chaika Grossman, *Die Untergrundarmee. Der jüdische Widerstand in Białystok. Ein autobiographischer Bericht*, Frankfurt a. M. 1993.

81 Vgl. Fallgeschichte Benjamin Międzyrzecki.

82 Vgl. Bundesarchiv, Bild 183-J27793.

83 Nach dem Sieg über die polnischen Kräfte verfügte Himmler die völlige Zerstörung der Stadt. Daraufhin beschäftigten sich deutsche Truppen mit Sprengungen und Brandstiftungen in der Stadt. Sie konzentrierten sich hierbei auf kulturell bedeutsame Einrichtungen. Bei den Kämpfen während des Aufstandes war rund ein Viertel der Vorkriegsbausubstanz der Stadt zerstört worden. Den deutschen Zerstörungsmaßnahmen nach der Kapitulation fiel ein weiteres Drittel zum Opfer. Warschau war zum Zeitpunkt der Eroberung durch die Rote Armee größtenteils unbewohnbar. Vgl. Włodzimierz Borodziej, *Der Warschauer Aufstand 1944*, Frankfurt a. M. 2001, S. 206.

200 000 Zivilisten verloren während des Aufstands ihr Leben,⁸⁴ darunter auch die Retter des jüdischen Kindes Abraham Horowitz.⁸⁵ Stanisław Świda (1883–1944) starb in den Kämpfen um die Warschauer Altstadt; sein Sohn Dominik (1926–1944) wurde in das KZ Mauthausen verschleppt, wo er im November 1944 umkam. Świdas Frau Regina (1892–1979) wurde zusammen mit dem vierjährigen Abraham Horowitz⁸⁶ im Durchgangslager 121 in Pruszków interniert.⁸⁷

Selbst in Vernichtungslagern gelang es Jüdinnen und Juden, Widerstand zu leisten. Sie versteckten andere Häftlinge oder versuchten, Nachrichten aus den Lagern zu schmuggeln. Im Vernichtungslager Treblinka kam es am 2. August 1943 zu einem bewaffneten Aufstand. Die Häftlinge griffen mit Äxten, einigen Gewehren, Handgranaten und brennenden Benzinkanistern die schwer bewaffneten SS-Männer und ihre Hilfstruppen an.⁸⁸ Sie zündeten Gefangenenbaracken und Funktionsgebäude an. In der Ausstellung dokumentiert dies ein Bild, das der Bahnhofsvorsteher in Treblinka, Franciszek Ząbecki,⁸⁹ heimlich aufnahm.⁹⁰ Allerdings blieben die gemauerten Gaskammern des Lagers unbeschädigt. 400 Häftlingen gelang die Flucht, etwa 400 weitere wurden bei der Niederschlagung des Aufstandes erschossen. Danach ermordete die SS innerhalb von drei Tagen noch fast 10 000 Häftlinge aus dem Ghetto von Białystok in den Gaskammern von Treblinka.

84 Vgl. Marek Getter, *Straty ludzkie i materialne w Powstaniu Warszawskim*, in: *Biuletyn IPN* 43–44 (2004) 8–9, S. 62–74, hier S. 67.

85 Vgl. Fallgeschichte Abraham Horowitz.

86 Abraham Horowitz floh zusammen mit seinen Eltern Benjamin und Tatjana Horowitz 1943 aus dem Warschauer Ghetto. Er wurde von Familie Świda aufgenommen. Świdas gaben ihn als Sohn eines muslimisch-tatarischen Freundes aus.

87 Das Dulag 121 in Pruszków war während der Besetzung Polens ein Durchgangslager für die während und nach dem Warschauer Aufstand vertriebene Warschauer Bevölkerung. Die Zivilisten wurden von hier zur Zwangsarbeit in das Deutsche Reich, in Vernichtungslager oder in südliche Gebiete des Generalgouvernements verschickt. Zwischen 550 000 und 650 000 Menschen wurden innerhalb weniger Monate durch das Dulag 121 geschleust. Vgl. Zdzisław Zaborski, *Durchgangslager 121. Niemiecka zbrodnia specjalna*, Pruszków 2010.

88 Vgl. Samuel Willenberg, *Treblinka. Lager, Revolte, Flucht, Warschauer Aufstand*, Münster 2009, und Jankiel Wiernik, *Ein Jahr in Treblinka*, Wien 2014.

89 Ząbecki arbeitete seit 1941 für die Ostbahn am Bahnhof Treblinka. Als Angehöriger der Heimatarmee (*Armia Krajowa*) sammelte er Informationen über deutsche Militärtransporte, die den Bahnhof passierten, und gab sie an die Heimatarmee weiter. Nach dem Bau des Vernichtungslagers Treblinka II in der Nähe des Bahnhofs wurde Ząbecki angewiesen, alle Transporte von Häftlingen aufzulisten, die vom Bahnhof Treblinka in das Lager geschickt wurden. Vgl. Franciszek Ząbecki, *Wspomnienia dawne i nowe*, Warszawa 1977.

90 Vgl. Żydowski Instytut Historyczny, *Warschau, ŻIH.TRE.006*.

Im Vernichtungslager Treblinka sind insgesamt mindestens 870 000 Jüdinnen und Juden ermordet worden.⁹¹ Sie stammten hauptsächlich aus Polen, aber auch Jüdinnen und Juden aus der Slowakei, dem Protektorat Böhmen und Mähren, aus Griechenland⁹², Bulgarien und Makedonien wurden nach Treblinka verschleppt und vergast.

Allgemein gilt Auschwitz-Birkenau als Symbol für die Vernichtung der europäischen Jüdinnen und Juden. Unter den in der Ausstellung präsentierten Rettungsgeschichten spielt jedoch nur eine in diesem Lager. Sie handelt von der französischen Ärztin Adélaïde Hautval,⁹³ die dort Jüdinnen und Juden unterstützte: Ab Herbst 1942 wurde sie als politische Gefangene in verschiedenen Gefängnissen in Frankreich festgehalten und am 24. Januar 1943 in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert. Dort musste sie als Häftlingsärztin arbeiten. Im März 1943 wurde sie in den Block 10 des Lagers Auschwitz I (Stammlager) verlegt. Hier führten Carl Clauberg, Eduard Wirths und weitere SS-Ärzte medizinische Versuche an weiblichen jüdischen Häftlingen durch. Unter anderem experimentierten die Ärzte mit Sterilisationen durch Röntgenstrahlen oder durch die Injektion giftiger Substanzen. Hautval verweigerte bei den Experimenten mehrfach die Zusammenarbeit mit der SS. Infolgedessen wurde sie in das Frauenlager Birkenau zurückverlegt.⁹⁴

Ansonsten kommen Auschwitz I und II immer wieder als Deportationsort von Hauptprotagonistinnen und -protagonisten⁹⁵ oder deren Angehörigen in der Ausstellung vor: So wurde der jüdische Geschäftsmann Berthold Storfer, der 1939 und 1940 den größten illegalen Schiffstransport nach Palästina aus dem Gebiet des Deutschen Reiches organisiert hatte, 1943 nach Auschwitz deportiert und dort erschossen.⁹⁶ Nicht zuletzt wurde die Familie von Anne Frank,⁹⁷ die in

91 Vgl. Stephan Lehnstaedt, *Der Kern des Holocaust. Bełżec, Sobibór, Treblinka und die Aktion Reinhardt*, München 2017, S. 84.

92 Vgl. Fallgeschichte Pawel Gerdshikow.

93 Vgl. Fallgeschichte Adélaïde Hautval; Adélaïde Hautval, *Medizin gegen die Menschlichkeit. Die Weigerung einer nach Auschwitz deportierten Ärztin, an medizinischen Experimenten teilzunehmen*, Berlin 2008.

94 Im August 1944 wurde Adélaïde Hautval mit weiteren Französisinnen in das Frauen-KZ Ravensbrück verlegt. Sie überlebte den Krieg.

95 Vgl. Fallgeschichte Alice Löwenthal und Boris Cyrulik; ders., *Rette dich, das Leben ruft!*, Berlin 2012.

96 Vgl. Fallgeschichte Berthold Storfer; Gabriele Anderl, *9096 Leben – Der unbekannte Judenretter Berthold Storfer*, Berlin 2012.

97 Vgl. Fallgeschichte Anne Frank; Anne Frank Fonds (Hrsg.), *Gesamtausgabe. Tagebücher – Geschichten und Ereignisse aus dem Hinterhaus – Erzählungen – Briefe – Fotos und Dokumente*, Frankfurt a. M. 2013.

der Ausstellung als Beispiel für das Untertauchen in den Niederlanden gezeigt wird, zuerst nach Auschwitz deportiert und erst dann getrennt: Ihr Vater Otto Frank wurde außerhalb des Lagers zur Zwangsarbeit eingesetzt und überlebte. Anne Frank verschleppten die Deutschen gemeinsam mit ihrer Schwester Margot am 1. November 1944 in das Konzentrationslager Bergen-Belsen, wo beide im Februar 1945 starben. Annes Mutter Edith Frank starb bereits Anfang Januar 1945 in Auschwitz-Birkenau.

Zusammenfassung

Deutsche Verbrechen im besetzten Polen nehmen in der neuen Dauerausstellung der Gedenkstätte Stille Helden in Berlin einen besonderen Platz ein. Die Ausstellung thematisiert sowohl Verbrechen an polnischen Staatsbürgern jüdischer und nichtjüdischer Herkunft als auch Verbrechen an europäischen Jüdinnen und Juden, die in den von Deutschen in Polen errichteten und betriebenen Lagern ermordet worden sind. Die Ausstellung benennt die Täter und ihre Verfolgungsmethoden, und sie dokumentiert das Ausmaß und die Konsequenzen dieser Verbrechen. Im Vordergrund stehen dabei individuelle Opfer dieser Verbrechen und ihr persönliches Leiden. Der historische Kontext – die deutsche Okkupation Europas, die insbesondere im östlichen Europa durch exzessive Gewalt gekennzeichnet war – stellt den Ausgangspunkt für das eigentliche Thema der Ausstellung dar: Widerstand gegen die Judenverfolgung. Diese Hilfe war eine mögliche Reaktion auf das größte Kriegsverbrechen der Deutschen während des Zweiten Weltkrieges: den Holocaust. Bedauerlicherweise war Hilfe für Jüdinnen und Juden eine Randerscheinung, was auch an den damit verbundenen Gefahren für die nichtjüdischen Helferinnen und Helfer lag.

Die Doppelperspektive von nichtjüdischen Helferinnen und Helfern sowie von Jüdinnen und Juden, die sich selbst und anderen halfen, stellt die Widerstandsaktivitäten dieser beiden Gruppen dialogisch und komplementär dar. Dafür stehen insbesondere Hilfsnetzwerke wie die Żegota, in denen sich jüdische und nichtjüdische Menschen gemeinsam den Verfolgern widersetzen.

Die Autorinnen und Autoren

Marta Ansilewska-Lehnstaedt, Dr. phil., Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Gedenkstätte Stille Helden in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin

Daniel Brewing, Dr. phil., Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Geschichte der Neuzeit (19.–21. Jahrhundert), Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

Łukasz Jasiński, Dr. phil., Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Zentrums für historische Forschung Berlin der Polnischen Akademie der Wissenschaften

Igor Kąkolewski, Dr. phil. habil., Direktor des Zentrums für historische Forschung Berlin der Polnischen Akademie der Wissenschaften und Professor an der Universität Ermland-Masuren, Olsztyn

Stephan Lehnstaedt, Dr. phil. habil., Professor für Holocaust-Studien und Jüdische Studien am Touro College Berlin

Lech Obara, Rechtsanwalt und Vorsitzender des Vereins „Patria Nostra“, Olsztyn

Paweł Ukielski, Dr. phil., stellvertretender Direktor des Museums des Warschauer Aufstands, Warschau

Stanisław Żerko, Dr. phil. habil., Instytut Zachodni, Posen, und Professor an der Akademie der Kriegsmarine, Gdynia

Personenregister

- Adenauer, Konrad 28–30, 92, 134
Aly, Götz 73
Angrick, Andrej 67
Antall, Jadwiga 193
Antall, József 193
Antall, Krystyna 193
Arani, Miriam 75
Arendt, Hannah 94
Arent, Iwona 115 f.
Barbie, Klaus 40
Barth, Heinz 40
Bartoszewski, Władysław 89
Beevor, Anthony 82
Belka, Marek 14
Berg, Nicolas 67
Bergen, Doris 75
Bielecki, Jan Krzysztof 144
Bierut, Bolesław 131–133, 135–137, 146
Bobek, Michał 127
Bodnar, Adam 109
Bolesław I. (der Tapfere) 41
Bömelburg, Hans-Jürgen 64
Borodziej, Włodzimierz 60 f.
Brandt, Willy 34 f., 40, 44, 55, 132, 136 f., 139
Broszat, Martin 60–64, 78
Brylant, Ludwik 186
Bühler, Josef 88
Bush, George 142
Chirac, Jacques 31, 54
Chruschtschow, Nikita 133
Clauberg, Carl 196
Coudenhove-Kalergi, Richard Graf v. 30
Cyrankiewicz, Józef 135 f.
Daume, Max 87
De Gaulle, Charles 28 f.
Demjanjuk, Iwan (John) 99 f.
Dey, Bruno 101
Diamant, Chaim 188 f.
Diamant, Izidor 181
Diamant, Maksymilian 188 f.
Dieckmann, Christoph 67
Dobroszycki, Lucjan 12
Duber, Piotr 110
Eichmann, Adolf 94 f.
Eisenblätter, Gerhard 63 f.
Engelking, Barbara 77
Errera, Alberto 177
Fieldorf, August Emil 88
Fischer, Ludwig 87
Forster, Albert 88
Frank, Anne 196 f.
Frank, Edith 197
Frank, Hans 62, 65, 182
Frank, Margot 197
Frank, Otto 197
Frelek, Ryszard 139
Fuchs, Paul 97
Fukuyama, Francis 150
Gauck, Joachim 161, 164
Geibel, Otto 90
Genscher, Hans-Dietrich 94, 143
Gerdshikow, Paweł 196
Gerlach, Christian 67, 71
Gerstein, Gary 187
Gierek, Edward 137 f.
Giscard d'Estaing, Valéry 29 f.
Globke, Hans 134
Globocnik, Odilo 9, 73
Goethe, Johann Wolfgang von 166
Gomułka, Władysław 132 f., 136–138
Göth, Amon 87
Grabitz, Helge 67
Grabowska, Genowefa 126
Grabowski, Jan 77
Greiser, Arthur 87
Gröning, Oskar 101
Groscurth, Helmuth 190
Grossman, Chaika 194
Hahn, Ludwig 97
Halpern, Irena 182
Hautval, Adélaïde 196
Himmler, Heinrich 62, 164, 194
Hitler, Adolf 7, 38, 52, 66, 82, 130, 164
Horowitz, Abraham 183, 195
Horowitz, Benjamin 195
Horowitz, Tatjana 195
Höß, Rudolf 88
Jacobmeyer, Wolfgang 65
Jäger, Karl 176
Jagosz, Przemysław 105
Jaruzelski, Wojciech 140
Jędrychowski, Stefan 137
Johannes Paul II. (Papst) 41, 158
Jourová, Věra 113
Kaczyński, Jarosław 129
Kaczyński, Lech 149 f., 165
Kalb, Ben Zion 179, 187
Kaleta, Sebastian 116
Karl der Große 29 f., 40, 51
Karski, Jan 190
Kastrup, Dieter 144
Katz, Isaak Mayer 190
Klein, Peter 67
Kleßmann, Christoph 65
Koch, Erich 93 f.
Kohl, Helmut 30, 36, 40 f., 140–144
Köhler, Horst 165
Komorowski, Bronisław 164
Kossak-Szczucka, Zofia 191 f.
Kostański, Jan 183

- Kowal, Paweł 151
 Kozakiewicz, Mikołaj 141 f.
 Kozij, Bohdan 99
 Krahelska-Filipowicz, Wanda 191
 Krannhals, Hanns von 62, 64
 Kreyszig, Lothar 32 f.
 Lehnstaedt, Stephan 56, 120
 Leist, Ludwig 88
 Lemkin, Raphael 83
 Loose, Ingo 77
 Luberda-Zapaśnik, Janina 103–105, 127
 Lüdtke, Alf 69
 Lulinski, Daniel P. 143
 Maas, Heiko 115, 161
 Mallmann, Klaus-Michael 67
 Mania, Henryk 98
 Markiewicz, Władysław 45
 Martschenko, Iwan 100
 Mazowiecki, Tadeusz 36, 40, 140–143
 Meinecke, Friedrich 59
 Meisinger, Josef 87
 Merkel, Angela 38
 Meyer, Enno 44
 Międzyrzecki, Benjamin 180, 183, 194
 Mitterrand, François 30, 40 f., 54
 Molotow, Wjatscheslaw 131
 Moltke, von (Famillie) 36
 Mommsen, Hans 71
 Montfort, Judith von 171
 Montserrat, Dolores 114
 Mularczyk, Arkadiusz 129
 Nachama, Andreas 165
 Naszkowski, Marian 134
 Niezabitowska, Małgorzata 143
 Obara, Lech 103, 106, 108, 110
 Olszowski, Stefan 94, 137 f.
 Orzechowski, Marian 139
 Osewski, Zbigniew 106 f.
 Otto III. (Kaiser) 41
 Öztürk, Cihan 119
 Pankiewicz, Tadeusz 182, 184 f., 189
 Papon, Maurice 40
 Paul VI. (Papst) 138
 Pilichowski, Czesław 94
 Plagge, Karl 187 f.
 Podgórska, Helena 192
 Podgórska, Stefania 189, 192
 Pohl, Dieter 67
 Prag, Werner 65
 Puchert, Berthold 64
 Putin, Wladimir 150
 Rabiner, Emil 180
 Rabiner, Franciszka 181
 Rabiner, Maurycy 180
 Rau, Johannes 38, 41
 Reemtsma, Jan Philipp 71
 Reinefarth, Heinz 63, 97,
 Reitlinger, Gerald 59
 Renesse, Jan-Robert von 13
 Rhode, Gotthold 45
 Roosevelt, Franklin D. 190
 Rosenbaum, Wilhelm 97
 Rossino, Alexander 74
 Roth, Karl Heinz 145
 Rübner, Hartmut 145
 Rudzińska-Bluszcz, Zuzanna 109
 Rufeisen, Oswald 186 f.
 Rywin, Lew 150
 Saastamoinen, Salla 113
 Sandorski, Jan 132 f.
 Sawicki, Jerzy 85
 Scheel, Walter 137
 Scheffler, Wolfgang 67
 Schenk, Mathias 159
 Schindler, Oskar 185
 Schmid, Anton 185
 Schmidt, Helmut 29, 94
 Schröder, Gerhard 31, 145, 162
 Schuman, Robert 28, 30
 Sehn, Jan 95
 Sikorski, Władysław 83
 Skubiszewski, Krzysztof 140
 Sławik, Henryk 179, 192 f.
 Stalin, Josef 27, 38, 52, 57, 130, 157
 Steinbach, Erika 150
 Steinmeier, Frank-Walter 46
 Stomma, Stanisław 134
 Storfer, Berthold 196
 Stroop, Jürgen 90, 194
 Stürmer, Michael 144
 Świda, Dominik 195
 Świda, Regina 195
 Świda, Stanisław 195
 Szymański, Konrad 117
 Tatarkiewicz, Władysław 82
 Teltschik, Horst 140, 142 f.
 Tendra, Jerzy 117
 Tendra, Karol 15, 103, 108–113, 115, 117 f.,
 125, 127
 Topa, Szymon 110
 Touvier, Paul 40
 Tuchel, Johannes 170
 Tych, Feliks 12
 Ulma, Józef 192
 Ulma, Wiktoria 192
 Walser, Martin 55
 Wasser, Bruno 73
 Weinke, Annette 96
 Weitbrecht, Dorothee 74
 Weizsäcker, Richard von 56, 140, 163
 Wildt, Michael 69
 Will, Thomas 101
 Winer, Szlama 189 f.
 Winiewicz, Józef 136
 Wirth, Eduard 196
 Wulf, Joseph 66
 Ząbecki, Franciszek 195
 Żabiński, Krzysztof 144
 Zalewski, Stanisław 103, 116, 119–121,
 124 f., 127
 Zaremba, Marcin 82

Die unterschiedlichen deutsch-polnischen Perspektiven auf den Zweiten Weltkrieg sind nicht immer bequem. Dieser Band problematisiert deshalb die Wissenslücken der Deutschen über die Verbrechen in Polen, er thematisiert die vielfach ausgebliebene strafrechtliche Aufarbeitung, die Auswirkungen bescheidener »Wiedergutmachung« und die Frage, warum »polnische Konzentrationslager« kein hinnehmbarer Begriff ist. Und er zeigt exemplarisch den musealen Umgang mit der gemeinsamen Vergangenheit hüben wie drüben.

